
Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Dezember 1989

Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Dezember 1989

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 313/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert wird (Abgabenänderungsgesetz 1989 — AbgÄG 1989), über ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, über den Antrag 227/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, sowie über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform
2. Bericht über den Antrag 291/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz-zollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981, neuerlich geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird
4. Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987
5. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehewohnung für den überlebenden Ehegatten (Erbrechtsänderungsgesetz 1989 — ErbRÄG 1989)
6. Kärntner Erbhöfegesetz 1988
7. Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird
9. Bericht über den Antrag 301/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögens-

abwicklungsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz 1985 und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden

10. Bericht über den Antrag 307/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird
11. Bericht über den Antrag 311/A der Abgeordneten Bergsmann, Elmecker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz geändert wird

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 14728)

Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 14743)

zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (S. 14786)

zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 8 (S. 14856)

Verlangen des Abgeordneten Smolle im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundeskanzlers (S. 14783) — Ablehnung (S. 14784)

Antrag des Abgeordneten Wabl, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 (III-127 d. B.) nochmals an den Rechnungshofausschuß zu verweisen (S. 14831) — Ablehnung (S. 14854)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 1 und 2 sowie 5 bis 10 dieser Sitzung durch den Präsidenten (S. 14880) — Genehmigung der verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls (S. 14881)

Tatsächliche Berichtigungen

Dkfm. Holger Bauer (S. 14761 und S. 14825)

Dr. Fischer (S. 14796)

Dr. Ofner (S. 14826)

Steinbauer (S. 14828)

Wabl (S. 14841)

Parnigoni (S. 14880)

Fragestunde (74.)**Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 14728)**

Haigermoser (472/M); Smolle, Höll, Ing. Schwärzler

Eigruber (473/M); Holda Harrich, Eder, Hofer

Dr. Heindl (468/M); Hofer, Haigermoser, Smolle

Eder (469/M); Dr. Ettmayer, Dr. Helene Partik-Pablé, Smolle

Wabl (476/M); Kräutl, Dr. Gaigg, Probst

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14741)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 14741)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche Verschleierung des Budgetdefizits (4739/J) (S. 14803)

Begründung: Dkfm. Holger Bauer (S. 14805)

Bundesminister Dkfm. Lacinä (S. 14810)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 14814),

Dr. Nowotny (S. 14817),

Dr. Frischenschlager (S. 14818),

Dr. Steidl (S. 14820),

Bundesminister Dkfm. Lacinä (S. 14822),

Moser (S. 14823),

Dkfm. Holger Bauer (S. 14825) (tatsächliche Berichtigung),

Helga Erlinger (S. 14825),

Dr. Ofner (S. 14826) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Dillersberger (S. 14826) und Steinbauer (S. 14828) (tatsächliche Berichtigung)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 313/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989 — AbgÄG 1989), über die Regierungsvorlage (1080 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, über den Antrag 227/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, sowie über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform (1162 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 14742)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 14743),

Dr. Nowotny (S. 14746),

Dr. Ditz (S. 14748),

Dr. Pilz (S. 14751),

Mrkvička (S. 14754),

Bundesminister Dkfm. Lacinä (S. 14757),

Dkfm. Holger Bauer (S. 14761) (tatsächliche Berichtigung),

Haigermoser (S. 14761),

Staatssekretär Dr. Stummvoll (S. 14764),

Dr. Steidl (S. 14766),

Mag. Guggenberger (S. 14767),

Auer (S. 14769),

Hofer (S. 14770),

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 14771),

Dr. Feurstein (S. 14772),

Mag. Cordula Frieser (S. 14774),

Ing. Tychtl (S. 14775),

Franz Stocker (S. 14776),

Mag. Karin Praxmarer (S. 14777) und

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 14779)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform (S. 14745) — Ablehnung (S. 14781)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe in 1162 d. B. (S. 14781)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes hinsichtlich der Anträge 227/A und 251/A (E) (S. 14781)

- (2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 291/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981, neuerlich geändert wird (1163 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 14781)

Redner:

Mag. Brigitte Ederer (S. 14782) und

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 14783)

Annahme (S. 14783)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50
Abs. 2 B-VG (S. 14783)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1052 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (1117 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Fuhrmann (S. 14784)

- (4) Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 (III-127 d. B.)

Berichtersteller: Wabl (S. 14784)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 14786).
Ing. Ressel (S. 14790).
Dr. Pilz (S. 14793).
Dr. Fischer (S. 14796) (tatsächliche Berichtigung).
Dr. Ettmayer (S. 14796).
Ute Apfelbeck (S. 14800).
DDr. Gmoser (S. 14802 und S. 14828).
Wabl (S. 14829).
Dr. Höchtel (S. 14831).
Dr. Nowotny (S. 14833).
Burgstaller (S. 14836).
Mag. Dr. Neidhart (S. 14839).
Wabl (S. 14841) (tatsächliche Berichtigung).
Dr. Ermacora (S. 14841).
Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 14843).
Kiss (S. 14845).
Steinbauer (S. 14847).
Dr. Dillersberger (S. 14849) und
Smolle (S. 14852)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Privatisierung der Österreichischen Länderbank AG (S. 14800) — Ablehnung (S. 14854)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14854)

Antrag der Abgeordneten Ing. Ressel, Dr. Ettmayer und Genossen, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 zur Kenntnis zu nehmen (S. 14792) — Annahme (S. 14854)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehe- wohnung für den überlebenden Ehegatten

(Erbrechtsänderungsgesetz 1989 — ErbRÄG 1989) (1158 d. B.)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (462 d. B.): Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten (Kärntner Erbhöfengesetz 1988) (1155 d. B.)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (518 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird (1156 d. B.)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (859 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird (1157 d. B.)

Berichtersteller: Mag. Guggenberger (S. 14855)

Redner:

Dr. Graff (S. 14856).
Dr. Rieder (S. 14857).
Smolle (S. 14859).
Dr. Ofner (S. 14860).
Bundesminister Dr. Foregger (S. 14861).
Huber (S. 14862).
Vonwald (S. 14863).
Dr. Gradischnik (S. 14864).
Dr. Dillersberger (S. 14865).
Dipl.-Ing. Gasser (S. 14865).
Dietrich (S. 14867).
Hildegard Schorn (S. 14867).
Ing. Schwärzler (S. 14868) und
Ing. Schindlbacher (S. 14869 f.)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 14869 f.)

- (9) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 301/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensabwicklungsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz 1985 und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (1160 d. B.)

Berichtersteller: Vonwald (S. 14870)

Redner:

Dr. Graff (S. 14870)

Annahme (S. 14871)

- (10) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 307/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (1161 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Preiß (S. 14871)

Redner:

Dr. Gradischnik (S. 14871).
Dr. Ofner (S. 14872) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 14872)

Annahme (S. 14873)

- (11) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 311/A der Abgeordneten Bergsmann, Elmecker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz geändert wird (1164 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Schranz (S. 14873)

Redner:

Strobl (S. 14873).
Bergsmann (S. 14875).
Dr. Frischenschlager (S. 14876).
Pischl (S. 14877).
Dipl.-Ing. Flicker (S. 14878) und
Parnigoni (S. 14880 (tatsächliche Be-
richtung))

Annahme (S. 14880)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage (S. 14741)

- 1152: Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz geändert wird

Antrag der Abgeordneten

- Mag. Waltraud Horvath, Mag. Brigitte Ederer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (318/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche Verschleierung des Budgetdefizits (4739/J)

- Burgstaller, Lußmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Versorgung der Steiermark mit dem steirischen Fernsehlokalprogramm (4740/J)

- Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (4741/J)

- Dr. Helene Partik - Pablé, Probst und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ruhen des Arbeitslosengeldes bei Bezug einer Invaliditätspension (4742/J)

- Eigruber, Probst und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend einheitlichen Stimmzettel bei Betriebsratswahlen (4743/J)

- Probst, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und For-

schung betreffend Universitätsklinik Graz (4744/J)

Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderung der Errichtung und Erhaltung von Studentenheimen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (4745/J)

Dr. Stippel, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Probleme mit der Strukturplanung am Naturhistorischen Museum (4746/J)

Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Öffnung neuer Grenzübergänge zur ČSSR zwischen Bernhardsthal und Marchegg (4747/J)

Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Öffnung neuer Grenzübergänge zur ČSSR zwischen Bernhardsthal und Marchegg (4748/J)

Vetter, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Unvereinbarkeit von Kurorten und Endlager für radioaktiven Abfall (4749/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4290/AB zu 4348/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (4291/AB zu 4362/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (4292/AB zu 4376/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4293/AB zu 4413/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4294/AB zu 4422/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut Wolf
und Genossen (4295/AB zu 4345/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und
Genossen (4298/AB zu 4423/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni
und Genossen (4296/AB zu 4346/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gu-
gerbauer und Genossen (4297/AB zu 4415/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Fa-
milie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz
und Genossen (4299/AB zu 4336/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 123. Sitzung vom 11. Dezember 1989 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Remplbauer, Dr. Neisser, Fink und Stix.

Fragestunde

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Haigermoser (*FPÖ*) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Abgeordneter **Haigermoser**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

472/M

Werden Sie mit den Landesregierungen Gespräche führen, um die insbesondere im ländlichen Bereich gefährdete Nahversorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel**: Zunächst einmal haben wir im vergangenen Jahr das Nachversorgungsgesetz auf Bundesebene geändert, um im Interesse der Nahversorgung ein Verbot des Verkaufs zum oder unter dem Einstandspreis auf alle Waren durchzusetzen. Ich glaube, daß dieses Gesetz trotz mancher Kritik — aber man muß sich auch immer anhören, woher die Kritik an diesem Gesetz kommt, sie kommt in der Regel von großen Nachfragern und manchmal auch von der Industrie — sehr wohl gewirkt hat, und ich glaube, daß man zunächst einmal abwarten sollte, wie die Auswirkungen dieses Gesetzes sind. Ich glaube, daß jedenfalls in vielen Bereichen eine echte Verbesserung, gerade für die kleinen Händler, eingetreten ist.

Ein weiteres Instrument der Sicherung der Nahversorgung sind die Raumordnungsgesetze der Bundesländer. Wir haben durch die Novelle 1988 der Gewerbeordnung Rücksicht auf die landesrechtliche Raumordnung genommen. Es gibt von meinem Ministerium her keine Betriebsanlagengenehmigung mehr, wenn nach den Raumordnungsvorschriften eines Bundeslandes die betreffende gewerberechtliche Tätigkeit an einem Standort nicht möglich ist.

Darüber hinaus habe ich angeordnet, daß nicht mehr so wie früher Autobahnabfahrten ausschließlich für Einkaufszentren genehmigt werden. Es hat hier einige sehr unangenehme Fälle gegeben, die sich natürlich für die Nahversorgung absolut ungünstig ausgewirkt haben.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Haigermoser**: Herr Bundesminister! Es ist begrüßenswert, daß einige Maßnahmen im Hinblick auf eine verbesserungswürdige Nahversorgung gesetzt wurden. Faktum ist jedoch, daß nicht nur von den Medien verkündet wird, daß der Greißler zum zweiten Mal stirbt, sondern daß ein Konzentrationsprozeß im Gang ist, der der Nachversorgung schadet. Dazu gehört auch ein Kartellgesetz, das zwar nicht in Ihrem Bereiche liegt, das aber längst beschlossen gehört.

Frage: Werden Sie sich beim Bundesminister für Justiz dafür stark machen, daß ein Kartellgesetz Platz greift, welches auch dem Schutz der Nahversorgung dienen würde?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich mich wirklich in die Ressortbelange anderer Minister im Rahmen der Fragestunde, die ja die Angelegenheiten meines Ressorts betreffen soll, nicht einmischen kann und nicht einmischen werde. Und ich möchte auch warnen — Sie wissen es natürlich, wir sollten es nur immer wieder in Erinnerung rufen —: Wir werden den seit Jahrzehnten fortlaufenden Strukturprozeß durch noch so raffinierte Gesetze oder legistische bürokratische Maßnahmen nicht verhindern können. Wir können ihn verlangsamen, wir können — was wir tun wollen — für einen fairen Wettbewerb sorgen. Das ist, glaube ich, das gemeinsame Ziel.

Letztlich ist die wesentlich entscheidendere Frage für uns jedenfalls die der Rahmenbedingungen, die wir setzen können, um im Rahmen der Nahversorgung etwas zu tun. Und da sind viele Dinge geschehen. Ich erinnere etwa an die gro-

Bundesminister Dr. Schüssel

Bei Steuerreform, die diese Koalitionsregierung mit 1. Jänner in Kraft gesetzt hat und die immerhin im Ausmaß von 15 Milliarden Schilling zusätzliche Kaufkraft geschaffen hat, die natürlich – wohin denn sonst? – in die österreichische Wirtschaft oder in andere wirtschaftliche Tätigkeiten geflossen sind. Das sind Dinge, die meiner Meinung nach für den Handel und für die Bereiche der Nahversorgung sehr viel erreichen können.

Und ein zweiter Punkt: Ich glaube, daß wir viel mehr als bisher in die Beratung und in die Spezialisierung hineingehen sollten. Wir haben hier eine Kooperation mit den Wirtschaftsförderungsinstituten der Handelskammern gestartet, damit eben nicht nur Geld oder Förderungsaktionen eingesetzt werden, sondern damit wir sehr wohl auch in die spezielle Beratung der Nahversorger hineingehen können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Es ist vorzuschicken, daß zum Beispiel in Vorarlberg – das sei anerkannt – Maßnahmen, um die Nahversorgung zu verbessern, von Landesseite gesetzt wurden und daß in Kärnten solche in Vorbereitung sind. Es heißt in einer Wahlbroschüre Ihrer Partei: Gerade im Hinblick auf Krisensituationen, auf hohe Lebensqualität, auf die Förderung einer funktionierenden Kommunikation der Gemeinde und unter Berücksichtigung des Umweltschutzes ist den Einrichtungen der Nahversorgung am Ort der absolute Vorrang einzuräumen. – Ende des Zitats aus einer Wahlbroschüre. Ich glaube daher, Herr Bundesminister, daß es zu wenig ist, wenn Sie sich auf Ihre Gesetze und Möglichkeiten berufen.

Daher die Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ein Koordinierungsgespräch unter Ihrer Federführung zwischen den Landeshauptleuten entsprechend positioniert wird, und bis wann können Sie sich ein derartiges Gespräch vorstellen, das einen Schritt weiter in der Sicherung der Nahversorgung seinen Abschluß finden könnte?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal: Solche Gespräche gibt es seit langem. Die habe ich schon früher als Abgeordneter und in meiner Tätigkeit als Generalsekretär des Wirtschaftsbundes immer wieder mit den Wirtschaftsreferenten der Länder geführt. Dort gehören sie auch hin, weil diese sich um die Belange der Nahversorgung und der Wirtschaftsförderung besonders kümmern.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir gerade im Interesse einer koordinierten Vorgangsweise bei den Raumordnungsbestimmungen vorgegangen sind. Ich halte nichts davon, daß ein Land etwa ein Einkaufszentrum von einem anderen Land abwirbt, daß es hier ein Aufschaukeln gibt, das letztlich immer zu Lasten der Nahversorgung geht. Solche Koordinierungsgespräche gibt es also.

In einem Punkt sind Sie, glaube ich, nicht vollständig informiert, Herr Abgeordneter. Es haben alle Bundesländer bisher Förderungsgesetze für die Nahversorgung, nur ein einziges Bundesland nicht: Kärnten. Vielleicht könnten Sie sich dort ein wenig bemühen? *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem Kollegen Haigermoser darauf hinweisen, was da geschieht, wenn man einer total chaotischen Liberalisierung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Ich würde Sie bitten, eine Frage zu stellen und nicht mit dem Abgeordneten Haigermoser zu diskutieren. – Bitte, eine Frage!

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Es wird hoffentlich noch erlaubt sein, mit Halbsätzen eine Frage zu beginnen, gnädige Frau Präsident. Aber wir beide werden uns wahrscheinlich nie einig werden. *(Heiterkeit.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Die andere Seite der gefährdeten Nahversorgung ist die chaotische – das kann man ruhig sagen – Ausbreitung der Großmärkte, die dazu führt, daß die Greißler in sogenannte Zwangsdienstnehmerverträge hineingezogen werden. Früher hieß es einfach ADEG – Josef Müller, nun heißt es ADEG-Großmarkt. Die Kleinhändler sind vor allem im Zusammenhang mit dem Warensortiment gezwungen, sich an dieser Kette zu beteiligen, die sie letztlich ja selbst gegründet haben.

Was wollen Sie unternehmen, sehr geehrter Herr Minister, um diese chaotische Ausbreitung von Großmärkten zu verhindern?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich glaube, das Rezept für die Nahversorgung kann nur sein: Spezialisierung für den Kleinen und zugleich Kooperation.

Bundesminister Dr. Schüssel

Ich warne ein bißchen davor, daß wir generell die Organisationsformen im Einzelhandel jetzt schlechtmachen und so darstellen, als ob das eine neue Form der Sklaverei wäre. Das ist einfach nicht richtig. Ich glaube, es ist mit einer Überlebensstrategie gerade für kleine Einkaufsläden, daß sie sich durch einen gemeinsamen Einkauf, durch gemeinsame Marketing- und Werbestrategien Platzvorteile und Kostenvorteile verschaffen, die ansonsten überhaupt nur der Große hat.

Ich war vor zehn Tagen bei einer Großveranstaltung einer solchen Gruppe in Oberösterreich. Da waren 600, 700 Kaufleute, die sich in einer solchen Form zusammengeschlossen haben. Ich habe danach sehr intensiv mit den einzelnen geredet. Diese Leute empfinden das überhaupt nicht so, wie Sie es gesagt haben. Das ist eine ganz lebenswichtige Frage der Kooperation der Kleinen, um überleben zu können und um bestmögliche Qualität zu liefern.

Ich darf noch weiter ergänzen: Wir haben an sich ein ordentliches Instrumentarium zur Sicherung der Nahversorgung und gegen dieses krebbsartige Auswuchern der Großmärkte. Man muß sich nur an die bestehenden Gesetze halten. Die Bürgermeister sind nirgendwo verpflichtet, entsprechende Genehmigungen zu erteilen oder gar noch im Bereich der Getränkebesteuerung Kostenvorteile an die Großmärkte zu geben. Die Landesregierungen haben im Rahmen der Raumordnungsgesetze alle Möglichkeiten. Und ich fordere noch einmal von dieser Stelle alle „Landeshauptlinge“ — wie Haigermoser gemeint hat — auf, mit den Wirtschaftsreferenten und mit den Sozialpartnern alles zu tun, damit nicht eine Welle, eine Lawine von neuen Einkaufszentren auf Österreich losgeht. Es ist bereits sehr viel verpatzt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Höll.

Abgeordneter **Höll** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es gibt zunehmend mehr Fälle, daß in kleineren Orten die Nahversorgung nicht nur gefährdet, sondern schon abgewandert ist. Es stellt sich die Frage: Kann man diesen Trend überhaupt aufhalten?

Meine konkrete Frage dazu: Könnten Sie sich vorstellen, Herr Bundesminister, daß die wirklich echten Nahversorger, die es noch gibt, besser finanziert und gefördert werden könnten, als das bisher geschehen ist?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich sage noch einmal meine Meinung, und die ist vielleicht nicht angenehm, weil sie nicht eine

einzigste Lösung im Sack hat, was man tun kann, um dieses Problem wegzuwischen. Meine Meinung ist: Spezialisierung, bessere Qualität und Kooperation der Kleinen als Waffe gegen die Großen. — Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite — und das wird vielleicht gerade manche auf Ihrer Seite nicht freuen —: Ich glaube trotzdem, daß wir versuchen müssen, zu deregulieren und aufzumachen, zu liberalisieren. Auch das ist eine Waffe der Kleinen. Ich sage Ihnen ganz offen: Jede Form der Preisregelung in diesen Bereichen hat den Kleinen zuallererst geschadet. Und meine Strategie ist es ja auch, mit den Preisregelungen, wo immer es geht, aufzuhören.

Schauen Sie sich zum Beispiel das Fleishhauersterben an! Das ist ein typischer Fall. Wir hatten zum großen Teil geregelte Preise im Fleischbereich. Der Effekt war, daß die Gustostückerl, die man wesentlich teurer hätte verkaufen können, infolge der Obergrenze nicht teurer verkauft werden durften, daß aber die billigeren Sachen, die man eigentlich durchaus aus sozialen Gründen billiger hätte hergeben können, aus Gründen der Mischkalkulation teurer gewesen sind, mit dem Effekt, daß insgesamt den Fleischhauern nicht jene notwendigen Kostenbestandteile ersetzt wurden aus dem Preis, und mit einem ganz komischen Preiseffekt: Die Gustostückerl sind quasi subventioniert worden, und die billigeren Sachen sind teurer gewesen.

Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein. Daher: Weg mit diesen überholten Zöpfen! Und die sind auch ausgelaufen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Nicht in Kärnten passiert, Herr Abgeordneter! Es tut mir halt furchtbar leid, ich bin in diesem Punkt ja gar nicht gegen Kärnten. Der Herr Landeshauptmann von Kärnten hat vier Tage später gesagt, er werde die Verordnung, die ich ihm bereits entzogen habe, um sie auslaufen zu lassen, jetzt nicht mehr in Kraft setzen. — Wunderbar, daß ich einmal mit dem Landeshauptmann von Kärnten einer Meinung gewesen bin! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben bereits vom Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum gesprochen, welches im letzten Jahr in diesem Parlament beschlossen wurde. Im Bundesland Vorarlberg wurde die Budgetpost für die Nahversorgung im kommenden Budget verdoppelt.

Herr Bundesminister! Haben Sie in Ihrem Budget Ansätze beziehungsweise Förderungsinstru-

Ing. Schwärzler

mente, um die Nahversorgung im ländlichen Raum im kommenden Jahr zu verbessern?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Solche Förderungen gibt es natürlich im Bereich der Mittelstandsförderung, die über die BÜRGES abgewickelt wird. Ich habe schon im Oktober 1989 — ich habe kurz darauf hingewiesen —, also in diesem Herbst, mit allen Wirtschaftsreferenten der Länder über eine koordinierte neue Förderungsaktion, die sich speziell auf Nahversorgung konzentrieren soll, geredet und Verhandlungen aufgenommen. Ziel dieser Verhandlungen soll es sein, eine gemeinsame Nahversorgungsaktion zwischen Bund und Ländern zu haben. Die Länder sollen auch mitzahlen und sich mitbeteiligen.

Wir werden gemeinsam hier etwas für die Nahversorgung tun können. — Ich begrüße also diese Initiative in Vorarlberg.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Abgeordneter Eigruher (FPÖ) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Eigruher**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

473/M

Inwieweit wurde die Dringlichkeitsreihung der Jahre 1985/86 der Bundesstraßen A, S, B in der tatsächlichen Bauausführung berücksichtigt beziehungsweise erfüllt?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Diese Dringlichkeitsreihung ist insbesondere im Bereich des hochrangigen Straßennetzes bei den Autobahnen und Schnellstraßen erfüllt. Es fehlen uns insgesamt knappe etwas mehr als 90 Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen, und wir werden selbstverständlich entsprechend dieser Dringlichkeitsreihung vorgehen.

Ich gebe allerdings zu, die planmäßige Realisierung ab 1985 ist deswegen nicht möglich gewesen, weil ja die Zweckbindung für die Mineralölsteuer für den Straßenbau ab 1987 abgeschafft wurde und sich damit natürlich die finanzplanerische Basis aufgrund der Budgetkonsolidierung verändert hat. Wir werden daher einfach etwas langsamer bauen müssen, und das wird in einer neuen Dringlichkeitsreihung seinen Ausdruck finden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Eigruher**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es war bei Ihren Vorgängern und besonders bei Minister Graf üblich, sich darauf auszureden, daß man sich nach den Wünschen der Länder richtet. Jetzt wissen wir, wozu das führt.

Wir haben bei der B 125, der Freistädter Bundesstraße, und bei der B 126, der Leonfeldener Bundesstraße, ein Chaos, ein tägliches Chaos, das sicher teilweise überraschend ist, teilweise aber auch durch den wirklich sehr schlechten Zustand der Straßen entstanden ist. Sie wissen ja, 1 000 PKWs und auch LKWs kommen aus der CSSR. Es fehlen zum Beispiel bei der B 125 die Umfahrung Neumarkt, die Umfahrung Freistadt, die Umfahrung Rainbach.

Ich möchte Sie fragen: Was werden Sie in Richtung A 7 und B 125, aber auch B 126 dringlichst in der nächsten Zeit unternehmen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wir werden alle diese Maßnahmen im Einvernehmen — so wie es mein Amtsvorgänger auch und jeder Amtsvorgänger vor ihm gemacht hat — abwickeln. Sie wissen ganz genau, daß wir alle Straßenbauvorhaben in engster Koordination mit den Ländern bewältigen. Ich habe in etwa jedem Monat oder alle sechs Wochen ein intensives Gespräch mit dem Baureferenten des Landes Oberösterreich, dem Landesrat Pühringer, und wir sind dabei, alle diese Maßnahmen ehebaldigst zu realisieren.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eigruher**: Herr Bundesminister! Da dürfte irgend etwas nicht stimmen. Ich nehme nur die B 139, Trauner Kreuzung; Landesrat Pühringer selbst wohnt in Traun. Dort wurde schon vor zehn Jahren Dringlichkeitsstufe 1 gegeben, wieder zurückgestellt und dann wieder gegeben.

In diesem Buch heißt es, es wird 1987 begonnen. Wir haben jetzt durch den Bau und gerade erst bei der . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Können wir bitte zur Frage kommen!

Abgeordneter **Eigruher** (fortsetzend): Der Bau der Großmärkte führt zu täglichem Staus. Das Verkehrsaufkommen ist gigantisch. Was machen Sie in Richtung B 139?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schüssel

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich habe selber einen Lokalausweis gemacht. Ich habe ein Gespräch mit dem Bürgermeister geführt. Ich habe vor Ort mit dem Landesrat geredet. Dieses Vorhaben ist uns voll bewußt, und wir werden es realisieren.

Ich sage jetzt nur noch etwas dazu: Ich kann nur jene Projekte realisieren, die baureif sind und wo man auch das entsprechende Verfahren abgewickelt hat. Es tut mir furchtbar leid. Wenn irgend etwas seit zehn Jahren in Planung ist und es kein baureifes Projekt gibt, bitte ich um Vergebung, dann wären Sie der erste, der mich kritisieren würde, wenn ich ein nicht baureifes Projekt bauen will, damit irrsinnige Verzögerungen habe und das Geld, das auf der anderen Seite für baureife Projekte benötigt wird, nicht zur Verfügung habe.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Minister! Der Kärntner Straßenbaureferent hat vor zirka einer Woche in der Presse beziehungsweise in einer Presseaussendung erklärt, daß der Gailtalzubringer, also das betreffende Stück der B 111, in Ausführung der Amtstrasse gebaut wird. Die Verordnung ist also schon fertig, noch ehe Wirkungstabellen für diese Amtstrasse oder für die von der Bürgerinitiative geforderte Trasse 22 A erstellt worden sind.

Herr Minister! Haben sie die Absicht, solche Wirkungstabellen zu beiden Trassen, also auch zu der von der Bürgerinitiative geforderten Trasse, von wirklich unabhängigen Gutachtern und nicht von den Planern erstellen zu lassen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Verehrte Abgeordnete — und das gilt vielleicht für alle —, eine kleine Bitte: Ich bin noch nicht so lange im Amt, und vielleicht ist das so üblich gewesen, aber es würde mir die Arbeit sehr erleichtern, wenn bei einer so allgemeinen Anfrage, wie Dringlichkeitsreihung der Bundesstraßen A, B und S, vielleicht jeder Zusatzfragende bereit ist, mir vorher zu sagen, B 100 irgend etwas oder soundso, dann bin ich bei der Zusatzfrage darauf vorbereitet. Ich bin in diesem Fall selbstverständlich darauf vorbereitet. Ich sage es nur generell: Das würde die Arbeit einfach erleichtern und die Qualität der Antwort heben.

Ich bin in diesem Fall deshalb sehr gerne bereit, Ihnen eine Antwort zu geben, weil ich mir im Sommer persönlich diese Frage genau angesehen habe. Ich habe mit Professor Hack — ich glaube, so heißt er; das ist der Repräsentant dieser Bürgerinitiative — ein mehrstündiges Gespräch ge-

habt. Ich habe mir vor Ort die Probleme dort beim Gailtalzubringer angesehen. Das ist eine ganz notwendige und wichtige Sache. Das ganze Gailtal, ohnehin eine wirtschaftlich recht schwierige Region, hat derzeit einen wirklich unzumutbaren Weg durch eine ganze Reihe von Ortschaften. Die LKWs eines holzverarbeitenden Betriebs etwa müssen dort mehrfach reversieren, damit sie überhaupt um eine enge Kurve herumkommen. Diese Trasse wird also von allen gewünscht.

Nun gibt es zwei Varianten, die „Bürgerinitiative Hack“ — sage ich jetzt einmal vereinfacht — wünscht eine Trasse, die südlich verläuft, sich quasi an den Orten vorbeizieht und einen kleinen Tunnel erforderlich macht.

Der normale Gailtalzubringer, wie er üblicherweise genannt wird, den das Land, auch der Naturschutz, akzeptiert hat, führt durch eine ökologisch durchaus interessante Gegend und ist zumindest in der jetzigen Ausführung wesentlich billiger. Jetzt ist bitte die Situation so . . . (*Widerspruch.*) Die ursprüngliche war nicht billiger. Sie schütteln den Kopf, Sie haben recht. Nur die jetzige Variante ist wesentlich billiger.

Ich sage jetzt folgendes dazu: Früher war geplant, quasi eine Autobahn weiterzuführen ins Gailtal und sie dann ins Bundesstraßennetz einzuspeisen. Das habe ich gestoppt, das kommt nicht in Frage. Es wird eine ganz normale Bundesstraße, entweder von der Südrast oder gleich neben der Südrast eingespeist werden, und die wird dann direkt hineingeführt in das Bundesstraßennetz. Die zweite Variante, die die Bürgerinitiative will, wird ganz vehement von allen Gemeinden in dieser Umgebung abgelehnt, weil sie sagen: Wir akzeptieren es nicht, daß wir dann letztlich wiederum neu belastet werden.

Das heißt, ich habe abzuwägen — ich sage das ganz offen — zwischen den Interessen der Bürgerinitiative, die sagt, die Trasse, die sie vorschlagen, ist vielleicht ökologisch etwas verträglicher, und den Interessen der Wohnbevölkerung, die sagt: Wir akzeptieren das aber nicht. Ich bitte daher, daß ich mit dem Amt der Kärntner Landesregierung gemeinsam für den abgespeckten, wesentlich sparsameren Gailtalzubringer bin. Wir werden selbstverständlich alle notwendigen Anhörungsverfahren machen, nur die Sache muß relativ bald über die Bühne gehen; die Situation ist recht dramatisch.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eder.

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin schon gestern Ihrem heutigen Wunsch nachgekommen und habe Ihnen im Detail gesagt, was ich jetzt fragen werde

Eder

und was ich meine, damit wir heute keine Kommunikationsprobleme haben.

Meines Erachtens müssen vor allem Dringlichkeitsreihungen im Straßenbau neu überdacht werden. Das meine ich im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen im Norden, und so erfreulich die Öffnung der Grenzen im Norden ist, so hat es natürlich auch ein entsprechend hohes und starkes Verkehrsaufkommen vom Norden her über die Brünner Straße und Prager Straße Richtung Wien zur Folge. Wir bemerken besonders im Bereich der Stadteinfahrten Floridsdorf, Brünner Straße und Prager Straße, daß hier zurzeit unerträgliche Zustände herrschen.

So hat Wien zumindest versucht, jetzt mit Sofortmaßnahmen für zwei Samstage den Nulltarif einzuführen, um die Schwierigkeiten etwas abzufangen, aber trotzdem kann ja das ganze Problem nur gemeinsam zukunftsorientiert und großräumig gelöst werden.

Ich frage sie daher, Herr Bundesminister: Welche neuen Aktivitäten haben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten diesbezüglich gesetzt oder werden Sie setzen, um eine möglichst großräumige Umfahrung Wien-Nord zu gewährleisten, denn es ist ja so, daß . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Sie haben die Frage gestellt, das hat relativ lange gedauert. — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter, ich habe die Frage verstanden. Es geht vor allem eben um die Probleme, die jetzt aus den möglichen Erweiterungen des Verkehrs und des Transits und natürlich auch der Besucherströme aus Norden und Osten auf Wien zukommen können. Wir haben vergangene Woche auf politischer und Beamtenebene eine sehr intensive und ausführliche Diskussion gehabt und mit den Vertretern der Stadt Wien, mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich, den Beamten meines Ressorts und natürlich auch mit den Vertretern des Finanzministeriums. Wir haben uns dabei gerade für diese Bereiche, glaube ich, eine sehr ordentliche Lösung vorgenommen.

Wir werden im Bereich der Nordzufahrt nach Wien etliches realisieren können, auch durchaus gleich als Begleitmaßnahme für die Weltausstellung. Wir werden im Zusammenhang mit der Situation Ost Autobahn und Transit Richtung Ungarn versuchen, mit dem Ring um Wien in Form der B 301 — nicht wie früher Autobahnzubringer, sondern normale Bundesstraße, aber ordentlich gebaut —, mit entsprechenden ökologischen Absicherungen, also im Bereich Vösendorf, aber natürlich auch im Bereich Schwechat et cetera, eine Lösung zu treffen. Das ist abgestimmt mit beiden Gebietskörperschaften. Wir sind jetzt in

der Planung und werden hoffentlich bis zum Frühjahr schon eine präzisere Kostendarstellung haben.

Gerade in Richtung EXPO, aber auch in Richtung Entlastung der Wohnbevölkerung in Wien — Stichwort: Südosttangente, täglich unzumutbare Situationen — müssen wir in dieser Richtung etwas tun. Das ist auf dem Weg.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die des Kollegen Eder vorhin. Durch das Fallen des Eisernen Vorhanges kommt es natürlich zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen entlang der gesamten ehemaligen Ostgrenzen, also Tschechei und Ungarn, und es ergibt sich natürlich so wie in der Umgebung Wiens das Problem in Oberösterreich.

Ich möchte Sie generell fragen, Herr Bundesminister: Haben Sie vor, die bestehenden Dringlichkeitsreihungen aufgrund der aktuellen Situation entsprechend zu adaptieren?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Um ehrlich zu sein: Ich glaube, wir sind doch alle ein wenig durch die Ereignisse des 9. November überrascht worden. 200 Jahre nach der Französischen Revolution ist die friedliche Revolution im Ostblock ausgebrochen. Ehrlich gesagt: Niemand hat doch damit rechnen können, daß es so bald zum Fallen des Eisernen Vorhanges, zum Fall der Berliner Mauer und vieler anderer Dinge kommen wird!

Selbstverständlich werde ich Auftrag geben — und ich habe bereits Auftrag gegeben —, im Rahmen der Dringlichkeitsreihung, die jetzt überarbeitet wird und die in etwa Ende 1990, Anfang 1991 vorliegen wird, diese möglichen Entwicklungen mit einbinden; das ist gar keine Frage. Ich habe auch schon Gespräche aufgenommen, sowohl mit dem Land Oberösterreich — Landesrat Pühringer war bei mir und hat einige Wünsche aus der Sicht des Landes deponiert — als auch mit der Stadt Wien, mit Niederösterreich, und wir versuchen, das ganz bewußt zu koordinieren.

Ich möchte nur zwei Bemerkungen vorausschicken: Punkt 1: Wir brauchen eine koordinierte verkehrsträgerübergreifende Planung. Ich wehre mich dagegen, daß wir isoliert nur die Straße oder nur die Schiene betrachten. Ich glaube, daß wir eine gemeinsame Konzeption entwickeln müssen, die beide Verkehrsträger mit einbindet, und natürlich auch die Donau (*Beifall bei der ÖVP*), die eine gar nicht uninteressante und sehr

Bundesminister Dr. Schüssel

wichtige Rolle für die Schiffbarmachung spielen kann, et cetera.

Das zweite, das ich auch hier nenne: Ich warne ein bißchen vor allzu übertriebenen Erwartungen im positiven wie im negativen Sinn. Den Transitverkehr im Güterbereich aus dem Osten haben wir heute schon, da kann es nur besser werden, denn die Realität ist, daß heute der Gütertransit durch oft sehr schlecht ausgestattete, um nicht zu sagen, stinkende LKWs aus den Oststaaten erfolgt, die alles zu Dumpingpreisen überschwemmen. Würde es dort ein bißchen mehr in Richtung Marktwirtschaft gehen, würde ich das in jeder Hinsicht begrüßen, denn dort spielt ja derzeit eine Kalkulation überhaupt keine Rolle: Hauptsache es kommen ein bißchen Devisen herein! — Das kann also nur ein wenig besser werden.

Und die großartigen Besucherströme werden, wenn einmal der erste Besucherstrom, die Neugier abebbt, noch einige Zeit auf sich warten lassen, sodaß wir zumindest Zeit haben bis zur Erarbeitung einer neuen Dringlichkeitsreihung. Ungefähr mit Jahreswechsel ist sie vorgesehen. — Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Heindl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

468/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, gegen die Tendenz einer sich rasch verschlechternden Handelsbilanz zu ergreifen, da das Wirtschaftsforschungsinstitut jetzt bereits ein Handelsbilanzdefizit von zirka 90 Milliarden Schilling für 1990 erwartet?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich schicke voraus — was ja bekannt ist —, daß die Handelsbilanz eine Seite ist, für uns aber letztlich die volkswirtschaftliche Leistungsbilanz lebenswichtig und entscheidend ist, und die Gott sei Dank aufgrund der enorm steigenden touristischen Einnahmen — wir haben absolut positive Ereignisse zu verzeichnen — fast ausgeglichen sein, sodaß die Gesamtsituation erfreulich ist.

Richtig ist aber, daß wir ein Handelsbilanzdefizit von zirka 90 Milliarden Schilling für das Jahr 1990 erwarten müssen, und da muß man sich jetzt ein bißchen die einzelnen Bereiche ansehen, warum das so ist.

Wir haben einige Sonderfaktoren, die man herausrechnen muß. Wir haben zum Beispiel im

heurigen Jahr den Ankauf von Großflugzeugen gehabt, die natürlich die Handelsbilanz einmal verschlechtern, das wird aber nicht jedes Jahr der Fall sein.

Wir haben vor allem durch die Osteinkäufe einen ganz empfindlichen Rückschlag in der Handelsbilanz, weil diese Güter — zum Teil die Elektronik et cetera —, die von den Ungarn, von den Tschechen oder von wem immer gekauft werden, unsere Handelsbilanz verschlechtern und die Käufe hier nicht unsere Handelsbilanz verbessern.

Man muß also gewisse Sonderfaktoren herausrechnen, um ein echtes und vor allem kontinuierliches Bild zu bekommen.

Wir haben zwei große Bereiche, die uns Sorgen machen, einen möchte ich jetzt gleich erwähnen, die Handelsbeziehungen mit Japan. Wir haben eine dramatisch verschlechterte Situation in bezug auf Japan. Wir hatten im Jahr 1989 etwa 21 Milliarden Schilling Außenhandelsdefizit mit Japan, im Vorjahr waren es 18 Milliarden, und da bitte muß etwas geschehen. Das Verhältnis österreichischer Exporte zu den Importen beträgt im Moment 1 : 4,6, und das ist für uns absolut untragbar!

Ich glaube daher, daß wir in diesem Bereich durch koordinierte Anstrengungen der Sozialpartner, durch eine Exportoffensive der Kammerorganisation, durch politische Veranstaltungen, wie es etwa das Seminar in Fuschl unter der Beteiligung der Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres gewesen ist — ich war damals noch nicht im Amt, wie Sie wissen —, durch die Präsentation von Kultur, von Wirtschaft, von Messen in Japan — in Japan gibt es etwa derzeit die große Leistungsschau der Wirtschaft, große Österreichwochen in japanischen Kaufhäusern —, zwar nicht von heute auf morgen, aber doch längerfristig etwas erreichen können.

Ein Land hat uns vorgezeigt, wie so etwas laufen kann, nämlich Dänemark. Dänemark hat jahrelang probiert, in den Markt hineinzukommen, und zwar mit einem sehr unintelligenten Produkt, würde man sagen, mit Speck. Nach fünf Jahren haben sie es geschafft, Dänemark ist heute das einzige Land, das eine aktive Handelsbilanz gegenüber Japan aufweist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Herr Minister! Haben Sie bezüglich Japan ein Konzept, und wenn ja, wie sieht es aus (*Abg. Smolle*: *Hat er nicht!*) — er hat es, Herr Kollege, ich will es nur hören und ausdiskutiert haben —, und zwar im Hinblick auf die im Rahmen der Uruguay-Runde laufen-

Dr. Heindl

den GATT-Verhandlungen? Ich brauche den Hintergrund nicht auszuführen, aber ich sehe eine große Chance, mit etwas Härte, ohne das Wort „Protektionismus“ überhaupt im Hinterkopf zu haben — diese konzeptiven Überlegungen würden mich interessieren —, den japanischen Markt für unsere Exportwirtschaft doch besser zu öffnen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wiederum sehr kurz — danke für den Hinweis, Frau Präsident —: Nur mit Freundlichkeit allein geht es nicht, es muß schon Härte auch dabei sein. Wir haben zum Beispiel durch intensives Bohren heute im Automobilbereich eine 40prozentige Deckungsquote gegenüber Japan, das war früher sehr viel schlechter; ist noch nicht genug. Mit Deutschland haben wir bereits eine 100prozentige Deckungsquote, allerdings durch jahrelange Anstrengungen.

Mein Konzept im Bereich der GATT-Runde, der Uruguay-Runde, ist, daß wir uns als kleines Land absolut bemühen, für die Liberalität im Welthandel einzutreten. Gerade in einer Zeit, in der die wenigsten Bürger wahrscheinlich das Wort „GATT“ buchstabieren können und wissen, was auf uns zukommt, müssen wir alles tun, um darauf hinzuweisen, daß hier eine der wichtigsten handelspolitischen Aktivitäten auf multilateraler Ebene läuft und wir als kleines Land absolutes Interesse haben, voll mitzufahren.

Das betrifft erstens einmal die notwendigen Liberalisierungen und Senkungen im Bereich der Zölle, im Bereich der nichttarifarischen Handelshemmnisse. Wir wollen schauen, daß wir überall im Bereich der neuen Dinge — neue Dienstleistungen, intellektueller Schutz, intellectual properties, also Markenschutz, Musterschutzregelungen — zu Gesamtwelthandelsregelungen kommen, weil das für eine kleine außenhandelsorientierte Volkswirtschaft wie Österreich absolut wichtig ist.

Ich sage auch ganz offen: Wir müssen unseren Bürgern sagen, daß da manches auf sie zukommt, das möglicherweise unangenehm sein wird. Wir werden mit lieb gewordenen Spielregeln im eigenen Bereich aufhören müssen. Es wird vieles nicht mehr möglich sein, was bis zum Ende dieser GATT-Runde, Ende des Jahres 1990, noch möglich sein wird. Aber für uns ist diese Frage lebensentscheidend.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Ein anderes Gebiet, das mich im Zusammenhang mit dieser Handels-

bilanzdefizitentwicklung sehr interessiert, ist die Export- und Importsituation im Energiebereich. Ich habe gelesen — einigermaßen oberflächlich, gestehe ich zu, aber es bleibt doch der Eindruck —, daß das neue Energiekonzept befürchten läßt, daß sich unsere Importsituation verschlechtert.

Haben Sie Berechnungen angestellt, wie sich das tendenziell im Rahmen von 10, 20 Jahren — und das ist ein Zeitraum, den man hier hineinspielen muß — entwickeln wird?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß aufgrund des Energiekonzeptes, das ich jetzt einmal zur Diskussion ausgesandt habe — es soll ja dann ein Energiekonzept der Bundesregierung werden, das auch dem Parlament vorgelegt wird —, eine Reihe von Szenarios enthalten sind, die in Summe auf Bedarf und auf Nachfrage eingehen. Das Szenario, das das Institut für Energiewirtschaft an der Technischen Universität Wien, Professor Jansen, erstellt hat, läßt die Schlüsse zu, daß wir bis zum Jahre 2000, 2005 an sich genügend Kapazitäten zur Verfügung haben inklusive der Reservehaltungen — es kommen ja dann noch einige Fragen dazu —, daß wir allerdings ein leichtes Ansteigen im Nettoimport haben — wir waren ja bisher Nettoexporteur — wir drehen uns leicht in Richtung Nettoimport.

Ich glaube, daß die Sache ein Szenario und nicht mehr ist und Entscheidungshilfen für die Politiker, für die Energiepolitiker und für die Kraftwerksplaner liefert. Und ich würde daher ein solches Szenario weder in der einen noch in der anderen Richtung überbewerten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Exportzahlen gegenüber unseren traditionellen Handelspartnern — Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Italien — haben sich sehr gut entwickelt, vor allem auch im Nordwesten Europas und Westeuropa.

Ich komme aber zurück auf Japan. Sie haben ein Außenhandelsdefizit gegenüber Japan in der Höhe von 21 Milliarden genannt, das ist fast ein Viertel unseres Bilanzdefizits. Ich möchte Sie fragen, da Sie vor kurzem in Japan waren: Welche Möglichkeiten sehen Sie oder wo sehen Sie Chancen, die es uns ermöglichen, unser Handelsbilanzdefizit gegenüber Japan zu verringern?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Ich glaube, daß man kurzfristig gar nichts kann. Alles in der Wirtschaftspolitik braucht seine Zeit und muß vor al-

Bundesminister Dr. Schüssel

lem ordentlich, kontinuierlich und mit Härte verfochten werden.

Wir haben zum Beispiel in der Bundesrepublik in den letzten zehn Jahren unseren Handelsanteil an den deutschen Gesamtimporten von 2,9 auf 4,3 Prozent erhöht. Das ist bitte gewaltig! Man darf ja nicht vergessen, wir sind damit für die Bundesrepublik ein außerordentlich wichtiger Import- und natürlich zugleich auch Exportmarkt.

Helmut Schmidt hat etwa in der letzten Zeit erwähnt — weil alle jetzt in Osteuphorie verfallen —, der Gesamthandel zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion mache ungefähr ein Drittel des Gesamthandels der Bundesrepublik mit Österreich aus. — Damit hat man ein bißchen die Relationen hergestellt! Es ist doch eigentlich ein wunderbares Erfolgszeugnis für die heimische Wirtschaft, daß auf dem härtest umkämpften Markt der Welt — und das ist heute Europa, die Europäische Gemeinschaft — Jahr für Jahr Marktanteilsgewinne herausfallen für unsere heimische Wirtschaft, und das ist eigentlich das schönste Lob, das man den Unternehmern, ihren Mitarbeitern und den Ingenieuren spenden kann.

Richtig ist, daß wir in Japan ein ganz großes Problem haben, das ist die Elektronik. Bei den Autos, glaube ich, ist jetzt etwas in Bewegung gekommen, und jeder, der hinüberfährt, hat ja in seiner Delegation auch eine ganze Reihe von kleinen, mittleren und größeren Betrieben, die etwas verkaufen wollen. Das klappt ganz gut.

Unser Hauptproblem ist im Moment die Elektronik. Dort haben wir ein Handelsbilanzdefizit von 8 Milliarden Schilling, und denen stehen Importe der Japaner aus Österreich im Ausmaß von 80 Millionen Schilling gegenüber; Verhältnis 1 : 100! Dort muß angesetzt werden! Wir haben an sich eine leistungsfähige Chip-Industrie, Zulieferbetriebe, und dorthin müssen wir, glaube ich, in den nächsten Monaten unser Augenmerk richten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben richtigerweise gesagt, daß in der Wirtschaftspolitik kurzfristig gar nichts geht. Ich unterstreiche das. Deshalb ist es auch Landeshauptmann Haider nicht gelungen, die Versäumnisse Ihres Parteifreundes Scheucher, der ja für Gewerbe zuständig war, auszuräumen. Das nur nebenbei bemerkt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. E t t m a y e r: Keine Polemik!)*

Herr Bundesminister, ich frage Sie daher im Hinblick auf das Handelsbilanzdefizit, das wir alle beklagen: Was werden Sie tun, um die klein- und

mittelständische Wirtschaft, die ja bis dato nicht so stark in den Export gegangen ist, mittelfristig mit Konzepten zu unterstützen, damit sich dieses Mißverhältnis ändert?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister!

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir sollten die Auseinandersetzungen des Kärntner Landtages nicht ins Hohe Haus verpflanzen, die gehören da sicherlich nicht her! *(Abg. H o f m a n n: Das sind Pflichtübungen! Die muß er machen!)* Ja, es ist nur witzig, daß sich ein Salzburger so dringend um Kärntner Angelegenheiten reißt. *(Heiterkeit. — Ruf: Er ist mit einer Kärntnerin verheiratet!)*

Nun, was kann man tun, um die Kleinen zu stärken? Punkt eins: Messebeteiligungen, wiederum Kooperation. Jeder Kleine ist natürlich vollkommen überfordert, wenn er allein nach Japan fährt. Es kostet schon Hunderttausende Schilling, wenn der dort eine Woche oder zwei Wochen vor Ort sein will, um Geschäftskontakte anzuknüpfen.

Daher: Service der Bundeswirtschaftskammer, Messebeteiligungen. Bei jeder Wirtschaftsdelegation schauen wir, daß Vertreter kleinerer Betriebe mitfahren. Ich könnte da jetzt eine Reihe von positiven Beispielen nennen, tue es aber aus Zeitmangel nicht, kann Sie aber durchaus nachreichen.

Jeder von uns versucht, durch Informationen die Betriebe darauf aufmerksam zu machen, daß theoretisch jetzt die japanischen Märkte offen sind, offener jedenfalls als früher. Jetzt müssen wir aber natürlich auch alles tun, um zu organisieren, daß unsere Leute wirklich hinkommen. Und das läßt manchmal — das gebe ich auch offen zu — noch ein bißchen zu wünschen übrig.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Ja ich möchte doch ein bisserl um Verständnis werben für Herrn Kollegen Haigermoser, denn er muß ja wieder aufgestellt werden, und wenn er nicht lieb ist zu seinem . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: War das Ihre Frage, Herr Abgeordneter? *(Heiterkeit. — Abg. H a i g e r m o s e r: Er macht sich solche Sorgen um mich!)* Aber ich glaube, diese Frage müßten sie an jemand anderen richten. *(Abg. H a i g e r m o s e r: Er würde mich vermissen!)*

Wenn Sie nun eine Frage an den Herrn Minister haben, dann, bitte, stellen Sie sie.

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen

Smolle

würden mich natürlich reizen, fast ein Kontrareferat zu halten.

Es ist doch schon ein arger Brocken, wenn man sagt, da gibt es Sonderfaktoren, und diese bestimmen letztlich das Handelsbilanzdefizit. Bitte, es sind immerhin 22 Prozent, die wir heuer mehr haben. Das ist schon ein ganz schön trauriger Brocken, Herr Minister! Diesen Brocken müssen wir decken durch Einnahmen aus dem Tourismus.

Daher meine Frage: Was wollen Sie tatsächlich unternehmen, damit die Handelsbilanz geringer wird? Denn aus dem Tourismus, aus dem weiteren Verkauf von Natur und Boden, werden wir das nicht mehr decken können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich kann nichts dafür, daß es diese Sonderfaktoren gibt. Wir können uns höchstens darüber unterhalten, ob das, was ich gesagt habe, stimmt oder nicht stimmt, aber ich glaube, über Ziffern und Fakten kann man relativ schlecht streiten.

Es gab im heurigen Jahr einige dieser Sonderfaktoren, die eine ganz erhebliche, und zwar einmalige Verschlechterung unserer Handelsbilanz darstellen. Die muß man herausrechnen, wenn man ein seriöses Bild bekommen will.

Zu Ihrer konkreten Frage Tourismus: Wir werden im heurigen Jahr, was es noch nie gegeben hat, 142 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen haben. Das ist eine unglaubliche Bilanz, eine Leistungsbilanz, die nicht dadurch erzielt wurde, daß wir immer mehr jetzt in den schrankenlosen Verkauf von Natur und was immer hineingehen. Im Gegenteil. Mein Ziel ist es ja, die Wertschöpfung zu erhöhen.

Die Autokolonnen oder die Zahl der Autos, die zusätzlich hereinkommen, sind nicht bezeichnend oder aussagekräftig für die Qualität des heimischen Tourismus. Aber ich glaube, daß die Wertschöpfung im Tourismus entscheidend ist. Daher müssen wir wegkommen von all diesen quantitativen Erfolgsziffern, die es früher gegeben hat: Die Zahl der PKWs auf den Straßen, die Zahl der mautzahlenden Autos, die Zahl der Nächtigungen — das ist alles passé. Wir wollen hinein in die Qualität, wir wollen hinein in die Wertsteigerung und in die Wertschöpfung.

Aber eines sage ich auch: Ich lasse mir nicht die heute wichtigste Wirtschaftsbranche in Österreich — und das ist der Tourismus mit 15 Prozent Anteil am gesamten Bruttonationalprodukt — einfach hinmachen, indem man sagt: Das sind die, die alles kaputtmachen! — So einfach geht es nicht! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Eder (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter **Eder**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie:

469/M

Wie kann das Konzept der Revitalisierung der Roßauer Kaserne realisiert werden, wenn zwei Drittel der Roßauer Kaserne für Bundesheer und Polizei reserviert werden sollen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter, die Roßauer Kaserne, die sie bestens kennen, ist ein Bundesgebäude, in dem derzeit Verwaltungsdienststellen des Bundes untergebracht sind. Ein Teil dieser Verwaltungsstellen ist bereits ausgesiedelt in das neue Polizeigebäude am Liechtenwerder Platz. Wir haben uns daher bemüht, einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungswünschen des Bundes und den architektonischen und städteplanerischen Wünschen der Stadt Wien und des Bezirks zu finden. Ich glaube, es ist mir ein solcher Kompromiß gelungen, er wird wie folgt aussehen:

Die Interessen der Universität Wien werden anderwärtig, auf dem Gelände des alten AKH und auf dem Gelände der Sensengasse, erfüllt werden. Sie bekommt dort mehr Platz, als sie innerhalb der Roßauer Kaserne je bekommen hätte. Ich habe es übrigens nie ganz verstanden, warum es sinnvoll sein soll, Studenten zwischen die Alarmabteilung der Wiener Polizei und die Dienststellen des Bundesheeres hineinzquetschen. Das sei nur am Rande gesagt.

Damit bleibt die Roßauer Kaserne offen für andere Nutzungen. Ein Hof bleibt der Wiener Polizei für die Alarmabteilung, für das Verkehrsamt und für das Paßamt, also für Behördenverkehr, ein Hof wird den zentralen Dienststellen des Landesverteidigungsministeriums zur Verfügung stehen, und der mittlere Hof soll aller Voraussicht nach den Wünschen der Stadt und des Bezirks entsprechend und auch genau meinen Intentionen folgend geöffnet werden und kann für gemischte Nutzungen angeboten werden, für Shopping-Arkaden, für Büroräumlichkeiten, für Grün, für Spiele, für Kulturmöglichkeiten — alles ist denkbar. Das ist ein Riesenareal. Der mittlere Hof hat immerhin die Größe von zwei nebeneinanderliegenden Fußballplätzen.

Jetzt wird die Gutachterkommission die zweite Stufe des Wettbewerbs, da wir hier einen Konsens gefunden haben, starten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Eder

Abgeordneter **Eder**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Standortwahl für Bundesheerkasernen im Wiener Stadtgebiet ist meines Erachtens unter Gesichtspunkten und Anforderungen erfolgt, die strategisch und stadtentwicklungspolitisch ohne Zweifel heute nicht mehr gelten.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, gemeinsam mit der Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien diese Probleme zu erörtern und mittel- und langfristige Konzepte für notwendige Standortverlegungen zu erarbeiten?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne dazu bereit. Ich bitte nur, den Verteidigungsminister nicht außer acht zu lassen, der hier unsichtbar mit auf der Regierungsbank sitzt. Er ist nämlich der Nutzungsberechtigte der Wiener Kasernen, und über ihn hinweg kann ich hier nicht entscheiden.

Aber ich weiß, daß Minister Lichal bereit ist, im Rahmen der Lösung betreffend die Roßauer Kaserne nicht mehr benötigte Räumlichkeiten, aber auch die Objekte in ein solches Gespräch mit der Stadt Wien einzubringen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt Ihr Konzept für die Roßauer Kaserne dargelegt. Ich möchte Sie fragen, ob Sie dieses Konzept insofern weiterverfolgt haben, als es dem entspricht, was Sie schon einmal in diesem Zusammenhang ausgeführt haben.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Es entspricht absolut meinen Vorstellungen. Ich habe im September einen entsprechenden Vorschlag gemacht, den ich bereits vorher auf Beamtenebene abgestimmt habe. Ich war ein bisschen verwundert, als dann in den Zeitungen plötzlich eine massive Attacke von seiten der Stadt Wien gekommen ist. Ich glaube, es handelte sich da um Mißverständnisse, die mittlerweile ausgeräumt sind. Ich habe seit 17. Dezember einen Brief des zuständigen Stadtrates Hannes Swoboda in Händen, der schriftlich die Zustimmung der Stadt Wien zu meinem seinerzeitigen Vorschlag beinhaltet.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben gesagt, daß der mittlere Teil nunmehr in die zweite Stufe des Wettbewerbs geht. Das heißt also, daß Archi-

tekten darlegen, wie sie sich die Gestaltung vorstellen. Ich möchte Sie nun fragen: Sind das jene Architekten, die auch die erste Stufe gemacht haben, oder ist es ein offener Wettbewerb, an dem auch neue Architekten teilnehmen können?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Frau Abgeordnete! Ich habe das mit den Gutachtern besprochen, also mit Professor Peichl, Holzbauer et cetera. Der Vorschlag wäre, daß diejenigen Architekten, die sich in der ersten Wettbewerbsstufe als die interessantesten herausgestellt haben, an dieser zweiten Stufe teilnehmen können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es freut uns natürlich, daß ab heute der Herr Verteidigungsminister unsichtbar bleiben wird. Das freut uns ganz besonders.

Die Frage, die Kollege Eder gestellt hat, ist natürlich schon ein bißchen falsch formuliert. Er spricht von „Revitalisierung“ durch Besetzung des Gebäudes mit Militär und Polizei. Meine konkrete Frage: Warum haben Sie angesichts des großen Raumbedarfs für Hochschulen und Universitäten dieses Gebäude nicht lieber Ihren Parteikollegen Busek überantwortet?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Noch einmal: Ich habe mich ja bemüht, eine Lösung mit der Universität, mit dem Wissenschaftsministerium zu finden. Die Universität erhält mehr Raum, als sie je innerhalb der Roßauer Kaserne zur Verfügung gestellt bekommen hätte. Ich erkenne daher keinen Widerspruch zwischen dem, was ich gesagt habe, und Ihren Intentionen. Ich sage noch einmal: Es kann auch nicht sehr schlau und sehr sinnvoll sein, Studenten und Hochschulinstitute ausgerechnet neben die Alarmabteilung der Wiener Polizei hinzupflanzen. Ich habe, ehrlich gesagt, diese Konzeption nie ganz für vernünftig gehalten.

Ich glaube, daß wir jetzt einen sehr guten Weg gefunden haben. Für die Hochschulen stehen genügend räumliche und auch finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung. Wir haben derzeit Hochschulprojekte im Wert von 12 bis 15 Milliarden Schilling in Österreich in Bau oder in Planung. Das hat es noch nie gegeben!

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Herrn Minister.

Wabl

Abgeordneter **Wabl**: Herr Bundesminister! Meine Frage:

476/M

Wieso lassen Sie die Ost und Pyhrn Autobahn ausbauen und fördern damit den Osttransitverkehr?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Der Ausbau der Ost und Pyhrn Autobahn entspricht dem, was das Parlament im Bundesstraßengesetz als Verpflichtung des — jetzt — Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten festgelegt hat. Damit habe ich die formale Verpflichtung, das überregionale Straßennetz fertig auszubauen. Ich tue dies auch aus Überzeugung, weil der Fertigbau dieser Straßenteile nicht vorrangig dem Transitverkehr, dem überregionalen Verkehr, dem internationalen Verkehr, sondern dem nationalen Verkehr dient. Nachweislich hat auch der Transitverkehr auf diesen Routen wesentlich geringere Zuwachsraten als der innerösterreichische Verkehr. Die Situation, die Sie natürlich bestens kennen, im Bereich der Pyhrn und Ost Autobahn ist unzumutbar für die Bevölkerungsteile, die in jenen Orten wohnen, durch die jetzt der Durchzugsverkehr rollt. Daher sollen aus meiner Sicht gerade im Interesse des Menschenschutzes die Pyhrn und die Ost Autobahn fertiggebaut werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wabl**: Herr Minister! Über die Unzumutbarkeit kann man sehr lange diskutieren. Das ist sicher richtig. Es ist nur die Frage, aus welchen Gründen die Situation dort unzumutbar ist.

Sie haben heute erfreulicherweise davon gesprochen, daß wir eine Gesamtkoordination Straße — Schiene im Verkehr brauchen. Gibt es denn jetzt endlich so etwas wie einen gesamtkoordinierten Plan? Ich habe den Eindruck, Herr Streicher versucht, zumindest bei den Verkehrswegen Schiene zu koordinieren. Bei Ihnen hat man den Eindruck, es wird betont. Wo ist denn dieser Plan, diese Gesamtkoordination?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Dieser Gesamtverkehrsplan ist in Ausarbeitung. Kollege Streicher ist mit der Federführung dieser Studie beziehungsweise dieses Konzepts beauftragt. Ich sage noch einmal: Sie können mir viel nachweisen, aber nie können Sie mir nach-

weisen, daß ich mich in irgendeiner Weise gegen den Ausbau der Schiene gestellt habe. Im Gegenteil. Aus wirtschaftlichen Überlegungen bin ich immer dafür eingetreten, daß wir ein ordentliches, effizientes, auf Europeaniveau gebrachtes Schienennetz haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde mir wünschen, daß gerade an diesen beiden sensiblen Routen, die Sie erwähnt haben, im Bereich Pyhrn und im Bereich Ost Autobahn-Strecke, der Ausbau der Schiene nicht lange auf sich warten lassen wird. Ich stelle nur fest, daß wir zum Teil baureife Planungen haben in diesem Bereich, während so manches im Bereich der Eisenbahn zu wünschen übrig läßt. Ich sage das jetzt gar nicht den Ball zurückspielend.

Ich würde mir wünschen, daß wir gemeinsam einen Vorstoß machen, daß man etwa die Pyhrnbahn verstärkt ausbaut und daß man die Ostbahn verstärkt ausbaut. Ich sehe nur nicht ein, bitte sehr, warum ich die Bevölkerung, die jetzt den Durchzugsverkehr entlang der B 10 oder im Kremstal hat, um Jahre vertrösten soll, weil zufällig die ÖBB noch keine fertige Planung im Bereich Pyhrnbahn oder Ostbahnstrecke zur Verfügung haben. Das akzeptiere ich nicht. Wir tun uns alle hier ein bißchen leicht, weil wir nicht in diesen Orten wohnen. Wir sollten, wenn wir Volksvertreter sein wollen, und als Minister bemühe ich mich, das wohl auch zu sein, schon ein bißchen auf das zu hören, was die Leute vor Ort sagen, und nicht nur darauf, was ein paar vom Grünen Tisch hier haben wollen. *(Abg. Probst: Vom Grünen Klub, nicht vom Grünen Tisch!)*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wabl**: Herr Minister! Sie wissen genau, daß das in diesen beiden wichtigen Verkehrsbereichen Schiene — Straße eine Konkurrenzfrage ist. Wenn ich Milliarden in den Straßenbau investiere, dann fehlen diese Milliarden auf der anderen Seite. Wann stimmen Sie endlich der gemeinsamen Unterbringung dieser beiden wichtigen Fragen Schiene und Straße in einem Ministerium zu, damit nicht weiterhin ein Konkurrenzverhältnis besteht?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie erlauben aber schon, daß ich Sie zart daran erinnere, daß das Gesetz nicht der Minister, sondern wohl die Abgeordneten machen. Diese Frage geht also wirklich nicht an mich. Ich habe das Bundesministeriengesetz zu vollziehen und werde mich daher hüten, einen Kommentar in diese Richtung, die mich überhaupt nichts angeht, zu treffen.

Bundesminister Dr. Schüssel

Ich sage noch einmal: Mir können Sie viel, auch Kritisches, sagen, ich akzeptiere alles und argumentiere auch gerne mit Ihnen, aber Sie werden mir nicht nachweisen können, daß ich mich gegen den Ausbau der Schiene gewandt habe. Im Gegenteil, ich war noch als Abgeordneter mitverantwortlich, daß wir etwa im Rahmen des Konzeptes „Neue Bahn“ den ÖBB sehr viel Geld zur Verfügung gestellt haben, und es wird noch mehr werden. Wir waren es auch, die sichergestellt haben, daß wir im Bereich der Transitrouten Milliardenbeträge in die Hand nehmen, um endlich etwas zu tun, damit mehr Güter auf der Schiene transportiert werden können. Diese Kritik, bitte, trifft nicht. Ich habe noch keine andere Straße gesehen als aus Asphalt oder Beton oder was immer. Aus Gras kann man halt schwer eine überregionale Straße bauen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin Ihrer Meinung, daß die Anrainer entlang der Gastarbeiterroute — hier meine ich das Palten- und Liesingtal — sehr wohl sehr froh sind über den Weiterbau der A 9. Weniger froh sein können allerdings die Anrainer im mittleren Ennstal im Bereiche Stainach, Wörschach, Liezen, Weißenbach bei Liezen, denn die Umfahrung ist dort nach wie vor nicht in Angriff genommen. Herr Bundesminister! Bis wann kann mit einer Verordnung der B 146 — ich meine da die Ennstal-Bundesstraße, die ennsnahe Straße als Umfahrung von Trautenfels bis Liezen — gerechnet werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter, wir sind dabei, und Sie können mir glauben, daß mir gerade dieses Thema — durch Vorsprachen der Bürgermeister, Vorsprachen des Landeshauptmannes, durch viele Diskussionen in diesem Bereich — sehr bewußt ist. Ich weiß, daß die Ennstalstraße — neben der B 10 im Burgenland — der zweite Unfallschwerpunkt, fast schon eine Todesstrecke in Österreich ist und es daher völlig unzumutbar ist, da länger zuzuwarten.

Wir haben im Oktober das Projekt vom Amt der steirischen Landesregierung bekommen, wir sind jetzt dabei, das ehebaldigst, blitzartig zu überprüfen, zu kontrollieren und fertig zu machen, weil wir auch wissen, daß die Naturschutzbewilligung abläuft, wenn sie nicht entsprechend verlängert wird. Wir wollen im nächsten Jahr eine Entscheidung treffen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Gaigg.

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wer die Pyhrn Bundesstraße befährt — ich tue das dreimal, viermal wöchentlich —, der weiß aus eigener Erfahrung, daß es in den letzten Jahren eine sehr weitgehende Zunahme des Verkehrs gegeben hat, mit zusätzlichen Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß es in diesem Bereich keinerlei Umfahrungsmöglichkeiten gibt.

Herr Bundesminister, läßt sich Ihrer Kenntnis nach die weitere Entwicklung der Frequenz in diesem Bereich abschätzen, und sehen Sie aus dieser Sicht heraus eine mögliche Alternative zur raschesten Fertigstellung der Pyhrn Autobahn?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich sehe keine Alternative, und ich glaube auch, daß es sehr vernünftig ist, diese letzten Kilometer zu bauen. Es sind ja praktisch nur mehr 7 Kilometer nicht geplant, alles andere ist zumindest in der Planung fertig, im Bau sind es etwas mehr, ich glaube, 30 Kilometer, aber die werden wir sicherlich ehebaldigst realisieren können.

Das Verkehrsaufkommen der oberösterreichischen Pyhrn wird mit 6 000 bis 10 000 Kfz im 24-Stunden-Rhythmus prognostiziert. Dabei haben wir allerdings nicht drinnen — so wie ich es vorher auch gesagt habe — Entwicklungen und Frequenzerhöhungen, die möglicherweise aus der Entwicklung im Osten auf uns zukommen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Für die Steiermark in ihrer geopolitischen Randlage ist der einzige Aktivposten — aufgrund einer sehr schlechten Politik der letzten Jahrzehnte — der Fremdenverkehr im Ennstal, etwas, was wirklich zählt.

Diese Region wird totgemacht durch die „Gastarbeiterroute“; das wissen Sie selbst. Hervorgehoben wird diese enorme Frequentierung der „Gastarbeiterroute“ durch den Nichtfertigbau der Pyhrn Autobahn, vor allem durch das Stück in der Steiermark und in Oberösterreich natürlich.

Was gedenken Sie zu tun, um diese skandalöse Langsamkeit des Baufortschrittes endlich ein wenig zu beschleunigen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter, Sie haben vollkommen recht, daß die Probleme großteils durch den Umwegverkehr entstehen, daher werden wir alles tun, um dort rasch

Bundesminister Dr. Schüssel

weiterzubauen. Mein Amtsvorgänger hat mit Landeshauptmann Krainer gerade die steirische Pyhrn auf die „Strecke“ gebracht, diese wird auf allen Ebenen jetzt gebaut, wird beschleunigt gebaut und wird auch ehebaldigst fertig. Es gibt eigentlich nur eine einzige heikle Stelle, das ist der Tunnel an der Engstelle; das wird aber ebenfalls möglichst rasch von uns realisiert werden.

Wie gesagt: Im Bereich der oberösterreichischen Pyhrn fehlen uns allerdings noch die Finanzierungszusagen seitens des Nationalrates. Sie wissen ganz genau, daß bei der letzten ASFINAG-Novelle zwar Projekte im Wert von 12 bis 15 Milliarden Schilling — je nach Preisindex und Jahr bezogen — hineingenommen wurden, aber nur Finanzierungsmittel in der Größenordnung von etwa 5,7 Milliarden Schilling. Das heißt, da ist eine Lücke, und da wird sich auch der P.T. Nationalrat in der nächsten Legislaturperiode noch einmal bemühen müssen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 4290/AB bis 4299/AB eingelangt sind.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 317/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kleingartengesetz geändert wird, weise ich dem Bautenausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Probst**:

„Der Herr Bundespräsident hat am 6. Dezember 1989, Zl. 1005-03/11, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 14. Dezember 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz geändert wird (1152 der Beilagen), eingelangt ist.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4739/J der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche Verschleierung des Budgetdefizits dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, diese an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 5 bis 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 313/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989 — AbgÄG 1989), über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, über den Antrag 227/A der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, sowie über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform (1162 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 313/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend Abgabenänderungsgesetz 1989,

Präsident

über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz, das Umsatzsteuergesetz und das Gebüh-rengesetz geändert werden,

über den Antrag 227/A der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz geändert wird, sowie

über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familien-freundliche Steuerreform.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatler Dr. **Lackner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ditz haben den Antrag 313/A am 30. November 1989 im Nationalrat eingebracht. Der vorliegende Entwurf sieht einige Änderun-gen vor, die im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen umfassenden Steuerreform stehen. Der Schwerpunkt des Ent-wurfes liegt auf dem Gebiet der Neuregelung des steuerfreien Tagesgeldes und der teilweisen Steu-erfreistellung von Unfallrenten. Weiters werden Besteuerungslücken geschlossen und Erleichter-ungen auf dem Gebiet des Verfahrensrechts vor-gesehen.

Auf ertragsteuerlichem Gebiet soll das Tages-geld auf 360 S angehoben und die alleinige Maß-geblichkeit der steuerlichen Aliquotierungsbe-stimmungen vorgesehen werden. Bei den Unfall-renten soll es zu einer teilweisen Steuerfreistel-lung kommen, die vom Grad der Behinderung abhängig ist. Durch Einführung einer besonderen Verlustklausel für Unternehmen, die unkörperliche Wirtschaftsgüter (insbesondere Beteiligun-gen, Filmrechte) verwalten, und die Erfassung von Erträgen aus kurzläufigen Erlebensversiche-rungen sollen Besteuerungslücken geschlossen werden. Im Bereich der Sonderausgaben (Renten-versicherungen, wechselseitige Umstiegsmöglich-keiten, Genußscheine — junge Aktien) sollen Verbesserungen vorgenommen werden.

Mißbräuchen bei der Inanspruchnahme von Mietzinsbeihilfen soll durch einschränkende Be-stimmungen entgegengetreten werden. Weiters werden einige bei der Ausarbeitung des Einkom-mensteuergesetzes 1988 und des Körperschaft-steuergesetzes 1988 aufgetretene Redaktionsver-sehen bereinigt und Klarstellungen zu einzelnen Tatbeständen herbeigeführt. Überdies soll es zu einer Änderung der Besteuerung von Pensionsab-findungen kommen. Das mißbräuchliche Ausnüt-zen des internationalen Schachtelprivilegs soll durch eine der Zielsetzung dieses Instruments

entsprechende Einschränkung der Steuerfreistel-lung unterbunden werden. Das Strukturverbesse-rungsgesetz soll um zwei weitere Jahre verlängert werden; weiters soll klargestellt werden, daß Buchverluste und Buchgewinne bei Vermögens-übertragungen von Körperschaften ohne Liquida-tionsbesteuerung in allen Fällen steuerneutral sind.

Im übrigen liegt Ihnen ja der schriftliche Aus-schußbericht vor. Ich brauche daher auf die De-tails nicht näher einzugehen.

Mit dem — in der Regierungsvorlage 1080 der Beilagen beinhaltet — Gesetzentwurf sollen durch das mit 1. Jänner 1990 in Kraft tretende Glücksspielgesetz notwendig gewordene Anpas-sungen in gewerbesteuer-, umsatzsteuer- und ge-bührenrechtlichen Bereichen getroffen werden.

Als materielle Neuerung ist die gebührenrecht-liche Gleichbehandlung und Zusammenfassung aller Ausspielungen, deren Durchführung nach den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes durch Erteilung einer Konzession übertragen werden kann, hervorzuheben.

Der Finanzausschuß hat die im Titel erwähnten Vorlagen in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 gemeinsam in Verhandlung genommen und be-schlossen, ebenfalls einen gemeinsamen Bericht darüber zu erstatten.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ditz brachten einen umfangreichen Abänderungsan-trag — insbesondere auf Einfügung eines neuen Abschnittes VIII — ein.

Bei der Abstimmung wurden die Gesetzent-würfe in 313/A — unter Berücksichtigung des er-wähnten Abänderungsantrages — und 1080 der Beilagen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Anträge 227/A und 251/A (E) fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Schließlich faßte der Finanzausschuß mehr-heitlich zur Vorlage 313/A die folgenden Feststel-lungen:

A. 1. Es wird im Finanzausschuß festgehalten, daß die Aufwendungen für Umrüstungen auf lär-marne LKW voll als Betriebsausgabe absetzbar sind. Das Bundesministerium für Finanzen soll dies in einem Erlaß klarstellen.

2. Die Nachversteuerung des Investitionsfreibe-trages und der Investitionsprämie bei LKW, die den Anforderungen des § 8 b der KDV, BGBl. Nr. 451/1989, nicht entsprechen und daher inner-halb der Behaltefrist, aber abweichend vom nor-malen Investitionsrhythmus durch neue lärmar-me LKW ersetzt werden müssen, unterbleibt, weil diese Bestimmungen als behördlicher Eingriff im

Berichterstatler Dr. Lackner

Sinne des § 10 Abs. 9 Einkommensteuergesetz zu werten sind. Das Bundesministerium für Finanzen wird dies in einem Erlaß klarstellen.

B. Zu § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz 1988 stellt der Finanzausschuß fest, daß die Frage der Liebhaberei durch Verordnung in der Weise geregelt werden soll, daß einerseits festgelegt wird, was keinesfalls Liebhaberei ist, andererseits was zunächst als Liebhaberei zu vermuten ist und drittens, daß in umstrittenen Fällen die Zuordnung als Liebhaberei nicht rückwirkend erfolgen soll.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf und
2. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1080 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen sowie
3. den Bericht hinsichtlich der Anträge 227/A und 251/A (E) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatler für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

10.16

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz stellt schwerpunktmä-

ßig eine Reparatur — wenn Sie wollen: eine Korrektur — der Steuerreform dar. Lassen Sie mich daher eingangs einige Sätze zu dieser Steuerreform sagen.

Mit der erwähnten Reform unserer Steuergesetzgebung waren und sind zwei Zielsetzungen verbunden. Die eine ist eine Vereinfachung der Steuerparagraphen, des unübersichtlich gewordenen Paragraphendschungels in unserer Steuergesetzgebung. Und die zweite Zielsetzung war und ist eine Entlastung der Steuerzahler.

Zur Zielsetzung eins, zur Vereinfachung, glaube ich, braucht nicht sehr viel gesagt zu werden, weil wir hier über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg einig sind, daß diese Zielsetzung mit der gegenständlichen Steuerreform nicht erreicht werden konnte, daß also mit der Steuerreform 1989 keine wesentliche Vereinfachung unserer Steuergesetzgebung verbunden gewesen ist. Ich erinnere hier beispielhaft nur an das Pendlerpauschale, ich erinnere daran, daß wir laut Aussagen des Finanzministeriums nach der Steuerreform 100 Beamte mehr brauchen statt weniger. Das sagt also schon alles darüber aus, was es mit der Vereinfachung auf sich hat.

Zu Punkt 2, zur Entlastung: Es ist ohne Zweifel so — und das soll durchaus festgehalten werden —, daß es, wenn man Lohn- und Einkommensteuer isoliert betrachtet, also nicht die Steuerbelastung in Summe heranzieht, eine teilweise Entlastung gegeben hat. Ich habe aber immer wieder gesagt und bin da auf Widerspruch bei Ihnen gestoßen: Wenn man alle Belastungen, die die große Koalition bisher beschlossen hat, in Summe zusammenrechnet und die Entlastung durch die Steuerreform abzieht, ergibt sich unter dem Strich dennoch eine Mehrbelastung der Österreicherinnen und Österreicher an Steuern, Gebühren, Tarifen und Abgaben. Wenn man sich vor Augen hält, was in diesen Bereichen alles geschehen ist, wird man vielleicht ein bißchen einsichtiger, daß dem tatsächlich so ist, wie ich das immer behauptet habe.

Wenn Sie sich erstens alle Streichungen der steuerlichen Begünstigungen vor Augen halten — Streichungen von Begünstigungen sind an sich logisch und kein Kritikpunkt, denn wenn ich vereinfachen will, wenn ich eine Steuerreform, eine Tarifreform mache, dann ja auch deshalb, um diese unübersichtlich gewordenen Begünstigungen auszuräumen; ich sage das nur, weil es in diesem Zusammenhang natürlich in die Rechnung mit eingehen muß —, wenn Sie also erstens alle gestrichenen steuerlichen Begünstigungen in Rechnung setzen, wenn Sie zweitens alle Steuererhöhungen, auch jene, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Steuerreform erfolgt sind, heranziehen — etwa die Erhöhung der Mineralölsteuer oder etwa die Erhöhung der Versiche-

Dkfm. Holger Bauer

rungssteuer —, wenn Sie drittens alle Steuern, die Sie in Ihrer Regierungstätigkeit neu eingeführt haben, heranziehen — etwa die Sparbuchsteuer oder die neue Saatgutsteuer — und wenn sie viertens Tarif- und Gebührenerhöhungen, die im Zusammenhang mit der Steuerreform oder der Budgetsanierung stehen, etwa die Telefongebührenerhöhung, und dann auch noch die sonstigen Belastungen, etwa die Reduktion der Bau-sparförderung oder die Abschaffung der Heiratsbeihilfe, in Rechnung setzen, dann werden Sie nach unserer Rechnung eine Mehrbelastung — ich sage: Die Entlastung durch die Steuerreform schon abgezogen! — in der Größenordnung — ich kann das nicht genauer beziffern — von etwa 20 Milliarden Schilling kommen.

Sie haben das erwartungsgemäß immer bestritten, weil es natürlich nicht sehr schön aussieht, wenn man letztlich zugeben muß, daß die Belastungen, die die österreichische Öffentlichkeit durch die große Koalition hinnehmen mußte, entgegen den Behauptungen der großen Koalition größer gewesen sind als die angebliche oder tatsächliche Entlastung durch die Steuerreform bei der Lohn- und Einkommensteuer. Ich glaube, es ist interessanter, was der Österreicher und die Österreicherin in Summe an Steuern und Abgaben zu bezahlen haben, und weniger interessant, ich will nicht sagen uninteressant, wenn es eine Teilentlastung in einem einzelnen Sektor gibt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Stieidl.)*

Herr Kollege! Sie beschließen immer eine Redezeitbeschränkung, ich kann daher, so gerne ich es täte, auf Zwischenrufe nicht über Gebühr eingehen, weil ich dann meine Punkte, die ich Ihnen sagen möchte, nicht unterbringe. Das ist halt die Kehrseite dieses „Maulkorberlasses“, den Sie hier ständig beschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Natürlich ist es ein Maulkorb, oder wollen Sie zugeben, daß Sie nur früher heimgehen wollen? *(Rufe bei der ÖVP: Nein!)* Sie können sich aussuchen, was Ihnen lieber ist! *(Abg. Bayr: Sie brauchen sich nur vorzubereiten, dann können Sie das alles in Kürze auch sagen!)*

Ja, natürlich, daß Sie keine Probleme mit Redezeitbeschränkungen haben, das glaube ich schon. Das ist erstens einmal durch die größere Zahl der Abgeordneten begründet und zum zweiten und hauptsächlich dadurch, daß die meisten Ihrer Redner ihre Reden vorbereiten und vom maschineschriebenen Manuskript herunterlesen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Präpotenter Kerl! Das ist unerhört! — Abg. Dr. Cap: Weiterlesen!)* Ja, Ihr Zwischenruf ist unerhört. Der Zwischenruf „präpotenter Kerl“ bekommt, glaube ich, einen Ordnungsruf, aber es ist nicht meine Aufgabe, das festzustellen.

Aber es ist immer so, Herr Kollege, daß sich die Betroffenen, die Angesprochenen dann ohnehin

immer freiwillig melden. Ich danke für die Klarstellung, Herr Kollege Flicker. *(Abg. Dr. Blenk: Von Ihnen täte sich nie jemand betroffen fühlen!)*

Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt in diesem Zusammenhang auf eine sehr interessante Feststellung gestoßen, die meine Behauptung untermauert. Und zwar habe ich diese Feststellungen in einem demnächst erscheinenden Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes gefunden, und ich möchte Ihnen auszugsweise daraus die zwei diesbezüglichen Sätze zur Kenntnis bringen.

Da heißt es: Die Einnahmeausfälle an Lohnsteuer werden durch Mehreinnahmen an gewinnabhängigen Steuern kompensiert. Die Steuerquote erhöht sich dadurch wieder. — Ich glaube, das ist eine sehr eindeutige und klare Feststellung, die jetzt nicht vom Herrn Abgeordneten Bauer kommt, sondern vom Wirtschaftsforschungsinstitut. Die Einnahmeausfälle werden kompensiert, und die Steuerquote erhöht sich wieder. Ich sage es noch einmal. Das steht da drinnen, das kann jeder nachlesen, und ich glaube, daß das in einem Teilbereich das unterstreicht, was ich immer gesagt habe. Ich sage deshalb „in einem Teilbereich“, weil hier der Sektor der Abgabenerhöhungen außer Ansatz bleibt. Das war es, was ich Ihnen immer wieder gesagt habe und was nun, wie ich meine, von anderer Seite untermauert wurde.

Hohes Haus! Die Steuerreform hat also ohne Zweifel eine Reihe von leistungsfeindlichen und unsozialen Maßnahmen mit sich gebracht, sie sind mit dieser Steuerreform einhergegangen. Die freiheitliche Fraktion hat daher hier im Haus einen Antrag eingebracht, um diesbezüglich Korrekturen vorzunehmen. Wir sind mit diesem unseren Vorstoß, mit diesem Versuch, Korrekturen vorzunehmen, in eine ähnliche oder teilweise sogar in die gleiche Richtung gegangen wie die Regierungsfractionen oder der Herr Bundesminister, indem ja — das geht daraus hervor — das vorliegende Abgabenänderungsgesetz eben eine Reparatur dieser Steuerreform beinhaltet. Und das ist auch der Grund, warum wir dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz zustimmen, auch wenn unser Vorstoß teilweise über das hinausgeht, was die beiden Regierungsfractionen in ihrem Abgabenänderungsgesetz beschließen werden oder was in dem Abgabenänderungsgesetz enthalten ist. Wenn wir auch zusätzliche oder weitergehende Zielsetzungen in unserem Antrag haben, werden wir trotzdem, weil hier eine gewisse Übereinstimmung festzustellen ist, diesem Abgabenänderungsgesetz einschließlich des mir vor wenigen Minuten übergebenen Initiativantrags der Abgeordneten Nowotny und Ditz zustimmen.

Ohne Zweifel sind in diesem Abgabenänderungsgesetz eine Reihe von positiven Korrekturen — ich erwähnte es schon — enthalten. Wir haben in unserem Antrag, wie das halt auch einer

Dkfm. Holger Bauer

Opposition einmal ansteht, auch Forderungen aufgenommen, die zu Stehsätzen in Sonntagsreden von gewissen Koalitionsrednern gehören — ich denke hier insbesondere an die Österreichische Volkspartei —, weil wir ganz gern einmal im Interesse einer Klarheit und Wahrheit in der politischen Diskussion wissen wollten und wissen wollen, wie Sie es in der Praxis, in der Realität damit halten.

Ich erinnere daher an unseren Antrag, mit dem wir gemeint haben, die Steuerreform korrigieren und verbessern zu können. *(Ruf bei der SPÖ: Ihr auch?)* Ich erinnere etwa daran, daß durch die Beschränkung der Steuerfreiheit der Überstunden auf fünf Überstunden pro Monat durch die Steuerreform vor allem die Leistungswilligen bestraft worden sind und gegenüber den Empfängern von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen diskriminiert werden. Wir wollen daher in unserem Antrag eine analoge Regelung für Überstundenzuschläge, wie sie eben nach wie vor für die Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage gilt.

Zweitens: Wir haben eine Vereinfachung des Pendlerpauschales durch Wegfall der Zumutbarkeitsregelung in unserem Antrag vorgeschlagen. Wir haben einen Vorsteuerabzug für betrieblich genutzte PKW vorgeschlagen. Wir haben die Abschaffung des Luxusmehrwertsteuersatzes für Kraftfahrzeuge in unserem Antrag aufgenommen. Wir haben vorgeschlagen, daß Kraftfahrzeuge mit Elektro- oder Solarbatterie ab sofort dem Normalsteuersatz unterworfen werden, um sie aus umweltpolitischen Überlegungen heraus zu begünstigen und zu fördern.

Wir haben schlußendlich die Abschaffung der Kapitalertragsteuer vorgeschlagen. Die Österreichische Volkspartei hat vor den letzten Wahlen sogar eine Garantie abgegeben, daß es für den Fall, daß die Österreichische Volkspartei Regierungsverantwortung übernehmen würde, zu keiner Einführung einer SpARBuchsteuer kommen werde. Diese Garantie hat der damalige Bundesparteiobermann Dr. Alois Mock in Linz — in Oberösterreich jedenfalls — vor den Wahlen abgegeben. Wir haben uns gedacht: Jetzt können wir dem Mann und dieser Partei helfen, dieses Versprechen einzulösen.

Und wir haben last, not least die Einführung eines, wie wir glauben, sozial gerechten Familiensplittings in unserem Antrag, eine Forderung, die wir Freiheitlichen seit vielen Jahren erheben und die mittlerweile auch zu einer Forderung der Österreichischen Volkspartei und ihrer Familienpolitiker geworden ist. Wir möchten Ihnen auch hier wieder die Gelegenheit geben, das, was Sie in Ihren Sonntagsreden fordern und verlangen, jetzt auch tatsächlich mit einer entsprechenden Mehrheit im Parlament — die haben sie ja zu zweit —

auch umzusetzen oder, wenn Sie das nicht tun, diese Stehsätze in Zukunft aus Ihren Sonntagsreden zu streichen.

Hohes Haus! Wir werden sehr neugierig sein, wie Sie es heute mit Ihren diesbezüglichen Versprechungen halten. All das, was ich Ihnen jetzt aufgezählt habe, sind jene Punkte, die von der sozialistischen Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Finanzausschuß abgelehnt worden sind. Ich habe nur diese Punkte aufgezählt, ich habe nicht die erwähnt, in denen wir in der Zielsetzung zumindest konform gehen. Ich habe nur die Punkte erwähnt, die von den Regierungsfractionen im Ausschuß abgelehnt worden sind. Wir möchten sichergehen, daß es sich bei dieser Ablehnung um eine ganz bewußte Ablehnung handelt, daß Sie wissen, worum es hier geht, und daß es sich hier nicht vielleicht um einen Irrtum gehandelt hat oder daß Sie sozusagen in einer automatischen Abwehrreaktion Ihre großkoalitionäre Abstimmungswalze rein routinemäßig in Gang gesetzt haben: Aha, da kommt etwas von der Opposition, rums, da müssen wir drüberfahren, weg damit, abgelehnt! — Damit dem nicht so ist und wir Ihnen Gelegenheit geben können, dieses vielleicht irrtümliche Abstimmungsverhalten — ich wende mich hier vor allem an die Österreichische Volkspartei — zu korrigieren, werden wir diese unsere Forderungen, unseren Antrag heute neuerlich hier in Form eines Entschließungsantrages einbringen, damit Sie Gelegenheit haben, die entsprechende Nagelprobe abzulegen.

Wenn Sie das, was Sie immer verlangen und fordern, ernst nehmen und auch wirklich meinen, dann müßten sie diesem Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion beitreten beziehungsweise auch zustimmen. Wenn nicht, dann würde ich bitten, Ihre diesbezüglichen Stehsätze in Ihren Sonntagsreden endgültig einmal zu streichen, und wir werden Gelegenheit haben, der Bevölkerung, den Menschen draußen in aller Deutlichkeit zu sagen, wie Sie es mit der politischen Redlichkeit halten.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Dr. Gugerbauer betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform

Die „Steuerreform“ hat den Steuerzahlern eine Reihe von leistungsfeindlichen und unsozialen Maßnahmen gebracht. Durch die Beschränkung der Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge auf fünf Überstunden pro Monat wurden vor allem die Leistungswilligen bestraft. Die Einführung einer Kapitalertragsteuer auf Zinsen hat vor allem die kleinen Sparer getroffen. Und durch die Besteue-

Dkfm. Holger Bauer

rung der Unfallrenten wurde gerade die sozial schwächste Bevölkerungsgruppe benachteiligt.

Das neue „Pendlerpauschale“ hat durch die umstrittene „Zumutbarkeitsklausel“ einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erforderlich gemacht und schließt überdies die Wochenpendler von der Anspruchsberechtigung aus. Die „Steuerreform“ konnte aber auch andere Ungerechtigkeiten nicht ausräumen. So ist etwa für Handelsvertreter nach wie vor der Vorsteuerabzug für betrieblich genutzte PKW ausgeschlossen. Der „Luxusmehrwertsteuersatz“ für Autos schließlich ist auch umweltpolitisch verfehlt, weil er die Umrüstung auf Katalysatorautos verzögert, und sollte daher so bald als möglich abgeschafft werden.

Vor allem aber hat die „Steuerreform“ keine spürbare Erleichterung für die Familien im Steuerrecht gebracht.

Auch im Abgabenänderungsgesetz 1989 sind diese Versäumnisse der „Steuerreform“ nicht behoben worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird er sucht, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzentwurf zu einer leistungsfördernden, gerechten und familienfreundlichen Steuerreform zuzuleiten, die folgende Maßnahmen beinhalten sollte:

1. Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge bis 4 940 S pro Monat (analog den Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie den Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen)
2. Abschaffung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen
3. Vereinfachung des Pendlerpauschales durch Wegfall der „Zumutbarkeitsregelung“ und Einbeziehen der Wochenpendler in die Anspruchsberechtigung
4. Steuerfreiheit für Unfallrenten
5. Vorsteuerabzug auch für betrieblich genutzte PKW
6. Abschaffung des Luxusmehrwertsteuersatzes für Autos
7. Überprüfung des Einkommensbegriffes und Ausscheiden von Trinkgeldern
8. Einführung eines sozial gerechten Familiensplittings

Hohes Haus! Ich bitte, diesen Antrag einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen, vor allem auch im Hinblick auf Ihre diesbezüglichen Erklärungen und Forderungen, die Sie selbst in dieser Richtung immer wieder gestellt haben. Ich erwarte mir daher die Zustimmung der beiden Regierungsfractionen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.35

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

10.35

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Bauer hat am Beginn seiner Ausführungen mit den ihm offensichtlich eigenen Berechnungsmethoden klarzumachen versucht, daß eine Steuerreform, von der nachweislich über 90 Prozent aller Österreicher profitiert haben, nach seiner Sicht eine Belastung wäre.

Herr Kollege Bauer! Ich glaube, Sie werden große Schwierigkeiten haben, das mit dem tatsächlichen Erleben der Österreicher zu vereinbaren. Und wenn Sie sagen, man müsse die Summe all dessen betrachten, was die Österreicher zahlen, dann ist Ihnen im Prinzip völlig zuzustimmen, nur dürfte Ihnen, glaube ich, entgangen sein, daß auch die Summe all dessen, nämlich die Abgabenquote genauso wie die Steuerquote, gesunken ist, daß wir als Effekt der Steuerreform einen markanten Rückgang der Abgabenquote haben, in der alles drinnen ist. Lieber Herr Kollege Bauer! Es tut mir leid, daß Ihre Aussagen wieder einmal an der simplen Mathematik gescheitert sind. Aber das soll ja nicht das erste Mal geschehen sein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte aber noch einen Punkt dazufügen, weil ich glaube, daß es — und da würde ich über Sie hinausgehen, Herr Kollege Bauer — falsch wäre, sich nur auf den Steuerbereich zu beziehen. In Wirklichkeit geht es, wenn ich die soziale Lage und den Einfluß auf die soziale Lage der Menschen betrachten will, darum, Steuern und Leistungsseite gemeinsam zu betrachten. Wir haben gerade vor kurzem, erst in diesem Monat, eine Studie der OECD mit einem internationalen Vergleich vorgelegt bekommen: Verglichen wird die Nettobelastung eines durchschnittlichen Arbeitnehmers mit zwei Kindern. Nettobelastung heißt: Steuerbelastung plus Berücksichtigung der entsprechenden familienbezogenen Leistungen. Und hier zeigt sich, daß in Österreich für einen solchen durchschnittlichen Arbeitnehmer diese Nettobelastungsquote nur 8,8 Prozent beträgt. Österreich ist damit nach Luxemburg das Land mit der

Dr. Nowotny

niedrigsten Nettobelastungsquote für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer.

Wenn wir jetzt die Erhöhungen berücksichtigen, die wir gestern bei den Familienbeihilfen beschlossen haben, dann werden wir wahrscheinlich überhaupt das Land mit der niedrigsten Belastungsquote unter allen Industriestaaten im Rahmen der OECD sein. Ich glaube, Herr Kollege Bauer, das ist eine Leistung, auf die wir stolz sein können und die Sie keineswegs abstreiten können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es geht heute, Hohes Haus, um das Abgabenänderungsgesetz plus dem Abänderungsantrag, den Kollege Ditz und ich noch dazu gestellt haben und der dann von einem meiner Kollegen noch verlesen werden wird. Ich möchte betonen: Es geht bei diesem Abgabenänderungsgesetz nicht um eine Reform der Steuerreform, sondern um eine Erweiterung der Steuerreform. Und es bleibt dabei: Diese Steuerreform 1988 ist eine der größten, die jemals in Österreich durchgeführt wurden, und sie ist eine der erfolgreichsten, die sowohl in Österreich wie auch im internationalen Vergleich jemals durchgesetzt werden konnten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Glauben Sie das selbst?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht anstehen, hier noch einmal zu wiederholen: Es ist dies im speziellen ein Verdienst des Bundesministers Lacina, der sowohl maßgebend war, daß die ursprüngliche Steuerreform durchgesetzt werden konnte, und der auch jetzt wesentlich an dem Abgabenänderungsgesetz mitgewirkt hat. Ich glaube, auch das muß sehr deutlich gesagt werden. Hier ist ein Finanzminister, der in einer Weise positiv auf die österreichische Steuerwirklichkeit eingewirkt hat, wie das wenige vor ihm noch machen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der wesentliche Punkt dieser Steuerreform und damit auch des Abgabenänderungsgesetzes ist der, daß dieser Steuerreform ein sehr klares Konzept zugrunde liegt, ein Konzept, das allen Verhandlern bewußt war und an das wir weitestgehend gehalten haben. Das Konzept besteht darin: Senkung der Grenzsteuersätze und gleichzeitig Streichen von Ausnahmeregelungen und damit Ausweitung der Bemessungsgrundlage.

Das ist die klare durchgehende Linie. Natürlich kann man in der Politik Prinzipien nie hundertprozentig in dieser Form vertreten, aber es ist die Leitlinie, von der wir ausgegangen sind.

Ich sage das deshalb, weil es natürlich wichtig ist, sich auch bewußt zu sein, daß diese Leitlinie auch für die Zukunft gelten muß. Es wäre gefährlich — und der Antrag der FPÖ geht genau in diese Richtung —, hätte man auf der einen Seite

die Senkung der Grenzsteuersätze, wollte man auf der anderen Seite aber all die Ausnahmen, die gestrichen wurden, auf einmal wieder hineinbringen. Das würde in Wirklichkeit eine Rücknahme der Steuerreform sein, und dazu werden wir uns sicherlich nicht hergeben. *(Abg. Haigermoser: Warum referieren Sie heute? — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie machen im Prinzip dasselbe!)* Was wir machen, das kann ich Ihnen sehr deutlich sagen: einige ganz klare Punkte, wo es nicht um eine Korrektur, sondern um eine Ausweitung in ganz speziellen Bereichen geht. Es geht um eine Ausweitung im Bereich des Tagesgeldes, es geht um eine Ausweitung im Bereich der Unfallrenten. Wir haben eine deutliche Verbesserung in der Administration durch Beseitigung von Schlupflöchern. Wir haben weiters administrative Erleichterungen, und wir werden heute noch einen Änderungsantrag einbringen, um eine Änderung in bezug auf den Investitionsfreibetrag im Zusammenhang mit LKW herbeizuführen.

Ich kann auf einzelne Punkte nicht im Detail eingehen, es werden sich meine Kollegen noch auf einzelne Fragen im speziellen beziehen, daher nur kurz einige Anmerkungen. Im Bereich des Tagesgeldes ist es, glaube ich, schon wichtig, darauf hinzuweisen, daß die steuerliche Berücksichtigung des Tagesgeldes ja nicht darauf abzielt, sämtliche Kosten abzugelten, sondern die zusätzlichen Kosten, die dadurch entstehen, daß man eben außerhalb des normalen Arbeitsplatzes tätig ist. Ich glaube, man muß daher auch sehen, daß die Größenordnungen, um die es hier gehen muß, in einem entsprechenden Bezug dazu notwendig sind.

Was wir daher jetzt haben — und ich glaube, auch das entspricht der Grundphilosophie dieser Steuerreform —, ist, daß wir einerseits großzügigere Ansätze beim Tagesgeld nehmen, gleichzeitig aber Mißbrauchsmöglichkeiten ausräumen, indem eben die beliebige Gestaltbarkeit eingeschränkt wird. Und ich glaube, daß damit eine größere Steuergerechtigkeit insgesamt erreicht wird. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Besonders für die Familien!)*

Ein Punkt, auf den ich besonders hinweisen möchte, ist: daß es diesmal gelungen ist, die Koordinierung mit der Sozialversicherung zu erreichen. Ich gebe gerne zu, das ist etwas, was wir schon im ersten Anlauf zur Steuerreform versucht haben, was an sich im Konzept des Finanzministeriums und der Verhandler enthalten war, was dann aber Schwierigkeiten im Bereich der Sozialversicherung ergeben hat, wo das administrativ nicht immer ganz einfach ist. Jetzt haben wir das erreicht, und damit ist eine wesentliche veraltungsmäßige Vereinfachung erfolgt, die ja zum Teil mit Recht von sehr vielen Seiten kritisiert

Dr. Nowotny

worden ist. Das zeigt auch, daß wir durchaus bereit sind, auf Kritik einzugehen, Kritik positiv zu verarbeiten, um auch hier zu konkreten Verbesserungen zu kommen.

Nächster Punkt: Bereich der Unfallrenten. Auch hier wieder ein Beispiel einer Koordinierung zwischen Finanzbereich und Sozialversicherungsbereich, diesmal von der Leistungsseite her. Die ursprüngliche Konzeption der Steuerreform war, daß man gesagt hat: Aus prinzipiellen Gründen habe ich hier eine Besteuerung, gleichzeitig muß es aber auch eine entsprechende Anhebung auf der Leistungsseite geben. Nun ist diese Anhebung nicht in der Weise erfolgt, wie wir das vorgesehen hatten, und daher ist vom Verhandlungsteam der Steuerreform und insbesondere vom Finanzminister und von Seiten des ÖGB die Anregung gekommen, die steuerlichen Regelungen wieder entsprechend zu verändern. Ich glaube, das ist in einer Weise gelungen, die ebenfalls den sozialen Ansprüchen entspricht, worauf aber Kollagen von mir noch eingehen werden.

Ein dritter Bereich sind Änderungen, die wir in sehr vielen Detailregelungen haben, die zum Teil Erleichterungen bringen, zum Teil auch Mißbräuche ausschalten. Ich möchte kurz auf einen Bereich eingehen, der eine relativ breite Diskussion ausgelöst hat: die Frage der Mietzinsbeihilfen. Es haben sich Mietzinsbeihilfenmodelle entwickelt, wo die speziellen Möglichkeiten für Studenten nach dem Mietrechtsgesetz genutzt wurden, um hier ganz offensichtlich Mißbräuche zu betreiben, Mißbräuche wie Mietzinsbeihilfen von bis zu 15 000 S im Monat. Wir haben das abgestellt, denn es kann, glaube ich, niemand Interesse daran haben, solche Mißstände zu halten, aber wir haben in dem Abänderungsantrag, der heute eingebracht wird, gleichzeitig sichergestellt, daß sozial bedürftige Studenten davon nicht betroffen sind. Ich glaube, auch das ist ein Beispiel für einen konkreten Dialog, in dem wir auf die Betroffenen eingehen und tatsächlich versuchen, verschiedene Dinge mit den Betroffenen direkt ausdiskutieren.

Was ich auch noch anführen möchte, ist, daß wir in einer Vielzahl von Verwaltungsverfahren deutliche Verbesserungen erreicht haben.

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, dankend hinzuweisen auf die konstruktive Rolle der steuerberatenden Berufe, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, speziell auch von Präsidenten Burkert, der übrigens zu diesem Abgabenänderungsgesetz eine sehr positive Stellungnahme abgegeben hat, darauf, daß von Seiten der steuerberatenden Berufe zweifellos auch Kooperation erfolgt ist, um die Durchführung dieser großen Steuerreform zu erleichtern. Und dieses Abgabenänderungsgesetz ist ja auch wieder eine Folge dieser Kooperation und dieses Gesprächs.

Ich möchte es aber nicht versäumen, hier auch speziell noch den enormen Einsatz hervorzuheben, den die Verwaltung des Finanzministeriums in der Exekutierung dieser Steuerreform geleistet hat, sowohl vor Ort in den einzelnen Finanzämtern als auch im Finanzministerium. Ich möchte hier speziell der Steuersektion und ihrem Leiter, Sektionschef Nolz, von dieser Stelle aus Dank aussprechen, denn ich glaube, ohne die wirklich aufopferungsvolle Tätigkeit dieser Beamten würde in Österreich ein funktionsfähiges Steuersystem sehr viel schwerer zu erstellen sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Letzter Punkt: die Änderung, die wir nun vornehmen in bezug auf Investitionsfreibetrag für lärmarme LKW. — Wiederum eine sehr klare ökonomische Struktur: einerseits Begünstigung, ökonomische Anreize für die Bereiche, die umweltfreundlich sind, auf der anderen Seite Entzug von Förderungen für die Bereiche, die umweltgefährdend sind.

Die Idee, die dahinter steckt, ist, daß wir einen rascheren Umbau der Lastkraftwagenflotte erreichen wollen, einen größeren Anteil an umweltfreundlicheren LKW. Ich glaube, insgesamt zeigt das eine richtige Struktur: Man arbeitet mit administrativen Regelungen, also Nachtfahrverboten, bietet aber auch ökonomische Anreize an. Ich glaube, das ist in dieser Form durchaus ein Modell einer ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik, die mit beiden arbeitet, die also sowohl mit administrativen als auch mit ökonomischen Anreizen arbeitet. — Ich glaube, damit ist ein richtiger Weg gewählt worden.

Hohes Haus! Insgesamt ist dieses Abgabenänderungsgesetz, das wir heute hier vor uns haben, ein weiterer Baustein einer erfolgreichen Steuerpolitik, die ja die Grundlage ist für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, von der Millionen Österreicher in diesem Land sichtbar und spürbar profitieren. Wir werden daher diesen Weg weitergehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.48

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ditz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.48

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Finanzminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Abgabenänderungsgesetz wird nach meiner Auffassung ein gelungener Schlußpunkt hinter die erste Phase der Steuerreform gesetzt. Es handelt sich bei diesem Abgabenänderungsgesetz nicht um ein Rückgängigmachen von Bestimmungen der großen Steuerreform und auch nicht um eine Reparatur, sondern um eine sinnvolle Nachjustierungsphase, die einfach notwendig ist.

Dr. Ditz

Die internationalen Erfahrungen in England, in Amerika haben deutlich gezeigt: Wenn man eine große Reform macht, auch wenn man sie noch so sorgfältig vorbereitet, muß man nach einer gewissen Zeit aufgrund der gemachten Erfahrungen notwendige Anpassungen an die Praxis vornehmen. Und diese Anpassungen werden jetzt von dieser Bundesregierung vorgenommen.

Begrüßenswert aus Sicht der Österreichischen Volkspartei ist allerdings, daß man bei den notwendigen Änderungen, was die Verwaltungsvereinfachung betrifft, großzügig war und daß man bei den notwendigen Änderungen, die die sozialen Härten betreffen, human vorgegangen ist.

Wichtig aus Sicht der Wirtschaft — und das wurde von meinem Vorredner schon festgestellt — ist die Neuregelung der Tagesgelder, weil damit die Lohnverrechnung in den Betrieben wesentlich vereinfacht wird und weil einer der wenigen Imagefehler dieser großen Steuerreform — ein unnötiges Ärgernis — endlich beseitigt wird. Ich hoffe, daß die österreichischen Wirtschaftstreuhänder, die sehr stark auf diese Schwäche hingewiesen haben, jetzt ebenso stark die Vereinfachung loben werden. *(Abg. Haigermoser: Schon vor der Steuerreform haben sie darauf hingewiesen!)*

Im Klartext bedeutet die Neuregelung, daß künftig die Lohnverrechnung und die Bürokratiebelastung zugunsten der produktiven Tätigkeit in den Betrieben eingeschränkt wird.

Unter humanen und Fairneß-Gesichtspunkten begrüßt die Österreichische Volkspartei die rückwirkende Neuregelung der Unfallrenten. Durch diese Regelung wird die Steuerfreiheit für den Schwerversehrten wiederhergestellt. Insgesamt wird jetzt diese Personengruppe finanziell besser gestellt als vor der Reform. — Ein wichtiges, ein notwendiges Anliegen.

Ich möchte unterstreichen, was Kollege Nowotny gesagt hat. Auch hier wurde nicht korrigiert im eigentlichen Sinn, sondern vereinbart war, daß mit der Steuerpflicht auch das Leistungsrecht geändert wird, sprich die Renten erhöht werden. Diese Erhöhung ist nicht gekommen. Der Finanzminister hat die Konsequenzen gezogen und daher eine Neuregelung vorgelegt.

Neben diesen beiden großen Änderungen wurden sehr viele kleine Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt.

Wesentlich aus Sicht der Wirtschaft ist, daß über die Steuerreform 1989 hinausgehend ein Bürokratieabbau vorgenommen wurde und daß vor allem die kleinen und kleinsten Unternehmen in Österreich von schikanösen Belastungen freigestellt wurden. Das kostet den Staat nichts, das

bringt aber dem kleinen Betrieb erhebliche Verwaltungsvereinfachungen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Abschaffung der Belegerteilungspflicht. Wir begrüßen die vorgenommenen Erleichterungen bei der Führung der Wareneingangs- und -ausgangsbücher. Wir begrüßen die Abschaffung der Umsatzsteuervoranmeldung, und wir begrüßen die vorgenommenen Steuerentlastungen im Bereich der Mehrwertsteuer für Kfz-Händler und auch für kleine Reparaturwerkstätten.

Mit diesen Maßnahmen sind wir den ersten Schritt zu einer weiteren Entbürokratisierung unserer Wirtschaft gegangen. Und glauben Sie mir, jede eingesparte Steuerberatungsstunde, jede eingesparte Lohnverrechnungsstunde erhöht den zeitlichen und finanziellen Spielraum der kleinen Unternehmen, um ihrer eigentlichen, ihrer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen zu können.

Aus der Sicht der Wirtschaft sind wir auch sehr froh, daß es jetzt im letzten Anlauf doch gelungen ist, den Investitionsfreibetrag für die lärmarmen und künftig auch die abgasarmen LKWs von 10 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Wir sehen darin nicht ein Steuergeschenk für eine Bande von LKW-Terroristen, wie der selbsternannte Inquisitor des österreichischen Parlaments, Pilz, im Finanzausschuß behauptet hat, sondern wir sehen darin eigentlich eine sinnvolle ökologische Maßnahme, die die raschere Erneuerung dieses Fuhrparks ermöglicht. — Eine Maßnahme, die eigentlich auch von den Umweltexperten mitgetragen werden sollte, eine Maßnahme, die aber auch ein bißchen — ich sage: nur ein bißchen — den Einkommensverlust für eine sich überfordert fühlende Gruppe kompensieren wird, eine Berufsgruppe, die mit verkehrspolitischen Schnellschüssen und mit einer zu kurzatmigen Verkehrspolitik in große Schwierigkeiten gebracht wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal von diesen Detailmaßnahmen weggehen und zu den großen Reformpunkten, zu den großen Reformlinien kommen.

Mit dieser großen Steuerreform — eine Reform, die mittlerweile für die Medien sicher nicht mehr den Neuigkeitswert hat, deren Auswirkungen aber erst in den neunziger Jahren für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt voll sichtbar werden; die Milchmädchenrechnungen des Kollegen Bauer ändern daran nichts — wurden die Weichen in der österreichischen Politik neu gestellt: weg von der Belastung hin zur Entlastung der Wirtschaft und der Bürger.

Es standen bei dieser Steuerreform fünf große Ziele im Vordergrund, und erlauben Sie mir, diese noch einmal ganz kurz anzusprechen:

Dr. Ditz

Erstes Ziel: die Anerkennung von Leistung. Unser jetziger Steuertarif ist wesentlich leistungsfreundlicher als der frühere. Wenn Sie bedenken, daß wir heute im mittleren Einkommensbereich einen Steuersatz von 32 Prozent haben, wo wir früher Steuersätze von 39, 45, 51 Prozent hatten, dann sehen Sie, daß hier ganz gewaltig abgesenkt wurde.

Der zweite wesentliche Punkt ist, daß die Tarifstufen breiter gemacht wurden. Damit wurde das Phänomen der kalten Progression, also das Hineinwachsen in Steuerstufen, die nie für die niedrigen Einkommen vorgesehen waren, dieses Phänomen, das in den siebziger Jahren zu Realeinkommensverlusten geführt hat, wurde jetzt beseitigt.

Und wichtig und wesentlich: Wir haben eine einmalige Steuerentlastung, aber wir haben auch eine Entlastung jeder weiteren Lohnerhöhung. Und ich glaube, das ist im Interesse eines Leistungsanspornes durchaus positiv.

Wie falsch und lächerlich in Wahrheit solche Berechnungen über Belastungen sind, zeigt auch wieder eine Zahl des Wirtschaftsforschungsinstitutes, nämlich: daß die verfügbaren Einkommen im Jahr 1989 durch diese Steuerreform um 10 Prozent in etwa zunehmen werden. Das ist die günstigste Einkommensentwicklung, die wir seit Beginn der siebziger Jahre hatten.

Der zweite wesentliche Punkt — darauf möchte ich ebenfalls hinweisen — ist die soziale Komponente, die in diesem Steuerreformkonzept enthalten ist. Wir haben Leistungsorientierung durchgesetzt, aber auch eine soziale Orientierung; und das einfach deswegen, weil wir in der Vergangenheit extrem hohe Steuersätze hatten, aber auch extrem viele Ausnahmebestimmungen. In Wahrheit ist es nicht so gelaufen, wie man es vielleicht wollte, nämlich eine Umverteilung von reich zu arm, sondern in Wahrheit ist es zu einer Umverteilung vom Bürger, von der Allgemeinheit, zu den Steuerspezialisten gekommen. Immer mehr ist ein Zweiklassensystem entstanden: die einen, die mit einem System noch leben konnten, und die anderen, die dafür die Zeche bezahlen mußten. Ich bin froh, daß die ÖVP Akzente gesetzt hat, das zu ändern.

Wenn man behauptet, die Österreichische Volkspartei hätte die soziale Komponente verloren — wie das gestern im Zuge des Familienpakets mitunter getan wurde —, dann möchte ich schon darauf hinweisen, daß Leute, die das behaupten, offensichtlich die steuerpolitische Realität der Vergangenheit nicht gekannt haben (*Beifall bei der ÖVP*), denn bei allem Respekt vor diesen Aussagen muß man eines deutlich sagen: Die Gleichung „Sozialistisch ist gleich sozial!“ hat

— zumindest was die Steuerpolitik betrifft — nicht mehr gestimmt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Tatsache, daß vor wenigen Jahren eine kleine Textilarbeiterin bei der Steuerprogression voll getroffen wurde, gleichzeitig aber Zulagen von 20 000 S und mehr pro Monat nur mit 15 Prozent besteuert wurden oder sogar steuerfrei waren, war ein Ausdruck von Privilegien, aber nicht von sozialer Gerechtigkeit! — Ich bin wirklich froh, daß wir dieses steuerrechtlich motivierte Zulagenunwesen ein wenig eingedämmt, zumindest beschränkt und in geordnete Bahnen gelenkt haben.

Das dritte wesentliche Ziel, das wir mit dieser Steuerreform erreicht haben, ist eines, das für Österreich insgesamt wichtig ist: Wir haben Österreich als Betriebs- und Wirtschaftsstandort attraktiv gemacht. Einen Körperschaftssteuersatz von 30 Prozent gibt es weltweit nicht außer in Kanada, dort beträgt er 28 Prozent.

Das ist ein Aushängeschild dafür, daß Österreich kein Hochsteuerland ist, und gemeinsam mit der Beibehaltung des Investitionsfreibetrages, mit Vermögenssteuererleichterungen, mit dem halben Einkommensteuersatz bei Ausschüttungen wird damit ein extrem wirtschaftsfreundliches Steuersystem kreiert, ein Steuersystem, das uns sicher nützen wird, neue Betriebe nach Österreich zu bringen, das uns aber auch nützen wird, im Bereich der Internationalisierung wesentliche Fortschritte zu machen.

Viertes Ziel, das wir hier nennen müssen, ist die Berücksichtigung der Klein- und Mittelbetriebe. Auch hier gab es eine Fülle von Maßnahmen, die dazu führten, daß von diesen Betrieben nicht nur immer geredet wird, sondern daß diese Betriebe wirklich einmal spürbar entlastet werden.

Auch hier ganz wichtig wieder die Erhöhung des Gewerbesteuerfreibetrages von 80 000 auf 160 000 S. Das bedeutet nämlich im Klartext, daß 50 Prozent der Klein- und Mittelbetriebe diese Steuer nicht mehr bezahlen müssen, und das neue Körperschaftsteuersystem bedeutet, daß der tüchtige kleinere Betrieb, der keine Holdings bilden kann, steuerlich ganz gewaltig entlastet wird, ohne daß wir hier die internationalen Konzerne stärker belastet hätten.

Das waren wesentliche und das sind wichtige Maßnahmen, die nun mit dem jetzigen Abgabenänderungsgesetz noch weiter verstärkt wurden.

Fünftes Ziel: Die bisherigen Erfahrungen mit der Steuerreform haben bereits den ganz wichtigen Nachweis erbracht, daß durch diese Reform die wirtschaftlichen Aktivitäten Österreichs wesentlich verbessert und beschleunigt wurden.

Dr. Ditz

Heute kann man mit Recht sagen, daß sich diese Steuerreform zum Teil selbst finanziert. Sicher gab es die internationale Konjunktur, aber ganz wesentlich war, daß durch diese Reform auch in zwei Jahren mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden als in den zehn Jahren zuvor. Wesentlich war, daß die Produktivität angekurbelt wurde, daß das Wirtschaftsklima besser wurde. Insgesamt hat sich damit ohne Belastung — und das ist wesentlich — das Steueraufkommen, das gilt somit auch für die Einnahmen, verbessert.

Die von der ÖVP immer vertretene und von unserem Regierungspartner — das muß ich ehrlich sagen — lange belächelte und nicht ernstgenommene These, daß eine vernünftig durchgeführte Steuerreform und Steuerentlastung längerfristig auch dem Staat mehr bringt als eine einfallsslose Steuererhöhungspolitik, beginnt sich jetzt für Österreich eindrucksvoll zu bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese große Steuerreform ist sicher eine Leistung, die nicht einer Partei zugerechnet werden kann, sondern die der Bundesregierung insgesamt zugeschrieben und gutgeschrieben werden muß.

Persönlich ist es mir aber doch ein Anliegen und auch eine gewisse Genugtuung, darauf hinzuweisen, daß mit dieser Steuerreform jene Konzeption verwirklicht wurde, die die Österreichische Volkspartei im letzten Wahlkampf — und es naht ja schon wieder der nächste — vorgestellt hat (*Beifall bei der ÖVP — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer — Abg. Kraft: Was Sie nicht zustande gebracht haben, Herr Bauer!*), ein Reformkonzept, Herr Kollege Bauer, das von der FPÖ — ich erinnere mich noch sehr genau — dann sehr eilig kopiert wurde und das zuletzt von unserem jetzigen Koalitionspartner, ich würde etwas unsachlich sagen, denunziert worden ist.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit geringen Retuschen diese Steuerreform, die die Österreichische Volkspartei immer propagiert hat, Wirklichkeit. Wir haben sie realisiert, und wir haben dafür internationale Anerkennung geerntet. Und wir freuen uns, daß wir die Akzente gesetzt haben, die notwendig waren und die nach anfänglichen Widerständen heute von allen Bevölkerungsgruppen als sinnvoll und nützlich gesehen werden.

In diesem Zusammenhang zum Abschluß vielleicht auch ein Wort noch zum jetzt wieder sehr pompös eingebrachten Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei. Ich habe es schon im Ausschuß gesagt, ich wiederhole es hier im Plenum: Ich habe den Eindruck, daß hier alles zusammengeschrieben wurde an Steuerentlastungsmaßnahmen, was gut und teuer ist. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was Sie immer verlangen!*) Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 20 Milliarden Schil-

ling und mehr, nur, wenn man dann fragt, wie das finanziert werden soll, dann bleibt die Freiheitliche Partei jede Antwort schuldig. Das ist nicht Ausdruck einer seriösen Politik, und das ist nicht eine Konzeption, die wir von der Österreichischen Volkspartei mittragen können und mittragen wollen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dann verlangen Sie es in Zukunft nicht mehr!*)

Wir werden unseren Weg, der sich als richtig und erfolgreich erwiesen hat, weitergehen und werden uns nach der gelungenen ersten Etappe der Steuerreform dafür einsetzen, daß eine ebenso gelungene zweite Etappe der Steuerreform gemacht wird.

Hier sind uns vier Ziele wesentlich:

Erstes Ziel: Weitere Vereinfachungen. Was wir heute bei den Taggeldern geschafft haben, das wollen wir für alle lohnabhängigen Steuern schaffen. Wenn uns das gelingt, dann haben wir die Bürokratie nicht in Millionen-, sondern in Milliardenhöhe reduziert, dann haben wir mit einem Strich zwei Einhebungsbehörden des Staates entbehrlich gemacht. Das ist daher ein wesentlicher, ein wichtiger volkswirtschaftlicher Aspekt, den wir bei der zweiten Etappe der Steuerreform vertreten werden.

Ein weiterer Punkt ist: Wir müssen unsere Betriebe auf Europa vorbereiten, und die beste Vorbereitung ist natürlich, daß wir ihnen weiter helfen, Eigenkapital zu bilden, damit sie die neuen Herausforderungen ohne Gängelung durch Wirtschaftsförderungen bewältigen können.

Der dritte Punkt — auch das habe ich schon gesagt — ist der, daß wir uns bemühen werden, ökologische Akzentuierungen vorzunehmen, durchdacht und längerfristig konzipiert. Die Vorbereitungen laufen.

Und der vierte Punkt ist: Wir werden auch bei den indirekten Steuern Entlastungen vornehmen, weil für uns natürlich ein Auto kein Luxus ist und weil wir glauben, daß hier das Niveau zu hoch ist.

Die jetzige Etappe hat gezeigt, daß über große Reformen nicht nur diskutiert, daß nicht nur angekündigt, sondern daß auch realisiert wird, und darauf können wir stolz sein. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abgeordneten Dr. Nowotny.*) 11.08

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

11.08

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nach der mitreißenden und bewegenden Rede des Kollegen Ditz

Dr. Pilz

einige sachliche Bemerkungen. (*Abg. Kraft: Das kann nur polemisch sein!*)

Ich habe es noch sehr gut im Ohr, wie Sie anläßlich Ihres Grazer Parteitages, meine Damen und Herren von der ÖVP, das große Wort von der ökosozialen Marktwirtschaft gepredigt haben. Jetzt, rund um den großen Frächterterror — und der hat bei der Vorbereitung der vorliegenden Gesetzesnovellierungen eine große Rolle gespielt —, angesichts dieses Frächterterrors ist Ihr gesamtes Konzept der ökosozialen Marktwirtschaft bei der ersten Nagel- und Feuerprobe zusammengebrochen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Lächerlich!*) Das muß man einmal ganz klar feststellen.

Was haben Sie gemacht? Sie sind nicht nur hergegangen und haben im Budgetüberschreitungs-gesetz geschwind Millionen für die Frächter, damit sie ruhiggestellt werden, beschlossen, sondern Sie haben gesagt: Wir haben jahrelang das Verursacherprinzip gepredigt, wir haben jahrelang gesagt, der, der Umwelt vernichtet, der, der Umwelt zerstört, soll auch für die Reparatur und den Schutz von Umwelt zahlen! — Das ist das Verursacherprinzip. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Sie von der ÖVP verfügen offensichtlich in ökologischen Fragen oder zumindest in ökologischen Fragen über ein Kurzzeitgedächtnis, das gerade noch mit dem unseres verehrten Bundespräsidenten vergleichbar ist. Sie vergessen in Minutenschnelle, was Sie gerade bei Ihrem Jubelparteitag noch gesagt haben, und gehen dann wieder zu Ihrem Alltag des Lobbyismus für Frächter, für Umweltzerstörer, für Fluß- und Luftverschmutzer über. (*Beifall bei den Grünen.*)

Nehmen wir ganz konkret die Ausgangsposition für die letzte Sitzung des Finanzausschusses, die ja zu diesen Vorlagen geführt hat. Was ist passiert? — In diesen Texten steht: Die Ausgaben für die sogenannten Flüster-LKWs sollen voll als Betriebsausgaben absetzbar werden. Das heißt, es gibt ein steuerliches Zuckerl für die Frächter. (*Abg. Lußmann: Für die Umwelt, nicht für die Frächter!*) Es wird nicht gesagt, wie es der ökosozialen Marktwirtschaft und dem Verursacherprinzip entsprechen würde —: Die Frächter haben zu zahlen, daß sie nicht weiter die Umwelt kaputt machen. Nicht der Steuerzahler, sondern die Verursacher sollen zahlen.

Laut Ihren Vorstellungen — das liegt heute zur Beschlußfassung vor — sollen die Steuerzahler das zahlen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: In der Umwelt brauchen wir keinen Klassenkampf!*) Die einen hauen die Umwelt kurz und klein, die anderen, die davon persönlich betroffen sind, die sollen dann die Schäden zahlen und die Umrüstung auf etwas weniger schädliche LKWs.

Was ist dann weiter im Finanzausschuß passiert? Es hat — sagen wir es einmal vorsichtig — eine etwas gereizte Stimmung gerade auch auf seiten Ihres sozialistischen Koalitionspartners gegeben, weil meinem Eindruck nach auch die Sozialisten nicht mehr einsehen, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Situation der österreichischen Frächter und das ökologische Chaos, das von ihnen verursacht worden ist, noch dazu nützen, eine Bereicherung dieser Frächter parlamentarisch abzusichern. (*Abg. Kraft: So ein Blödsinn!*) Das hat auch den Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ langsam gereicht.

Ich kann mich erinnern, wie im Finanzausschuß einer nach dem anderen aufgestanden ist und gesagt hat: Na, so geht das nicht, auf der einen Seite die Strafzettel für LKW-Terroristen zerreißen — ÖVP- und FPÖ-Landeshauptleute machen gesetzesbrechend die Mauer — und auf der anderen Seite den Finanzausschuß und das Parlament als Selbstbedienungsladen genau für die Frächter, genau für diese Gruppen von Rechtsbrechern und Verkehrsterroristen noch nützen, um denen Millionenbeträge zu verschaffen! Das ist der Punkt. (*Abg. Kraft: Die Terroristen sind Ihre Sympathisanten!*)

Dann steht plötzlich im Finanzausschuß Kollege Ditz von der ÖVP auf und sagt: Es reicht uns nicht, daß unsere Frächter straffrei ausgehen, daß sie Gesetze brechen können, ohne daß sie zur Verantwortung gezogen werden, daß Polizei und Gendarmerie weggeschaut haben unter Anweisung von Jörg Haider, von Katschthaler, von Krainer und so weiter und so fort. (*Abg. Haigermoser: Wie war das denn mit Ihrem Polizisten? Wie war das denn mit dem Fußritu?*) Das reicht noch nicht. Jetzt müssen wir noch zusätzlich Geld für diese LKW-Frächter beschaffen.

Eines sage ich Ihnen, Kollege Haigermoser und Kollege Kraft: Seit einem Tag ist Ihre Feststellung, wie Sie es mit dem Rechtsstaat halten, ausständig. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das brauchen gerade Sie niemandem zu sagen!*) Solange Sie nicht geklärt haben, daß Sie den ständigen Rechtsbruch von seiten der Banden von LKW-Terroristen eindeutig verurteilen, solange Sie das nicht festgestellt haben, sind Sie Sympathisanten von Terroristen! Das muß einmal klargestellt werden. (*Abg. Haigermoser: Wer war denn der Drahtzieher beim Opernball? Wie war das mit dem Polizisten, der geprügelt wurde? — Abg. Kraft: Distanzieren Sie sich von den Terroristen!*)

Ich möchte wissen: Auf welcher Seite des Rechtsstaates stehen Sie überhaupt? Wie halten Sie es mit dem Recht? Gilt das Recht, gibt es Polizeieinsatz nur dann, wenn es um Sandler geht, wenn es um autonome Jugendliche, wenn es um Studenten geht? (*Abg. Haigermoser: Sie sind*

Dr. Pilz

ein Wolf im Schafspelz!) Oder gilt das gleiche Recht auch für Frächter? Gilt das auch für Leute, die mit LKWs den Verkehr lahmlegen, die Nahversorgung lahmlegen? Gilt für die auch österreichisches Recht? Oder stehen Sie auf Seite der Rechtsbrecher? *(Abg. Kraft: Ausgerechnet der Pilz sagt das! Abenteuerlich! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Scharlatan!)*

Herr Kollege Kraft! Ich weiß, daß Sie ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat haben. Gehen Sie einmal an dieses Rednerpult und legen Sie Ihr Verhältnis zum österreichischen Rechtsstaat dar! Es ist höchste Zeit. *(Die Abgeordneten der ÖVP verlassen demonstrativ ihre Plätze.)* Ich sehe, Sie gehen in den rechtsfreien Raum, in dem Sie sich schon längst befinden. *(Beifall bei den Grünen.)* Ich glaube, Sie sind dort politisch ganz gut aufgehoben.

Kommen wir auf das Gesetz zurück. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie Terroristenfreunder! brauchen uns das nicht erzählen!)* Lieber „Terroristenfreund“ Bauer! *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Freunder!)* Lieber „Terroristenfreund“ Bauer! Auch das werden Sie zurücknehmen müssen. *(Abg. Haigermoser: Gut, daß wir nicht alles wissen von Ihnen!)*

Herr Kollege Ditz! Sie haben in diesem Finanzausschuß, wo sehr klar und sehr präzise festgestellt worden ist — nicht nur von uns Grünen, sondern zum Glück auch von Vertretern der Sozialistischen Partei —, daß das so nicht weitergeht: einerseits Gesetze brechen, andererseits abbassieren. *(Abg. Auer: Beschämend! — Ruf bei der FPÖ: Kryptostalinist!)* Da kommt Kollege Ditz her und sagt: Das ist zu wenig. Wir brauchen für die Frächter noch zusätzlich einen Investitionsfreibetrag für die Flüster-LKW von 20 Prozent.

Da war dann eine komische Stimmung auf Seiten der Sozialistischen Partei. Da hat vielen sozialistischen Ausschußmitgliedern diese freche Art der Vorgangsweise nicht mehr geschmeckt. Da war der Bogen etwas überspannt. Da war eine komische Situation im Ausschuß, wo ich das Gefühl gehabt habe, soweit lassen die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei den Mißbrauch des Verursacherprinzips nicht treiben.

Jetzt sehe ich einen Antrag — heute eingebracht — der Abgeordneten Dr. Nowotny von der SPÖ und Dr. Ditz von der ÖVP, in dem ganz genau und wörtlich die Forderung des Kollegen Ditz nach zusätzlicher Belohnung der Frächter in Österreich steht.

Ich kann Ihnen nur eines sagen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny)*: Herr Kollege Nowotny! Sie wissen, daß ich Ihre Position und Ihre Haltung zu Fragen der Ökosteuerreform ernst

nehme, und deswegen möchte ich das mit Ihnen auch sehr ernst diskutieren. Wir müssen endlich die Frage klären, ob ökologische Fragen dadurch lösbar sind, daß wir sagen: Der Verursacher kriegt was aus dem Steuertopf, kriegt öffentliche Mittel, gleichzeitig — und das halte ich Ihnen durchaus zugute — wird der bestraft, der sich zum Beispiel einen gebrauchten LKW kauft. — Das steht ja auch drin. Wir müssen uns fragen: Ist es der richtige Weg, daß wir das Verursacherprinzip letzten Endes hier ausschalten? Müßten wir nicht, damit wir nicht nur eine Verschiebung innerhalb des LKW-Verkehrs zustande bringen, vom schmutzigen LKW oder vom lauten LKW — um Schmutz geht es da noch gar nicht so —, vom lauten LKW zum weniger lauten LKW, was ein Fortschritt ist, sagen: Die zentrale Frage, um die es geht, ist: Bringen wir den Verkehr von der Straße auf die Schiene, bringen wir ihn überhaupt von der Straße weg!?

Jetzt behaupte ich — und das ist meine konkrete Befürchtung —: Wenn wir beginnen, steuerpolitisch die guten und schlechten Frächter unterschiedlich zu behandeln, und die etwas besseren Frächter, die ja nur graduell besser sind und im Prinzip vergleichbare ökologische Schäden bis auf den Lärmbereich nach wie vor anrichten dürfen, zu belohnen, bauen wir die auf, stärken wir die ökonomisch auch im Verhältnis zur Bahn. Dann verzerren wir damit ... *(Abg. Dr. Nowotny: Ich weiß, was Sie meinen, aber ...!)*

Nein, Herr Kollege Nowotny! Sie wissen ganz genau, daß diese Förderungsmaßnahme auch wieder die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Straße und Schiene beeinflusst. *(Zwischenruf des Abg. Eigrubner.)* Die andere Möglichkeit ist die, daß wir sagen: Verursacherprinzip her, die LKW-Frachter müssen umrüsten auf lärmarme, abgasarme und kleinere LKW, aber sie müssen es auch selbst bis zum letzten Groschen zahlen! — Das ist die einzig konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, die dann letzten Endes auch ökonomischen Druck erzeugt, um den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Ich behaupte und befürchte, daß Sie hier dem Druck ihres Koalitionspartners trotz anfänglichen Widerstands, den ich geschätzt habe, nachgegeben haben. Ich halte das für den falschen Weg. Und die Menschen in Tirol, Salzburg und Kärnten, die bei den Landtagswahlen am 12. März eindeutige Voten für eine radikale Veränderung der Transitpolitik abgegeben haben, haben sich derart knieweiche Regelungen nicht verdient. *(Zwischenrufe.)*

Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären. Es gibt Verzerrungen in den Relationen; das ist das Gefährliche. Unsere Aufgabe ist es, den Verkehr auf die Schiene zu bringen und nicht Strukturen zu schaffen, wo der etwas bessere LKW nach wie vor

Dr. Pilz

ein zerstörerisches Verkehrssystem in diesem Land garantiert.

Eines möchte ich zusammenfassend zu diesem Punkt sagen: Ich muß mit Bedauern feststellen, daß sich offensichtlich LKW-Terror in diesem Land lohnt. Mir wäre es lieber gewesen, wenn die staatlichen Stellen, wenn die Bundesstellen in Österreich, die Bundesregierung und das Parlament, eine klare Antwort auf die Erpressungsversuche der Frächter gefunden hätten, wenn Innenminister, Verkehrsminister und Landeshauptleute gemeinsam unter Einsatz der Exekutive von Anfang an klargestellt hätten, daß sich nicht in einem Fall die Republik Österreich diese Erpressungsmaßnahme gefallen läßt. Sie wissen genau, so gut wie ich, daß da einiges verabsäumt worden ist.

Ich habe dem Innenminister gestern in der Debatte guten Willen zugebilligt — und das ist das Beste, was ich in diesem Zusammenhang, nach dem, was passiert ist, tun kann —, guten Willen im Gegensatz zu einigen Landeshauptleuten der ÖVP und der FPÖ.

Und zum zweiten hätten wir gerade in der jetzigen Situation, wo die Frage der Zukunft des Güterverkehrs wirklich an der Kippe steht und wirkliche ökologische Lösungen auch vor dem Hintergrund einer breiten Unterstützung in der Bevölkerung möglich sind, sagen müssen: Jetzt gibt es kein Geld für die Frächter, jetzt gibt es nur Geld für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene! Das wäre richtig gewesen, das wäre eine historische Chance gewesen.

Und jetzt ist wieder so ein Brei aus Kompromissen, aus Nachgeben gegenüber Druck, Erpressungen und Blockaden daraus geworden, jetzt ist den Frächtern wieder signalisiert worden: Wenn ihr nur genug blockiert, wenn ihr nur scharf genug vorgeht, wenn ihr euch nur möglichst wenig um Gesetze kümmert, dann könnt ihr euch auch politisch durchsetzen.

Das, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei — denn Sie sind in dieser Frage offensichtlich in diesem Haus die einzigen ökologischen Ansprechpartner; leider —, das hätte ich mir an Ihrer Stelle ganz genau und lieber einmal mehr überlegt. Ich halte das für ein ganz gefährliches und fatales Zeichen, das heute hier vom Parlament gesetzt wird.

Letzter Punkt — ich habe nur mehr wenig Zeit zur Verfügung, ich werde mich kurz fassen —: In diesem Wust von Änderungen kommt es zu einer zweiten Änderung, vor der ich warnen möchte und wo ich große soziale Bedenken habe: das ist die Frage der Mietzinsbeihilfen für Studenten.

Finanzminister Lacina hat im Ausschuß richtig erklärt, daß es hier groben Mißbrauch gibt. Das steht fest. Das ist vollkommen richtig. Mietzinsbeihilfen für Studenten werden gerade auch in einzelnen Fällen bei Leuten, die es gar nicht notwendig haben, mißbraucht, um an Steuergelder heranzukommen.

Doch das ist meinen Informationen nach nicht der Regelfall. Die Österreichische Hochschülerenschaft hat uns mitgeteilt, daß in der Regel diejenigen, die von den Eltern ausgehalten werden zwischen 3 000 S und 4 000 S bekommen und davon im Regelfall im Schnitt 1 500 S bis 2 000 S Miete bezahlen. Und hier Mietzinsbeihilfen zu streichen, ist eine absolut unsoziale Maßnahme! (Abg. Dr. Nowotny: Ist ja schon korrigiert!) Herr Kollege Nowotny — und ich habe im Finanzausschuß auch die diesbezügliche Frage gestellt —, wenn man so etwas macht, muß man begleitende Maßnahmen zum Beispiel von direkten Transfers an die betroffenen Gruppen der Studenten setzen, damit sichergestellt ist, daß es hier keine sozial schwachen Studenten trifft. Man kann nicht den Mißbrauch, den in etlichen Fällen geschehenen Mißbrauch, dazu verwenden, eine generelle Lösung einzuführen, die dann wieder Gefahr läuft, sozial schwache Studenten, die sich das nicht verdient haben, zu treffen.

Das ist der Punkt, und hier, Herr Finanzminister, appelliere ich an Sie, da hier heute eine viel zu generelle Regelung verabschiedet werden soll, die geeignet ist, gerade sozial schwache Studenten zu treffen, sofort und so schnell wie möglich Maßnahmen von Seiten des Ministeriums zu setzen, um durch direkte Transfers an die Gruppen der Betroffenen soziale Gleichheit und gleiche soziale Voraussetzungen herzustellen. (Abg. Dr. Nowotny: Kennen Sie den Änderungsantrag?) Wenn bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt worden sind, Herr Kollege Nowotny, dann bin ich zufrieden. Dann hat die Diskussion im Finanzausschuß Positives bewirkt. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 11.23

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

11.24

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den letzten Worten des Herrn Abgeordneten Pilz darf ich auf den Abänderungsantrag hinweisen, weil auch ich glaube, daß das eine wichtige Frage ist und daß wir für unsere studierende Jugend einen sehr wichtigen Beitrag leisten werden.

Es steht im Abänderungsantrag, daß unterhaltsberechtigte Kinder in der Weise anspruchsberechtigt sind, daß der Abgeltungsbetrag höchstens für eine Nutzfläche von 40 Quadratmetern

Mrkvicka

gewährt werden kann und darf und die Miete 36 S je Quadratmeter und Nutzfläche nicht übersteigen darf.

Ich glaube, daß das zumindest ein Schritt in die Richtung ist, die wir im Finanzausschuß diskutiert haben, und ich meine auch, daß das richtig ist.

Zu den LKW-Fragen. Herr Abgeordneter Pilz! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir sehr wohl diese Formel des Investitionsfreibetrages zu Recht gewählt haben, um in einem raschen Ablauf eine Möglichkeit zu finden, den betroffenen Anrainern und der Bevölkerung, die in diesen Gebieten lebt, eine Chance zu geben, eine Chance, wieder ein etwas höheres Maß an Lebensqualität zu haben, als das jetzt der Fall ist.

Ich spreche das auch als Wiener Abgeordneter ganz deutlich aus. Auch wir sind daran interessiert, in dieser Frage eine Verbesserung zu finden, weil es in unserem Umland natürlich ebenfalls Vorteile daraus geben wird.

Ich übrigen glaube ich sehr wohl, daß wir in verstärktem Umfang den Schritt von der Straße zur Bahn tun, aber auch die Wasserwege berücksichtigen müssen.

In diesem Zusammenhang ist für den Transitverkehr sicherlich das Beispiel der Schweiz erheblich. Was das Nachtfahrverbot betrifft, so glaube ich, wissen wir alle, daß es dort bereits Jahrzehnte Bestand hat.

Zum vorliegenden Gesetz, zum Abgabenänderungsgesetz 1989. Es enthält, so glaube ich, notwendige und wichtige Erweiterungen und Ergänzungen, die uns in der Konsolidierung der vor einem Jahr beschlossenen großen Steuerreform, die auch international hohe Anerkennung gefunden hat — das ist schon ausgeführt worden —, einen guten Schritt weiterbringen.

Damals, Ende 1988, gab es nicht wenige Redner der Opposition, die bezweifelten, ob diese Steuerreform, die dem Staat durch die Senkung der Lohnsteuer einen Einkommensverlust von 17 Milliarden Schilling brachte, budgetär überhaupt verkraftbar wäre. Wie wir wissen, hat sich dieser Pessimismus als völlig ungerechtfertigt erwiesen. Der Weg der Budgetkonsolidierung konnte fortgesetzt werden, im Gegenteil: Gerade durch diese Steuerreform war es möglich, am internationalen Konjunkturaufschwung in einem kaum erwarteten Umfang teilzunehmen.

Die entscheidende Auswirkung der Steuerreform ist aber für mich die Tatsache, daß sie der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer, vor allem der Arbeitnehmer mit kleineren und mittleren Einkommen, deutliche Verbesserungen gebracht hat. Um diese größere Steuergerechtigkeit

abzusichern und auszubauen, ist es aber nun an der Zeit, meine Damen und Herren, aufgrund der Erfahrungen dieser ersten Reformjahre eine Justierung vorzunehmen und ergänzende Regelungen zu treffen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um drei Maßnahmengruppen:

erstens um die Maßnahme, die das Auftun von neuen Schlupflöchern und die Inanspruchnahme volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigender Privilegien für Unternehmungen erschweren beziehungsweise verhindern,

zweitens um Maßnahmen, die der weiteren Verrechnungs- und Verwaltungsvereinfachung und der weiteren Durchschaubarkeit, der besseren Durchschaubarkeit des Steuersystems dienen, und

drittens und vor allem auch um Maßnahmen, die für jene Gruppen von Arbeitnehmern steuerliche Erleichterungen vorsehen, deren spezielle Arbeits- und Lebensbedingungen und Lebensumstände durch das große Reformpaket des Jahres 1989 nicht oder nicht adäquat berücksichtigt werden konnten.

Hier sind die über 700 Millionen Schilling, die dem Finanzminister nach Berechnungen verlorengehen, so meine ich, richtig und zielführend eingesetzt.

Vor allem, meine Damen und Herren, ist es gelungen, die wesentlichen Forderungen des ÖGB und der Arbeiterkammern zu realisieren, nämlich die Frage der Diäten für die betroffenen Arbeitnehmer weitgehend zufriedenstellend zu regeln. Der Taggeldsatz wird einheitlich auf 360 S angehoben und — es ist auch bereits erwähnt worden, und ich möchte das wirklich unterstreichen, weil es uns tatsächlich im ersten Anlauf nicht, aber jetzt gelungen ist — mit der Sozialversicherung akkordiert, die ja bisher einen wesentlich höheren Befreiungssatz aufwies, als die Steuerbefreiung ausmachte.

Daß die für die kürzeren Inanspruchnahmen festgelegten Aliquotierungen von nun an aber auch zwingend sind, wenn ein günstiger Kollektivvertrag vorliegt, bedeutet letztlich — und ich glaube, das muß auch unterstrichen werden — keine wirkliche Beeinträchtigung des positiven Gesamteffektes, zumal der Dienstreisebegriff wie bisher für steuerliche Zwecke abweichend vom Steuerrecht geregelt werden kann.

Dabei bringt die neue Regelung nicht nur einen finanziellen Vorteil für die Arbeitnehmer, sondern, wie gesagt, auch eine bessere Durchschaubarkeit der Verrechnungsmodalitäten. Und es darf nicht unerwähnt bleiben, sondern soll bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß die Kolleginnen und Kollegen in den Lohnverrech-

Mrkvicka

nungsstellen der Unternehmen mit dieser neuen Bestimmung eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung ihrer Arbeit erfahren.

Weitere Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung — ich glaube, man sollte sie anführen — reichen von den nunmehr gegebenen Möglichkeiten für die Einreichungen bei den Abgabenbehörden über Telefax, über das Entfallen der Umsatzsteuervoranmeldung bei vorschriftsmäßiger Entrichtung der Umsatzsteuer und Erleichterungen bei der Führung des Wareneingangsbuches, die Abschaffung des Warenausgangsbuches bis zur Abschaffung der Rechnungserstellungspflicht. Gerade diese Belegerteilungspflicht, die ja eigentlich ein Instrument sein sollte, um Steuerhinterziehung hintanzuhalten, hat sich offensichtlich und aus vielen Gründen bisher nicht bewährt, und daher ist dieser Verzicht nach meiner Meinung auch sinnvoll.

Dafür werden mit dem Abgabenänderungsgesetz Lücken geschlossen, die bisher ein Umgehen fiskalischer Abgaben möglich machten. Hier ist es vor allem die weitere Eingrenzung von Verlustbeschaffungsmodellen, konkret die Verhinderung der Praktiken jenes neuen Typs von Verlustzuweisungsgesellschaften, die sich gebildet haben, nachdem das Einkommensteuergesetz 1988 das Instrumentarium der Buchverluste für gewerbliche Verlustzuweisungsgesellschaften unbrauchbar gemacht hat. Es ist eben notwendig, solche rein steuerlich motivierten Modelle der Verlustzuweisung zu verhindern, gerade wenn wir mit der Liebhabereiverordnung, wie es dort vorgesehen ist, eigentlich einen Weg geschaffen haben und einen Weg gewiesen haben, für echte Risikoverluste eine Steuerminderung zu ermöglichen, und das durchaus auch für gerechtfertigt halten.

Obwohl das Strukturverbesserungsgesetz im übrigen verlängert wird, werden Umgründungsverluste rückwirkend mit Mitte September nicht mehr steuerschonend angerechnet. Und ein inländisches Mutterunternehmen, dessen Auslands-tochter zu mehr als 25 Prozent zum Beispiel in der Verwaltung von Wertpapieren engagiert ist, erhält ab 1990 die volle Besteuerung. Auch damit, glaube ich, werden Bereiche geordnet, die für uns nicht tragbar sind.

Lassen Sie mich aber nochmals an den Beginn meiner Ausführungen zurückkommen, zu dem, was ich über die Bedeutung des uns vorliegenden Abgabenänderungsgesetzes für die Besserstellung bestimmter Arbeitnehmergruppen und vor allem von sozial Schwächeren anmerkte.

Als jemand, dem die Verbesserung der Situation der Behinderten immer auch ein besonderes Anliegen war, möchte ich sehr betonen, daß durch die massive Initiative des ÖGB-Präsidenten Verzetnitsch gemeinsam mit Arbeitnehmerinter-

essenvertretungen und Behindertenverbänden bezüglich der Aufhebung der Besteuerung von Unfallrenten intensiv verhandelt wurde und dem in beachtlichem Umfang hier Rechnung getragen werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich darf, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang die Hilfestellung unseres Finanzministers wirklich doppelt unterstreichen.

Wir wissen, daß es noch nicht der letzte Schritt ist in dieser Richtung. Vielleicht werden wir noch die Möglichkeit haben, auch weitere Schritte in dieser Richtung zu tun, aber es ist eine erhebliche Verbesserung erzielt worden. Alle bisher steuerpflichtigen Grundunfallrenten bleiben rückwirkend ab 1. Jänner 1989 zu jenem Prozentsatz unbesteuert, der dem Prozentsatz der Erwerbsminderung entspricht, unter Beibehaltung der vollen Steuerfreiheit der Zusatzrenten für Schwerversehrte.

Auch die pauschalen Freibeträge für die Behinderten bleiben unverändert aufrecht, und die Renten für Hinterbliebene von Opfern, die einen tödlichen Arbeitsunfall erlitten haben, bleiben ebenfalls völlig steuerfrei.

Ich glaube, daß wir gerade mit dieser Maßnahme einen ganz wesentlichen Schritt getan haben, um eine weitere Entlastung für jene Menschen zu bringen, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation befinden. Ich hoffe sehr, daß wir in dieser Richtung auch noch weitere Schritte tun können.

Es gibt eine Verbesserung im Bereich der Pensions- und Rentenabfindung. Das bedeutet, daß für Pensionsabfindungen bis etwa 80 000 S überhaupt Steuerfreiheit bestehen wird, wenn nicht, dann eine Besteuerung von maximal 6 Prozent. Auch das wird wieder jenen mit geringerem Einkommen und relativ kleinen Abfindungen in erster Linie zugute kommen.

Ich möchte abschließend sagen: Es ist für mich eine besondere Genugtuung, daß mit diesem Abgabenänderungsgesetz einer Gruppe von Arbeitnehmerinnen eine volle steuerliche Gleichberechtigung zukommt, für die das eine wirkliche und echte Hilfe bedeutet, nämlich den alleinstehenden berufstätigen Müttern. Mit der Gleichstellung von Alleinerhaltern mit Alleinverdienern bei der Berechnung des Selbstbehaltes für außergewöhnliche Belastung ist der letzte Punkt ihrer steuerlichen Benachteiligung beseitigt. Ich möchte das im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen mit großer Freude festhalten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.36*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

11.37

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Abgabenänderungsgesetz sind nicht nur die traditionelle Reparatur und Erneuerung einiger steuerrechtlicher Bestimmungen verbunden, sondern es war, wie ich glaube, auch eine richtige Entscheidung anlässlich des Beschlusses der großen Steuerreform, schon von vornherein zu sagen, daß die Bundesregierung gesprächs- und auch korrekturbereit sein wird, daß sie lernbereit und lernfähig sein wird, wenn sich in der Praxis des Vollzugs der Steuerreform zeigt, daß die eine oder andere Bestimmung nicht so wirkt wie ursprünglich geplant oder da und dort Vereinfachungen noch möglich sind.

Ich glaube, daß es keine Schande ist, zuzugeben, daß solche Korrekturen vorgenommen werden, insbesondere dann, wenn es sich um eine wirklich umfassende Reform des Einkommensteuerrechtes und des Körperschaftsteuerrechtes handelt, wie wir sie mit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft gesetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind trotzdem relativ wenige Korrekturschritte notwendig gewesen. Zu dieser Meinung komme ich vor allem dann, wenn ich dieses Abgabenänderungsgesetz mit laufenden Nachbesserungen anderer steuerreformerischer Vorhaben in Nachbarländern beziehungsweise in anderen großen westlichen Industrieländern vergleiche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute und hier geht es vor allem darum, daß wir ganz wesentlich zur Vereinfachung der Lohnsteuerfindung beitragen und damit die Lohnabrechnung, die Lohnbüros ganz wesentlich entlasten, und zwar auch durch eine Wiederausammenführung von sozialrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ein zweiter wichtiger Punkt: Es war klar, daß nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, sondern es gibt natürlich auf der einen Seite Wünsche an das Steuersystem, auf der anderen Seite die budgetären Notwendigkeiten.

Aber in den Gesprächen mit der Steuerkommission der Gewerkschaften, mit den Vertretern der Sozialpartnerschaft von der anderen Seite, insbesondere der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, aber auch unter Aufnahme vieler Anregungen, die von den Wirtschaftsprüfern, von den Steuerberatern aus der Praxis gekommen sind, konnten wir bei vielen kleinen Dingen ganz wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es ganz offen: Es war die Frage der Besteuerung der Unfallrenten eine jener Fragen, die in

den Diskussionen zur Vorbereitung der Steuerreform umstritten waren, umstritten auch zwischen den beiden Regierungsparteien.

Wir haben dann einen Kompromiß gefunden, nicht willkürlich, um eine bestimmte Gruppe zu belasten, sondern wir haben im Auge gehabt, daß es auf der einen Seite zwei Unfallursachen gibt, aber auf der zweiten Seite nur eine Finalität. Wir haben bisher schon die steuerliche Ungleichbehandlung von Unfallrentnern, von Invalidenrentnern gehabt, je nachdem, ob es Arbeitsunfälle oder Freizeitunfälle waren, Unfälle, die sich nicht während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zur Arbeit ereignet haben.

Es war die ursprüngliche Auffassung und Zielsetzung, durch die Besteuerung beider zu einer Gleichbehandlung beizutragen. Es wurde aber auch gleichzeitig gesagt, daß durch Veränderungen im Leistungsrecht das, was an Belastungen auf die Unfallrentner zukommt, zumindest teilweise oder in einer sozial möglichst gerechten Form wieder ausgeglichen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es hier ganz offen, weil ich glaube, daß man dazu ganz offen Stellung nehmen soll: Es ist diese Begleitmaßnahme zur Steuerreform im Sozialrecht nicht geschehen. Und ich habe es daher befürwortet, daß wir heute diesen Schritt setzen, der zu einer Entlastung der Besteuerung der Unfallrentner führt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vor allem an den Herrn Abgeordneten Bauer: Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben gesagt, daß Ihre Fraktion diesem Abgabenänderungsgesetz die Zustimmung geben wird. Nun gebe ich gerne zu, daß ein Steuerrecht eines modernen Staates nicht zu den einfachsten Dingen gehört, daß wir dauernd an einer Aufgabe arbeiten müssen, die Vereinfachung heißt. Dies ist nicht immer ganz leicht, wenn man gleichzeitig Gerechtigkeit haben oder Lenkungseffekte erzielen will. Herr Abgeordneter Bauer, Sie stimmen ja etwa einer Investitionsfreibetragsregelung zu, die nicht einfacher ist als die bisherige, die aber vielleicht ganz vernünftig ist. Ich werde noch darauf kommen.

Aber Sie haben gesagt, es gebe Konsens, daß die Steuerreform eines sicherlich nicht gebracht hat: die Vereinfachung. Herr Abgeordneter Bauer, diesbezüglich muß ich Ihnen sagen, man sollte sich vor diesen schrecklichen Vereinfachungen hüten ... *(Abg. Dr. Johann Bauer: Holger!)* Abgeordneter Holger Bauer, jawohl, damit es kein Mißverständnis gibt! *(Abg. Haigermoser: Die Rosemarie ist er nicht, das sieht man ja!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie Ihre Zustimmung einer Vorlage geben,

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

die vieles an Bürokratie abschafft, die vieles für Unternehmer und für Arbeitnehmer einfacher macht, wäre Ihnen, Herr Abgeordneter Holger Bauer, kein Stein aus der Krone gefallen, wenn Sie das auch hier gesagt hätten, und nicht, was Sie offenbar als die Rolle des Oppositionsredners verstehen, daß es nicht einfacher, sondern schwieriger geworden ist, aber dennoch stimmt die FPÖ zu. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Bei der Steuerreform!)*

Herr Abgeordneter Holger Bauer, ich darf Ihnen nochmals sagen: Auch durch die Steuerreform ist vieles einfacher geworden. Fragen Sie jene Steuerpflichtigen, die sich bisher, wenn sie ihre Sonderausgaben, ihre Werbungskosten geltend machen wollten, in einer langen Schlange beim Finanzamt anstellen mußten! Sie müssen doch zugeben, daß mit einem Bescheidverfahren, das auch ein vernünftiger Schritt in eine zukünftige Richtung ist, eine ganz wesentliche Entlastung passiert ist. Nicht weil wir die Steuerzahler im Finanzamt nicht gerne sehen würden, sondern deshalb, weil wir das Gefühl haben, daß der Steuerzahler nicht so besonders heiß darauf ist, sich im Jänner, Februar oder März in diese Schlange einzureihen.

Herr Abgeordneter Bauer! Es wäre nichts passiert, wenn Sie das hier zugegeben hätten. Aber Sie haben auch etwas Zweites gesagt, Herr Abgeordneter Holger Bauer, Sie haben gesagt *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum brauchen wir 100 Beamte mehr? — Abg. Dr. Blenk: Er weiß es ja eh besser, als er es sagt!)* mit der Steuerreform ist eine Mehrbelastung verbunden. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum brauchen wir 100 Beamte mehr?)* Herr Abgeordneter Holger Bauer, wenn Sie sich den Dienstpostenplan ... *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum brauchen wir 100 Beamte mehr?)*

Wenn Sie mich ausreden lassen, dann kann ich es Ihnen beantworten, Herr Abgeordneter Holger Bauer. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie reden laut genug, daß Ihre Frage verständlich ist. Ich habe Sie akkustisch verstanden und bin jetzt bereit zu antworten: Sie sollten sich der Mühe unterziehen, sich den Dienstpostenplan des Bundesministeriums für Finanzen für das Jahr 1990 anzusehen. Aus diesem würden Sie erkennen, daß wir zwar in der Übergangszeit nicht netto 100 mehr, sondern für Zwecke der Steuerreform und des Übergangs mehr Beamte haben, aber im nächsten Jahr um 240 weniger, sehr geehrter Herr Abgeordneter Holger Bauer! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Woher soll der Bauer das wissen?)*

Herr Abgeordneter! Sie haben auch gesagt, daß diese Steuerreform und die damit zusammenhängenden Maßnahmen, die die Bundesregierung gesetzt hat, zu einer Mehrbelastung geführt haben. Sie haben gesagt, Sie können diese Mehrbelastung

nicht genau abschätzen, aber so rund um die 20 Milliarden Schilling werden es schon sein.

Herr Abgeordneter Holger Bauer! Ich werde heute am Nachmittag die Ehre haben, eine dringliche Anfrage, die Ihre Fraktion an mich gerichtet hat, zu beantworten. In dieser dringlichen Anfrage verweisen Sie auf einige Zitate des Wirtschaftsforschungsinstitutes.

Herr Abgeordneter Holger Bauer, ich würde Sie ersuchen, partielle Wahrnehmungen, die Sie in diesem Zusammenhang anstellen, etwas zu erweitern. Wenn Sie die kritischen Töne des Wirtschaftsforschungsinstitutes hier nennen, und zwar am Nachmittag in Form einer dringlichen Anfrage — es muß ja von ungeheurer Bedeutung sein, was hier gesagt wird, sonst wäre es Ihnen ja nicht so dringlich, Herr Abgeordneter Holger Bauer, Sie sind ja der Hauptanfragesteller —, dann bitte ich Sie, sich einmal jene Passagen des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes durchzulesen, in denen steht: Die Entlastung der Österreicher führt dazu, daß der österreichische Konsum heuer so hoch gestiegen ist, wie er noch nie war, daß die Steigerungsrate stärker war als je zuvor. Herr Abgeordneter Bauer! Kommt das von der Mehrbelastung in der Höhe von 20 Milliarden, oder sind dem Wirtschaftsforschungsinstitut diese 20 Milliarden, weil es sich um einen so „kleinen“ Betrag handelt, nicht aufgefallen? Oder ist es so, daß Sie nur in einem Fall dem Wirtschaftsforschungsinstitut glauben und im anderen nicht, daß Sie es nicht glauben, wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt, im heurigen Jahr und im nächsten Jahr werde die Konjunktur in Österreich gut sein, und zwar besser als im Ausland, weil die Steuerreform für die Binnenkonjunktur die belebenden Effekte setze, und zwar für den privaten Konsum und für die Investitionen.

Herr Abgeordneter Holger Bauer! Es wäre eine vernünftige Debatte durchaus möglich, wenn Sie nicht nur das, was Sie als Begründung Ihrer dringlichen Anfrage heute am Nachmittag sicher wiederholen werden, aus den Wirtschaftsforschungsheften herauslesen, sondern Sie sollten die partielle Wahrnehmung einmal zu einem Totalbild ergänzen, auch das lesen, was für die Regierung spricht, was für vernünftige Maßnahmen spricht. *(Abg. Dr. Blenk: Das paßt doch nicht ins Konzept!)*

Herr Abgeordneter Bauer! Es wäre besonders deswegen vernünftig, weil ich daran erinnern darf, daß zwar die Freiheitliche Partei zu einer Totalkritik der Regierung antritt, aber auf der anderen Seite durchaus nicht ansteht — und ich finde das vernünftig —, etwa der Reform der Körperschaftsteuer hier zuzustimmen. *(Abg. Haigermoser: Wir sind eine konstruktive Opposition! — Abg. Dr. Blenk: Ein echter Haigermoser, würde ich sagen!)* Herr Abgeordneter Haiger-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

moser! Könnten Sie einen Augenblick innehalten, ich möchte nämlich noch etwas dazu sagen.

Was Sie wahrscheinlich mit Pluralität der Meinungen innerhalb der Freiheitlichen Partei erklären müssen, ist, daß Ihr Parteiohmann hier im Parlament, als er noch hier saß, gesagt hat, daß diese Körperschaftsteuerreform, der Sie zugestimmt haben, eine ungeheure Benachteiligung der Kleinen ist und daß er sie daher ablehnen muß. Aber ich gebe zu, Herr Abgeordneter Haigermoser, das ist die Pluralität der Meinungen in Ihrer Partei. (*Abg. Haigermoser: Wir sind ja nicht ferngesteuert!*) Es kann halt vorkommen, daß Ihr Parteichef nicht die Meinung der Fraktion hat. Aber das ist Ihr Problem und nicht meines. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Meinungsvielfalt ist für Sie, Herr Ferdinand Lacina, unvorstellbar!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Holger Bauer. Ich finde es sehr schön, wenn auch eine ganze Fraktion einmal ihrem Parteichef zeigt, wo der Bartl den Most holt. (*Heiterkeit.*) Das ist schon in Ordnung, ich finde das sehr gut.

Das Problem ist nur ein bißchen, Herr Abgeordneter Bauer, daß ich in der letzten Zeit den Eindruck habe — Entschuldigung, Herr Präsident, das gehört nicht ganz dazu, aber ich muß es hier sagen —, daß nicht mehr die FPÖ, sondern daß Parteiohmann Jörg Haider kandidiert, daß der gewählt werden soll und es eigentlich Wurscht ist, was die Fraktion denkt. Das ist ein bißchen mein Problem dazu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf doch um eines ersuchen: Wir haben an sich Konventionen, die ganz klar erkennen lassen, ob die Belastung des Staatsbürgers gestiegen oder gesunken ist. Eine dieser Konventionen ist die Steuer- und Abgabenquote, die nach einer bestimmten Art berechnet wird.

Nochmals, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Steuer- und Abgabenquote in diesen Jahren gesunken ist! Und jetzt sagen Sie — und Sie haben es schon in der Hand —, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, das Wirtschaftsforschungsinstitut stellt fest — in seinem nächsten Bericht, nehme ich an —, im nächsten Jahr werde diese Steuerquote steigen.

Herr Abgeordneter Bauer! Ich bitte schon um eines: Wenn eine Steuerreform mit einer kräftigen Tarifsenkung zum 1. Jänner 1989 in Kraft tritt und in der Zwischenzeit die Einkommen der Österreicher steigen, Lohn- und Gewinneinkommen, dank einer sehr vernünftigen Politik, die ja den Spielraum für solche Einkommenserhöhungen schafft, dann, Herr Abgeordneter Bauer, wird, und zwar nicht nur im Jahre 1990, sondern auch im Jahre 1991, die Steuerquote steigen, auch

im Jahre 1992, falls nicht bis dahin eine neue Korrektur erfolgt.

Herr Abgeordneter Bauer! Das ist eine Binsenwahrheit. Wenn Sie das hier wirklich ernsthaft als Kritik an der Regierung vorbringen wollen, dann, Herr Abgeordneter Bauer, haben Sie ein ganz neues Instrument der Steuerpolitik erfunden, nämlich die permanente Senkung von Steuersätzen. Das wäre zwar schön, nur müssen wir dann auch folgendes zur Kenntnis nehmen: daß ein Staatshaushalt dann nicht mehr zu finanzieren ist. Herr Abgeordneter Bauer, genau das werden wir heute am Nachmittag besprechen, nämlich daß es auf der anderen Seite Ausgaben gibt, die auch finanziert werden müssen.

Also wenn Sie sich das ein bißchen ansehen — Herr Abgeordneter Bauer, Sie waren ja selbst mitverantwortlich für durchaus positive Steuerreformansätze —, immer sind diese Ansätze mit Senkungen der Steuerquote verbunden, und im nächsten Jahr geht diese dann wieder hinauf.

Aber die Frage ist doch: Wie hat sich das langfristig entwickelt? Langfristig können wir sagen, daß auch die Steuerquote im nächsten Jahr wesentlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre liegen wird. Das bitte, Herr Abgeordneter Bauer, ist in Wirklichkeit die einzige Möglichkeit, wie man zu einem gerechten Urteil kommt. Das ist keine parteipolitische Frage, sondern das ist eine Frage der klaren Beurteilung volkswirtschaftlicher Fakten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Ditz hat gemeint, es sei einer gemeinsamen Anstrengung der beiden Parteien zu verdanken, daß es diese Steuerreform gibt, daß Gedankengut aus beiden Parteien hier eingeflossen ist. Ich stelle das überhaupt nicht in Abrede, ganz im Gegenteil. Ich glaube, daß es vernünftig ist, in einer Regierung, die eine Koalitionsregierung ist, zu sagen, daß das gemeinsame Arbeit und ein gemeinsamer Erfolg ist.

Was mich nur freut, ist, daß die Kollegen aus der Österreichischen Volkspartei immer einen größeren Teil des Erfolges bei der Steuerreform für sich verbuchen. Das bedeutet offenbar, daß sie ganz gut geworden ist, und daß Sie sich damit identifizieren können, bedeutet aber noch nicht, daß es auch richtig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das muß ich Ihnen leider auch dazusagen. Aber es ist an sich eine vernünftige Sache, wenn Sie sich mit dem identifizieren können, was ein Finanzminister Ihres Koalitionspartners hier vertritt. Das ist meiner Ansicht nach vernünftig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren und insbesondere Herr Abgeordneter Ditz! Er hat gesagt, daß „sozialistisch“ nicht „sozial“ ist. Bitte schön, das wissen wir auch, also es hängt ein „ist-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

isch“ dran. Aber eines muß hier schon klar gesagt werden: Wenn ich an die Diskussionen um diese Steuerreform denke, wenn ich an die vielen Vorschläge denke, so muß ich sagen, es wäre — das sei auch hier in diesem Hohen Haus noch einmal ganz klar bekräftigt — diese Steuerreform fast gescheitert an einem Prestigestandpunkt, nämlich an dem Prestigestandpunkt, daß für unseren Koalitionspartner eine effektive Besteuerung von Zinseinkommen fast nicht in Frage gekommen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, mir zu erklären: Wenn die ÖVP hier soziale Kompetenz beweisen möchte, dann frage ich: Warum hat es diesen langen Widerstand gegen die Besteuerung von Kapitaleinkommen gegeben, die zweifellos von ihrer Größe her, von ihrer Struktur her zu jenen Einkommen zählen, die sich der Besteuerung längerfristig nicht entziehen können? Daß man das moderat angeht, daß man hier einen vernünftigen Weg findet — natürlich. Aber ich bitte, hier doch auch zu sehen, daß wir insgesamt versuchen sollten, eine soziale Steuerpolitik zu machen und nicht Schuld zu verteilen.

Ich habe Herrn Dkfm. Holger Bauer den Vorwurf der „partiellen Wahrnehmung“ gemacht. Ich kann ihn umso weniger dem Herrn Abgeordneten Pilz ersparen.

Herr Abgeordneter Pilz! Zum ersten, was die Studenten betrifft. Ich habe im Finanzausschuß gesagt: Jawohl, wenn es hier Druckpunkte gibt, schauen wir uns das noch einmal an. Ich würde Sie bitten, sich den vorliegenden Abänderungsantrag anzuschauen. Ich glaube, es ist ein vernünftiger Weg, der mit einer Zinsobergrenze gefunden worden ist. Es ist der Versuch, einen Mißbrauch zu steuern, einen Mißbrauch abzuschaffen, aber auf der anderen Seite zu keiner Belastung zu kommen. Ich hoffe, daß wir damit einen vernünftigen Weg gegangen sind. Wenn sich das noch immer nicht als richtig herausstellen sollte, dann sind wir natürlich weiter zu Korrekturen bereit.

Aber, Herr Abgeordneter Pilz, was ich überhaupt nicht akzeptieren kann, ist Ihre ungeheuer einseitige Darstellung der Umweltpolitik, eine Darstellung, die Sie uns heute hier geliefert haben. Herr Abgeordneter Pilz, Sie tun ja wirklich so, als ob es nur einen einzigen Grundsatz in der Umweltpolitik gäbe, nämlich den Grundsatz des Verursacherprinzips.

Dann frage ich aber: Welchen Sinn hat Ihre Aussage — eine Aussage der Grünen — bezüglich der Einführung von Lenkungsabgaben? Lenkungsabgaben kann ich nicht nur beim Verursacher einsetzen, sondern die Lenkungsabgaben muß ich danach beurteilen, welchen Lenkungseffekt sie haben.

Herr Abgeordneter Pilz! Eines werden Sie nicht abstreiten können: Sie werden nicht abstreiten können, daß dadurch, daß wir jetzt lärmarme LKWs haben werden, eine wesentliche Entlastung eintreten wird, daß aber auch der Markt für gebrauchte LKWs, die hoffentlich in Österreich nicht mehr anbringbar sein werden, unter Druck kommen wird.

Herr Abgeordneter Pilz! Deshalb dieser Investitionsfreibetrag für gebrauchte LKWs, die natürlich nicht lärmarm, sondern besonders umweltschädlich sind, und zwar aufgrund aller Faktoren, weil sie ja mit einer älteren Motorengeneration behaftet sind. Gerade dort haben wir eine Diskriminierung geschaffen, die natürlich den größten Teil der Begünstigung finanziert. Ja, Herr Abgeordneter Pilz, was soll denn da falsch dran sein? Das ist doch eine vernünftige Maßnahme.

In Wirklichkeit müssen wir sagen: Trotz allem ist das marginal, denn wirklich entscheidend ist, ob das Nachtfahrverbot durchlöchert wird oder nicht. Das ist entscheidend. Und da, Herr Abgeordneter Pilz — entgegen den Vorwürfen, die Sie damals schon an die Bundesregierung gerichtet haben —, werden Sie eines nicht machen können: dem Verkehrsminister mangelndes Standvermögen nachzuweisen.

Herr Abgeordneter Pilz! Natürlich haben wir Schwierigkeiten in den Ländern gehabt, natürlich haben wir dort den Effekt gehabt, daß jene, die gestern die Ultraradikalen waren, die gesagt haben, daß sie ein totales Nachtfahrverbot haben wollen, daß die Bundesregierung hier Monate in Verzug ist, daß sie es noch radikaler haben wollen, als sie das je gehabt haben, heute diejenigen sind, die da oder dort durchlöchert haben.

Aber, Kollege Pilz, es ist manchmal das Schicksal der besonders radikalen Gruppen, daß sie zwar ihre radikalen Forderungen erhoben haben, aber dann, wenn sie tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden, in der Praxis natürlich etwas ganz anderes machen. Es entstehen schreckliche Vereinfachungen, indem Sie hier eine vernünftige Abgabe, die auf gebrauchte LKWs erhoben wird und die auf der anderen Seite zu einer Erhöhung der Incentives für den lärmarmen LKW führt, zu einem Sündenfall der Umweltpolitik der Bundesregierung hochstilisieren.

Herr Abgeordneter Pilz! Weder ist der Anlaßfall gerade dieser steuerlichen Begünstigung so bedeutend, noch eignet sich dieses Beispiel, um das zu demonstrieren, was Sie hier zeigen wollten.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für Ihre Aufmerksamkeit danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.01*

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek** (*den Vorsitz übernehmend*): Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer zu Wort gemeldet.

Ich glaube, es ist bekannt, daß sie die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf. — Bitte.

12.02

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister Ferdinand Lacina! Sie, Herr Bundesminister, haben gemeint, es sei logisch und sei volkswirtschaftliche Binsenweisheit, daß mit wachsendem Einkommen, mit wachsendem Bruttoinlandsprodukt automatisch auch die Steuern wachsen, mein kritischer Hinweis auf die wachsende Steuerquote sei damit gegenstandslos.

Herr Bundesminister und Hohes Haus! Ich berichtige: Ich habe immer von der Steuerquote gesprochen als Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt — eine Definition, die auch volkswirtschaftlicher Binsenweisheit entspricht. Hiezu ist festzustellen, daß die Steuereinnahmen nicht linear mit dem wachsenden Bruttoinlandsprodukt gewachsen sind, sondern daß sich ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt neuerlich erhöht hat, und zwar nach Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes, das folgendes schreibt — und das habe ich zitiert —: „Die Steuerquote — Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt — erhöht sich wieder auf 23,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 23 Prozent.“

Also der steuerliche Anteil am Bruttoinlandsprodukt ist nicht im gleichen Ausmaß wie das Bruttoinlandsprodukt selbst gewachsen, also nicht linear mitgewachsen (*Abg. Schieder: Parallel!*), nicht linear oder parallel gewachsen, sondern überproportional gewachsen. (*Abg. Schieder: Das ist keine tatsächliche Berichtigung, sondern eine Verwirrung!*) Es hat sich also der Anteil erhöht, und damit ist mein kritischer Hinweis, daß sich die Steuereinnahmen ... (*Abg. Dr. König: Das ist ja selbstverständlich! Das kann ja wegen der Steuerprogression gar nicht anders sein!*)

Das wollte ich Ihnen aber sagen, nämlich daß sich damit automatisch die Steuerquote wieder erhöht hat (*Abg. Schieder: Das ist eine „tatsächliche Binsenweisheit“!*) und damit die Steuerbelastung wächst. Damit ist mein Hinweis nicht gegenstandslos, sondern voll aufrecht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.04

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser.

12.04

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! (*Abg. Dr. Ettmayer — auf die Galerie deutend —: Haigermoser! Da gehen die jungen Leute da oben, wenn du zu sprechen anfängst!*) Herr Kollege Wendelin! Wahrscheinlich haben sie in dein Antlitz geschaut. Die jungen Mädchen verlassen fluchtartig den Saal wegen Wendelin Ettmayer. (*Abg. Schieder: Was soll diese Bemerkung? Das wird ins Protokoll geschrieben!*)

Meine Damen und Herren! Zwei Sätze zum Kollegen Pilz, von wegen Rechtsstaat. Herr Kollege Pilz! Da hätte ich eine Frage — vielleicht wird sie ihm ausgerichtet —: Ist es richtig, daß vor wenigen Monaten unter Beteiligung der Grünen eine Gedenkveranstaltung der ÖH für Ulrike Meinhof veranstaltet wurde? (*Abg. Eigruber: Das ist ja bekannt, daß es so war!*) Meine Damen und Herren! Das ist eine interessante Frage, und interessant wäre die Antwort. Herr Kollege Pilz hat sich heute einmal mehr demaskiert, er hat sich wiederum dargestellt als Chef einer Melonenpartei, deren grüne Schale hauchdünn und deren Kern blutrot ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Pilz hat, glaube ich, deswegen so wild um sich geschlagen, weil er im Osten sieht, daß seine Ideologie den Bach hinunterschwimmt, daß seine linke Ideologie ausgedient hat. Und das macht ihn offensichtlich nervös, aber nicht glaubwürdiger.

Meine Damen und Herren! Ich habe es fast befürchtet, daß von den Regierungssprechern — und auch Herr Bundesminister Lacina hat es mit seiner Wortmeldung bewiesen — heute wieder die Weihrauchkessel geschwungen werden, nicht in vorweihnachtlicher Stimmung, sondern ob dieser Steuerreformreparatur — von Nowotny bis Ditz. Und ich befürchte fast, daß es nach mir noch dicker kommen wird, daß noch dickere Weihrauchschwaden aufziehen werden, meine Damen und Herren!

Es ist nicht so, Herr Bundesminister, daß Vereinfachungen in breiter Basis hier eingezogen sind in die Steuerreformkonzepte, sondern es ist so, daß — zugegeben — einiges besser geworden ist, aber vieles nicht repariert werden konnte.

Herr Bundesminister Lacina! Wir stehen vor der Tatsache — und das werden Sie ja ob Ihrer Intimkenntnisse nicht bestreiten können —, daß die Eigenkapitaldecke bei den klein- und mittelständischen Betrieben stets dünner wird, insbesondere bei den Fremdenverkehrsbetrieben. Killisch-Horn als einer der Intimkenner dieser Szene hat das erst jüngst auch öffentlich erklärt — Ihr Koalitionspartner. Kollegin Frieser, Steuerberater-

Haigermoser

rin, hat via Medien jüngst verkündet, daß in dieser Steuerreform noch zuviel Bürokratie beinhaltet wäre und daß endlich damit aufgeräumt gehört.

Es ist Tatsache, Herr Bundesminister, Herr Staatssekretär, daß die Steuerquote insgesamt in Österreich höher ist als zum Beispiel — ich möchte gar nicht von der Schweiz reden — in der Bundesrepublik, in einem Teil der Beneluxländer, in Dänemark. Und damit wollen Sie europareif werden, mit einer Steuerbelastung, wie sie in Österreich besteht? Damit wollen Sie Europapolitik betreiben? Mitnichten, das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren! Und das sagen Sie auch jeden Tag, wenn Sie vor dem Wähler stehen, nur im Parlament vergessen Sie diese Stehsätze.

Meine Damen und Herren! Kollege Bauer hat schon angekündigt, daß wir den heutigen Gesetzesvorlagen zustimmen werden, weil wir als konstruktive Opposition mit dabei sind, wenn es um Erleichterungen, um eine Fortschreibung unserer Wünsche, unserer Anträge geht. Wir machen Oppositionspolitik, die nicht im Nachmachen der seinerzeitigen ÖVP-Oppositionspolitik besteht, die gemeint hat, mit der Politik der „verbrannten Erde“ Stimmen bekommen zu können. Wir meinen, daß wir sehr wohl abwägen sollen — und wir tun dies auch —, welchen Punkten zuzustimmen ist und welche zu kritisieren sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition! Sie werden ja in Ihrer großkoalitionären Manier heute einige freiheitliche Sachanträge niederstimmen, zum Beispiel einen Antrag betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und vor allem familienfreundliche Steuerreform. Meine Kollegin Praxmarer wird auf dieses Problem im speziellen heute noch eingehen.

Es wurde ja schon signalisiert, daß wir dem heutigen Steuerpaket zustimmen, aber trotzdem zum Stichwort Steuerreform einige Anmerkungen.

Meine Damen und Herren! Sie sind in den vergangenen Monaten und auch heute wieder nicht müde geworden, diese Steuerreform als eine große zu bejubeln. Nun, in der Zwischenzeit ist schon etwas durchgesickert, daß es mit dem „groß“ eigentlich nicht so weit her ist. Es handelt sich bei dieser Steuerreform um ein Flickwerk, und nicht zuletzt wegen dieses Flickwerkes müssen Sie ja heute Reparaturen durchführen.

Wir sind, wie gesagt, bereit, diese Reparaturen zu unterstützen. Aber diese aufgezeigten Reparaturmaßnahmen an Ihrer mißglückten Steuerreform wären gar nicht notwendig gewesen, wenn Sie das Ohr jenen Fachleuten geliehen hätten, die

anlässlich der Begutachtungsfristen das Kauderwelsch Ihrer Steuergesetze durchschaut haben, meine Damen und Herren! Steuerberater aller Richtungen, Wirtschaftstreuhänder haben bereits während der Begutachtungsfrist kritische Ansatzpunkte festgestellt und das auch dem Finanzminister mitgeteilt.

Man ist drübergefahren, und jetzt muß man mit viel Aufwand, mit viel Bürokratie, mit viel Beamtenfleiß diese Dinge wieder ins rechte Lot bringen. Und das sind auch Steuergelder, Herr Staatssekretär, die dafür eingesetzt werden müssen!

Meine Damen und Herren! Es haben sich auch zahlreiche Arbeitnehmervertreter gegen die ausufernde Bürokratie ausgesprochen, zum Beispiel bei der Pendlerpauschale. Sie wissen, Herr Exstaatssekretär Ditz, daß gerade in diesem Bereich Bürokratie vorherrscht, die von den Verrechnungsstellen kaum bewältigt werden kann.

Meine Damen und Herren! Stellen wir also gemeinsam fest, daß Ihre große Steuerreform im Husch-Pfusch-Verfahren in die Welt gesetzt wurde. *(Abg. Dr. Blenk: Aber! Aber!)* Und an dieser Tatsache, Herr Kollege Blenk, kann auch nichts ändern *(Abg. Dr. Blenk: Aber, aber! Keine Ahnung!)*, daß einige positive Ansätze in dem neuen Steuerpaket enthalten sind. Das erkennen wir an.

Diese positiven Ansätze können aber nicht reuschieren, daß Sie im Familienbereich bis dato wenig bis gar nichts getan haben. Es ist doch so, daß heute ein Steuerpflichtiger, der eine fünfköpfige Familie versorgen muß, immer noch fast gleich viel Steuern bezahlen muß wie ein Alleinstehender mit gleichem Einkommen. Und das soll familienfreundliche Steuerpolitik sein? Interessanterweise hat der Finanzminister darüber kein Wort verloren. *(Abg. Dr. Blenk: Wo ihr das doch beseitigt habt!)*

Nun, Holger Bauer hat schon gesagt, daß mehr als 100 Beamte zur Steuerreformbewältigung eingesetzt werden müssen, daß das eigentlich mit einer Entbürokratisierung, mit einer Entlastung des Staatshaushaltes nichts zu tun hat. Und man kann es Ihnen, meine Damen und Herren, nicht oft genug sagen, was Sie auf der anderen Seite genommen haben. Sie haben das Geld aus der linken Tasche des Steuerzahlers herausgenommen und einen Teil dieses Geldes wieder in die rechte Hosentasche hineingesteckt. *(Abg. Dr. Blenk: Na geh!)*

Was war dabei bei diesem Herausnehmen des Steuergeldes? — Eine Besteuerung der Überstunden, also Leistungsfeindlichkeit: Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die Sie zwar marginal zurückgenommen haben, die aber immer noch höher sind als vor dieser großen Koali-

Haigermoser

tion; Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage zur Krankenversicherung; Erhöhung der Telefongebühren um 15 Prozent; Erhöhung der Versicherungssteuer um 18 Prozent; Erhöhung der Mineralölsteuer, Einführung eines leidigen Spitalsgeldes, dessen Verwaltung eminent viel Geld kostet und das oft die Ärmsten in diesem Lande trifft, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Blenk: Bei so einer Regierung hat es ein Oppositioneller nicht leicht!)*

Die Einführung dieses Spitalsgeldes hat doch mit sozial wirklich nichts zu tun. Das, was Sie sich hier geleistet haben, war doch eine Ungeheuerlichkeit: die Kranken in diesem Staate zusätzlich zu belasten und vor allem die Ärmsten. Und darauf sind Sie noch stolz?

Sie behaupten, das sei eine Entbürokratisierung. Das ist ein Mehr an Bürokratie, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Blenk: Es ist ein hartes Los mit so einer Regierung!)*

Dann haben Sie sich noch die Reduktion der Bausparförderung und die 10prozentige Kürzung der Wohnbauförderungsmittel geleistet.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind nur Auszüge aus Ihrer Belastungspolitik. *(Abg. Dr. Blenk schüttelt den Kopf.)*

Meine Damen und Herren! Es ist auch festzuhalten — Herr Kollege Blenk, Ihnen als einem Abgeordneten aus Vorarlberg, das eingebettet ist neben einer fortschrittlichen Schweiz und der Bundesrepublik, müßte das eigentlich auffallen —, daß mangelnde Europareife bei den Banken und Versicherungen augenscheinlich ist. *(Abg. Dr. Blenk: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)*

Das Zinsenkartell und überhöhte Spannen im geschützten Geldsektor bedeuten zusätzliche Belastungen für die Konsumenten. Auch das hat mit einem fortschrittlichen Wirtschaftsklima, mit einer notwendigen Entlastung zu tun.

Die erforderlichen Novellen zum Kreditwesengesetz, zum Wertpapieremissionsgesetz und zum Versicherungssteuergesetz sind immer noch ausständig. Der Finanzminister und die gesamte Bundesregierung sind säumig. Sie haben nicht mehr viel Zeit, meine Damen und Herren! Täglich kündigen Sie an, jetzt werden endlich die großen Reformen eingeleitet. Sie können es nicht mehr tun, weil Sie mit der Reparatur Ihrer sogenannten großen Reformen beschäftigt sind. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jawohl! — Abg. Dr. Blenk: Mit der Reparatur des Erbes der kleinen Koalition!)* Diesen Kalauer, Herr Kollege Blenk, nimmt Ihnen ja nicht einmal die Frau Schmauswaberl ab. Wie lange wollen Sie denn mit dieser

Märchenstunde noch da durch die Gegend wie-seln?

Sie haben jetzt dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, endlich einmal etwas zu verbessern. Und jetzt jammern Sie herum: Da hat es diese kleine Koalition gegeben, die uns so viel an Arbeit übriggelassen hat. Na, wo waren Sie in den dreieinhalb Jahren, außer in den Bänken herumzulümmeln? — Hätten Sie etwas gearbeitet, dann bräuchten Sie die kleine Koalition nicht zu beschimpfen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist jetzt wieder ein plumper Stil! Ein echter Haigermoser!)*

Meine Damen und Herren! Immer wieder hört man die Kalauer der Großkoalitionäre: Was hat denn die kleine Koalition getan? Sie sind mir schon wieder ins offene Messer gelaufen, Herr Kollege Blenk! *(Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Blenk.)* Ich darf Ihnen jetzt einiges aufzählen, damit Ihr Wissensstand etwas verbessert wird, Herr Kollege Blenk, was die kleine Koalition unter anderem geleistet hat. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt kommt das Erbe der kleinen Koalition! — Abg. Dr. Blenk: Das müssen wir besser wissen, Herr Kollege!)* Sogar der Finanzminister mußte das ja zugeben. Er hat das ja nicht besonders freudig getan, aber ich billige ihm zu, daß er hier einen lichten Moment hatte. *(Abg. Schieder: „Lichter Moment“? Hat er „lichter Moment“ gesagt?)*

Steuerpolitik: Verlängerung des Verlustvortrages von fünf auf sieben Jahre — anläßlich der Arbeit der kleinen Koalition —; Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung von 60 auf 80 Prozent beziehungsweise Einführung einer 12prozentigen Sonderinvestitionsprämie für Umweltschutzinvestitionen — eine ganz wichtige Maßnahme —; 50prozentige Erhöhung des Freibetrages und der Freigrenze bei der Lohnsummensteuer — da haben Sie überhaupt noch nichts getan bis dato bei der Lohnsummensteuer *(Abg. Dr. Blenk: Die Wähler haben etwas getan!)* —; teilweise Umsatzsteuerbefreiung für Fremdenverkehrsvereine; Angleichung des Umsatzsteuerjahres an das Wirtschaftsjahr; Vereinfachung der Umsatzsteuervoranmeldung; Verlängerung der Gültigkeit der Lohnsteuerkarte von drei auf fünf Jahre. — Auszugsweise, im Stenogrammstil, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Blenk: Ist eh ganz gut!)*

Ich glaube, es ist wichtig, daß Sie das auch immer wieder hören, Herr Kollege Blenk, sonst vergessen Sie darauf. Das war eine Steuerpolitik mit Augenmaß. *(Abg. Dr. Blenk: Mit kosmetischen Mitteln!)*

Und nun, um einer Legendenbildung und einseitiger Unternehmerhatz, wie sie zum Beispiel vom Abgeordneten Nowotny immer wieder betrieben wird, vorzubeugen, einige Aussagen zur sogenannten Belastung des Staatshaushaltes

Haigermoser

durch Steuerrückstände: Es ist Faktum, meine Damen und Herren, daß die Steuerschulden der Unternehmen Ende des Jahres 1988 nicht höher als zu Beginn des Jahres waren, daher können die Abgabenrückstände das Budget des Jahres 1988 nicht belastet haben. Das, glaube ich, gehört einmal ganz deutlich in den Raum gestellt. Diese Beschuldigungen, hier seien Unternehmer säumig, stimmen einfach nicht (*Abg. E i g r u b e r: Das Finanzamt ist säumig!*), denn es ist auf der anderen Seite so, daß das Finanzamt, wenn es um Rückzahlungen an die Gewerbetreibenden geht, sehr säumig ist und die Fristen über Gebühr strapaziert werden. (*Abg. E i g r u b e r: Sehr säumig!*)

Es verbleibt mir also, zum Schluß zu kommen und an Sie noch zu appellieren, meine Damen und Herren, endlich für die reisenden Kaufleute etwas zu tun, die schon lange berechnete Wünsche an das Hohe Haus, an die Parteien gerichtet haben. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, den freiheitlichen Anträgen, die in diese Richtung gehen, die reisenden Kaufleute zu entlasten, zuzustimmen. Sie sind dazu aufgefordert. Machen Sie endlich damit Ernst, ein gerechteres Steuersystem einzuführen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. — Bitte.

12.19

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Stummvoll**: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Haigermoser (*Abg. Haigermoser: Ich habe Sie mehrmals gelobt!*) hat hier in der Wortwahl doch einige Male ein bißchen danebengegriffen. Ich möchte mich dazu äußern, obwohl ich, Herr Kollege Haigermoser, sagen muß: Ich habe natürlich Verständnis für Ihre Rede hier. Ich war selber einige Jahre lang Oppositionsabgeordneter. Sie haben hier die Oppositionsrolle so gespielt, wie es in jedem Lehrbuch nachzulesen ist (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Keine Zensuren von der Regierungsbank!*): all das schlechtzumachen, was von der Regierung kommt, und all das gutzuheißen, was man seinerzeit selber in einer kurzen Regierungsphase durchgebracht hat. Ich habe Verständnis dafür, Herr Kollege Haigermoser!

Ich möchte auch ganz offen sagen, daß uns beide einiges eint: Beide bekennen wir uns zum hohen Wert des freien Unternehmertums. Wir beide sind einer Meinung, wenn es darum geht, daß der Belastungsdruck und die Bürokratie abgebaut werden sollen, gar keine Frage. Wir haben, glaube ich, viele Gemeinsamkeiten. Nur, Herr Kollege Haigermoser, ich muß leider den gleichen Vorwurf anbringen, den Herr Minister Lacina bei Ihrem Kollegen Holger Bauer angebracht hat.

Ich glaube, wir sollten hier so sachlich diskutieren, daß wir auch differenziert diskutieren. Ich bin der letzte, der hier erklären würde: Alles, was diese Bundesregierung gemacht hat, ist super, ist perfekt, ist optimal. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn ich mir die Steuerreform 1988 mit all ihren vielen Einzelpunkten anschau — es sind 337 oder 343 Einzelpunkte —, dann muß ich zugeben, daß es eine Reihe von Einzelpunkten gibt, wo ich es, wenn ich allein hätte entscheiden können, nicht so gemacht hätte.

Aber für mich ist immer entscheidend: Was kommt unter dem Strich heraus, was kommt per saldo heraus? Wenn Sie, Herr Kollege Haigermoser, hier pauschal, und zwar sehr pauschal, die Steuerreform 1988 als „Flickwerk“, als „mißglückt“ und so weiter bezeichnet haben, dann, glaube ich, war das wirklich keine sehr sachliche Aussage.

Ich gebe Ihnen aber recht, es gibt gewisse Dinge, wo auch ich sage, ich identifiziere mich zwar mit dem Gesamtpaket, aber differenziert gesehen wären mir einzelne Punkte der Steuerreform 1988 in anderer Form lieber gewesen. Aber ich glaube, man muß einfach akzeptieren, daß man sich nicht in jedem von Hunderten Einzelpunkten voll durchsetzen kann.

Wenn Sie, Herr Kollege Haigermoser, generell die Steuerreform 1988 als „mißglückt“ und als „Flickwerk“ bezeichnen, dann nehmen Sie wirklich eine ganz, ganz extreme Minderheitsposition ein; eine Minderheitsposition, die Ihrer Stärke als Fraktion hier im Hohen Haus gar nicht entspricht. Diese Meinung, die Steuerreform 1988 sei ein „mißglücktes Flickwerk“, habe ich wirklich nur aus Ihrem Mund gehört!

Sowohl inländische als auch ausländische Journalisten, Publizisten, Experten und Politiker haben laut Bravo gerufen, als sie unsere Steuerreform 1988 kennengelernt haben. In der Bundesrepublik — Sie wissen das —, wo man ebenfalls monatelang um eine Steuerreform gerungen hat, hat der dortige Finanzminister öffentlich erklärt, er wäre froh, wenn man eine solche Steuerreform zusammengebracht hätte, wie sie das kleine Österreich zustande gebracht hat.

Meine Bitte, Herr Kollege Haigermoser, bei allem Verständnis, daß ein Oppositionsabgeordneter die Regierungsarbeit sehr, sehr kritisch sieht, wäre, doch ein bißchen sachlich zu bleiben, doch die Dinge ein bißchen differenziert zu sehen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Auch nach meiner gesellschaftspolitischen Position ist die Familie im Steuerrecht noch nicht so verankert, wie ich mir das wünschen würde. Das ist gar keine Frage!

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll

Aber, bitte, gehen wir der Reihe nach vor. Ich bekenne mich zu dem, was Kollege Nowotny gesagt hat, nämlich daß das Abgabenänderungsgesetz 1989 nicht primär eine Korrektur der Steuerreform 1988, sondern im wesentlichen eine Erweiterung der Steuerreform 1988 ist. Was meine ich damit? — Im Mittelpunkt der Steuerreform 1988 standen mit großem Abstand die Senkung des Steuertarifs und die Milderung der Progression. Das stand im Zentrum der Steuerreform 1988. Ich gebe gerne zu, daß ein zweiter sehr wichtiger Punkt, die ganze Frage Deregulierung, Bürokratieabbau, mit der Steuerreform 1988 in weiten Bereichen nicht geglückt ist. Das stand aber auch nicht im Zentrum dieser Steuerreform; das holen wir jetzt mit diesem Abgabenänderungsgesetz nach. Darin kommt es zu ganz deutlichen Signalen des Bürokratieabbaues, und insofern ist dieses Abgabenänderungsgesetz 1989 zweifellos eine Erweiterung der Steuerreform 1988.

Das heißt, der erste Schritt waren die Senkung des Tarifs und die Milderung der Progression. Ein zweiter Schritt ist jetzt der Bürokratieabbau. Und ich hoffe sehr, daß wir in der nächsten Periode — als weiterer Schritt nach dem Familienpaket in dieser Periode — eine stärkere Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht zustande bringen. Das ist gar keine Frage. Aber tun wir doch nicht so, Herr Kollege Haigermoser, als könnten wir innerhalb von zwei, drei Jahren alle Probleme bewältigen!

Wir waren immer ehrlich. Ich erinnere etwa an den Nationalratswahlkampf 1986. Damals haben wir immer erklärt: Bitte, wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, aber wir sagen dem Wähler offen und ehrlich, daß es wahrscheinlich zwei Legislaturperioden brauchen wird, bis wir jene Fehlentwicklungen, die unseres Erachtens in den letzten 16 Jahren eingetreten sind, wieder korrigiert haben.

Wir werden im Jänner nächsten Jahres drei Jahre Regierungsverantwortung tragen, und ich bin selbstbewußt genug, zu sagen, daß in diesen drei Jahren sehr, sehr viel geschehen ist. Aber drei Jahre, bitte, sind halt noch keine zwei Legislaturperioden. Ich glaube, auch das sollte man einmal sehr, sehr deutlich sagen, nämlich daß innerhalb von drei Jahren zwar viel geschehen ist, aber noch viele Probleme ungelöst sind. Ich lege Wert auf eine sehr differenzierte und sachliche Diskussion.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das noch unterstreichen, was manche Vorredner schon betont haben, nämlich jenen Teil des Abgabenänderungsgesetzes für den — ich sage das ganz offen — ich mich sehr stark gemacht habe, wo ich mich wirklich sehr engagiert habe, und das ist der Bereich Bürokratieabbau — Deregulie-

rung. Ich glaube, man sollte hier wirklich auch aussprechen, daß Vorschläge, die aus der betrieblichen Praxis gekommen sind, jetzt umgesetzt werden; Vorschläge und Korrekturen, die vielen kleinen Gewerbetreibenden, die Sie unterstützen, Herr Kollege Haigermoser, sehr, sehr helfen werden.

Und das sind keine theoretischen Sachen, sondern lauter Dinge, die eine Ideenbörse „Bürokratieabbau“ des Wirtschaftsbundes vor drei Jahren aus den Betrieben herausgefiltert hat. Da wurden Tausende Betriebe angeschrieben: Wo drückt euch die Bürokratie im Steuerrecht am meisten? Es sind viele, viele Antworten gekommen. Wir haben alle Antworten gesammelt, eine Liste gemacht, Prioritäten aufgestellt und sind dann in Verhandlungen innerhalb des Ressorts eingetreten.

Und eines möchte ich auch hier sehr deutlich sagen: Größter Respekt und größte Hochachtung vor jenem Bewußtseinsbildungsprozeß, der sich bei unseren Experten im Finanzministerium in gewissen Dingen vollzogen hat! Ich erzähle nur eine kleine Anekdote: Als ich erst kurze Zeit im Finanzministerium war und eine Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ ins Leben gerufen hatte, habe ich bei einer der ersten Sitzungen unseren Umsatzsteuerexperten im Ressort die Frage gestellt: Brauchen wir eigentlich das Instrument der Umsatzsteuervoranmeldung? Da ist ein Ministerialrat — er ist heute schon in Pension — blaß geworden und hat gefragt: Ja Herr Staatssekretär, wollen Sie unser Umsatzsteuersystem zerschlagen? Ich habe darauf gesagt: Nein, das will ich sicherlich nicht, aber ich stelle die Frage, ob wir die Umsatzsteuervoranmeldung brauchen. — Bitte, heute werden wir beschließen: Die Umsatzsteuervoranmeldung entfällt! Daran sieht man, welcher Bewußtseinswandel hier eingetreten ist. Ich betone noch einmal: Große Hochachtung, große Wertschätzung gegenüber der hohen Beamtenschaft im Finanzministerium! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Haigermoser! Ich weiß, daß Sie sich in Ihrer Fraktion immer um die kleineren Gewerbetreibenden bemühen. Ich glaube, wenn Sie hier einige Worte darüber verloren und anerkannt hätten, was dieses Abgabenänderungsgesetz gerade für die Kleinbetriebe bringt, wäre Ihnen sicherlich kein Stein aus der Krone gefallen. Sie hätten sagen können, daß es vor allem für die Kleinbetriebe eine enorme Erleichterung ist, wenn das Kassabuch in Zukunft nicht täglich, sondern nur einmal monatlich geführt werden muß, wenn das Wareneingangsbuch nicht sofort nach Erhalt der Ware, sondern erst nach Erhalt der Rechnung die Eintragung enthalten muß, wenn das Wareneingangsbuch zur Gänze wegfällt, wenn, wie schon erwähnt, die Umsatzsteuervoranmeldung wegfällt, wenn die berühmt-be-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll

rüchtigte Rechnungslegungspflicht wegfällt. Wenn Sie das alles hier gesagt hätten, Herr Abgeordneter Haigermoser, wäre es, glaube ich, ein fairer, ehrlicher, sachlich differenzierter Diskussionsbeitrag gewesen.

Aber Sie waren wirklich sehr, sehr einseitig und haben immer nur schwarzgemalt. So sollte man — ich glaube, das gehört auch zum politischen Stil — eine Diskussion über ein so wichtiges Steuergesetz eigentlich nicht führen. Ich würde Sie sehr bitten — wir werden ja weitere Steuerdiskussionen hier im Hohen Haus haben —, in Zukunft differenzierter und damit ehrlicher zu diskutieren. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*
12.28

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

12.28

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es steht mir nicht zu, die Aversion des Herrn Abgeordneten Haigermoser gegen Weihrauch zu ergründen. Ich kann ihn aber beruhigen: Seine Empfindsamkeit in diesem Punkte wird sicherlich geschont bleiben. Wir brauchen hier kein Weihrauchfaß zu schwingen. Ich werde es mir aber nicht nehmen lassen, als gut zu bezeichnen, was ich als gut befinde, und kritisch jenen Dingen gegenüberzustehen, wo ich meine, daß etwas geändert werden muß. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)*

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen vielleicht noch einen kleinen Stich ins Herz geben *(Zwischenruf des Abg. Probst)*, wenn ich mich jetzt mit dem Begriff der Litanei befasse. Das, was Kollege Holger Bauer Jahr für Jahr hier litaneimäßig vorbetet, was durch den Finanzminister und die Redner der Regierungsparteien schon zu Dutzend Malen widerlegt wurde, ist nichts anderes als eine ständige Wiederholung von etwas, was einfach nicht stimmt. Und ich bedaure, daß er — Bauer — sich dazu auch des von mir außerordentlich geschätzten Kollegen Dillersberger bedient, den ich als vorzüglichen Südtirol-Redner und als einen, der sich in Umweltfragen artikuliert, kenne, und ihn zweimal mit der gleichen Rede ausschickt, die er ihm aufgeschrieben hat und die sich ebenfalls nur mit Belastungen beschäftigt. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Das war ein Tiefschlag!)* Im Interesse der hohen Wertschätzung des Abgeordneten Dillersberger gehe ich davon aus, daß das nicht seine Rede war. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat sich bereits mit dem Vorwurf der Belastung von Seiten des Kollegen Holger Bauer auseinandergesetzt. Ich kann es mir deshalb ersparen, auf diesen Part der Ausführungen einzu-

gehen. Für mich steht jedenfalls fest, daß Kollege Holger Bauer immer wieder Birnen und Äpfel oder Kraut und Rüben durcheinanderbringt, indem er Abgaben, Gebühren, Preise und so weiter in den gleichen Topf wirft und sie lediglich der Steuer- und Abgabensenkung gegenüberstellt. So werden zwei Dinge verglichen, die nicht vergleichbar sind.

Aber gegen einen Vorwurf verahre ich mich mit Entschiedenheit: Kollege Holger Bauer hat erklärt, die Steuerreform enthalte eine Reihe von leistungsfeindlichen und unsozialen Maßnahmen. Das, meine Damen und Herren, weise ich auf das schärfste zurück! *(Beifall bei der ÖVP und des Abg. Mag. Guggenberger.)*

Es ist klar, daß, wenn eine Finanzmasse von über 40 Milliarden Schilling bewegt wird, diese 40 Milliarden Schilling nicht zur Gänze zu einem Einnahmefall führen dürfen, daß dann eben verschiedene Ausnahmeregelungen beziehungsweise Privilegien beseitigt werden müssen. Hier wurde aber stets auf die soziale Symmetrie geachtet. Hier wurde darauf Bedacht genommen, daß nur jene Ausnahmen abgebaut werden, die nicht mehr systemgerecht sind.

Wie wäre es denn gewesen, wenn die Freiheitlichen eine Steuerreform hätten machen müssen? Wäre da das Konzept des Kollegen Holger Bauer verwendet worden, das er am 8. 10. 1986 der Öffentlichkeit vorgelegt hat? Was hätte denn die Freiheitliche Partei gemacht? Laut FPÖ-Vorschlag hätten die Kosten für die Tarifsenkung 65 Milliarden Schilling betragen. Diese wären durch Streichung beziehungsweise deutliche Reduktion der Ausnahmebestimmungen und Steuerprivilegien im Einkommensteuerrecht zu finanzieren. Uns, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, werfen Sie vor, bei einem Einnahmefall von 44 Milliarden Schilling Ausnahmeregelungen gestrichen zu haben. Sie aber hätten 65 Milliarden Schilling bewegt und daher noch viel, viel mehr streichen müssen. Sie hätten ja nicht einmal das Versprechen einhalten können, das 13. und 14. Monatsgehalt steuerlich unangetastet zu lassen, was Sie aber in Ihrem Konzept geschrieben haben. Es ist nicht ehrlich, es ist nicht aufrichtig, was Sie hier tun! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Wenn Sie von „unsozial“ sprechen, dann nehme ich die Budgetsanierungsvorschläge der FPÖ aus dem Jahre 1987 zur Hand. Ich nenne Ihnen nur zwei Positionen, die Sie vorgeschlagen haben. Sie wollten, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, das Inflationspau-schale für die Pensionisten in Höhe von 2 Milliarden Schilling streichen. Auf dem Rücken der Pensionisten wollten Sie das Budget sanieren! Und Sie wollten noch etwas anderes: Sie wollten auch ein sogenanntes Notopfer, ein Solidaritäts-

Dr. Steidl

opfer der Länder für die Budgetsanierung in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling. Ich weiß nicht, was Ihr heutiger Landeshauptmann Dr. Haider dazu sagen würde. Damals hatten Sie noch keine Verantwortung in den Ländern, damals konnten Sie leicht eine solche Forderung aufstellen. Aber es ist eben immer wieder das Opportunistische, was Ihre Forderungen so typisch kennzeichnet.

Ich verstehe die Frustration des Kollegen Holger Bauer. Er hätte die Chance gehabt, an einer großen Steuerreform mitzuarbeiten. Bundeskanzler Dr. Sinowatz hat ihm ja die Rutsche gelegt. In der Regierungserklärung von Mai 1983 sprach Sinowatz davon, daß eine große Steuerreform kommen würde. Er sagte sogar, sehr bald. Hier hätte Kollege Holger Bauer nur auf den fahrenden Zug aufspringen müssen, und diese Steuerreform wäre sicher mit dem Koalitionspartner gemacht worden. Daß dies nicht geschehen ist, haben Sie heute zu verantworten. Deshalb aber die Frustration bei den Regierungsparteien abzuladen, ist nicht in Ordnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es heißt zwar „Abgabenänderungsgesetz“, eine an sich unscheinbare Bezeichnung, in Wirklichkeit geht es aber — und das wurde heute schon mehrmals gesagt — um die Abrundung der großen Steuerreform. Wenn ich hier eine persönliche Wertung aussprechen darf, dann ist für mich diese große Steuerreform der erfolgreichste gesetzgeberische Akt dieser Koalitionsregierung. 90 Prozent der Steuerpflichtigen profitieren von dieser Reform. 90 Prozent der Österreicher zahlen ab 1. Jänner 1989 und all die weiteren Jahre entschieden weniger Steuer, und zwar in der Größenordnung zwischen 15 und 20 Milliarden Schilling.

Die internationale Anerkennung dieser großen Steuerreform sollte uns stolz machen. Es wurde heute schon mehrmals gesagt, daß die österreichische Steuerreform als eine der besten der Welt gilt, daß viele Länder stolz wären, wenn sie eine solche Steuerreform zustande gebracht hätten. Die Bundesrepublik Deutschland würde sich, glaube ich, glücklich schätzen, eine Steuerreform so präzise und mit solchem Erfolg durchgesetzt zu haben.

Es war einfach ein gutes Konzept vorhanden, und es war — das muß auch gesagt werden — bei beiden Regierungsparteien das Bemühen vorherrschend, dieses Konzept präzise umzusetzen. Durch die große Steuerreform wurde mehr als durch jede andere Tat die Handlungsfähigkeit dieser Regierungskoalition ganz entschieden bewiesen. Wir haben mit dieser Reform gezeigt, daß diese große Regierungskoalition zu entscheidenden Veränderungen im wirtschaftlichen, im finanziellen und im steuerlichen Bereich in der Lage ist.

Diese Steuerreform ist noch nicht abgeschlossen. Sie war nur der erste Teil. Wir müssen nun zum zweiten Teil übergehen. Wir können uns dabei auf die sehr positive Empfehlung aller Betroffenen und insbesondere der Fachleute berufen. Natürlich wird noch vieles geschehen müssen. Wir sind beim Bürokratieabbau erst am Anfang. Ich bin sehr glücklich, daß beispielsweise die Aktionen, die Kollegin Frieser mit Kollegin Dr. Bassetti durchgeführt hat, bereits ihren ersten Niederschlag finden. Es sind nach außen hin Kleinigkeiten.

Aber, meine Damen und Herren, was bedeutet es denn, wenn wir keine Umsatzsteuervoranmeldungen mehr abgeben müssen? — Das bedeutet im Monat rund 600 000 Steuererklärungen weniger, denn eine Umsatzsteuervoranmeldung ist ja eine Steuererklärung. Im Jahr sind das um 7 200 000 S weniger Steuererklärungen, mit allen Konsequenzen, die mit einer Erklärung verbunden sind. Das bedeutet weiter, daß, wenn wir davon ausgehen, daß 60 Steuererklärungen einen Zentimeter hoch sind, 600 000 Umsatzsteuervoranmeldungen, die beschriftet werden mußten, 100 Meter hoch Papier pro Monat sind, die nun nicht mehr ausgefüllt werden müssen.

Ich glaube, daß hier wirklich ernsthaft und mit Erfolg an diesen Bürokratieabbau herangegangen wird. Kollegin Frieser wird sich dann noch mit den Einzelheiten befassen und diese Ausführungen ergänzen.

Insgesamt gesehen haben wir mit dieser Steuerreform fast allen Österreichern eine große finanzielle Entlastung gebracht. Wir als Regierungskoalition haben bewiesen, daß wir große Aufgaben bewältigen können und daß wir fähig sind, auch in einer weiteren Zusammenarbeit die vielen Probleme, die in unserem Lande bestehen, im Interesse der Bürger dieses Landes günstig und für alle von Vorteil zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

12.40

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vordredner hat schon darauf hingewiesen: Durch diese große Steuerreform finden 90 Prozent aller Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher in Österreich mehr auf ihren Gehaltskonten vor.

Diese Steuerreform war eine der großen Leistungen dieser Koalitionsregierung; dadurch hat sie eine ganz wesentliche Weichenstellung in diesem Land vorgenommen. Man kann das nicht oft

Mag. Guggenberger

genug sagen, wenn auch die Damen und Herren von den Oppositionsparteien das nicht gerade gerne hören.

Wir sind damals von einer bestimmten Philosophie ausgegangen, wir sind vom Prinzip ausgegangen, die zahllosen Ausnahmen, die es im Steuerrecht gibt, weitestgehend zu streichen und als Ausgleich dafür eine spürbare, kräftige Tarifsenkung zu erreichen. Dieses Prinzip war damals eigentlich von allen Seiten — auch in diesem Haus — unbestritten. Auf diese Art und Weise ist es eben auch zu einer Besteuerung der Taggelder und auch zu einer Besteuerung der Unfallrenten gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade uns Sozialisten ist die Besteuerung der Unfallrenten sicher nicht leichtgefallen, weil uns naturgemäß jene, die einen Unfall während der Arbeitszeit, auf dem Weg zum oder vom Arbeitsplatz erleiden, ganz besonders am Herzen liegen; aber wir stehen zu diesem Beschluß.

Und auf folgendes möchte ich in diesem Zusammenhang schon hinweisen: Als eine flankierende Maßnahme dafür, daß einige Unfallrentner Einkommenseinbußen erlitten haben, haben wir den Steuerfreibetrag ganz deutlich angehoben.

Und noch auf etwas ist hinzuweisen: Die Zusatzrenten für Schwerversehrte und die Hilflosenzuschüsse blieben auch nach dem 1. Jänner 1989 weiterhin steuerfrei.

Trotzdem — das sei gerne zugestanden —: Es hat eine Reihe von Protesten der Behindertenorganisationen gegeben, auch Abgeordnete meiner eigenen Partei haben immer wieder bei Klubsitzungen auf dieses Problem hingewiesen, haben die Sorge geäußert, daß man da eine Maßnahme gesetzt hätte, die im einen oder anderen Fall zu Problemen führen könnte. Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund, auch der Österreichische Arbeiterkammertag hat sich in diesem Sinn geäußert.

So hat auch der Herr Finanzminister Gesprächsbereitschaft darüber gezeigt, die Einkommensteuerreform in diesem Punkt zu korrigieren. Für diese Gesprächsbereitschaft sei ihm von dieser Stelle aus sehr herzlich gedankt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun kommt es also zu den entsprechenden Korrekturen: Die Unfallrenten werden in Zukunft in jenem Prozentsatz steuerfrei sein, der der Erwerbsminderung entspricht. Im Klartext heißt das also: Wenn jemand zu 40 Prozent invalid ist, wird er zu 40 Prozent von der Steuer befreit sein, wenn jemand zu 100 Prozent invalid ist, wird er überhaupt keine Steuer zahlen müssen.

Das ist meines Erachtens eine Lösung, die sozial gerechtfertigt ist, weil sie sich an der Schwere der Behinderung orientiert; zu dieser Lösung kann man durchaus stehen.

Ich weiß, daß das trotzdem dem einen oder anderen nicht weitgehend genug ist, aber ich darf in diesem Zusammenhang auf ein paar Argumente hinweisen.

Auch weiterhin wird dieser höhere Steuerfreibetrag, den wir als flankierende Maßnahme eingeführt haben, beibehalten werden: Die Bezieher kleinerer Unfallrenten bis zu 120 000 S Freibetrag werden weiterhin völlig steuerfrei gestellt bleiben. Die Unfallrentner mit einem zweiten Einkommen — das ist die Regel, weil die meisten Unfallrentner in der Lage sind, weiter berufstätig zu sein — werden nach der heute vorgeschlagenen Regelung auf alle Fälle weniger zahlen als vor der Steuerreform am 1. Jänner 1989.

Ich darf das an ein paar Beispielen erläutern: Beim Zusammentreffen einer durchschnittlichen Unfallrente und eines Aktivbezuges von zum Beispiel 12 000 S bezahlte jemand mit einer 40prozentigen Rente von 3 200 S vor der Reform 1 910 S, jetzt bezahlt er 1 703 S. Bei einer 80prozentigen Rente in Höhe von 8 100 S hat er vor der Steuerreform 1 781 S bezahlt, jetzt werden ihm nur mehr 1 396 S abgezogen.

Das sind Beispiele, die für sich sprechen und die sehr deutlich aufzeigen, daß diese Steuerreform auch den Unfallrentnern zugute kommt.

Die von mir geschilderte Regelung — das muß auch gesagt werden — tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1989 in Kraft, und jene, die bereits Steuern bezahlt haben, bekommen diese Steuern sogar rückerstattet. Wann gibt es das schon, daß das Finanzamt etwas, was es einmal eingenommen hat, wieder zurückgibt. Das ist auch eine durchaus bemerkenswerte Maßnahme.

Alles in allem kann man also sagen, daß die Unfallrentner die nun vorgeschlagene Lösung durchaus positiv aufnehmen, und wenn man sie über diese Maßnahme nüchtern und sachlich informiert, anstatt sie anzuagitieren, dann sehen sie ganz genau, daß ihnen ab 1. Jänner des kommenden Jahres mehr im Geldbörstel bleibt als vorher.

In diesem Sinne ist die heutige Gesetzesänderung eine durchaus positive, erfreuliche Ergänzung der Steuerreform. Wir haben sie gemeinsam erreicht. Freuen wir uns also gemeinsam darüber, und stimmen wir gemeinsam diesem Vorhaben zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.46*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer.

Auer

12.47

Abgeordneter Auer (ÖVP): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dr. Pilz hat in seinem Redebeitrag hier behauptet, wir seien Sympathisanten von Terroristen und Rechtsbrechern. (Abg. Dr. Blenk: In seinem überflüssigen Debattenbeitrag!) Ich möchte ausdrücklich festhalten, weil er damit alle gemeint hat, daß ich — ebenso wie andere Kollegen — weder Anführer einer Opernball-Demonstration war, weder eine Baustelle besetzt noch einen Polizisten verleumdet haben. Ich weise daher diese seine Unterstellung auf das schärfste zurück. Wenn auf einen Kollegen diese Vorwürfe zutreffen, so auf Dr. Pilz selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Helga Erlinger: Sie unterstützen nur die LKW-Fahrer!)

Es ist schon interessant: Wenn Sie selber Autobahnbaustellen besetzen, so meinen Sie, ein Anwalt der Bürger zu sein. Wenn sich aber Frächter um ihre Zukunft Sorgen machen, so sind diese — nach Ihrer Diktion — Terroristen. Das schlägt doch dem Faß den Boden aus!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Stummvoll hat, wie ich meine, in sehr präziser und prägnanter Art auf die Vorwürfe des Kollegen Haigermoser reagiert. Ich selbst ertrage die Kritik des Kollegen Haigermoser relativ leicht. Ich denke nur daran, daß am 1. Juni 1983 anlässlich der Regierungserklärung der kleinen Koalition vom heutigen FP-Parteiboss und damaligen Nicht-mehr-Oppositionspolitiker Haider angekündigt wurde, daß es in der kleinen Koalition eine Steuerreform geben werde, damit sich die Leistung wieder lohne. — Gekommen ist damals in Ihrer Regierungszeit aber nichts! Daher, wie gesagt, ertrage ich diese Ihre Kritik ohne weiteres.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten: Wenn über die Bilanz der Regierungsarbeit, über die Bilanz dieser großen Koalition gesprochen und ein Rechnungsabschluß gemacht wird, so ist als einer der wesentlichsten Punkte und als einer der größten Erfolge diese Steuerreform zu betrachten. Das wird unbestritten festgehalten von Wirtschaftsfachleuten, von Wirtschaftstreibern, von Wirtschaftsjournalisten, das wird aber auch täglich bestätigt, wenn man sich mit Staatsbürgern unterhält, denn diese spüren das bei jeder Auszahlung in ihrem Lohnsackerl, wie das ja Kollege Guggenberger schon gesagt hat. Die Steuerreform dieser Koalitionsregierung ist ein großer Erfolg!

Ich möchte diesbezüglich einen Vergleich aus der Motorbranche bringen: Die Steuerreform war der Turbo einer guten Konjunktur. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsbelebung ist unbestritten; Kollege Steidl hat ja schon deutlich darauf hingewiesen. Die steuerentlastende Kaufkraft daraus ist ja täglich zu spüren.

Dieses Gesetz ist kein Flickwerk, ist keine Reparatur, höchstens eine Politur der Steuergesetzgebung beziehungsweise der Steuerreform. Stichwort: Taggeld, Unfallrenten. Es wurde von den verschiedensten Rednern in ihren Debattenbeiträgen darauf hingewiesen. Stichwort: Denkmalschutz. Hiezu wird aber Kollege Hofer noch deutlich Stellung nehmen.

Ich möchte mich in aller Form und in aller Offenheit von dieser Stelle aus bei all jenen bedanken, die es ermöglicht haben, daß für den Denkmalschutz und für die Denkmalerhaltung ein erster Schritt gesetzt wurde: bei der Kollegin Frieser, beim Kollegen Hofer, aber insbesondere beim Kollegen Keppelmüller. Meine Hochachtung, Herr Kollege Keppelmüller, was du da in die Wege geleitet hast! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren, Gott sei Dank sind in Österreich noch sehr viele wertvolle Bauten erhalten, und es ist notwendig, daß diese eben erhalten werden können. Diese wichtigen kulturhistorischen Bauten kommen ja auch dem Fremdenverkehr zugute. Es ist daher wichtig, daß diese Maßnahme nur als erster Schritt gesetzt wird.

Diese „Politur“ der Steuerreform bringt auch in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft einige Erleichterungen, sei es im Bereich der Tierärzte die Chancengleichheit, im Bereich des Obstweines, für den die Umsatzsteuer auf 10 Prozent gesenkt wird.

Aber folgendes — und es ist sehr schade, daß der Herr Bundesminister nicht hier ist — bedaure ich: daß es nicht gelungen ist, eine gesetzliche Absicherung zu schaffen, damit landschaftstypische Siedlungsformen nicht benachteiligt werden. Es kann doch nicht sein, daß bei der Errichtung von Wohnhäusern, von Wohngebäuden steuerliche Absetzbarkeit gegeben ist, aber nicht dann, wenn jemand versucht, in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Gebäude diese Möglichkeit zu beanspruchen.

Meine Damen und Herren! Man kann da dem Bundesminister für Finanzen Lacina den Vorwurf nicht ersparen, daß dadurch der einzelne geradezu gezwungen wird, landschaftszerstörende Bauten, gegen die Zielsetzungen des Naturschutzes, zu errichten.

Wenn zum Beispiel jemand in seinem Vierkanter, wenn zum Beispiel jemand in seinem Tirolerhof ein Wohngebäude neu errichtet, dieses aber nicht abtrennt vom landwirtschaftlichen Gebäu-

Auer

de, so kann das steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Wenn der Betreffende statt dem Vierkanter — statt der Erhaltung dieser wertvollen Bausubstanz und, wie ich meine, statt dieser im ländlichen Bereich richtigen Bauten — einen Bungalow errichtet, ein Stockhaus als Wohnhaus errichtet, dann ist dies steuerlich absetzbar.

Das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein. Das kann doch auch nicht im Sinne der Erhaltung des ländlichen Raumes der landschaftstypischen Siedlungsformen sein! Ich bitte, diesbezüglich dringend eine Änderung — zumindest auf erlaßmäßigem Wege — herbeizuführen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir alle sollten nicht — insbesondere auch der Herr Bundesminister für Finanzen nicht — an einer Verschandelung des ländlichen Raumes mitwirken, ja uns nicht einmal diesem Vorwurf aussetzen lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.54*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer.

12.54

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Auer, hat in seinen Ausführungen schon kurz Stellung genommen zu jener gesetzlichen Änderung, die bezüglich Denkmalschutz eine steuerliche Erleichterung bringt. — Ich möchte mich in meiner kurzen Wortmeldung ausschließlich mit diesem Thema beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Neben der gepflegten Kulturlandschaft, neben unserer Kunst und Kultur, unseren Museen und Theatern sind vor allem unsere vielen Denkmäler, Burgen, Schlösser, Ansitze, Stifte, Klöster, Kirchen, Altstadt- und Marktensembles ein wichtiger „Rohstoff“ für unseren Fremdenverkehr.

Der Fremdenverkehr ist für unser Land ein ganz besonderer Wirtschaftsfaktor, ein Wirtschaftsfaktor ersten Ranges.

Nur einige Zahlen zu diesem wirtschaftlichen Bereich: Die Übernachtungen in diesem laufenden Jahr, das nun zu Ende geht, machen rund 115 Millionen aus; in Wien allein rund 6 Millionen. Insgesamt haben in diesem Jahr rund 16,5 Millionen Gäste unser Land besucht und damit 142 Milliarden Deviseneinnahmen für unser Land gesichert. Das ist eine Zunahme von 14 Prozent; das ist ein ganz wichtiger Beitrag zu unserer Zahlungsbilanz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vom gesamten Hausbestand Österreichs — das sind rund 1,6 Millionen Objekte — sind etwa 6,5 Prozent, rund 104 000, denkmalgeschützt; darunter etwa 540 Burgruinen, 2 000 Ansitze, Herrenhäuser, Schlösser, 1 550 Stadt- oder Marktensembles.

Der Staat fördert den Denkmalschutz heuer im Budget mit 120 Millionen Schilling. Gemessen an der Wichtigkeit dieses Anliegens ist dieser Betrag allerdings nicht sehr hoch. Nur eine vergleichbare Zahl: Der Freistaat Bayern ist in der Größe, von der Einwohnerzahl her, in etwa mit Österreich vergleichbar. Ich weiß schon, daß Bayern etwas größer ist, aber dennoch kann man es als Vergleich heranziehen.

Bayern gibt für den Denkmalschutz rund 100 Millionen D-Mark aus, das ist ungefähr siebenmal so viel, wie wir im Budget dafür zu Verfügung haben.

Vielleicht dazu einige alarmierende Zahlen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seitens des Bundesdenkmalamtes wurde festgestellt, daß etwa 50 wertvolle Objekte entweder vom tatsächlichen Verfall, vom Einsturz bedroht sind beziehungsweise daß mit dem Verlust der originalen Denkmalsubstanz gerechnet werden muß. Einige Beispiele: Im Burgenland etwa das Schloß Eberau, in Kärnten das ehemalige Stift Griffen, in Niederösterreich das Schloß Ladendorf, in Oberösterreich Schloß Aurolzmünster, das Schloß Kammer, in Salzburg das Schloß Stuhlfelden, in der Steiermark das Schloß Spielfeld, in Tirol die Burgruine Hainfels, in Vorarlberg die ehemalige Pfarrkirche von Vandans oder in Wien etwa die Epitaphien im Stephansdom.

Das sind nur einige Beispiele jener Denkmäler, die laut Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom Verfall bedroht sind.

Mit dieser Maßnahme, mit diesem Abgabenänderungsgesetz ist es uns gelungen, daß Förderungen für den Bundesdenkmalschutz steuerlich abgesetzt werden können; und das kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Mit dieser steuerlichen Maßnahme haben wir einen Anreiz dafür geschaffen. Es wird also künftig möglich sein, und zwar aufgrund des § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes, daß Spenden an das Bundesdenkmalamt, die zweckgebunden für denkmalschützerische Maßnahmen eingesetzt werden, steuerlich geltend gemacht werden. Der Absetzbetrag wird maximal 10 Prozent des Vorjahresgewinnes ausmachen, das ist also jener Betrag, der abgeschrieben werden kann.

Man muß vor allem auch darauf hinweisen, daß diese Maßnahme doch eine gewisse Erleichterung für privatgenutzte Objekte bringen wird. Es war

Hofer

in der Vergangenheit immer so, daß nur betrieblich genutzte denkmalgeschützte Objekte abgeschrieben werden konnten, also als Aufwendungen. Wenn hingegen ein Objekt privat genutzt war, war dies nicht möglich. Durch diesen § 4 EStG wird nunmehr die Möglichkeit der Sponsortätigkeit geschaffen.

Ich rufe in diesem Zusammenhang die Banken, Versicherungen, Betriebe, Bürger, Schloßvereinigungen, eben alle Leute, die es sich leisten können, auf, an das Bundesdenkmalamt zu spenden und diese steuerliche Maßnahme zu nützen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Denkmalschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wenn der Staat von einem Besitzer eines denkmalgeschützten Objektes verlangt, dieses Gebäude im Interesse der Öffentlichkeit zu erhalten, so ist es doch noch recht und billig, daß der Staat auch diesen Bürger daraus steuerlich entlastet. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Kollege Auer ist schon kurz darauf eingegangen, und ich möchte es auch persönlich erwähnen, weil es mir ein Anliegen ist: Ich möchte hier vor allem dem Kollegen Dr. Keppelmüller von der sozialistischen Fraktion danken, der mit mir gemeinsam dieses Problem aufgezeigt und mit mir gemeinsam diese Lösung durchgesetzt hat. Ich möchte ihm deswegen im besonderen Maße danken, weil es aufgrund der Psychologie innerhalb der Sozialistischen Partei zu diesem Thema sicher schwieriger war, hier etwas zu tun, als es etwa bei der ÖVP war. Daher herzlichen Dank an ihn, daß es ihm möglich war, auch in seiner Fraktion für dieses Problem ein offenes Ohr zu finden. Wir beide gemeinsam haben Unterstützung bekommen, natürlich — Auer hat das schon erwähnt — von Kollegin Frieser, vom Kollegen Wolf von der Sozialistischen Partei und natürlich auch vom Kollegen Auer selbst.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Spendenmaßnahme, diese Spendenabschreibbarkeit an das Bundesdenkmalamt ist natürlich — das ist uns völlig klar — nur ein erster Schritt. Es müssen weitere Schritte folgen.

Herr Staatssekretär in Vertretung des Herrn Bundesministers, ach, der Herr Bundesminister ist da, herzlichen Dank! — Herr Bundesminister und Herr Staatssekretär! Ich würde Sie beide bitten, wenn es das Budget zuläßt — ich danke, daß eine ähnliche Zusage im Finanzausschuß gekommen war —, daß wir vielleicht schon nächstes Jahr einen weiteren Schritt machen im Hinblick darauf, daß wir den § 34 erweitern, sodaß auch als außergewöhnliche Belastung persönliche Aufwendungen von Besitzern denkmalgeschützter Objekte geltend gemacht werden können. Ich bedanke mich jetzt schon für dieses Verständnis bei beiden Herren.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir glauben nämlich, wenn mehr gefördert wird, werden durch die Umwegrentabilität, die erzeugt wird, Beschäftigungsimpulse steigen. Allein 80 Prozent Lohnanteil sind bei Sanierungsarbeiten drinnen, es kommt mehr Mehrwertsteuer herein, und vor allem bedeutet es auch eine zusätzliche Entlastung für den Arbeitsmarkt. Wir wissen, 1 Prozent weniger Arbeitslose bringt dem Staat auf der anderen Seite 5 Milliarden Schilling in Form von mehr Steuern und Abgaben und weniger Arbeitslosenleistungen.

Was noch erwähnt werden muß: Durch diesen Denkmalschutz werden alte Handwerkstechniken etwa für Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Spengler, Stukkateure und Schlosser wieder mehr gefördert, und es kann hier eine entsprechende Leistung erbracht werden.

Ich komme schon zum Schluß. Sehr geehrte Damen und Herren! Im Sinne des Dichterwortes „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“ haben wir künftig dem Denkmalschutz und vor allem dessen Förderung wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In allen in diesem Hause vertretenen Parteien gibt es Abgeordnete wie etwa Frau Motter von der Freiheitlichen Partei oder Kollegen Fux von den Grünen und natürlich immer mehr von den Sozialisten und auch bei uns, die für dieses Problem etwas übrig haben. *(Abg. Klara Motter: Danke!)* Ich würde all diese als Freunde des Denkmalschutzes bezeichnen, und ich hoffe, daß diese Familie der Freunde des Denkmalschutzes noch größer wird, denn dann können wir für dieses Anliegen noch erheblich mehr tun. — Danke. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller.

13.04

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich freue mich zunächst, daß heute drei Redner hintereinander Gelegenheit haben, zu dem Problem des Denkmalschutzes und einer ersten großzügigeren Lösung Stellung zu nehmen, weil ich glaube, daß diese eigentlich kleine Einfügung im § 4 bisher weitgehend von der Öffentlichkeit und von den Medien übersehen wurde. Ich glaube, daß sie aber doch eine sehr beachtliche Auswirkung haben könnte.

Ich bin weiters deshalb auch sehr zufrieden, weil die Vorgangsweise beziehungsweise die Erledigung dieses Antrages wieder ein Signal ist für ein steigendes Selbstbewußtsein, das sich bei uns Parlamentariern entwickelt, denn die gemeinsame Vorbereitung dieses Antrages von Abgeord-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

neten der beiden Großparteien, die Ausarbeitung eines konkreten Abänderungsantrages, der dann letztlich etwas bewirkt hat, ist ja wirklich nichts Übliches. Es sind eigentlich Bezirksabgeordnete, die diese Probleme unmittelbar aus ihren Bezirken verspüren, Probleme, die an sie herangetragen werden von Schloßbesitzern, aber durchaus auch von Bürgermeistern und interessierten Bürgervereinen, weil wir etwas weiterbringen konnten.

Kollege Hofer hat auf die stattliche Zahl der echt gefährdeten Objekte verwiesen.

Bisher haben wir auch in der Steuergesetzgebung die Kunst gefördert. So besteht zum Beispiel kaum die Gefahr, wenn ein Maler ein Bild malt, daß es verbrannt oder weggeworfen wird, sondern es besteht nur die Gefahr, daß es irgendwo im Privatbesitz verschwindet. Bei diesen Burgen besteht echt die Gefahr, daß sie einfach aus unserer Landschaft verschwinden, weil sie einstürzen, denn wenn einmal bei so einem Objekt das Dach fehlt, dann dauert es meistens nur mehr wenige Jahre bis zum totalen Verfall.

Kollege Hofer hat auf eine Zahl verwiesen, die aus einer ersten Liste des Bundesdenkmalamtes über die wirklich akutest gefährdeten Objekte ersichtlich ist. Ich stelle fest, daß aus meinem Bezirk das Schloß Kammer dabeisteht, das am nördlichen Ufer des Attersees liegt, ein Wasserschloß, das auf Piloten errichtet ist, das gefährdet ist. Nachdem hier nur eines aus meinem Bezirk steht, ich aber aus dem Stegreif drei, vier weitere aufzeigen könnte, die genauso akut gefährdet sind, weiß ich, daß diese Liste bei weitem nicht alles enthält, was hier dringend zu retten wäre.

Es stimmt schon, daß es vielleicht gerade in meiner Fraktion etwas schwierig war, Verständnis zu gewinnen, weil immer Assoziationen gemacht werden, daß Schloßbesitzer stinkreich sind. Wenn man sich aber die Mühe macht, so wie Kollege Hofer und ich das getan haben, sich konkret ein Schloß anzuschauen, mit einem Besitzer zu reden, der aus einem Forstbetrieb, zu dem das Schloß nicht gehört, etwa einen Gewinn von 500 000 S vor Steuern hat und jedes Jahr selbst 100 000 S investiert, der selbst Hand anlegt, selbst die Maurerkelle schwenkt und malt, bei dessen Schloß dann einmal unter Umständen noch eine Stützmauer einstürzt, wo die Gemeinde eine Sofortmaßnahme verlangt, dann weiß man, wie schwierig das ist. Hier sehen wir doch Möglichkeiten.

Nur ist uns klar, wir werden entsprechend öffentlich darauf hinweisen müssen, werden versuchen müssen, Sponsoren zu werben, Mäzene zu werben, die ihre Möglichkeiten ausnützen.

Ich bin auch der Meinung, daß das nur ein erster Schritt sein kann. Unser Antrag hätte auch noch weiteres umfaßt, vor allem wollten wir auch eine Aufnahme in den § 34, das heißt eine Einfügung bei den außergewöhnlichen Belastungen auch im Interesse des Denkmalschutzes. Wir hoffen, daß wir das im Fortschritt der Budgetkonsolidierung erreichen können. Wir werden dafür sicher eintreten und nicht lockerlassen. Kollege Hofer hat das auch schon angedeutet. Wenn wir — ich bin davon überzeugt — eine breite Initiative zur Erhaltung beziehungsweise Renovierung dieser denkmalgeschützten Objekte starten, wird das ausgesprochen belebend für die Bauindustrie, für das Baugewerbe, für das Baunebengewerbe sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall der Abg. Klara Motter.)*

Ich glaube sogar, daß eine Möglichkeit besteht, Spezialisten auszubilden, die wir offensichtlich in Österreich gar nicht haben. Es ist bekannt, daß wir zum Teil polnische Maurer hereinbringen, die noch besondere Fähigkeiten in der Renovierung solcher Denkmäler haben. Ich bin sehr froh, daß uns diesbezüglich ein erster Schritt gelungen ist.

Es gibt sehr starke Anzeichen dafür, daß sich diese Zweiparteienkoalition in der Frage des Denkmalschutzes auf eine Drei- und Vierparteienkoalition ausweiten wird. Das wird uns sicherlich genügend Kraft und Stärke geben, im Interesse des Denkmalschutzes bestimmte fiskalische Hürden zu überwinden. Wir werden jedenfalls, Herr Staatssekretär, nicht lockerlassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall der Abg. Klara Motter.) 13.10*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

13.10

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits wiederholt auf die Bedeutung der Steuerreform 1989 hingewiesen worden, darauf, was sie den einzelnen Österreichern und Österreicherinnen gebracht hat. Es ist dieses Abgabenänderungsgesetz gebührend gewürdigt worden. Wir haben festgestellt, es gibt hier Allianzen zwischen den Parteien, die zu verschiedenen Verbesserungen und Änderungen geführt haben, Allianzen, die über die Parteigrenzen hinaus gewirkt haben. Ich finde es sehr wertvoll, daß von den Parlamentariern Anregungen gemacht wurden, die dann auch umgesetzt werden konnten.

Staatssekretär Stummvoll hat auch gesagt, daß mit diesem Abgabenänderungsgesetz natürlich nicht alle Wünsche erfüllt werden können, aber er hat doch sehr deutlich darauf hingewiesen, wie wichtig die entscheidenden Änderungen für die Steuerpflichtigen in Österreich sind.

Dr. Feurstein

Ein Aspekt, der in der Diskussion sicherlich zu wenig betont worden ist, ist die Vereinfachung, der Abbau von Bürokratie im Bereich der Umsatzsteuer beispielsweise. Da gibt es Erleichterungen, Verbesserungen, und solche Verbesserungen bringen schließlich auch dem einzelnen Gewerbetreibenden, dem Steuerpflichtigen bares Geld, weil er weniger Arbeitsleistungen erbringen muß, weil es für ihn eben einfacher wird, mit den Steuerbehörden umzugehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang — ich möchte das noch einmal betonen — die Vereinheitlichung der Taggelder. Sie wurden nicht nur im Bereiche des Steuerrechtes vereinheitlicht, sondern auch in Blickrichtung Sozialversicherung. Für mich ist es allerdings ein kleiner Schönheitsfehler, daß wir den Teil bezüglich Sozialversicherung nicht gestern im Zusammenhang mit der Sozialversicherungsgesetz-Novelle beschlossen haben, sondern daß wir ihn erst heute als Annex zu diesen Steuergesetzen behandeln. Derjenige, der das dann sucht und nachschaut, wird sich etwas schwerer tun, aber es ist nun einmal so gemacht worden. Ein kleiner legislativer Schönheitsfehler.

Ich habe bereits gesagt, daß es über die Parteigrenzen hinaus Allianzen gegeben hat, damit Änderungen durchgesetzt und erreicht werden konnten. Das Finanzministerium und der Finanzminister waren dabei gesprächsbereit.

Es ist von meinen Vorrednern bereits auf die Bedeutung der Neuregelung der Unfallrentenbesteuerung hingewiesen worden. Das bedeutet, daß wirklich ein Punkt berücksichtigt wurde, der ja immer wieder von Vertretern aller Parteien hier im Hohen Hause reklamiert worden ist. Diese Unfallrentenbesteuerung ist eigentlich sachlich falsch, denn die Unfallrenten sind — so wie es auch Dr. Schranz gestern sehr deutlich gesagt hat — ja nicht Einkommen im eigentlichen Sinne, sondern es handelt sich um eine Schadenersatzleistung, die derjenige bekommt, der einen Dienstunfall oder einen Arbeitsunfall erlitten hat. Nur wird diese Schadenersatzleistung nicht in Form eines einmaligen Betrages ausgezahlt, sondern in der Regel in Form einer Rente und hat damit einen einkommensähnlichen Charakter. Aber daß die Beträge eigentlich in die Besteuerung einbezogen werden, ist nicht ganz richtig.

Der Finanzminister hat das Stichwort dafür gegeben, daß es nicht richtig ist, denn er hat in seiner heutigen Rechtfertigung der derzeitigen Besteuerung der Unfallrenten zum Ausdruck gebracht, daß man sich eigentlich vorgestellt hätte, als die Besteuerung der Unfallrenten eingeführt wurde, daß man die Unfallversicherungsanstalt hätte animieren können, die Renten so zu erhöhen, daß der einzelne Bezieher der Unfallrente netto das gleiche herausbekommen hätte.

Das hätte im weiteren natürlich bedeutet, daß die Unfallversicherung höhere Leistungen hätte erbringen müssen, und hätte in der weiteren Folge bedeutet, daß die Beiträge in der Unfallversicherung hätten erhöht werden müssen. Wer bezahlt diese Beiträge? — Die Arbeitgeber. Das wäre also eine Verlagerung der Steuerpflicht zum Arbeitgeber hin gewesen, und daß das falsch gewesen wäre, leuchtet, glaube ich, jedem ein. Unser weiterer Wunsch wäre, in einer weiteren Etappe diese Unfallrenten doch später einmal, vielleicht beim nächsten Abgabenänderungsgesetz, endgültig wieder aus der Besteuerung herauszunehmen.

Noch einmal das Argument: Unfallrenten sind im Grunde Schadenersatzleistungen, die im Rahmen eines Dienstunfalles oder eines Arbeitsunfalles für den einzelnen Geschädigten erbracht werden.

Nur über einen Punkt bin ich in der ganzen Diskussion etwas überrascht. Es haben sich viele in dieser Sache bemüht, so die Behindertenverbände. Ich akzeptiere die Bemühungen des ÖGB, ich akzeptiere auch die Bemühungen der Vertreter der SPÖ in diesem Zusammenhang, aber wenn Abgeordneter Wolf in einer Presseaussendung feststellt, daß wir von der ÖVP und insbesondere ich in keiner Weise zum Abbau dieser Besteuerung beigetragen haben, und wenn er dann im weiteren feststellt, Feurstein scheine nicht einmal als Unterzeichner dieses Antrages auf, so muß ich feststellen: Das ist eine Unverschämtheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Wolf hat sich weder an den Vorbereitungen für dieses Abgabenänderungsgesetz beteiligt, noch war er im Finanzausschuß anwesend. Tatsache ist, daß der Abänderungsantrag die wesentliche Verbesserung der Unfallrentenbesteuerung gebracht hat, nämlich die Einbeziehung der Witwen und der Waisen in diese Steuerbegünstigung. Auf diesem Antrag stehen tatsächlich die Namen Dr. Nowotny, Dr. Ditz, Dr. Feurstein, Dr. Keppelmüller und Hofer, und das kann im Protokoll des Finanzausschusses nachgelesen werden.

Meine Damen und Herren! Wer solches sagt wie Abgeordneter Helmut Wolf, den könnte man als Schlitzohr bezeichnen. Ich sage nicht, daß Helmut Wolf ein Schlitzohr ist. Aber er möge sich hinter die Ohren schreiben, daß er ein solches einmal sein könnte und als solches bezeichnet werden könnte, meine Damen und Herren! (*Abg. Maritz: Das soll man aber nicht sagen! Das ist nicht fair! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe nicht gesagt, daß er es ist! Aber das, was er getan hat, muß ich in dieser Form schärfstens zurückweisen, meine Damen und Herren! Schärfstens zurückweisen! (*Abg. Ing. Ressel: Sie wissen ganz genau, daß er bei den*

Dr. Feurstein

Milchpreisverhandlungen ist!) Er kann jederzeit Stellung nehmen! (*Abg. Ing. Ressele: Er kann es nur dann vorbringen, wenn er anwesend ist!*) Er hätte sogar im Finanzausschuß zu dieser Sache Stellung nehmen können, aber er hat sich dort absentiert. Wenn er Interesse an dieser Sache hat, so wäre er im Finanzausschuß anwesend gewesen und hätte dort meine Wortmeldung gehört.

Noch einmal: Ich bleibe bei meiner Formulierung, die ich gewählt habe, und weise diese Unterstellung, die er mir gegenüber gemacht hat, aufs schärfste zurück, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marizzi: Das ist richtig, aber nicht mit dieser Formulierung!*)

Ich möchte noch ganz kurz zu einem Punkt Stellung nehmen, der auch in der Diskussion eine große Rolle gespielt hat, nämlich zur Neuregelung der Mietzinsbeihilfe an einkommensschwache Personen. Sie wissen, daß solche Personen, die Mietzinserhöhungen bei Aufrechterhaltung ihres Mietverhältnisses zu bezahlen haben, eine Mietzinsbeihilfe bekommen können. In der Regel gibt es keine Probleme, nur bei jenen Hauptmietern, die unterhaltsberechtig sind, die also einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch haben, zum Beispiel bei Schülern, Kindern, gab es bisher keine entsprechende Regelung der Einkommenssituation. Das hat zu den sogenannten Mietzinsbeihilfenmodellen geführt, eine gewisse Neigung zu falschen Deklarierungen und zur Ausnutzung von Begünstigungen. Ich bin der Meinung, daß man nun mit gutem Grunde diesem Mißbrauch entgegengetreten ist und hier eine Änderung herbeigeführt hat, von der ich erwarte, daß der Mißstand behoben wird. Man sollte auch prüfen, ob sie wirklich diejenigen trifft, die bisher begünstigt wurden, ohne daß dazu ein Erfordernis gegeben war. Grundsätzlich aber glaube ich, man sollte, wenn sich herausstellt, daß soziale Härten auftreten, auch diese Regelung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überdenken.

Diesem Abgabenänderungsgesetz geben wir gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)
13.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser.

13.19

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Einem Abgabenänderungsgesetz, das keine Steuererhöhungen, sondern, im Gegenteil, Steuererleichterungen bringt, einem Abgabenänderungsgesetz, das der Rechtssicherheit dient, und einem Abgabenänderungsgesetz, das einen wesentlichen Bürokratieabbau beinhaltet, ist vorbehaltlos die Zustimmung zu erteilen.

Ich freue mich, daß auch Sie, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Opposition, diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben werden, obwohl Sie in der Manier der Opposition natürlich politische Verrenkungen hier am Rednerpult vollbracht haben, um das vielleicht doch noch in Mißkredit zu bringen. (*Abg. Dr. Ofner: Ich habe mich nicht verrenkt! Das kann ich gar nicht mehr aufgrund meines fortgeschrittenen Alters!*) Sie habe ich auch nicht gemeint, Herr Dr. Ofner! Sie haben sich ja auch nicht dazu geäußert, sondern es war Ihr Kollege Dkfm. Holger Bauer und vor allem Herr Kollege Haigermoser.

Meine Vorredner sind schon im Detail darauf eingegangen, daß dieses Abgabenänderungsgesetz zum einen Teil eine Nachjustierung der Einkommensteuerreform 1988, und zwar aufgrund von Erfahrungswerten in diesem Jahr, wie zum Beispiel bei der Diätenabrechnung, bringt.

Zum anderen und überwiegenden Teil bringt dieses Abgabenänderungsgesetz einen beträchtlichen Schub in Richtung Bürokratieabbau. Der Bürokratieabbau sollte uns allen, meine Damen und Herren, aber besonders den Vertretern der Wirtschaft ein tiefes Anliegen sein, weil wir wissen, daß heute 10 bis 15 Prozent der unternehmerischen Tätigkeit für Verwaltung und Bürokratie, also für unproduktive Arbeit im Dienste des Staates, aufgewendet wird.

Ich möchte nur ganz kurz in den Jubelchor aller Medien einstimmen. Ich möchte nur aufzählen: die Abschaffung der Belegerteilungspflicht, die Abschaffung der Umsatzsteuervoranmeldung. Und das war bitte ein ganz wichtiger und entscheidender Entschluß seitens des Finanzministeriums, dieses Formular aufzugeben, weil es nicht nur einen hohen Verwaltungsaufwand bringt — wie Kollege Steidl schon ausgeführt hat —, sondern meiner Ansicht nach vor allem auch gegen den Datenschutz verstößt. Denn dieses Formular war zum einen ein Einzahlungsschein, also eine Postanweisung, und zum anderen eine Erklärung. Es konnten sowohl Postbeamte als auch Bankangestellte Einblick nehmen in den Geschäftsgang des Unternehmers. Und das war meiner Ansicht nach ein grober Verstoß gegen den Datenschutz.

Ich möchte mich aber jetzt nicht nur auf den Erfolg und auf die Leistungen, die wir anläßlich dieses Abgabenänderungsgesetzes vollbracht haben, berufen, sondern ich möchte vor allem auch einen Blick in die Zukunft werfen und Vorschläge unterbreiten, wie wir in einem eventuellen nächsten Abgabenänderungsgesetz den Bürokratieabbau weiter vorantreiben könnten.

Ein dringendes Anliegen aller Arbeitgeber wäre die Harmonisierung der Lohn- und Gehaltsabrechnung. (*Beifall des Abg. Weinberger.*) Ich habe schon vor einem Jahr anläßlich einer Debat-

Mag. Cordula Frieser

te hier im Hohen Haus ausgeführt, daß die Lohnverrechnung heute einen sehr komplizierten und sehr undurchschaubaren Weg geht. Sie wissen, es werden von verschiedenen Bemessungsgrundlagen verschiedene Abgaben einbehalten beziehungsweise abgezogen: die Lohnsteuer, die Sozialversicherung, der Dienstgeberbeitrag und die Lohnsummensteuer und auch noch der DZ — aber ich möchte Sie jetzt nicht im Detail damit belasten. Das wird außerdem auch von verschiedenen Stellen eingehoben, einerseits vom Finanzamt, andererseits von der Sozialversicherung und auch, als dritte Möglichkeit, von dem Gemeinden.

Wir haben ein Konzept ausgearbeitet — federführend war dabei Johannes Ditz —, wo wir vorschlagen, daß eine Bemessungsgrundlage, ein einheitlicher Steuersatz oder Prozentsatz in Abzug gebracht wird und von nun an nur mehr von einer Stelle eingehoben wird. Das hätte außerdem zur Folge, daß die abgabenrechtlichen Prüfungen nicht mehr von drei verschiedenen Stellen parallel in derselben Materie durchgeführt werden, und hätte auch den Effekt, daß man hier auf dem Gebiete der Verwaltungseinsparung beziehungsweise auch der Beamteneinsparung einen Erfolg hätte.

Das, glaube ich, wäre ein Reformwerk, mit dessen Erfolg sich der Herr Finanzminister beziehungsweise das Finanzministerium dann sicherlich rühmen könnte.

Aber es gibt noch andere dringende Wünsche der Wirtschaft. Das wäre zum Beispiel die Erhöhung der Buchführungsgrenzen oder die komplizierte Verrechnung des Touristenexportes. Ich hoffe, Herr Staatssekretär, daß Sie auch in Zukunft Ihren guten Einfluß im Ministerium ausüben können. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*
13.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tychtl.

13.25

Abgeordneter Ing. **Tychtl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zahlreiche meiner Vorredner haben in ihren Debattenbeiträgen bereits auf die positiven Auswirkungen dieser Gesetzesänderung und auf den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen hingewiesen. Ich darf Ihnen diesen Antrag zur Verlesung bringen:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Abschnitt I Artikel I ist als Z 9a neu einzufügen:

„9a. § 10 Abs. 4 lautet:

„(4) Für Kraftfahrzeuge beträgt der Investitionsfreibetrag höchstens 10 Prozent, für lärmarme Kraftfahrzeuge (§ 8b der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 in der Fassung der Verordnung vom 23. August 1989, BGBl. Nr. 451) höchstens 20 Prozent. Für Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträder kann ein Investitionsfreibetrag nicht geltend gemacht werden. Der Investitionsfreibetrag steht jedoch zu für

- Fahrschulkraftfahrzeuge und

- Kraftfahrzeuge, die zu mindestens 80 Prozent dem Zweck der gewerblichen Personenbeförderung oder der gewerblichen Vermietung dienen.

Für gebrauchte Lastkraftwagen darf ein Investitionsfreibetrag nicht geltend gemacht werden. Diese Einschränkungen gelten auch für Rechte auf entgeltliche Überlassung von solchen Fahrzeugen.“

2. Im Abschnitt I Artikel I ist als Z 40a neu einzufügen:

„Im § 72 Abs. 1 und 3 tritt jeweils an die Stelle der Zitiierung „§ 69 Abs. 2“ die Zitiierung „§ 69 Abs. 2 und 3“.“

3. Im Abschnitt I Artikel I lautet die Z 49:

„Z 49. Im § 107 Abs 4 wird als dritter Satz eingefügt:

„Sind gesetzlich unterhaltsberechtigte Kinder anspruchsberechtigt, so darf der Abgeltungsbetrag höchstens für eine Nutzfläche von 40 Quadratmeter gewährt werden und darf der Abgeltungsbetrag 36 S je Quadratmeter der Nutzfläche nicht übersteigen.““

4. Im Abschnitt I Artikel I ist als Z 49a neu einzufügen

„Z 49a. Im § 108 wird als Abs. 11 angefügt:

„(11) Bei Zinserträgen, für die eine Bausparkasse gemäß § 95 Abs. 3 Z 1 zum Abzug der Kapitalertragsteuer verpflichtet ist, kann die Kapitalertragsteuer mit Zustimmung des Steuerpflichtigen in einem vereinfachten Verfahren angerechnet werden. Die dafür erforderlichen Daten sind von der Bausparkasse mittels Datenträgeraustausches zu übermitteln. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, das Verfahren der Anrechnung der Kapitalertragsteuer und des Datenträgeraustauschs durch Verordnung festzulegen.““

5. Im Abschnitt I Artikel II ist als Z 2a neu einzufügen:

Ing. Tychtl

„2a. Abweichend von Z 1 ist Artikel I Z 9a vorletzter Satz auf gebrauchte Lastkraftwagen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1989 angeschafft oder hergestellt werden.“

6. Im Abschnitt I lautet Artikel II Z 3:

„3. Abweisend von Z 1 ist Artikel I Z 13 und 14 auf Rentenversicherungsverträge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1988 abgeschlossen worden sind.“

7. Im Abschnitt IV lautet Artikel I Z 1a:

„1a. Im § 6 Z 8 lit. g tritt an die Stelle des Strichpunktes ein Beistrich. Als neue lit. h wird angefügt:

„h) die Umsätze von Handelsmünzen im Sinne des § 15 Abs. 1 Z 1 bis 5 des Scheidemünzengesetzes 1988;“

8. Im Abschnitt IV lautet Artikel II Z 1:

„1. Artikel I Z 1, 1a, 2, 3 und 5 ist auf steuerbare Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1989 ausgeführt werden.“

9. Im Abschnitt IX tritt an die Stelle der Wortfolge „der Abschnitte I bis VIII“ die Wortfolge „der Abschnitte I bis VII“. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.31

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker.

13.31

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Professor Nowotny hat bei seiner Wortmeldung gemeint, die große Steuerreform sei vor allem der Erfolg des Finanzministers Lacina.

Nun bin ich der letzte, der die Erfolge und Leistungen von jemandem in Frage stellen möchte, schon gar nicht die des Finanzministers. Im Gegenteil, ich bin durchaus bereit, seine Bemühungen und Leistungen anzuerkennen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß ich mich an Zeiten erinnern kann, als er einer Steuerreform noch sehr skeptisch gegenüberstanden ist und erklärt hat, daß er sich, wenn überhaupt, nur dann eine vorstellen kann, wenn sie aufkommensneutral sei. Und ich darf auch darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei seit langem, schon in der Zeit der Opposition, das Anliegen einer großen Steuerreform immer in den Vordergrund ihrer Politik gestellt hat.

Ich meine daher, wir sollten uns darauf einigen, daß diese große Steuerreform ein Erfolg, ein gemeinsamer Erfolg der großen Koalition ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Nur in der großen Koalition war es möglich, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Interessen der Betroffenen zu finden. Letztlich und entscheidend war diese große Steuerreform ein Erfolg für die Steuerzahler in Österreich, egal ob selbständig oder unselbständig erwerbstätig oder bereits im Ruhestand befindlich.

Nahezu auf den Tag genau vor einem Jahr wurde Einigung bei den Durchführungsbestimmungen zur Steuerreform zwischen Finanzminister Lacina und Staatssekretär Dr. Stummvoll auf der einen Seite und den Vertretern der ÖGB-Steuerkommission auf der anderen Seite erzielt. Es wurde bereits damals klar, daß bei einigen Fragen, die wichtige Probleme der Arbeitnehmer betreffen, Einwendungen und Hinweise nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Ich nenne nur drei Punkte:

Die Taggeldbesteuerung, wo wir vor dem Problem gestanden sind, daß es eine Differenzierung zwischen den Beträgen, die für die Steuerfreigrenze maßgeblich sind, und den sozialversicherungspflichtigen Beträgen gegeben hat oder die unterschiedliche Regelung in den einzelnen Kollektivverträgen.

Ein zweiter Punkt: das Pendlerpauschale, wo vor allem Differenzen hinsichtlich der Zumutbarkeitsgrenze bestanden haben.

Und zum dritten: die Überstundenbesteuerung, wo Härten erwartet wurden, wenn es zu einem unterschiedlichen Anfall von Überstunden kommt.

Das alles zusammen war ein Grund dafür, festzulegen, daß nach einem Beobachtungszeitraum von einem halben Jahr neuerlich Gespräche zu führen sind.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß auch innerhalb der ÖGB-Steuerkommission zwischen der sozialistischen Fraktion und den Christlichen Gewerkschaftern unterschiedliche Vorstellungen bestanden haben, unterschiedliche Vorstellungen zum Beispiel schon darüber, was den Zeitpunkt der Verhandlungen anlangt. Das halbe Jahr ist vergangen, und es hat sich nichts gerührt.

Ich meine, ich habe schon Verständnis, daß nicht der Finanzminister von sich aus kommt und sagt: Wir können darüber reden, aber daß es auch innerhalb der ÖGB-Steuerkommission sehr mühselig war, sie dazu zu bewegen, diese versprochenen Gespräche einzufordern und sie tatsächlich zu führen, war für mich unverständlich.

Franz Stocker

Das ist ein Grund dafür, daß wir erst heute, sozusagen in letzter Minute noch, diesen Beschluß fassen können, damit diese Erleichterungen mit nächstem Jahr in Kraft treten.

Wir haben aber auch unterschiedliche Vorstellungen im Sachbereich. Wir hätten uns vorstellen können, daß bei der Taggeldbesteuerung eine Bindung an die Gebührenstufe 4 der Reisegebührenordnung vorgenommen wird. Das wäre vom Betrag her annähernd das gleiche, nämlich 363 S, hätte aber den Vorteil einer ständigen Dynamisierung auch des Freibetrages aufgrund der Entwicklung der Reisegebühren mit sich gebracht.

Beim Pendlerpauschale sind wir für eine Herabsetzung der zumutbaren Wegzeit in der Stufe unter 20 Kilometer von 1,5 Stunden auf 1 Stunde eingetreten. Leider ist der Herr Finanzminister derzeit nicht bereit, diesem Wunsche nachzugeben, er hat allerdings angedeutet, im Vollzug nicht kleinlich zu sein. Das ist an sich durchaus erfreulich, bringt meines Erachtens aber doch ein entscheidendes Problem mit sich, weil es nämlich zu ungleichen Behandlungen durch die Vorgangsweise in den einzelnen Finanzämtern führen kann.

Beim dritten Punkt, Überstunden, hätten wir uns doch vorgestellt, daß es in Form eines Steuerausgleiches dazu kommt, daß Möglichkeiten geschaffen werden, bei einem unregelmäßigen Anfall von Überstunden — also zum Beispiel auf der eine Seite Monate, in denen überhaupt keine Überstunden anfallen, und auf der anderen Seite wieder Monate, in denen mehr als fünf Überstunden anfallen — durch den Jahresausgleich bis zu 60 Überstunden im Jahr steuerfrei anzurechnen. (*Abg. Eigruher: Überstundenpauschale abschaffen!*) Dieser Wunsch wurde mit dem Hinweis auf die aufwendige Administration abgelehnt.

Wir nehmen solche Hinweise durchaus ernst. Ich erlaube mir aber schon festzustellen, daß solche Hinweise vor allem immer dann getroffen werden, wenn es zu Lasten des Finanzministers geht, umgekehrt aber kein Grund sind, bestimmte Maßnahmen nicht zu treffen. Zum zweiten sollte auch darauf hingewiesen werden, daß man, wenn solche aufwendigen Administrationen nicht zu Lasten des Ministeriums, sondern zu Lasten der Betriebe gehen, keine Hemmungen hat, das durchaus zu akzeptieren. Nicht zuletzt glaube ich, daß dieser Einwand auch unter dem Gesichtspunkt des vermehrten EDV-Einsatzes nicht ganz stichhältig zu sein scheint.

Insgesamt dürfen wir aber feststellen, daß die Regelung an sich sehr positiv ist, daß wichtige Anliegen der Arbeitnehmer dabei berücksichtigt wurden und daß der Erfolg der Steuerreform damit verstärkt und abgerundet wird.

Gegenüber allen Einwendungen der Opposition: Die Steuerreform führte zur größten steuerlichen Entlastung seit Raab/Kamitz. Der Erfolg der Steuerreform schlägt sich in gestiegenen Investitionen und gesteigener Kaufkraft nieder und hat wieder zu Wirtschaftsoptimismus geführt. Die Steuerreform ist damit neben der guten Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland ein wesentlicher Motor, daß wir gemessen an den OECD-Staaten eine überdurchschnittlich gute Wirtschaftsentwicklung in Österreich verzeichnen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

13.40

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Herr Kollege Ditz hat heute sehr anschaulich die Steuerreform und das heute zu beschließende Abgabenänderungsgesetz dargestellt. Er hat gemeint, Österreich sei kein Höchststeuerland, Österreich sei extrem wirtschaftsfreundlich und sei durch die Steuerreform als Betriebs- und Wirtschaftsstandort attraktiver geworden.

So weit, so gut. — Ich gebe ihm schon recht, wenn er meint, daß die Gleichung „Sozialistisch ist gleich sozial“ heute nicht mehr stimmt. Wenn aber Herr Kollege Ditz betont, daß die ÖVP ihre soziale Komponente nicht verloren hat, dann frage ich ihn: Warum ist die ÖVP so untätig? Diese Untätigkeit in bezug auf die steuerliche Besserstellung der Familie wundert mich besonders bei der ÖVP.

Finanzminister Schmitz, ein ÖVP-Mann, hat sehr wohl und sehr bald während seiner Amtszeit eine familienfreundliche Besteuerung eingeführt. Und die ÖVP sitzt jetzt schon drei Jahre in der Regierung und schweigt.

Wenn Sie, Herr Kollege Ditz, behaupten, daß alle Bevölkerungsgruppen in Österreich durch die Steuerreform entlastet wurden, dann frage ich Sie: Sind für Sie die Familien keine Bevölkerungsgruppe? Warum wurden die Familien bis heute nicht berücksichtigt? Kann man sie weiterhin ausklammern?

Gestern wurde sehr scheinheilig hier im Hohen Haus von der großen Koalition das Familienpaket bejubelt. (*Abg. Weinberger: Frau Kollegin, eine Zwischenfrage: Was heißt hier „scheinheilig“?*) Weil es nicht stimmt, daß so viel Positives im Familienpaket ist! Man hat sich ja nur gefreut, daß die Koalition nicht auseinandergebrochen ist und daß Sie, ÖVP und SPÖ, sich endlich zusammengestritten haben. Letzten Endes gab es aber

Mag. Karin Praxmarer

wirklich keine wesentlichen Verbesserungen für die Familien.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Paukenschlag wurde gestern die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 beziehungsweise 200 S gefeiert, und das ist wohl das Ergebnis dieses ganzen Familienpäckchens: Für die Familien bleibt unter dem Strich wirklich nicht sehr viel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vertuscht wurde gestern, daß es wieder zu keiner Verbesserung der finanziellen Situation vor allem der Mehrkinderfamilie gekommen ist. Die schwere finanzielle Benachteiligung der Mehrkinderfamilien ist statistisch eindeutig erwiesen. Diese Situation schreit geradezu danach, daß per Reform die soziale Hilfe bei großer Kinderanzahl deutlich verbessert wird.

Am naheliegendsten wäre für mich eine steuerliche Besserbehandlung der Familien — Idealform: das Steuersplitting. Und zweitens wäre es auch naheliegend, die gezahlten Beihilfen überproportional zu erhöhen, also nach der Kinderzahl zu staffeln. Aber diese Mehrkinderstaffelung wird immer wieder dem Gleichheitsargument geopfert, nämlich dem Einwand, daß doch dem Staat alle Kinder gleich viel wert seien, was eigentlich falsch ist.

Die Situation auf dem Sektor der Besteuerung ist doch der so „sozialen ÖVP“ lange bekannt. Es ist doch ein Anliegen der ÖVP, die Familie besser zu stellen. Sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP! Sie sitzen jetzt schon drei Jahre lang in der Regierung, und auf diesem Sektor ist überhaupt noch nichts geschehen. *(Abg. Dr. Kōnig: Das ist unrecht!)* Kein Wort dazu bei der Erweiterung der Steuerreform, wie sie Kollege Ditz heute genannt hat, oder bei der heutigen Korrektur der Steuerreform, wie sie Minister Lacina genannt hat. *(Abg. Dr. Kōnig: Eine Verdreifachung des Kinderabsetzbetrages gegenüber Ihrer Regierungszeit!)*

Minister Lacina meint auch, durch die Steuerreform seien wichtige Lenkungseffekte eingetreten. Die Lenkung in Richtung Familie vermissen wir. Alle Familienpolitiker, auch Minister Lacina, müssen doch wissen, daß bezahlte Beihilfen für Kinder keine Alimentationsleistungen sind, die von der Allgemeinheit bezahlt werden, sondern daß es sich hierbei um einen gesellschaftlichen Ausgleich der Lasten der Eltern handelt. Solange die Mehrbelastung durch Kinder nicht durch entsprechend höhere Zahlungen anerkannt wird, bedeutet das aber, daß Mehrkinderfamilien ungleich, das heißt weniger ausgleichend behandelt werden. Hier ist kein Lenkungseffekt spürbar, und daher muß ich annehmen, daß die Regierung Kinderreichtum eben nicht berücksichtigen will. Ein wesentlicher Grundsatz der Steuergerechtig-

keit ist nämlich, daß das Einkommen, welches nur zur Deckung der reinen Lebensbedürfnisse dient, nicht zur Abgabepflicht herangezogen werden soll. Unser System aber kennt kein steuerliches Existenzminimum. *(Abg. Weinberger: Also besteuern wir ab null!)*

Gesetzlich werden keine Beträge genannt, die man steuerfrei verdienen kann. Es werden nur jedem fixe Steuernachlässe gewährt. Gäbe es ein solches Existenzminimum, also ein steuerfreies Mindesteinkommen, so müßte es bei mehreren Kindern höher angesetzt werden. Heute wird aber sogar das Existenzminimum der Familie besteuert. Daß es nicht so gehandhabt wird, wird damit erklärt, daß damit den Reichen mehr geholfen werden würde als den Armen. Bei Familien, die ein gutes Einkommen haben, geht aber ein Großteil für die Deckung der absoluten Lebensnotwendigkeiten und für den Bedarf für die Kinder verloren.

Das wird aber nicht akzeptiert, denn immer wieder ist der Neideffekt größer. Es wird kein Lastenausgleich durchgeführt, daher zahlen wir alle im Prinzip gleich viel Steuer von einem bestimmten Einkommen, egal, wie viele Personen davon leben müssen. Kleine Verbesserungen und Korrekturen, wie zum Beispiel der Alleinverdienerabsetzbetrag von 333 S im Monat oder der Kinderzuschlag, sehr geehrter Herr Kollege, ändern an dieser traurigen Familienbesteuerungssituation fast nichts.

Wir Freiheitliche wollen das Familiensplitting, bei dem alle Einkommen einer Familie zusammengefaßt werden und danach durch die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben, aufgeteilt werden. Aus dem Ergebnis wird dann die Steuerpflicht errechnet.

Die SPÖ verhindert seit Kreisky, der ja die Individualbesteuerung eingeführt hat, konstant ein familienfreundliches Steuersystem. Heute wird jeder Ehepartner getrennt besteuert, jeder zahlt seinen Tarif. Das ist wieder ein Beispiel dafür, daß scheinbare Gleichheit oft zu diskriminierender Ungleichheit führt! Das Einkommen, das nur von einem Partner als Alleinerhalter eines Haushaltes verdient wird, wird stärker besteuert, als wenn das gleiche Einkommen von zwei Partnern erwirtschaftet wird.

Minister Lacina und Kollege Ditz beschuldigen meine Kollegen Bauer und Haigermoser heute, sie seien als Oppositionelle nur kritiksüchtig, sie wollen einfach nicht anerkennen, daß die Progression, die ja angeblich nur den Großen zusetzt, durch die Steuerreform drastisch gesenkt wurde. Sie sagten auch, daß durch die Steuerreform jetzt besonders die Kleinen in den Genuß einer sehr beachtenswerten und bejubelten Entlastung gekommen seien.

Mag. Karin Praxmarer

Sehr geehrte Herren! Ich als Oppositionelle möchte nicht populistisch, sondern ernsthaft darauf hinweisen, daß im Bereich der Familienbesteuerung eine Entlastung bis heute mit Erfolg verhindert wurde. Ich ersuche daher die Verantwortlichen in der Regierung, hier endlich zu handeln und Familienpolitik nicht nur populistisch so wie gestern zu betreiben, sondern für die Familien wirksam! Entsprechende Taten erwarte ich mir von Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.49

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

13.50

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer appelliert man an den letzten Redner, kurz zu sein. Ich verspreche, daß ich mich darum bemühen werde.

Ich möchte zunächst doch ein paar Sätze zu den Ausführungen der Frau Kollegin Praxmarer sagen. Wie wir gehört haben, werden die Freiheitlichen dem Abgabenänderungsgesetz zustimmen. Es hat schon vorher eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit mit den diversen „Bauern“ — Holger Bauer et cetera — gegeben, und da hat sich gezeigt, daß man versucht, sich doch von dieser Zustimmung abzusetzen, um draußen Kapital schlagen zu können. Und der letzte Punkt waren eben die Ausführungen der Frau Kollegin Praxmarer.

Natürlich wären wir auch für das Splitting im Interesse der Familie. Ich glaube, man muß aber sehen, daß in dieser Richtung doch einiges geschehen ist. Sie waren ja auch einmal in der Regierung. Zu Ihrer Zeit ist da leider überhaupt nichts passiert. Wenn wir eine Bilanz ziehen und vergleichen, kann ich nur sagen: Jetzt ist eine steuerliche Entlastung vorgenommen worden! *(Abg. Schönhart: Gewerbesteuer auf Vertrag!)*

Was war zu Ihrer Zeit? — Da sind Erhöhungen vorgenommen worden! Ich halte es also für nicht ganz seriös, wenn man meint, daß man jetzt kritisieren muß.

Ich möchte nur einen Satz sagen — es ist vorher auch ein entsprechender Zwischenruf gekommen —: Freibetrag und Absetzbetrag. Es ist also durchaus etwas geschehen, und die Senkung des Tarifs bringt sicherlich auch etwas.

Einen Aspekt, in dem ich möglicherweise mit manchem nicht einer Meinung bin, möchte ich doch auch erwähnen: Natürlich soll das gleiche Einkommen in der Familie steuerlich gleich belastet werden, man sollte aber auch nicht übersehen, wie viele Leute etwas erwirtschaften. Wenn also in einem Fall die Gattin arbeiten geht und zum Familieneinkommen beiträgt und gesplittet

wird, gibt es heute ohnedies schon eine gleiche Behandlung. Wenn im anderen Fall das Einkommen gleich groß ist und nur einer arbeiten geht, weiß ich nicht, ob es ganz richtig wäre, wenn man das rein nach der Kopfzahl splittet, denn irgendwie gehört auch die Leistung berücksichtigt. — Das wollte ich nur so als Nebenaspekt bringen.

Das Abgabenänderungsgesetz kann uns, glaube ich, doch einigermaßen mit Genugtuung erfüllen. Es ist die Fortsetzung der Steuerreform, sozusagen eine Zwischenrunde. Es sind aber nicht nur da und dort Reparaturen vorgenommen worden, sondern es ist auch ein echter Inhalt drinnen. Man hält viel zu sehr an der Reparatur des Taggeldes fest — das ist auch eine wichtige Frage, vor allem für das Image der Steuerreform, aber es sind auch einige Dinge darin enthalten, auf die wir wirklich stolz sein können, wie etwa die Frage der steuerlichen Entlastung der Unfallrenten und die Stopfung der diversen Schlupflöcher.

Mir scheint auch, daß sowohl für die Bauern als vor allem auch für das Gewerbe und die Mittelbetriebe im gewerblichen Bereich hier einige Verbesserungen enthalten sind.

Ich möchte mich nur ganz kurz mit den Vorteilen, die diese Novelle für die Bauern bringt, beschäftigen, und möchte sagen: Es sind einige.

Der erste ist die heute schon einmal erwähnte Klarstellung des Begriffes „bäuerliches Wohnhaus“. Ich möchte folgendes festhalten — ich könnte Ihnen aus meiner Gemeinde einige Beispiele bringen —: Wenn ein junger Bauer sein Wohnhaus außerhalb des Ortes oder am Ortsrand baut, dann kann er die Raten, die er dafür bezahlt, als Sonderausgaben von seinem Einkommen abschreiben. Wenn das Wohnhaus aber zusammen mit dem anschließenden Wirtschaftsgebäude steht und nicht mindestens zwei Drittel des gesamten verbauten Areals ausmacht, dann ist es nicht als Sonderausgabe absetzbar.

Ich glaube, das ist ein Unrecht. Ich habe in Gesprächen auch darauf hingewiesen, daß ich meine, daß man diese Frage, wenn sie nicht repariert werden kann, zum Verfassungsgerichtshof bringen sollte, und manche haben gemeint: Na bring sie hin! Nur: Wenn wir hier stehen und uns so überlegen, was sinnvoll ist, dann kommen wir zu dem Schluß, daß wir uns nicht gegenseitig zum Verfassungsgerichtshof schicken sollten, und ich freue mich, daß es da Zusagen mit sehr konkreten Formulierungen gibt, daß man also klarstellt, was Wohnhaus ist und was nicht, wo diese Bestimmung gilt und wo nicht. Ich halte das für einen sehr großen Fortschritt und bin auch sehr dankbar für den geplanten Erlass.

Das zweite, was ich erwähnen möchte, was vor allem auch die Weinbauern etwas in Aufregung

Dipl.-Ing. Kaiser

versetzt hat, weil es in der Praxis nicht durchführbar ist, ist die Sache mit der Belegerteilungspflicht. Sie ist übrigens auch beim Verkauf von Rindern an Fleischer oder Händler nicht möglich gewesen, weil da gewöhnlich der Käufer den Beleg ausstellt. Das Gesetz über die Belegerteilungspflicht hat uns aber verpflichtet, daß der Verkäufer einen Beleg ausstellt. Man kann doch nicht für ein und dasselbe Tier zwei Belege ausstellen! Ich glaube, daß das wirklich eine rein bürokratische Sache war.

Auch die Erleichterungen bei der Aufzeichnungspflicht in Zusammenhang mit der Führung des Warenausgangsbuches müßten sich analog sicher auch auf die Weinbauern auswirken, die kaum in der Lage sind, täglich Eintragungen über die Verkäufe vorzunehmen. Wenn es dort heißt, daß man einmal monatlich oder unter Umständen quartalsweise eintragen kann, glaube ich, ist das auch ein sehr großer Schritt in Richtung Entbürokratisierung.

Im Bereich der Umsatzsteuer gibt es drei wichtige Dinge, die ich erwähnen möchte:

Das eine ist die steuerliche Entlastung der Durchführung der künstlichen Tierbesamung. Auch die dazu dienenden Leistungen des Tierarztes werden in Zukunft einem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Auch hier hat man versucht, Konstruktionen zu finden, um der höheren Steuer zu entgehen. Ich glaube, es ist ehrlicher, eine solche Regelung ins Gesetz hineinzunehmen. Ich möchte das ausdrücklich als sehr positiv erwähnen.

Ein kleiner Sektor, der sich benachteiligt gefühlt hat, sind jene Bauern, die Apfel-, Birnen- und Ribiselwein erzeugen, weil dort der volle Steuersatz angewendet wurde. Jetzt besteht auch dort beim Verkauf an den Letztverbraucher der ermäßigte Satz. Der „Buschenschank“ ist allerdings auch dort voll steuerpflichtig.

Und das letzte, was in den Erläuternden Bemerkungen auch etwas untergegangen ist, scheint mir ganz wichtig. Wenn ein Weinbauer seinen Betrieb beispielsweise an den Sohn übergibt, so war es bisher so, daß der Sohn für die mitübernommene Weinmenge — er hat den Betrieb praktisch fortgeführt — plötzlich statt 10 Prozent Mehrwertsteuer 20 Prozent Mehrwertsteuer verrechnen mußte und die Differenz von 10 Prozent dem Finanzamt abzuführen hatte. Jetzt ist klargestellt, daß im Falle der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes im Ganzen an den Ehegatten sowie an Abkömmlinge und so weiter der Betriebsübernehmer auch als Erzeuger der im Rahmen der Betriebsübertragung übernommenen Getränke gilt, soweit die Steuerermäßigung auf die Lieferung dieser Getränke durch den Betriebsübergeber anwendbar gewesen ist. Das

heißt, man geht steuerlich so vor, als ob sich personell nichts geändert hätte.

Alles in allem, glaube ich, ist das eine Novelle, die sehr erfreulich ist. Das soll nicht heißen, daß nicht das eine oder andere offengeblieben ist, aber ein wichtiger Schritt in Richtung Steuererechtigkeit wurde getan. *(Beifall bei der ÖVP.)*
13.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Abgabenänderungsgesetz samt Titel und Eingang in 1162 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich zunächst unter einem über die darin enthaltenen Zusatzanträge, danach über die vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Antrages und zuletzt über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Die Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen beziehen sich auf Abschnitt I Artikel I Ziffern 9a, 40a, 49a und Abschnitt I Artikel II Ziffer 2a, die neu eingefügt werden sollen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen haben die Abänderung folgender Teile des Gesetzentwurfes beantragt:

Abschnitt I Artikel I Ziffer 49, Abschnitt I Artikel II Ziffer 3, Abschnitt IV Artikel I Ziffer 1a, Abschnitt IV Artikel II Ziffer 1 und Abschnitt IX.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz und das Gebührengesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1080 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht 1162 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 227/A und 251/A (E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Herr Abgeordneter Wabl! Haben Sie sich jetzt entschlossen zuzustimmen, oder bleiben Sie sitzen? — Danke. Es war nicht klar ersichtlich.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zei-

chen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 291/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981, neuerlich geändert wird (1163 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 291/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird.

Den Bericht hiezu wird der Obmann des Finanzausschusses, Dr. Nowotny, anstelle des verhinderten Berichterstatters geben. — Ich darf Herrn Abgeordneten Dr. Nowotny um den Bericht bitten.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Frau Präsidentin! Dieser Antrag wurde von den Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen am 8. November 1989 eingebracht.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. November und am 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen.

Abgeordneter Schwarzböck brachte einen Änderungsantrag auf Einfügung eines neuen Artikels I ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Änderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Schließlich brachten die Abgeordneten Dkfm. Dr. Johann Bauer und Dr. Ditz einen Antrag gemäß § 27 Abs. 3 GOG ein, welcher wie folgt begründet war:

Am 28. November 1989 hat der Nationalrat den Abschluß des Staatsvertrages: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1081 der Beilagen) beschlossen. Aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ergibt sich, daß der gegenständliche Staatsvertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich nicht zugänglich ist, sodaß zu seiner Erfüllung die Erlassung beziehungsweise Änderung von Bundesgesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erforderlich ist. Insbesondere ist das Zolltarifgesetz 1988 auf die Änderungen des Übereinkommens abzustimmen.

Aufgrund eines formalen Versehens ist bei der Beschlußfassung über die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages die gleichzeitige Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-

Berichterstatler Dr. Nowotny

VG unterblieben, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Durch den vorliegenden Antrag soll dieser Mangel behoben werden.

Der gegenständliche Antrag gemäß § 27 Abs. 3 GOG wurde ebenfalls mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen sowie

2. den dem schriftlichen Bericht beigedruckten Beschlußantrag annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatler für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Ederer. Ich erteile es ihr.

14.04

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Daß wir heute die vorliegende Regierungsvorlage behandeln, bedeutet, daß wir derzeit mit enormen, erfreulichen Umwälzungen im Osten konfrontiert sind.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, daß die westlichen Industrieländer diesen Ländern helfen, eine funktionierende Wirtschaft aufzubauen, um in diesen Ländern mittelfristig gleichwertige Partner vorzufinden. Ich glaube, daß es für eine wünschenswerte soziale und demokratische Entwicklung im Osten und für eine Absicherung u n s e r e s sozialen Standards notwendig ist, daß im Osten eine funktionierende Wirtschaft aufgebaut wird. Es ist dringend notwendig, diesen Ländern zu helfen, denn dadurch wird auch gewissen sozialen Problemen in unserem Land im vorhinein begegnet. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Einbeziehung Polens in das Zollpräferenzschema stellt meiner Meinung nach nur eine, aber eine wichtige Maßnahme in einem Gesamtpaket der wirtschaftlichen Hilfe dar. Ein weiterer wichtiger Beitrag ist ohne Zweifel der von Bundeskanzler Vranitzky und Finanzminister Lacina Ende November vorgestellte Ost-West-Fonds. Dieser sieht folgende Vorgangsweise vor:

Polen, aber auch andere hochverschuldete Oststaaten wandeln Zahlungsverpflichtungen an Österreich in Beteiligungen österreichischer Firmen an Unternehmen in diesen Ländern um. Das halte ich insofern für eine wichtige und notwendige Maßnahme, als einerseits dadurch österreichisches Wissen und Know-how leichter in diese Länder kommen und andererseits österreichische Unternehmen dort vor Ort bereits tätig sind.

Die österreichischen Unternehmer leisten für die Beteiligung, die sie bekommen, eine Zahlung an den österreichischen Staat, die jedoch unter dem Wert der umgewandelten Schulden liegt. Der österreichische Staat übernimmt mit diesem Fonds, der mit 5 Milliarden Schilling begrenzt ist, die Garantie für diese Beteiligungen.

Ich halte auch diese Maßnahme für ganz wichtig, um der Wirtschaft im Osten zu helfen, ihr auch zu helfen, über die ersten Zahlungsschwierigkeiten hinwegzukommen.

Das nächste, das ich erwähnen möchte, ist ebenfalls ein sehr wichtiger Meilenstein in der Hilfe für die Oststaaten: der Besuch des Bundeskanzlers Vranitzky in der DDR bei Ministerpräsident Modrow. Dort wurde ein Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser beiden Länder getroffen, über ausgewählte Schwerpunkte der ökonomischen Zusammenarbeit im Jahr 1990.

Dieses Abkommen betrifft eine Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Beziehungen, was gerade für die DDR sicher sehr wichtig ist, eine Kooperation auf Drittmärkten, wo man versucht, das Wissen österreichischer Firmen mit dem Wissen der DDR-Firmen zu koppeln und auf Drittmärkten teilweise gemeinsam anzubieten, und letztendlich — das ist meiner Meinung nach sehr wichtig — Maßnahmen im Bereich der Umwelttechnologie, weil gerade die Länder im Osten erhebliche Umweltprobleme haben. Maßnahmen in diesem Bereich sind für uns sicherlich wichtig, weil, wie wir alle wissen, Umweltprobleme keine Grenzen kennen. Es ist wichtig, von vornherein beim Umweltschutz aktiv mitzuarbeiten. Und schließlich sieht dieses Abkommen auch Zollerleichterungen für Importe aus der DDR vor.

Insgesamt ist dazu zu sagen, daß dieses Präferenz Zollabkommen ein Teil eines Gesamtpakets ist. Ich möchte nur ganz kurz noch zeigen, welche positive Auswirkungen diese Präferenz Zollgesetzte haben können.

Wir haben im Frühjahr des vorigen Jahres solch ein Gesetz bezüglich Ungarn beschlossen. Es sind die Einfuhren aus Ungarn erheblich gestiegen, im ersten Jahr waren es 2,4 Milliarden Schilling, was eine erhebliche Steigerung bedeu-

Mag. Brigitte Ederer

tet. Der Zollentgang, der dabei entstanden ist, beträgt immerhin 93 Millionen Schilling; das bedeutet 93 Millionen Schilling aktive Förderung für die ungarische Wirtschaft. Gleichzeitig ist es aber auch gelungen, die österreichischen Exporte nach Ungarn stärker zu steigern. Die Ausfuhren nach Ungarn stiegen um 36 Prozent auf 3,9 Milliarden Schilling.

Insgesamt kann gesagt werden, daß der vorliegende Initiativantrag eine kleine, aber wichtige Maßnahme in einem Gesamtpaket zum Aufbau der Wirtschaft im Osten darstellt.

Abschließend noch ein kleiner Wermutstropfen in diesem Gesetz, das wirklich zu begrüßen ist. Der Wermutstropfen ist, daß die Vertreter der Landwirtschaft diesen Initiativantrag zum Anlaß genommen haben, Kümmel- und Mohnsamen aus dem Präferenzollgesetz herauszubekommen, um stärkere Schutzmaßnahmen für unsere heimische Landwirtschaft zu haben. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.10

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile es ihm.

14.10

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in aller Kürze mit den beiden letzten Sätzen der Frau Kollegin Ederer befassen.

Wir haben im Prinzip durchaus keine Bedenken gegen das Präferenzollgesetz. Ich habe das letzte Mal anlässlich der Uruguay-Runde hier auch darüber gesprochen. Wir haben nur ein Problem, nämlich daß wir uns bemühen, dort, wo wir Überschüsse haben, Alternativen anzubauen, und wir bemühen uns auch um Kleinalternativen. Und eine solche Kleinalternative ist der Anbau von Kümmel- und Mohnsamen. Wir sind eben dabei, so etwas aufzubauen. Es gibt kleine bäuerliche Betriebe — Frau Kollegin Ederer, ich glaube, Sie kennen sogar solche —, etwa im Waldviertel, aber auch in anderen Gebieten, auch im Industrieviertel in Niederösterreich, die sich eben darauf spezialisieren und schon Investitionen getätigt haben.

Das ist der eigentliche Grund, weshalb wir ersucht haben und den Antrag eingebracht haben, Kümmel- und Mohnsamen auszunehmen. Das heißt: Keine Attacke gegen das Präferenzollgesetz an sich, sondern nur das Bestreben, dieser Kleinalternative einen bestimmten Schutz angedeihen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.11

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1163 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

Ich lasse weiters über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen, wonach der Staatsvertrag betreffend Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in 1081 der Beilagen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1052 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (1117 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 (III-127 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies der

Bericht des Verfassungsausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz geändert wird, sowie der

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG in den Jahren 1982 . . .

Herr Abgeordneter, bitte.

14.13

Abgeordneter **Smolle** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident, zur Geschäftsbehandlung!

Smolle

Ich beantrage gemäß § 18 Abs. 3 GOG die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei der folgenden Debatte über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungen in der Länderbank.

Es geht in diesem Bericht um Beträge, die der Bundeskanzler von der Länderbank erhalten hat. Es entspräche dem Respekt vor diesem Hause, würde er an der Debatte teilnehmen. *(Beifall des Abg. Dr. Pilz.) 14.13*

Präsident: Eine Debatte über diesen Antrag wurde nicht verlangt.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag des Abgeordneten Smolle sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **Abgelehnt.**

Ich fahre mit der Einleitung der Punkte 3 und 4 fort. *(Zwischenrufe bei der FPÖ und bei den Grünen.)* Ich würde Sie bitten, jetzt von Zwischenrufen abzusehen. *(Abg. Dr. Dillersberger: Zwischenrufe darf man auch keine mehr machen!)*

... Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG in den Jahren 1982 bis 1987.

Berichterstatte zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatte Dr. **Fuhrmann:** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Rechnungshofgesetz-Novelle soll im Sinne des Artikels 121 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der durchschnittlichen Einkommen in Unternehmen und Einrichtungen im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof geschaffen werden, ferner soll künftighin den Landtagen in gleicher Weise wie dem Nationalrat das Recht zustehen, besondere Akte der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof verlangen zu können. Schließlich sollen die Regelungen über die Berichterstattung durch den Rechnungshof für den Bereich der Länder und Gemeinden neu gefaßt und damit den für den Bundesbereich geltenden Vorschriften angepaßt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. November 1989 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen teils einstimmig,

teils mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Neidhart, Dr. Khol, Dr. Frischenschlager und Wabl vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf (1052 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Zu Punkt 4, der aufgrund einer Fristsetzung auf die Tagesordnung zu stellen war, wurde vom Ausschuß kein Berichterstatte für den Nationalrat gewählt. Ich ersuche daher gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung den Obmann des Rechnungshofausschusses, Abgeordneten Wabl, mündlich zu berichten.

Berichterstatte **Wabl:** Nach Ablauf der dem Rechnungshofausschuß gesetzten Frist zur Berichterstattung bringe ich den mündlichen Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz betreffend den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 (III-127 der Beilagen).

Die Berichterstattung des Rechnungshofes erfolgte außerhalb des jährlichen Tätigkeitsberichtes auf der Grundlage des Artikels 126 d Abs. 1 zweiter Satz der Bundesverfassung, der da lautet: „Überdies kann der Rechnungshof über einzelne Wahrnehmungen jederzeit unter allfälliger Antragstellung an den Nationalrat berichten.“

Auslösender Faktor für diese außertourliche Berichterstattung war die Tatsache, daß Teile des Prüfungsergebnisses, wie sie als Abteilungsantrag dem Präsidenten des Rechnungshofes vorgelegt worden waren, an die Öffentlichkeit gelangt waren. Es handelte sich im konkreten um jene Berichtsteile, die sich mit Vorstandsangelegenheiten der Länderbank, insbesondere aber mit der Auflösung des Dienstverhältnisses des Dr. Franz Vranitzky als Vorstandsvorsitzenden der Länderbank anläßlich seines Wechsels in die Bundesregierung beschäftigen.

Zu einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit war es aufgrund der Tatsache gekommen, daß der Rechnungshofpräsident, wie sich dann zeigte, eine gegenteilige Auffassung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der anläßlich dieser Auflösung zuerkannten Abfertigung und Pension durch den Aufsichtsrat der Länderbank als der befaßte Prüfer vertrat.

Berichterstatler Wabl

Zusätzlich war Gegenstand der öffentlichen Erörterung die Auszahlung dieser Abfertigung in der Höhe von mehreren Millionen.

Zwei Umstände ließen also eine sofortige parlamentarische Behandlung des Prüfungsergebnisses für wünschenswert erachten:

Begünstigter der öffentlichen Unternehmung Länderbank war der derzeitige Bundeskanzler selbst.

Die spätere andere Beurteilung dieses Vorgehens der Länderbank durch den Präsidenten des Rechnungshofes ließ den Verdacht aufkommen, daß er das Prüfungsergebnis des befaßten Prüfers „geschönt“ hätte.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 14. und 23. November in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ettmayer, Dr. Fischer, Heinzinger, Dr. Ermacora, Mag. Dr. Höchtl, Steinbauer, Dipl.-Ing. Gasser, Ute Apfelbeck, Ing. Ressel, Dr. Nowotny, Resch, Burgstaller sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, den derzeitigen Vorstand der Länderbank AG und das derzeitige Aufsichtsratspräsidium gemäß § 40 GOG zu laden. Hinsichtlich des Aufsichtsratspräsidiums der Länderbank AG der Jahre 1981, 1984 und 1985 sowie des Vorstandes und des ehemaligen Finanzministers konnte nur Einstimmigkeit mit der Einschränkung erzielt werden, daß diesen Personen, unter ihnen der derzeitige Bundeskanzler, der Ausschußtermin mit der Möglichkeit der Teilnahme, sofern sie es wünschen, bekanntgegeben wird. Zur Ausschußsitzung erschienen waren nur Personen aus dem aktuellen Vorstand beziehungsweise Aufsichtsratspräsidium.

Folgende weitere geschäftsordnungsmäßige Anträge zur weiteren Informationsbeschaffung waren eingebracht und teilweise zur Abstimmung gebracht worden.

In der Sitzung am 14. November 1989:

Auf Nachfrage von Abgeordneten Dr. Ermacora meint der Präsident des Rechnungshofes, den Dienstvertrag von Dr. Franz Vranitzky würde er nicht vorlegen, da dem Ausschuß kein Recht auf eine derartige Aktenvorlage zukomme, was umgekehrt bedeutet, daß es ihm nicht erlaubt sei, diesen Vertrag vorzulegen.

Auf Nachfrage von Abgeordneten Wabl meinte der Präsident des Rechnungshofes, er würde über

den Vertrag Auskunft geben, wenn der Ausschuß für vertraulich erklärt wird.

Abgeordneter Gugerbauer beantragt, die Vertraulichkeit des Ausschusses zu beschließen, soweit dies personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes betrifft beziehungsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse umfaßt.

Dieser Antrag wurde am 23. November im Zuge der Debatte zur Vertraulichkeit zurückgezogen, allerdings inhaltlich durch den dann angenommenen Antrag des Abgeordneten Höchtl auf modifizierte Vertraulichkeit ersetzt.

Abgeordneter Fischer beantragt, die Vertraulichkeit des Ausschusses insgesamt zu beschließen.

Abgeordneter Steinbauer beantragt, den Präsidenten von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

Erledigung: Dieser Antrag wurde einstimmig am Beginn der Sitzung am 23. November angenommen.

Vom Abgeordneten Wabl wurde beantragt, gemäß § 18 Abs. 3 GOG die Anwesenheit des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei der Ausschußsitzung zu verlangen beziehungsweise denselben gemäß § 40 GOG als ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Länderbank zu laden.

Dieser Antrag wurde zurückgestellt, da die Abgeordneten von der ÖVP signalisierten, daß sie zunächst die Befragung des Rechnungshofpräsidenten vornehmen wollten und sie dann, sollte keine Aufklärung gegeben sein, diesem Antrag durchaus zustimmen könnten. Diese Frage ist angesichts der zweiten Unterbrechung offengeblieben.

Weiters wurde vom Abgeordneten Gugerbauer beantragt, Herrn Universitätsprofessor Dr. Hans Mertens zu einer schriftlichen und Herrn Universitätsprofessor Dr. Koppensteiner zu einer mündlichen Äußerung im Sinne des § 40 GOG zu veranlassen über die Frage, ob ein öffentliches Interesse für eine einvernehmliche Lösung unter Wahrung aller finanziellen Ansprüche Dr. Vranitzkys vorgelegen sei oder ob eine Verletzung der Aktionärsinteressen damit gegeben war.

Erledigung: Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 23. November 1989 nach eingehender Diskussion zur Abstimmung gebracht und erhielt nicht die Ausschußmehrheit.

Vom Abgeordneten Gugerbauer wurde weiters beantragt, das Aufsichtsratspräsidium der Länderbank des Jahres 1984 sowie den ehemaligen Finanzminister Dr. Salcher gemäß § 40 GOG zu laden.

Berichterstatte Wabl

Erledigung: Die Abstimmung über diesen Antrag wurde einvernehmlich bis nach der Befragung des Rechnungshofpräsidenten zurückgestellt und ist angesichts der zweiten Unterbrechung gleichfalls offengeblieben.

Aufgrund der Bemerkung von Dr. Fischer, daß ein Beschluß auf Entbindung von der Amtverschwiegenheit keineswegs den Präsidenten des Rechnungshofes von der Verpflichtung der Beachtung des Datenschutzes enthebe, sah sich Präsident Dr. Broesigke außerstande, das Risiko des Vorwurfs der Verletzung des Datenschutzes auf sich zu nehmen, und ersuchte, mit dieser Frage die Präsidiale zu befassen. Daraufhin ersuchte Abgeordneter Ettmayer um Unterbrechung der Sitzung. Diesem Ersuchen leistete der Ausschußvorsitzende Folge und unterbrach die Sitzung. Zu einer Abstimmung der Anträge kam es aus diesem Grunde in dieser Sitzung nicht mehr.

In der Sitzung am 23. November 1989:

Antrag des Abgeordneten Höchtel, daß der Ausschuß grundsätzlich nicht vertraulich sei, wenn jedoch der Rechnungshofpräsident mitteilt, daß er gewisse Auskünfte nur dann geben kann, wenn die Vertraulichkeit gilt, ist diese dann als beschlossen zu betrachten.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Auf Nachfrage von Abgeordneten Wabl und in der Folge von Abgeordneten Dr. Ermacora meint der Rechnungshofpräsident, daß er den Dienstvertrag des Dr. Franz Vranitzky auch nicht zur Verlesung bringen könne, da dies einer Vorlage gleichkäme und damit eine Umgehung des nach seiner Ansicht bestehenden Vorlageverbotes bedeuten würde.

Antrag des Abgeordneten Gugerbauer, den Gutachter DDr. Kastner als Sachverständigen zur mündlichen Äußerung zu laden, um zu klären, ob die einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages Dr. Vranitzkys aktienrechtlich korrekt war oder ob die Ermessensentscheidung des Präsidiums im Jahre 1984 das Wohl des Unternehmens verletzt habe.

In Zusammenhang mit diesem Antrag wirft Abgeordneter Dr. Nowotny dem Abgeordneten Gugerbauer vor, Verzögerungstaktik zu betreiben, worauf dieser meint, daß offensichtlich die Mehrheitsparteien nicht gewillt sind, weder eine Vorlage des Vertrages zu ermöglichen noch Gutachter zu bestellen, und daher die Frage der ehemaligen Vertragspartner umso wesentlicher wäre. Diesbezüglich sei jedoch in der Vergangenheit ein Präsidialbeschluß gefaßt worden, nur aktive Vorstands- und Präsidiumsmitglieder zu laden. Auf diesen Beschluß würde im Rechnungshofausschuß von den Mehrheitsparteien immer wieder

verwiesen. Er ersuche daher um Sitzungsunterbrechung, damit sich die Präsidiale neuerlich mit dieser Angelegenheit befasse, um etwa unter den gegebenen Umständen zu einer Aufhebung dieses für den Rechnungshofausschuß einschränkenden Beschlusses zu gelangen. Aufgrund des in der Sitzung vom 14. November dargelegten Usus, auf Ersuchen einer Fraktion die Sitzung zu unterbrechen, leistete der Ausschußobmann auch diesmal dem Ersuchen des Abgeordneten Gugerbauer mit der Anmerkung, daß er darin keine Sitzungsverzögerung erkennen könne, Folge.

Weiters ist zu bemerken, daß ich für den Großteil der Sitzung am 23. November 1989 die Vorsitzführung an den Obmannstellvertreter Dr. Ettmayer abgegeben habe, um eine klare Trennung zwischen Vorsitzführung und Fragestellung zu erzielen.

Aus den hier dargelegten Fakten erschließt sich schon klar, daß an einen Abschluß der Ausschußverhandlungen nicht zu denken war. Viele Anträge waren noch nicht zur Abstimmung gebracht worden. Einem vorgeschlagenen Termin — 7. Dezember — von seiten der SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten konnte von den Abgeordneten der FPÖ und von mir aus Termingründen nicht zugestimmt werden.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

14.31

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Rech-

Dr. Gugerbauer

nungshofpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle werden heute Zeugen eines einmaligen Ereignisses in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus.

Da stellen zunächst einmal die beiden Mehrheitsfraktionen, die beiden Regierungsfractionen, die Tagesordnung des Nationalrates auf den Kopf. Wichtige Verhandlungspunkte, die in dieser Woche abgeschlossen werden sollten, wurden auf das nächste Jahr vertagt. Der Grund für diese Maßnahme liegt darin, daß die beiden Regierungsfractionen heute einen Bericht des Rechnungshofausschusses behandeln wollen, den es genaugenommen gar nicht gibt, wie wir eben genommen haben.

Der Rechnungshofausschuß hat keinen Bericht verabschiedet, der Rechnungshofausschuß hat keinen Berichtersteller ernannt, der Rechnungshofausschuß ist mitten aus seiner Arbeit herausgerissen, im Versuch der beiden Regierungsfractionen, die Decke über einen einmaligen Skandal zu breiten. — Ich muß sagen, das ist unglaublich, das wollen wir nicht hinnehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es paßt nur gut ins Bild, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, daß Sie gleich auch noch hier im Plenum die Redezeit beschränkt haben, denn zuviel Kritik soll ja wohl nicht aufkommen.

Der Rechnungshofausschuß hat sich mit einem Sonderbericht des Rechnungshofes auseinandergesetzt. In den Sitzungen des Rechnungshofausschusses sind von den insgesamt 22 Seiten des Berichtes aber gerade zwei abgehandelt worden. 10 Prozent der Unterlage sind von den Mitgliedern debattiert worden, das andere ist dem Herrn Professor Nowotny und den weiteren sozialistischen Vertretern völlig unbedeutend. *(Abg. Dr. Nowotny: Ich war der einzige, der sich damit beschäftigt hat!)* Sie sind nicht bereit, dazu weitere Debatten und weitere Diskussionen zuzulassen, Sie wollen die Opposition knebeln, Sie wollen unangenehme Fragen verhindern. — Das ist Ihr Demokratieverständnis, und das ist traurig genug. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben, Herr Professor Nowotny, den beiden Oppositionsfractionen einen einzigen weiteren Ausschlußtermin angeboten: den 7. Dezember. An diesem 7. Dezember hatte weder der Kollege Wabl Zeit, noch war es mir möglich, hier in Wien eine Ausschlußsitzung zu besuchen. *(Abg. Dr. Nowotny: Sie wollten nicht!)* Der zweitmögliche Termin war der 9. Jänner. Das ist der nächste Termin nach einem Ausschlußfahrplan, den Ihr Klubobmann selbst mitbeschlossen hat. Dieser zweitmögliche Termin war Ihnen nicht recht, da haben Sie sofort mit einer Fristsetzung gedroht, die Fristsetzung beschlossen und damit das Parla-

ment einer wirkungsvollen Kontrollmöglichkeit beraubt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß vor allen Dingen nicht, was die Österreichische Volkspartei dazu bewogen hat, bei diesem dunklen Spiel mitzumachen. Möglicherweise hängt es mit einem anderen Ausschluß zusammen, denn gestern hat es ja eine Geschäftsordnungssitzung des Milchwirtschaftsfonds-Untersuchungsausschusses gegeben. Obwohl seit der letzten Sitzung dieses Milchwirtschaftsfonds-Untersuchungsausschusses der Verdacht im Raume steht, immer noch im Raume steht, daß es eine ganz massive Zeugenbeeinflussung gegeben hat, daß der gegenwärtige Landwirtschaftsminister versucht hat, mit Beamten vor der Tagung dieses Untersuchungsausschusses zu reden und sie zu beeinflussen, haben Sie gemeinsam verhindert, daß der Landwirtschaftsminister vor den Milchwirtschaftsfonds-Untersuchungsausschuß geladen wird. *(Abg. Eigruber: Das ist ein Skandal!)* Der Preis dafür, daß die Sozialisten den ÖVP-Landwirtschaftsminister in Schutz genommen haben, wird offensichtlich heute abgeleistet, indem Sie sich dieser parlamentarischen Farce unterordnen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Eigruber: Das sind die Sozialpartner!)*

Eine Reihe von Sachanträgen ist nicht behandelt worden. *(Abg. Helmut Wolf: Herr Kollege Gugerbauer! Diese Vermutung können Sie nicht belegen! Das ist Ihre Vermutung!)* Herr Kollege Wolf, ich habe eine beschränkte Redezeit, ich bin gerne bereit, mich dann privat mit Ihnen zu unterhalten.

Eine Reihe von Sachanträgen ist nicht behandelt worden. Wir haben die Zeugen dieses einmaligen Vorganges rund um die Abfertigung des sozialistischen Parteivorsitzenden laden wollen. Sie waren dazu nicht bereit. Diejenigen, die damals den Vertrag abgeschlossen haben, durften nach dem Willen der Sozialisten vor dem Ausschluß nicht aussagen, weil Sie Angst davor hatten, daß sie aussagen und daß die Hintergründe erhellt werden.

Sie waren nicht bereit, den Dienstvertrag des sozialistischen Parteivorsitzenden mit der Länderbank vorzulegen, weil Sie Angst hatten, daß da Hintergründe einer exzessiven Abfertigungszahlung offengelegt werden. 4 Millionen Schilling Abfertigung für eine dreijährige Dienstzeit — das hat ganz Österreich noch nicht gesehen, und das versteht vor allen Dingen kein sozialistischer Genosse, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Reichshälfte! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie waren auch nicht bereit, Experten zu dieser Frage anzuhören, Experten, die klarlegen sollten, ob denn tatsächlich das öffentliche Interesse strapaziert werden kann, daß der sozialistische Par-

Dr. Gugerbauer

teivorsitzende mit derartigen Privilegien einer verstaatlichten Bank ausgestattet wird. Der Privatgutachter der Österreichischen Länderbank, Professor Dr. Kastner, hat sich in seinen Ausführungen äußerst vornehm zurückgehalten. Er hat sich alles offengelassen. Kastner ist ein Gesellschaftsrechtler, der auf seine wissenschaftliche Reputation Rücksicht nimmt, und deswegen hat er kein eigentliches Gutachten erstattet, deswegen hat er nicht die Entscheidung der Österreichischen Länderbank gewertet, deswegen hat er die Abfertigung nicht gutgeheißen, sondern hat in sein sogenanntes Gutachten nur hineingeschrieben, was damals die Überzeugung des Aufsichtsratspräsidiums der Länderbank gewesen ist, was damals die Überzeugung des sozialistischen Zentralsekretärs Alois Piberger war.

Das ist kein Gutachten. Dazu hätten wir Professor Kastner befragen sollen, aber Sie waren an der Aufklärung nicht interessiert, Sie wollten die Wahrheit nicht herausfinden, Sie wollten nicht zulassen, daß die Öffentlichkeit über das volle Ausmaß dieses Skandals informiert wird. Das ist ein trauriges Kapitel in der Parlamentsgeschichte unseres Landes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die Freiheitliche Partei bekennt sich zum Leistungsprinzip. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Das Leistungsprinzip bedeutet, daß der einzelne nicht von seinem Arbeitgeber ausgebeutet werden darf *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: 14 S Steuer! 14 S!)* — wir kommen auf das Steuerliche noch zurück —, daß der einzelne nicht von seinem Arbeitgeber, aber vor allen Dingen auch nicht von sozialistischen Funktionären nach Ihrem Zuschnitt, Herr Cap, ausgebeutet werden darf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ausgerechnet der sozialistische Parteivorsitzende hat mit seiner Abfertigungsregelung, hat mit seiner Privatpension die verstaatlichte Länderbank und damit letzten Endes den Steuerzahler, auch den kleinen Arbeitnehmer, ausgebeutet. Das ist doch die Realität dieses Skandals! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Der Steuerzahler wird nicht benachteiligt!)*

Hohes Haus! Niemand kann so viel arbeiten, niemand kann so gut sein, daß er für eine dreijährige Arbeitszeit eine Abfertigung von 4 Millionen Schilling verdient. 4 Millionen Schilling Abfertigung — das ist das Siebenfache dessen, was im Angestelltengesetz drinnensteht. Niemand kann in drei Jahren so viel arbeiten und so gut sein, daß er dafür eine Pension von monatlich über 200 000 S bekommt. *(Zwischenruf des Abg. Weinberger.)* Und, Herr Kollege Weinberger, diese Pension wird von der verstaatlichten Länderbank gleich 16mal im Jahr ausgezahlt, damit es dem Herrn Vranitzky zu Weihnachten nicht zu eng werden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich hoffe, daß heute kein sozialistischer Vertreter den Versuch wagen wird, eine neue Legendenbildung aufzubauen, etwa nach dem Motto: Es war für die Länderbank positiv, daß sie von Herrn Dr. Vranitzky in den Jahren 1981 bis 1984 saniert worden sei. Die Österreichische Länderbank ist allein vom Steuerzahler saniert worden. Der österreichische Steuerzahler muß heute noch 250 Millionen Schilling im Jahr zubuttern, damit Privilegien an den sozialistischen Parteivorsitzenden ausbezahlt werden können. — Das ist die traurige Gewißheit, vor der Sie die Augen verschließen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber Rot und Schwarz haben in diesem Land ja jeden Maßstab für Gerechtigkeit, haben jeden Maßstab für Moral verloren.

Gemeinsam haben Sie die Arbeit des Rechnungshofausschusses blockiert. *(Abg. Hofmann: 14 S Steuer!)* Gemeinsam haben Sie aber auch diese Pension von 200 000 S pro Monat zu verantworten. *(Abg. Dr. Schranz: Sie denken an diese Arisierungspoliteure!)* Sie haben das zu verantworten, Herr Dr. Schranz. Sie sind überhaupt so ein Pensionsspezialist, der offensichtlich die Sache Ihres Parteivorsitzenden ganz bewußt deckt. Sie haben jede Bodenhaftung verloren. Sie haben jedes Maß dafür verloren, was den Österreichern heute noch zumutbar ist. Und Sie wissen überhaupt nicht, was ein Durchschnittsösterreicher heutzutage monatlich bekommt, was der kleine Arbeitnehmer bekommt, wenn er in Pension geht. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Hohes Haus! Im Jahre 1988 — und das sollen sich jetzt die sozialistischen Schrei- und Wendehälse in ihr Tagebuch schreiben — betrug die durchschnittliche Alterspension ganze 8 600 S! *(Abg. Dr. Cap: 14 S!)* Frau Kollegin Ederer, Sie behaupten, eine Sozialpolitikerin zu sein. 8 600 S im Monat, das brutto und 14mal im Jahr und nicht 16mal im Jahr wie Ihr sozialistischer Parteivorsitzender!

1988 hat die durchschnittliche Alterspension des Arbeiters, des Arbeiters, den diese Partei einmal vertreten hat, 6 792 S im Monat betragen. 1988 hat die durchschnittliche Alterspension für Witwen von Arbeitern ganze 4 559 S betragen. Vergleichen Sie diese 4 559 S mit der Pension, die sich Ihr sozialistischer Parteivorsitzender herausgeschlagen hat! Dann werden Sie wissen, wo es langgeht. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schranz: Was ist mit Ihren Arisierungspoliteuren?)*

1988 ist es ja nicht nur den von Ihnen angeblich vertretenen Arbeitnehmern schlecht gegangen, wenn sie in Pension gewesen sind, sondern auch anderen Berufsgruppen. Ich denke da nur an die Bauern. Die Bauern haben im Jahr 1988 eine

Dr. Gugerbauer

durchschnittliche Pension von 5 198 S im Monat bekommen. Und die Witwen haben im Jahr 1988, wenn sie dem bäuerlichen Berufsstand entstammen, ganze 3 798 S Witwenpension bekommen. *(Abg. Dr. Cap: Die 14 S erklären! — Abg. Dr. Schranz: Arisierungspolizeur!)*

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Wie wollen Sie diesen Hunderttausenden Österreichern, die von einer derartigen Sozialpolitik betroffen sind, wie wollen Sie diesen Hunderttausenden Österreichern, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, dann eine Pension von 5 000 S, von 6 000 S bekommen, wie wollen Sie denen die Privilegien des sozialistischen Parteivorsitzenden erklären? Das ist ja wirklich ein Ding der Unmöglichkeit, und daran werden Sie gewiß scheitern. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weinberger: Was haben diese Bauern vor zehn Jahren bekommen?)*

In einer Wiener Tageszeitung — Sie sollten zwischendurch auch ein bißchen lesen und sich weiterbilden *(Abg. Resch: Wie lange muß ein Anwalt Ihres Formals für diesen Betrag arbeiten? — 100 Jahre?)* — steht heute zu lesen — ich zitiere —:

„Mehr als 8 000 Briefe sind in den vergangenen Wochen in Vranitzkys Büro eingegangen und sind von Vranitzkys Büro in die sozialistische Parteizentrale weitergeleitet worden. Ausgelöst hat diese Briefflut der Kanzler selbst.“ — Soweit ein Zitat aus der Tageszeitung „Der Standard“.

Der sozialistische Zentralsekretär, der versucht, diese Debatte durch lautes Schreien zu stören, erklärt das Ganze damit, daß die Sozialistische Partei in den letzten Wochen ganzseitige Tageszeitungsinserate geschaltet hätte und daß die Bürger auf diese Anzeigen geantwortet, reagiert hätten. Jeder einzelne dieser 8 000 Briefe werde individuell beantwortet. *(Abg. Marizzi: So ist es auch!)*

Das ist, glaube ich, nur die halbe Wahrheit, lieber Kollege Marizzi. *(Abg. Marizzi: Nein, das ist die ganze Wahrheit!)* Der Posteinlauf bei der Sozialistischen Partei ist wohl vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß viele alte Sozialisten, viele anständige, alte Sozialisten die Nase voll haben, daß sie verbittert sind über diese Privilegienwirtschaft und daß sie dieser Politik und dieser Sozialistischen Partei den Rücken kehren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofmann: Das ist unerhört! Ein Traum des Herrn Gugerbauer!)*

Die Austrittsschreiben, die der Sozialistischen Partei in so großer Zahl zugehen, diese Austrittsschreiben, die vielfach in Kopie auch mir zur Verfügung gestellt werden *(Abg. Resch: Wie viele haben Sie selbst geschrieben?)*, diese Austrittsschreiben ... *(Weitere Zwischenrufe bei der*

SPÖ.) Ich komme gleich zum Konkreten. Das wird noch sehr unangenehm werden für Sie.

Diese Austrittsschreiben werden von Ihnen nicht individuell beantwortet, sondern sie werden maschinell beantwortet, schließlich muß man ja der großen Flut Herr werden. Die moderne Textverarbeitung macht es möglich, daß auch die Sozialistische Partei und ihr Zentralsekretariat mit den zahllosen Austritten fertig werden.

Da gibt es einen Serienbrief des sozialistischen Parteivorsitzenden — ich glaube, er heißt noch Dr. Franz Vranitzky — an enttäuschte, an verbitterte Parteigenossen, und in diesem Brief wird ganz Interessantes angemerkt — ich darf zitieren, die Herren aus dem Zentralsekretariat werden sich die Sätze ja wahrscheinlich gemerkt haben —:

„Jeder Austritt ist daher auch ein Signal, ein Signal an die Verantwortlichen in der Partei, darüber nachzudenken, was falsch gemacht wurde und wodurch wir Sie, unser Mitglied, auf dessen Unterstützung wir hofften und bauten, verloren haben. Und jeder Austritt muß schließlich Anlaß sein, diese Fehler zu erforschen, darüber nachzudenken, was besser gemacht werden könnte.“

Auf Seite 2 des Serienbriefes heißt es dann weiter:

„Mir ist durchaus bewußt, daß die SPÖ in letzter Zeit wegen mancher unentschuldbarer Fehlpraktiken und persönlichen Fehlverhaltens einzelner Funktionäre heftig kritisiert wurde.“

Auf Seite 3 des Serienbriefes heißt es schließlich:

„Die rigoros hergestellte Sauberkeit in der SPÖ läßt mich hoffen, daß auch Sie Ihre Entscheidung nochmals überdenken werden.“

Damit die armen ausgetretenen Mitglieder es nicht allzu schwer haben, wird ihnen gleich eine vorgedruckte Rückantwortkarte beigelegt. Da sollen die ausgetretenen Genossen ankreuzen, warum sie denn aus der Sozialistischen Partei ausgetreten sind. Sie haben vier Möglichkeiten, das zu begründen. Und es ist mit der modernen Datenverarbeitung ja leicht, das auszuwerten.

Der Genosse, der ausgetreten ist, hat erstens die Möglichkeit, das Kreuzerl bei der folgenden Antwort zu machen: „Da muß ein Irrtum vorliegen, ich bin selbstverständlich weiterhin SPÖ-Mitglied. Bitte sorgen Sie dafür, daß der Fehler berichtigt wird.“ *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Oder: Er hat die Möglichkeit, ein zweites Kästchen anzuhaken. Da steht drinnen: „Ich bin gar nicht aus der SPÖ ausgetreten, ich habe aber schon lange von der Partei nichts mehr gehört.“

Dr. Gugerbauer

Bitte sorgen Sie dafür, daß jemand mit mir Kontakt aufnimmt.“

Das dritte Kreuzerl wäre bei folgender Antwort zu machen: „Ich möchte mir meinen Austritt aus der SPÖ nochmals überlegen. Ein SPÖ-Funktionär meines Wohngebietes möge mich besuchen.“

Die vierte Variante gibt es auch noch: „Ja, ich habe mich über die SPÖ wirklich geärgert und bin ausgetreten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Derartige Privilegien, die sich Ihr sozialistischer Parteivorsitzender . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie bitten, zur Sache zu sprechen. Sie sprechen weit neben der Sache. *(Heftiger Widerspruch bei der FPÖ.)*

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. *(Abg. Dr. Ofner: Jetzt ist er aufgewacht! — Abg. Dr. Dillersberger: Das ist ja ungeheuerlich, was sich hier abspielt! — Abg. Resch: Herr Präsident! Er hat zur Sache nichts gesagt! — Abg. Dr. Ofner: Das ist unerhört! Mit allen Mitteln arbeiten Sie!)*

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Es ist Ihr sozialistischer Parteivorsitzender, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß Sie ihn in Schutz nehmen wollen. Wir werden die Debatte trotzdem sachlich weiterführen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese sozialistische Privilegienwirtschaft — ein sozialistischer Parteivorsitzender, der für drei Jahre Arbeit in einer verstaatlichten Bank eine Abfertigung von 4 Millionen Schilling bekommt, der für drei Jahre Arbeit in einer verstaatlichten Bank einen Pensionsanspruch von 200 000 S im Monat bekommt, und das 16mal im Jahr! — ärgert die Menschen wirklich! Die ärgert nicht nur die sozialistischen Genossen, die ärgert nicht nur viele Anhänger der Sozialistischen Partei, die ärgert die Österreicher insgesamt, die ärgert vor allen Dingen die Wähler, und bei der kommenden Nationalratswahl werden Sie das kräftig merken. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.49*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Abgeordneten Gugerbauer zugehört hat, dann hat man festgestellt, daß die Aufgabe, die er sich heute gestellt hat, für ihn eindeutig zu groß war. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Fragen Sie einmal die Schulklassen! Fragen Sie einmal die künftigen Wähler!)*

Sie kennen ja, Herr Kollege, den Spruch: Wenn Berge kreißen, werden Mäuse geboren! — Denn offensichtlich ist Ihnen ganz entgangen, daß es nicht um den Bericht des Ausschusses, sondern um den Bericht des Rechnungshofes über die Länderbank geht.

Herr Abgeordneter, Sie waren ja einer von denen, die einen Sonderbericht wollten. Es kann doch nicht Ihre Absicht gewesen sein, daß der Sonderbericht nach dem normalen Tätigkeitsbericht behandelt wird.

Wenn Sie schon die Dringlichkeit urgieren, wenn Sie schon erlebt haben, wie wir ihn ausreichend im Ausschuß behandelt haben, wenn er wochenlang in den Medien kommentiert worden ist, dann ist es nur fair und richtig, daß dieser Bericht auch hier von den Damen und Herren des Hohen Hauses behandelt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines möchte ich Ihnen noch sagen, auch in aller Kollegialität: Es ist eine Unverfrorenheit — und das sage ich Ihnen als Vorsitzender des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses —, einen Zusammenhang zwischen dem Verhandlungsgegenstand und der Tätigkeit im Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß herzustellen. Ich sage Ihnen das im Interesse aller Abgeordneten, denn diese Unterstellungen sind es, die die Glaubwürdigkeit der Abgeordneten in der Öffentlichkeit untergraben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die heutige Debatte in der Form, wie sie jetzt geführt wird, geführt werden kann, führen wir im wesentlichen auf drei Gründe zurück. Der wesentlichste ist wohl der, daß die Länderbank, die wirtschaftlich in einer außerordentlich schwierigen Situation war, saniert wurde und uns keine unmittelbaren Sorgen mehr bereitet. *(Abg. Eigruber: Mit Steuergeldern! — Abg. Probst: 3 Milliarden!)*

Sagen Sie nicht „mit Steuergeldern“! Ich kenne genügend Beispiele im Inland und im Ausland, wo Unsummen aufgewendet wurden und diese Unternehmen dann trotzdem dem Ruin zugeführt wurden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zum zweiten — das möchte ich Ihnen sagen — können wir darüber diskutieren, weil es Manager wie Dr. Vranitzky gegeben hat, die in der Lage waren, erfolgreich eine derartige Sanierung durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die dritte Ursache für diese Behandlung ist, daß wieder einmal — ich glaube, es ist das 30. Mal in den letzten zwei Jahren — ein Rechnungshofrohbericht zu früh oder überhaupt veröffentlicht wurde und — was meiner Meinung nach ganz besonders schlimm ist — mit Behauptungen unter-

Ing. Ressel

legt worden ist, die sich bei der Behandlung dieses Gegenstandes samt und sonders als falsch herausgestellt haben.

Wer heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, um 8 Uhr die Nachrichten des ORF gehört hat, der hat erfahren, daß heute ein Rechnungshofgesetz beschlossen werden wird — sinn gemäß —, mit dem die Kompetenzen des Vizepräsidenten erweitert werden. Begründet wurde das damit, daß es im Zusammenhang mit dem Bericht über die Länderbank Probleme mit dem Rechnungshofpräsidenten gegeben hat.

Ich muß Ihnen sagen: Wer so etwas veröffentlicht, die Tatsachen so falsch darstellt, muß in einem anderen Land, bei einem anderen Mediengesetz, sehr viel Geld zahlen, oder er bekommt woanders, in einem anderen Land, sehr viel Geld, daß er das veröffentlicht.

Ich meine, ich bin ja froh, daß Herr Vizepräsident Fiedler Kompetenzen dazubekommt, denn ich darf schon daran erinnern, daß meine Fraktion die Position des Vizepräsidenten immer für überflüssig erachtet hat, aber wenn Sie jetzt, Herr Vizepräsident, dieses neue Aufgabengebiet haben, dann darf ich Sie auch bitten, Ihre politische Tätigkeit im Rechnungshof in Zukunft einzuschränken (*Beifall bei der SPÖ*), denn Sie waren es, der sich bei der 6. Bundes-Personalvertretungswahl 1987 Sorgen gemacht hat über die Kolleginnen und Kollegen, daß sie ihre Kandidaten für den ÖAAB und für die FCG bekommen. Sie haben dort mit Ihrer eigenen Unterschrift die Kandidatennennungen verlangt und haben offensichtlich diese Personalvertretungswahlen für diese Reihshälfte im Rechnungshof koordiniert. Das ist eine politische Tätigkeit, die sicherlich nicht zu den Aufgaben eines Vizepräsidenten gehört. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Eigruber: Dieser Meinung sind wir auch!*)

Hohes Haus! Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich sage, der Vertrag des Herrn Dr. Vranitzky ist kleinlich bemessen, aber Sie werden von mir auch nicht erwarten, daß ich sage, der Vertrag ist zu großzügig bemessen. Großzügig — ja, im Vergleich zu einem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen oder einem durchschnittlichen Renteneinkommen ist es sogar ein enormer Betrag. Aber wenn ich den Betrag vergleiche mit dem Einkommen des Generaldirektors der Creditanstalt Dr. Schmidt-Chiari, dem des ehemaligen Generaldirektors der Creditanstalt Dr. Treichl, dem des ehemaligen Generaldirektors der Länderbank Dr. Erndl (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Da fehlt einer!*), der Vorstandsdirektoren in Creditanstalt und Länderbank, mit dem Gehalt aller Vorstandsdirektoren im gesamten Bankenbereich, dann muß ich sagen: Der Vertrag ist angemessen. (*Abg. Dr. Ofner: Einen hat er*

vergessen! Sagt ihm, wer das war zwischen Treichl und Schmidt-Chiari!)

Wer einen derartigen Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht anstellt, setzt sich dem Vorwurf aus, nur um des parteipolitischen Vorteils willen zu handeln, will vielleicht von sich ablenken nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es geht nicht um den Verdienst, es geht um die Abfertigung!*)

Ich muß schon fragen, Herr Kollege Gugerbauer, ob es nicht passender gewesen wäre, diese Debatte im Zusammenhang mit dem Einkommensbericht durchzuführen, ein Bericht, der geradezu prädestiniert ist, derartige Fragen zu behandeln.

Warum, geschätzte Damen und Herren, haben wir diese Einkommen nicht diskutiert, warum keine Entschließung beantragt? Waren wir der Meinung, daß sie angemessen sind? Ist es nicht so, daß man diese Diskussion jetzt führt, weil es sich um den Bundeskanzler handelt? Warum, frage ich Sie aber, führt man diese Diskussion gerade bei einem Mann, der bereit ist, erhebliche Einkommenseinbußen auf sich zu nehmen für die Res publica, der bereit ist, eine erhebliche Mehrbelastung auf sich zu nehmen. (*Abg. Haigermoser: Ich möchte auch mehr haben!*) Oder wird diese Diskussion geführt, weil es sich um einen Mann von hohem Ansehen in der Öffentlichkeit handelt, einen Mann, dem man im Sachbereich nichts nachwerfen kann? Und, bitte schön, das ist, glaube ich, der Punkt, auf den es hin kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist doch für uns alle klar, daß diese Diskussionen mit einem auf den nächsten Wahlausgang schielenden Auge geführt werden. Auch an Sie, Kollege Ettmayer — Sie fordern hier auch immer, daß wir über das System diskutieren, Sie sind zu Wort gemeldet —, die Einladung: Diskutieren Sie über das System, aber diskutieren Sie nicht ausschließlich über eine Person, denn sonst werden wir mit diesen Aussagen unglaublich! (*Abg. Resch: Aus der Sicht eines Beamten, Kollege Ettmayer!*) Es bleibt von den Vorwürfen doch in Wahrheit nur eines: Ein Mann hat einen Vertrag abgeschlossen, Jahre bevor er in die Politik ging, und als er einem öffentlichen Interesse folgend Finanzminister der Republik wurde, hat er die Rechte aus diesem Vertrag in Anspruch genommen, nicht mehr!

Im Ausschuß haben Sie, Kollege Wabl, immer von „zu großzügig“ gesprochen. Wo findet sich denn dieser Ausdruck „zu großzügig“ im Rechnungshofbericht? Ich sage es Ihnen: Nirgends! Dieser Ausdruck wurde zum erstenmal durch einen Journalisten in der „Pressestunde“ in die Diskussion eingebracht, es war der Journalist Scheidl.

Ing. Ressel

„Der Vertrag“ — sagte er zum Präsidenten des Rechnungshofes — „war also Ihrer Meinung nach zu großzügig?“ — Broesigke: „Ja, das steht auch drinnen.“ — Aber nichts, Herr Präsident, steht drinnen, dieser Ausdruck findet sich nicht im Bericht. Sie, Herr Präsident, haben — im Ausschuß intensivst befragt — dann diesen Begriff so definiert: Großzügig als Gegensatz zu kleinlich, wobei das Anzustrebende die Mitte zwischen diesen beiden ist.

Was bleibt, meine Damen und Herren, frage ich Sie, von den Vorwürfen gegen den Vertragshaber, wenn — und das ist im Ausschuß verifiziert worden — sich die kritisierte Bezugshöhe auf den gesamten Vorstand bezieht, wenn alle Vorstandsmitglieder ASVG-Pensionen und Bank-Pensionen nebeneinander haben. Warum sagt man dort nicht, daß das Bezügegesetz eine Doppelpension als Kanzler und als Generaldirektor verbieten soll? Will man es nicht sagen, weil es das Bild stört, frage ich Sie, oder ist es so, daß die Opposition diesen Eindruck falsch wiedergeben will? Wie haben Sie sich ausgedrückt, Herr Präsident?

„Es gibt zweifellos“ — sagten Sie —, „und zwar im ganzen Bankenbereich, sehr günstige Verträge, sowohl bezüglich der Bedingungen als auch entsprechend der Zahlungshöhe.“

Sie führten weiter aus: „Wir müssen“ — und ich glaube, das ist der Punkt — „von den Konkurrenzverhältnissen in einem bestimmten Bereich ausgehen. Das sind natürlich nicht nur die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Banken, daß jede Bank viel verdienen will, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt um die besten Leute, und da muß eine Bank auch mitkönnen.“

Des weiteren stellt der Rechnungshof dezidiert fest: Die einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses ist in Ordnung. — Wie kommt man dann, frage ich Sie, eigentlich dazu, diese Feststellung in Frage zu stellen, wenn zweifelsfrei feststeht, daß Dienstverhältnisse von Vorstandsmitgliedern ganz allgemein einvernehmlich gelöst werden, beispielsweise wenn eine Berufung in eine andere Funktion erfolgt? Das gilt sowohl für die privaten als auch für die verstaatlichten Banken.

Herr Präsident! Sie waren es auch, der gemeint hat: „Ich wüßte wirklich keinen Fall, wo jemand von einer Bank zur anderen gegangen, jemand ausgeschieden oder in Pension gegangen ist, wo nicht diese vertraglichen Möglichkeiten, Abfertigung und Pension, gewährt werden.“

Sie schließen mit der Feststellung: Das ist international der Fall.

Und daher auch noch ein Wort an Sie, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ihre größte Sorge war es ja, im Ausschuß herauszufinden, wann der Begriff „öffentliches Interesse“ das erste Mal auftaucht. Ich sage Ihnen: Das ist völlig unerheblich. Das echte, das wirkliche öffentliche Interesse war von Anfang an vorhanden, da muß ich das nicht erst schriftlich festhalten. Das ist der Punkt, den auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen müssen. Daß dieses öffentliche Interesse ein berücksichtigungswürdiger Tatbestand ist, besagt § 70 des Aktiengesetzes für die Vorstandsmitglieder und besagt § 90 des Aktiengesetzes analog für die Aufsichtsratsmitglieder.

Meine Damen und Herren! Tun wir doch nicht so, als ob sich diese Vertragsangelegenheit in einem luftleeren Raum abgespielt hätte! Ein Generaldirektor wird in die Bundesregierung berufen, und daher wird das Dienstverhältnis selbstverständlich einvernehmlich gelöst.

Es ist eine Tatsache, daß Abfertigung und Pension zustehen. Die Abfertigung wurde ein Jahr gestundet, und auf die Pension wurde für die Dauer der Regierungstätigkeit verzichtet.

Verschweigen wir doch nicht, daß Dr. Vranitzky als Bundeskanzler Anspruch auf eine Pension hat, eine Pension, die er nicht bekommt, weil dann eben die höhere Länderbankpension existiert!

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Ein Privatmann schließt Jahre, bevor er in die Politik geht, einen Vertrag ab, einen Vertrag, der nachher nicht mehr geändert wurde, einen Vertrag, der für den Anlaßfall keine Kündigungsmöglichkeit vorsah. Einzige Möglichkeit, diesen Dienstvertrag zu beenden, war die einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses. Die Abfertigung wurde ein Jahr gestundet. Auf die Inanspruchnahme der Pension wurde bis jetzt verzichtet.

Der Herr Bundeskanzler wird einmal die höhere Länderbankpension beziehen, aber dafür nicht die Pension des Bundeskanzlers, und ich sage Ihnen auch sehr ehrlich: Ich wünsche ihm dafür viel Gesundheit und ein langes Leben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber da Sie, Herr Abgeordneter Wabl, als Berichterstatter keinen Antrag auf Kenntnisnahme gestellt haben, darf ich diesen Antrag einbringen:

Antrag

der Abgeordneten Ing. Ressel, Dr. Etmayer und Genossen zum Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 (III-127 der Beilagen)

Ing. Ressel

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 (III-127 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPÖ.) 15.05

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.05

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter Ressel! Sie machen es mir leicht, ich danke Ihnen dafür. Nur zwei Namen: Treichl, Schmidt-Chiari. Da fehlt doch noch etwas. *(Abg. Elmecker: Sagen Sie es doch!)* Ich bringe es schon raus, wenn Sie es nicht rausbringen. Da fehlt Androsch! Und Androsch fehlt nicht zufällig, weil Androsch mit Vranitzky auch in dieser Causa sehr viel — nicht nur im allgemeinen, sondern auch im besonderen — zu tun hat. Diese Gedächtnislücke weist auch hier auf das schlechte Gewissen hin.

Zum zweiten: das öffentliche Interesse. — So leicht geht es nicht. Es hat damals einen gegeben, der das öffentliche Interesse hätte erklären können: der damalige Finanzminister Salcher. Er hat öffentlich erklärt, daß es dieses öffentliche Interesse von seiten des Finanzministeriums als Eigentümervertreter nicht gegeben hat.

Wenn heute im nachhinein Länderbankvertreter oder „schönende“ Rechnungshofpräsidenten oder Parteivorstände, die in Schwierigkeiten gekommen sind, im nachhinein ein öffentliches Interesse erfinden, dann ist das möglicherweise ihre einzige Chance, da noch rauszukommen. Eine seriöse Darstellung dessen, was passiert ist, ist es mit Sicherheit nicht!

Sie fragen, warum nie ein Entschließungsantrag gestellt worden ist, der die Kürzung der Gehälter, sozialen Ausgleich, soziale Gerechtigkeit fordert.

Herr Kollege Ressel! Das ist der einzige Punkt, wo ich bereit bin, das, was Sie gesagt haben, in vollem Umfang ernst zu nehmen. Setzen wir uns nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes sofort zusammen und formulieren wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag bezüglich der Kürzung der Gehälter in den verstaatlichten Banken und in der verstaatlichten Industrie, aber nicht dort, wo Sie es normalerweise machen, nämlich bei den einfachen Arbeitern und Angestellten, sondern dort, wo es längst überfällig ist, nämlich an der Spitze! *(Beifall bei den Grünen.)*

Kürzen wir endlich die Bonzengehälter der Generaldirektoren, der Vorstände, derjenigen, die über viele, viele Jahre die Firmen nachweislich an den Rand des Ruins oder darüber hinaus getrieben haben! Das sind Sie zumindest Ihrer Partei und den noch irgendwo eruierbaren Traditionen Ihrer Partei schuldig.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht lange zu wiederholen, was passiert ist. Abfertigung, Pensionsberechtigung, alles bekannt, 14 Monatsgehälter ohne Einschränkung, und so weiter. Die Frage stellt sich: Wer ist schuld daran?

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, das ist eine Sache, die nur die Länderbank betrifft, Dr. Vranitzky wäre ja dumm, würde er dieses ungeheuerlich großzügige Angebot der Länderbank nicht annehmen.

Nur gehören zum ersten einmal zwei dazu!

Zum zweiten hat es andere Verträge gegeben, und der Vranitzky-Vertrag sticht in jeder Hinsicht unter allen Verträgen heraus.

Und zum dritten — darauf ist hingewiesen worden — war die Länderbank zu diesem Zeitpunkt ein Sanierungsfall. Und jetzt gibt es für mich an diesem heutigen Tag ganz erstaunliche Parallelen. Am gleichen Tag, an dem Sie rechtfertigen, daß Vranitzky diese unglaublichen Privilegien kassieren kann und auch in Zukunft weiter kassieren soll, greifen Sie den Steuerzahlern am Abend wieder in die Tasche, und zwar nach dem System Länderbank.

Seinerzeit, 1982, war die Länderbank fast bankrott. Nur ein Staatszuschuß in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling konnte die Länderbank wieder flottmachen. Heute abend sind offensichtlich die beiden Großparteien wieder einmal fast bankrott, nur ein Griff in die Taschen der Steuerzahler im Aumaß von 100 Millionen Schilling kann diesen Karren wieder flottmachen.

Das ist das, was Sie immer tun. Immer, wenn es wieder einmal wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, die teilweise durch Manager, teilweise durch Parteifunktionäre verschuldet sind, soll der Steuerzahler das Ganze begleichen. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Kollege Pilz! Sie brauchen es nicht anzunehmen!)*

Die nächste Frage ist: Welchen Beitrag hat Dr. Vranitzky überhaupt zur Länderbanksanierung geleistet? Nehmen wir nur ein Beispiel.

Der erste meiner Meinung nach wirtschaftsrechtlich zwingend vorgeschriebene Schritt wäre gewesen, die Vorstandsdirektoren Erndl & Co, die auf katastrophale Art und Weise die Länderbank bis 1982 in das Abseits und in die Katastrophe geführt haben, haftbar zu machen. Was hat

Dr. Pilz

Vranitzky mit seinen Vorstandsmitgliedern getan? Ausbezahlt Abfertigung, ausbezahlt Pension, selbstverständlich dafür gesorgt, daß im Aufsichtsrat alle wieder entlastet werden.

Jetzt können Sie natürlich sagen, das ist gerechtfertigt, das ist alles in Ordnung. Nur, bitte schön, behalten Sie die Relationen im Auge. Erzählen Sie mir einmal, ob jemand, der nach 25 Jahren einen Abfertigungsanspruch hat — Vranitzky wäre diese Abfertigung auch erst nach einem längeren Zeitraum zugestanden —, ein Angestellter oder ein Arbeiter aus der Industrie, zu seinem Dienstgeber gehen und sagen kann, er möchte nicht die Fälligkeit der Abfertigung abwarten, denn er habe jetzt ein Haus gebaut und brauche jetzt diese Abfertigung, daher möchte er sie 20 Jahre früher ausbezahlt haben. Selbstverständlich wird das abgelehnt. Ich kenne keinen einzigen Fall, daß so etwas in Österreich passiert ist.

Aber Finanzminister Vranitzky kann hergehen und sagen: Na gut, wir haben schon einen Vertrag abgeschlossen, daß die Abfertigung erst bei Ausscheiden aus meinen politischen Funktionen fällig wird, aber ich habe jetzt mit meinem Haus Schwierigkeiten, ich komme finanziell nicht klar, ich als Finanzminister, als Eigentümervertreter, sage, bitte schön, ich kassiere gleich, her mit dem Geld. — Der Eigentümervertreter — und da wird das Ganze pikant — sagt der Bank: Halten wir diesen Vertrag, der eh schon sonderbar genug ist, nicht ein, ich möchte, daß vorzeitig kassiert wird.

Diejenigen, die von diesem Eigentümervertreter abhängig sind, politisch und wirtschaftlich abhängig sind, sagen: Bitte schön, Herr Finanzminister, da ist das Geld, Sie können es schon abholen. — Das ist die Art und Weise, wie in Österreich Wirtschaftspolitik gemacht wird! (*Beifall bei den Grünen.*)

Jetzt möchte ich eine einschränkende Bemerkung machen: Ich glaube nicht, daß Dr. Vranitzky nur irgendwo Parteienfinanzierung betrieben hat. Vranitzky ist diese Partei viel zu wenig wichtig, als daß er jemals finanziell an diese Partei denken würde. (*Heiterkeit des Abg. Fux.*) Er hat sicherlich nicht die Partei finanziert. Für ihn gibt es statt Parteienfinanzierung mit Sicherheit nur „Personenfinanzierung“, und diese Person heißt Dr. Franz Vranitzky. Und daß er dieses Geschäft beherrscht, hat er dokumentiert, das liegt schwarz auf weiß vor. Zumindest hat er sich als Sanierungsspezialist erwiesen. Bei der Länderbank ist nichts zu merken, aber der Sanierungsfall Vranitzky, der Haus-Sanierungsfall Vranitzky, ist zur Zufriedenheit des Sanierten gelöst worden.

Trotz Ihrem Kopfschütteln muß man sich einmal klar überlegen, was dieses Verhalten politisch bedeutet. Das ist kein Amtsmißbrauch, das ist

keine Nötigung, das ist keine Erpressung, das ist überhaupt nichts in dieser Art. Ich behaupte, es gibt derzeit strafrechtlich und zivilrechtlich keinen Tatbestand, der dieser sonderbaren Vorgangsweise des Dr. Vranitzky, der die Position des Finanzministers in ein schiefes Licht gebracht hat, gerecht wird. Es gibt derzeit nichts.

Wir in diesem Haus sollten uns überlegen, ob wir nicht Regelungen finden, die den eigenartigen Gebrauch — ich sage noch nicht „Mißbrauch“ — der Funktion eines Ministers anderen und strengeren Sanktionen unterwerfen.

Wenn Sie immer wieder erklären: Dr. Vranitzky war ein derart klasser und toller und qualifizierter Banker, der war einfach so gut, da hat man dafür zahlen müssen, ohne den wäre es nicht gegangen!, dann überlegen wir uns einmal gemeinsam, wie es denn dem Dr. Vranitzky immer gegangen ist.

Wie ist er denn in die Wirtschaft gekommen? 1962 als politischer Sekretär des sozialistischen Vizepräsidenten der Nationalbank. Dort war er bis 1970, hat sich dort politisch bewährt, vielleicht auch bankpolitisch, das kann man nie ausschließen, und ist dann als krenzierter Beamter der Nationalbank ins Kabinett des Finanzministers Androsch gewechselt. Dort hat er einiges gelernt, das kann man sagen, und nach dem, was vorliegt, vermute ich auch, daß diese Jahre für ihn die lehrreichsten Jahre seines politischen Lebens waren.

1976 ist der krenzierte Beamte Dr. Vranitzky aus dem Kabinett ausgeschieden (*Abg. Dr. Nowotny: Ist das ein Länderbankbericht?*) und in die Creditanstalt gegangen. Warum ist er in die Creditanstalt gegangen? Dort hat es zwei sozialistische Vorstandsdirektoren gegeben, den Dr. Schneider und den Dr. Uher, die ständig auf Teufel komm raus gestritten haben und wo die sozialistische Vorstandsfraktion wirklich knapp dran war, ihren letzten Einfluß auf die größte Bank Österreichs zu verlieren. Und warum ist Dr. Vranitzky reingeschickt worden? Weil die Sozialisten einen politischen Aufpasser für diese beiden Streithanseln gebraucht hat. Als Aufpasser, als sozialistischer Aufpasser ist er in die Creditanstalt gekommen und war meiner Meinung nach erfolgreich; der Streit zwischen Uher und Schneider hat relativ bald aufgehört.

1981 bis 1984 war die Platzhaltergeschichte mit Androsch in der CA, die dann beendet worden ist. Auch das Ausscheiden aus der Creditanstalt und der Wechsel in die Länderbank sind bekannt.

Wir haben mit der Bankkarriere von Dr. Franz Vranitzky eine lupenreine wirtschaftliche Karriere eines reinen Parteifunktionärs vor uns, der kein einziges Mal eine wirtschaftliche Bewäh-

Dr. Pilz

rungsprobe ablegen mußte (*Abg. Dr. Nowotny: Ist doch völlig falsch!*), der dort, wo es wirtschaftliche Schwierigkeiten gegeben hat, immer wieder auf Sanierungsmilliarden zurückgreifen konnte.

Immer dann, wenn wieder Not am Mann war oder Not am Sozialisten war, mußte er in die nächste Position, dorthin und dorthin, weil es halt mit den sozialistischen Postenbesetzungen im verstaatlichten Bankenbereich immer wieder große Schwierigkeiten gegeben hat.

Das sind die Fakten, meine Damen und Herren, und das hat man natürlich Dr. Vranitzky anders vergolten, als man das normalen Nicht-Parteifunktionären vergütet, die oft erst nach 20 oder 25 Jahren Ruheansprüche und Abfertigungsansprüche bekommen. Es war eine harte Arbeit, immer sozialistische Feuerwehr im Bankenbereich zu spielen. Da wird natürlich alle zwei, drei, vier Jahre eine Abfertigung fällig, quasi ein Bankenschmerzengeld für einen, der als Red Adaire der sozialistischen Bankenfraktion ständig dort sein muß, wo es zu brennen beginnt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Natürlich werden da Abfertigungen fällig, man nützt sich auch in der Doppelfunktion als Politfunktionär und auch als Banker — denn ein bißchen Bank muß man auch noch spielen — so ab, daß man nach 40 oder 45 Jahren pensionsreif ist. Ich habe Verständnis dafür, das sind die Leiden von Doppel- und Mehrfachfunktionären. Nur: Sie waren nicht bereit, dem Dr. Vranitzky dieses Schicksal zu ersparen. Jetzt tun Sie nicht so, als ob da ein verdienter Unternehmer und verdienter Manager völlig zu Unrecht ins schiefe Licht geraten wäre!

So wie Dutzende Politfunktionäre, die die verstaatlichten Banken, die VOEST, die VEW, die Steyr Daimler-Puch AG, und so weiter, an den Rand des Ruins geführt oder zumindest nichts zustande gebracht haben, ist auch Dr. Franz Vranitzky einer dieser ganz normalen Politfunktionäre in diesem verstaatlichten Bereich, möglicherweise ein bißchen geschickter — einige Jahre Androsch haben etliche reifen lassen und etliches an Fingerspitzengefühl erzeugt (*Heiterkeit des Abg. Fux*) —, aber wesentlich mehr ist doch offensichtlich — das merken wir, wenn wir eine wirtschaftliche und politische Bilanz dieser Bundesregierung ziehen — nicht dahinter.

Meine Damen und Herren! Bei Bundeskanzler Dr. Vranitzky handelt es sich — und zumindest diese Fakten sind unbestritten — um den Politiker mit den höchsten „Nehmerqualitäten“ im ganzen Land. Das ist das, was man heute eindeutig sagen kann. Franz Vranitzky ist der Politiker mit den allerhöchsten Nehmerqualitäten! Natürlich, er ist nicht so patschert wie der ÖVP-Vize-

kanzler, der Gesetze verletzt, der Schwierigkeiten bekommt mit dem Recht, er macht alles so, daß es rechtlich hält. Und er macht es auch nicht um 750 000 S, es müssen schon -zig Millionen sein, damit sich ein Franz Vranitzky die Hände schmutzig macht. Das ist das eine.

Das andere ist — und das betrifft die Sozialistische Partei —, daß grundsätzlich die Frage gestellt werden muß: Wo haben Sie eigentlich Ihr Verständnis für soziale Verhältnisse in diesem Land grundsätzlich verloren?

Die Situation ist ja heute so: Jeder von Ihnen — Sie werden ja immer wieder in Sektionslokale eingeladen — läßt 100 Meter vor dem Sektionslokal den großen Mercedes stehen, die letzten 100 Meter werden zu Fuß zurückgelegt, das Sektionslokal geht auf: „Freundschaft, Genossen!“ — und dann wird über den demokratischen Sozialismus geredet. Sie haben doch alle längst auf Ihren Konten, auf Ihren Gehaltskonten mit dem demokratischen Sozialismus abgeschlossen. Sie denken doch nicht mehr daran, irgend etwas in diese Richtung zu unternehmen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es gibt bereits heute eine SPÖ fast ohne Sozialisten. Es ist Ihnen gelungen, diese Partei sozialistenfrei zu machen. (*Heiterkeit und Beifall des Abg. Fux.*) Was Sozialistengesetze, austrofaschistische und spätere Verfolgung nicht geschafft haben, haben Sie geschafft: Die erste SPÖ ohne Sozialisten, weil Ihnen diese davonrennen, weil diese Ihnen davonrennen müssen. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Nowotny: Das ist ein krankhafter Haß, den Sie haben!*)

Ich ersuche Sie, weil ich mir wirklich Sorgen um Sie mache: Lernen Sie doch aus Lucona, aus Blecha, aus Gratz und allem anderen: Wenn ein unerträglicher Leichengestank aus den Kellern der Löwelstraße düstet, warten Sie nicht, bis ganz Österreich atemmäßig nicht mehr zu ertragen ist! Benennen Sie eine politische Leiche, die entdeckt worden ist, als eine solche, und beginnen Sie mit den Begräbnisfeierlichkeiten!

Ich verstehe jetzt langsam, warum Franz Vranitzky seinerzeit, als Blecha zurücktreten mußte, gesagt hat: Es scheidet ein hervorragender Sozialist und ein hervorragender Innenminister. — Wahrscheinlich, weil er davon ausgehen wollte, daß dann Karl Blecha seinerseits sagt: Es handelt sich bei diesem Bundeskanzler um einen hervorragenden Sozialisten und um einen ausgezeichneten Bundeskanzler.

Machen Sie sich einmal davon los! Wenn irgend etwas zu stinken anfängt, warten Sie nicht, bis durch Gerichtsverfahren und parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Dutzenden Stößen von Dokumenten alles erklärt wird! Tragen

Dr. Pilz

Sie erstmals selbst etwas bei, daß so etwas wie Anstand und soziales Fingerspitzengefühl in die Reihen der Sozialistischen Partei wieder einzieht! Es wird uns allen gemeinsam und nicht nur Ihnen guttun! (*Beifall bei den Grünen.*) 15.20

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Etmayer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Etmayer tritt ans Rednerpult.*) Herr Doktor, entschuldigen Sie! Ein Irrtum meinerseits!

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer gemeldet.

15.21

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Ich mache dem Kollegen Etmayer keine Konkurrenz, aber von den vielen Unwahrheiten, die wir gerade gehört haben — ich verwende nicht den Ausdruck „Lüge“, bin ja auch kein Psychiater —, möchte ich nur die folgenden berichten:

Erstens: Die Behauptung, daß der Bundeskanzler eine Pension von 200 000 S ausbezahlt bekommt, ist eine Unwahrheit. (*Abg. Dr. Pilz: Können Sie nicht die Geschäftsordnung einhalten! — Er hat nicht einmal gesagt, wen er berichtigt!*) Er hat seit seinem Ausscheiden aus der Länderbank nicht einen einzigen Schilling Pension ausbezahlt bekommen, und er wird auch in Zukunft, meine Damen und Herren, bestenfalls die Differenz zwischen einer Bundeskanzlerpension und der Länderbankpension bekommen. (*Abg. Dr. Pilz: Kann man auf die Einhaltung der Geschäftsordnung drängen?*)

Zweitens: Die Behauptung, daß Vranitzky keine einzige wirtschaftliche ... (*Abg. Dr. Pilz: Können Sie die Geschäftsordnung einhalten, oder sind Sie dazu nicht in der Lage?*)

Präsident: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Pilz: Er hat nicht einmal gesagt, wen er berichtigt!*) Herr Dr. Pilz, das wird Herr Dr. Fischer nachholen. (*Abg. Dr. Pilz: Das wird er nachholen! Der Präsident schläft!*)

Abgeordneter Dr. **Fischer** (*fortsetzend*): Die zweite Behauptung, die Sie alle hörten — für schwache Gedächtnisse sage ich dazu, daß der Vorredner den Namen Pilz hatte (*Abg. Resch: Wer ist das?*), vielleicht begreift er jetzt, daß er selbst gemeint ist, obwohl ich diesen Namen nicht gerne in den Mund nehme, aus gewissen Gründen —, die zweite unwahre Behauptung ist, daß diese Pension an jemanden ausbezahlt wird, der bisher keine einzige wirtschaftliche Bewährungsprobe aufzuweisen hat.

Wahr ist, daß Dr. Vranitzky in der Nationalbank, im Finanzministerium, in der Creditanstalt und in der Länderbank hervorragende Arbeit ge-

leistet hat. Daher ist auch diese Behauptung falsch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritte Feststellung, die wohl auch gemacht werden muß: Wenn man den Griff in die Taschen der Steuerzahler durch die beiden Großparteien in Zusammenhang mit einem Beschluß, der im Finanz- und Budgetausschuß gefaßt wurde, kritisiert, muß man wahrheitsgemäß sagen, daß dieser Beschluß mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen im Finanz- und Budgetausschuß gefaßt wurde.

Mit so kleinen Notlügen kann man sich in einer solchen Sache nicht aus der Verantwortung davonstehlen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vierter Punkt, meine Damen und Herren, und das bezieht sich auf den Abgeordneten Gugerbauer: Ich muß wirklich auch als unwahr bezeichnen die Behauptung, daß zwischen Entscheidungen im Milch-Untersuchungsausschuß — die ich persönlich gar nicht kenne, aber ich kenne die Freunde, die dort tätig sind — und der Vorgangsweise in der heutigen Sitzung irgendein Zusammenhang besteht.

Fünftens und letztens: Ich beantrage von diesem Pult aus einen Ordnungsruf für die Behauptung des Abgeordneten Pilz, daß es nicht 750 000 S, sondern schon -zig Millionen sein müssen, damit sich ein Vranitzky die Hände schmutzig macht. (*Abg. Wabl: Das ist keine Berichtigung!*)

Das moralische Urteil des ganzen Hauses über einen solchen Stil ist ganz sicher, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Wabl: Herr Präsident! Das ist keine Berichtigung!*) 15.24

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist eine Aufgabe, über die ich zu befinden habe und nicht Sie! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zuvor eingebrachte Antrag der Abgeordneten Ing. Ressel, Dr. Etmayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Etmayer. Ich erteile es ihm.

15.24

Abgeordneter Dr. **Etmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt überhaupt nicht gewillt, eine Verteidigung von jenen vorzunehmen, die der Abgeordnete Pilz angegriffen hat, nur eines möchte ich schon sagen:

Der letzte, der in diesem Haus immer von Verwesung und Verwesungsgestank gesprochen hat, war der Kommunist Ernst Fischer. Der Kommu-

Dr. Ettmayer

nist Ernst Fischer hat immer davon gesprochen, daß unser demokratisches System verwest, unser politisches System verwest, die Parteien verwesten.

Herr Abgeordneter Pilz! Sie fühlen sich offensichtlich in vielem als direkter Nachfolger des Herrn Ernst Fischer als Abgeordneter. Welche Systeme verwesten und welche Systeme zerbröckeln, das kann man zurzeit im Osten sehen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Weinberger.)* Das wollte ich schon ganz offen und ganz deutlich zur Verwestung und zur Zerstörung und Zermürbung dessen sagen, was hier festgestellt wurde. *(Abg. Marizzi: Das ist richtig, aber es sind konservative Systeme im Osten!)* Ob das konservative Systeme sind oder nicht, vor allem war es der reale Sozialismus, der dort verwirklicht wurde. *(Abg. Resch: Aus der Sicht des Etmayer!)* Das möchte ich einmal dazu feststellen.

Zum Vertrag des Bundeskanzlers Vranitzky als Generaldirektor der Länderbank, der hier zur Diskussion steht: Wir haben uns, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sehr wohl daran gewöhnt, daß unsere Politikerbezüge in Diskussion gezogen werden, daß wir als Politiker wegen unserer Bezüge natürlich kritisiert werden, und wir nehmen das auch vielfach hin, weil wir sagen: Wir haben ein öffentliches Amt und wir werden aus öffentlichen Geldern entlohnt. *(Abg. Marizzi: Das ist richtig!)* Und ich glaube auch, daß diese Diskussion durchaus richtig ist.

Abgeordneter Resch hat mir den Zwischenruf gemacht, das sage ich als Beamter. Bitte, auch die Beamtenbezüge werden regelmäßig diskutiert, in Diskussion gezogen. Ich sage: Jawohl, auch das soll sein! Beamte erbringen öffentliche Leistungen, werden aus öffentlichen Geldern finanziert und sollen sich deshalb ebenfalls einer öffentlichen Diskussion stellen.

Nur eines, glaube ich, muß man auch sagen — und das ist durch den vorliegenden Länderbank-Bericht über die Vertragsgestaltungen in diesem Bereich sehr deutlich geworden —: Im Schatten dieser Diskussionen über Politikergehälter und im Schatten dieser Diskussionen über Beamtenbezüge gibt es im verstaatlichten und halbstaatlichen Bereich Bezüge, über die man auch einmal sprechen muß! *(Beifall bei der ÖVP.)* Im Bereich der verstaatlichten Banken, der verstaatlichten Industrie, der halbstaatlichen Industrie werden nämlich Gehälter bezogen, von denen ein Politiker und ein Beamter nicht einmal träumen kann! *(Abg. Marizzi: Aber über die Bezüge der Agrardirektoren reden wir auch!)*

Wenn Sie wollen, können wir verschiedene andere Gruppen auch mit einschließen. *(Abg. Marizzi: Gerade die meine ich!)* Ich wollte nur sagen, daß unsere Diskussion über öffentliche Be-

züge in Österreich in den letzten Jahren sehr einseitig geführt wurde.

Wir müssen nämlich feststellen, daß im verstaatlichten und halbstaatlichen Bereich gerade bei den Banken nicht nur astronomische Bezüge für die Vorstandsdirektoren bezahlt werden, sondern daß man dort eben auch Pensionen gewährt, daß man Abfertigungen gewährt, vielfach ohne auf die erbrachte Leistung Rücksicht zu nehmen. Ich kann das dann sehr wohl noch beweisen, denn, ob jetzt der Vorstandsdirektor Erfolg gehabt hat oder nicht, er bekommt dieselbe Abfertigung und dieselbe Pension. Ich glaube, das sollte man durchaus einmal diskutieren. *(Abg. Resch: Am Beispiel Erndl!)* Da gibt es eine ganze Reihe von Beispielen. Ich könnte da halbe Telefonbücher vorlesen! *(Abg. Marizzi: Da gibt es auch noch andere!)*

Es liegt also sicherlich am System, über das man reden muß und das man reformieren soll, und so funktioniert das System, wenn man so sagen kann, weitgehend ohne Schuld dessen, über den heute gesprochen wird, ohne Schuld des damaligen Generaldirektors Vranitzky.

Wo liegt aber jetzt der Vorwurf, der natürlich sehr wohl auch an Dr. Vranitzky gerichtet werden muß? — Dieser Vorwurf liegt meines Erachtens darin, daß von Dr. Vranitzky dieses überaus und fast unakzeptabel großzügige System in einer Weise ausgenützt werden kann, die eben nicht akzeptiert werden kann. *(Abg. Marizzi: Das ist jetzt unerhört!)*

Ich möchte diesbezüglich nur auf einige Fakten hinweisen, wie sie im Rechnungshofbericht dargestellt wurden und im Zuge der Verhandlungen im Rechnungshofausschuß durchaus untermauert worden sind.

Im Rechnungshofbericht wird eben festgestellt — und das hat der Präsident des Rechnungshofes bestätigt —, daß der Vertrag von Dr. Vranitzky als Generaldirektor einfach großzügiger war als vergleichbare Verträge, großzügiger war als der seines Vorgängers und der seines Nachfolgers. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist falsch!)*

Jetzt möchte ich genau dazu noch etwas sagen. Abgeordneter Ressel hat gesagt: Bitte, im großen und ganzen ist doch dasselbe drinnengestanden wie bei Ockermüller, wie bei Schmidt-Chiari oder bei Treichl.

Ich sage folgendes: Selbst wenn dasselbe drinnensteht, ist es nicht dasselbe, denn ein Ockermüller, ein Treichl haben diese Abfertigungen und diese Pensionsregelungen nach 30 und 35 Jahren in der Bank erhalten und nicht am ersten Tag und nicht nach drei Jahren!

Dr. Ettmayer

Und schon deshalb, meine Damen und Herren, kann man sagen, daß dieser Vertrag ... (Abg. *Resch*: Was sagen Sie zu Erndl, Herr Kollege?)

Ich sage jetzt folgendes: Ich weiß, das trifft Sie, und ich habe nicht vor, Öl ins Feuer zu gießen. Aber wenn Sie mich reizen, dann zitiere ich aus dem neuen Grundsatzprogramm der Sozialistischen Partei (*Beifall des Abg. Steinbauer*) und zitiere, was Sie zu Gleichheit sagen, und zitiere, was Sie zu sozialer Gerechtigkeit sagen. Noch einmal: Wenn Sie mich reizen, erzähle ich Ihnen alles, was dort über soziale Gerechtigkeit steht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Resch*: Was sagen Sie zu Erndl, der für das ganze Debakel verantwortlich ist?)

Mir geht es hier nur darum, aufzuzeigen, daß dieser Vertrag tatsächlich schon deshalb großzügiger war, weil Vranitzky einfach schon ab dem ersten Tag das bekommen hat, was andere erst nach 30 Jahren bekommen haben! Dieser Vertrag war natürlich auch deshalb großzügiger — und das haben wir ja gesehen —, weil bei der Auszahlung der Abfertigung Zeiten eingerechnet wurden, die einfach nicht in der Länderbank verbracht worden sind (*Abg. Marizzi*: Und der Riegler hat's vergessen gehabt!), daß eben Zeiten, für die Dr. Vranitzky schon aus anderen öffentlichen Institutionen Abfertigungen bekommen hat, ebenfalls miteinbezogen wurden. Hier ist auch eine klare Ungerechtigkeit, die wir im Ausschuß behandelt haben, denn bei einem anderen Vorstandsmitglied in der Länderbank war es so, daß der seine Abfertigung nur für die Zeit bekommen hat, die er tatsächlich in der Länderbank verbracht hat.

Was jetzt die vorzeitige Auszahlung der Abfertigung betrifft, so beziehe ich mich auf eine wörtliche Passage im Bericht des Rechnungshofes: Sie wurde abweichend vom Wortlaut, der vorher festgelegt wurde, gemacht. Ich habe hier das Sitzungsprotokoll des Aufsichtsrates, wo ganz deutlich festgelegt wurde: Es hat sich das Präsidium des Aufsichtsrates mit dem damals scheidenden Generaldirektor darauf geeinigt, daß eben die Auszahlung der Abfertigung nicht gewährt wird für die Zeit der Teilnahme an einer Bundesregierung. — Genau an diese Vereinbarung hat man sich eben nicht gehalten! (*Abg. Dr. Nowotny*: Das ist ja alles nicht korrekt!)

Im Rechnungshofausschuß, meine Damen und Herren — und das ist jetzt für uns entscheidend — wurde diese Kritik bestätigt. Es wurde auch die seinerzeitige Äußerung von Dr. Vranitzky in der „Pressestunde“ widerlegt, er hätte den Vertrag gar nicht einseitig auflösen können. (*Abg. Dr. Nowotny*: Auch das stimmt nicht!) Natürlich hätte er sagen können: Ich kündige jetzt, und ich gehe jetzt, aber dann hätte er eben auf diese An-

sprüche im Hinblick auf Pension und Abfertigung verzichten müssen.

Noch einmal: Sosehr das gesamte System kritisiert werden muß und sosehr Wesensmängel in diesem System festgestellt werden können und müssen, muß festgehalten werden, daß selbst bei diesem Supersystem der Vertrag von Dr. Vranitzky noch besser war als der seines Vorgängers und der seines Nachfolgers.

Es muß auch festgehalten werden, daß ihm einfach Rechte eingeräumt wurden, die unverständlich sind, etwa daß der Stichtag für seine Bezüge nicht angenommen wurde mit dem Eintritt im Jahre 1981, sondern schon ab 1. Dezember 1961. (*Abg. Resch*: Ich bringe Ihnen ein paar Verträge aus dem Bundesland Oberösterreich!) Gut, darüber können wir sicher diskutieren. Wir brauchen ja nicht nur über Rechtsvorschriften und Rechtsinterpretationen zu reden. (*Abg. Marizzi*: Wie war das mit dem Herrn Riegler? — *Abg. Steinbauer*: Ettmayer! Laß dich nicht reizen!)

Ich sage Ihnen aber jetzt doch zunächst einmal, was im sozialistischen Parteiprogramm steht. (*Abg. Steinbauer*: Bitte nein! Laß dich nicht reizen!) Da steht nämlich drinnen:

„Unser Ziel ist die soziale Demokratie, das bedeutet mehr Gleichheit.“ Weiters heißt es: „Das bedeutet eine Absage an jegliche Form der Privilegiengesellschaft.“ Weiters heißt es hier auf Seite 19: „Es muß ein Einklang bestehen zwischen Theorie und Praxis.“ Auf der nächsten Seite heißt es dann: „Unser Ziel ist mehr Solidarität, weniger Egoismus. Dazu wollen wir die Menschen erziehen.“

Da frage ich Sie jetzt, Herr Zentralsekretär: Was ist die Theorie, und was ist die Praxis? Wie erklären Sie mir diesen Unterschied? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weinberger*: Der Unterschied ist der, daß das in die Zukunft weist, während das, worüber Sie reden, acht Jahre zurückliegt! — *Abg. Marizzi*: Was ist mit dem Riegler?)

Wenn Sie mich jetzt so genau fragen, dann muß ich Ihnen genauere Antworten geben, genauere Antworten hinsichtlich dessen, daß es hier nicht um einen Rechtsvertrag geht, sondern um tatsächliche Kosten, die entstanden sind. Die Kosten — wenn Sie mich jetzt fragen — waren aus der aktiven Zeit des Dr. Vranitzky 4 Millionen Schilling pro Jahr, das heißt in drei Jahren 12 Millionen Schilling. (*Abg. Weinberger*: Ihr wollt den Bundeskanzler stellvertretend für andere Nehmer ...!) Dazu kommen Kosten aus Abfertigung und Pension im Ausmaß von 38 Millionen Schilling. Diese Zahlen wurden in der Öffentlichkeit bereits genannt und sind nicht widerlegt worden. Jetzt frage ich Sie, was Sie dazu sagen, Kollege

Dr. Etmayer

Resch! (*Abg. Resch: Sehen Sie, Herr Kollege Etmayer, das ist aus Ihrer Sicht, der Sie noch nicht einen Tag in der Wirtschaft tätig waren! Das ist Ihr Problem!*) Einen Tag? Sie haben gesagt: ein Tag? Wissen Sie, was es an Entlohnung pro Tag für Dr. Vranitzky in der Länderbank in diesen drei Jahren bedeutet? (*Abg. Weinberger: Rechnen Sie die von einem Primararzt aus! Warum der Vranitzky?*) Das ist eine Tagesgage von 111 000 S, wenn Sie mich schon fragen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Ist das brutto oder netto?*)

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob eine Tagesgage von 111 000 S in irgendeiner Weise und in irgendeinem Fall gerechtfertigt werden kann. (*Abg. Dr. Fischer: Aber sie ist nicht gesetzwidrig! Über das werden wir auch einmal reden!*) Ich glaube einfach, das ist ungerechtfertigt, so sehr Sie sich auch bemühen, meine Argumentation in ein schiefes Licht zu rücken.

Ich glaube, das ist auf jeden Fall in diesem Ausmaß unververtretbar, dort unververtretbar, Dr. Fischer, wo es sich um öffentliche Gelder handelt! (*Abg. Resch: Sie verwechseln das!*) Das ist bei der Länderbank sehr wohl der Fall. Denn die Länderbank hat im Jahre 1983 329 Millionen Schilling aus dem Budget erhalten, im Jahre 1984 280 Millionen Schilling, und die Länderbank bekommt auch im nächsten Jahr aus dem Budget, das wir jetzt gerade beschließen, wieder 255 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Fischer: Die illegale Abfertigung des Herrn Riegler ist Steuergeld, damit Sie es wissen! Damit soll sich der Staatsanwalt beschäftigen!*)

Deshalb glaube ich ganz einfach, daß diese Vorgangsweise ungerechtfertigt ist. Sie können einen anderen Maßstab nehmen, Dr. Fischer, als den, den Sie selber festgelegt haben in Ihrem Programm. (*Abg. Marizzi: Nur so weiter!*) Ich glaube, daß die Postulate, die Sie hier aufgestellt haben, durchaus Postulate sind, über die man reden kann und zu denen sich tatsächlich auch viele bekennen. (*Abg. Dr. Fischer: Das Postulat, daß niemand gesetzwidrig eine Abfertigung kassieren darf! — Abg. Resch: Herr Kollege Etmayer! Das Geld, das Ihre Partei in Ihre Ausbildung gesteckt hat, war sinnlos verschwendet!*)

Wenn Sie jetzt unbedingt darauf bestehen, daß ich sage, nach welchem Maßstab das gemessen werden muß, dann sage ich: Nach dem Maßstab der Wirtschaftlichkeit, nach dem Maßstab der Redlichkeit, und der wurde hier sicherlich verletzt! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Helmut Wolf: Versch-Wendelin!*)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es unverständlich — ich bringe das, weil ich von öffentlichen Geldern rede —, daß etwa der Generaldirektor der Länderbank, als er gefragt wurde, ob die Länderbank jetzt bereit ist, die Subventionen,

die sie jährlich aus dem Budget bekommt, zurückzubezahlen, sagt: Kein Verzicht auf Gelder vom Staat (*Abg. Dr. Fischer: Diese Rede eröffnet neue Perspektiven!*), und daß er sagt — ich zitiere jetzt wörtlich aus dem „Kurier“ vom Dienstag, also 12. Dezember, wo der Generaldirektor der Länderbank feststellt —: Diese öffentlichen Subventionen sind ein unabdingbarer Ertragsbestandteil der Bank.

Meine Damen und Herren! Deshalb glaube ich, muß man vor allem dieses System kritisieren, weil hier öffentliche Gelder ... (*Abg. Ropper: Ich würde eher die Person kritisieren, die was nimmt, was ihr nicht zusteht!*)

Ich wollte es jetzt bewußt nicht nur auf die Person abstellen — wir könnten es noch viel mehr auf die Person abstellen, wenn Sie wollen (*Abg. Resch: Wir reden nicht vom Vranitzky, wir reden vom Riegler!*) —, sondern ich bin dagegen, daß öffentliche Gelder einfach bezahlt werden, ganz unabhängig davon, ob jetzt ein Vorstandsleiter Erfolg hat oder nicht, ob jetzt Vorstandsleiter einen Betrieb in ein Debakel führen oder nicht, wie es tatsächlich der Fall ist. (*Abg. Resch: Das ist das Problem, daß Sie von der Wirtschaft keine Ahnung haben!*) Das wurde ja gerade am Beispiel der Länderbank gezeigt, wo eben auch diejenigen Vorstandsleiter, die sehr wohl gescheitert sind, auch weiterhin ihre Superpension von 200 000 S im Monat bekommen, obwohl eben dieser Betrieb öffentlich subventioniert wurde.

Ich glaube daher — und ich wollte gar nicht so sehr über die Person diskutieren —, wir brauchen tatsächlich ein neues System für Verträge in der öffentlichen Wirtschaft. Ich trete dafür ein, daß die Leute sehr wohl verdienen sollen, daß sie auch viel verdienen sollen, aber daß dieser Verdienst gebunden sein soll an den Erfolg, den sie erbringen, und an die Leistung, die sie erbringen. (*Abg. Resch: Den Erfolg hat der Rechnungshof bestätigt!*)

Ich glaube, daß wir darüber hinaus natürlich auch darüber diskutieren sollten, inwieweit unsere Kontrolle wirkungsvoller gestaltet werden kann. Denn wenn man gesehen hat, wie die Herren vom Vorstand der Länderbank im Rechnungshofausschuß ja kaum gewillt waren, Fragen zu beantworten, geschweige denn, sich einer Kritik zu stellen, dann muß man sagen: Wir, die wir als Politiker die Verantwortung für dieses System tragen, müssen auch das Recht, ja die Pflicht haben, hier entsprechend zu kontrollieren und hier entsprechende Änderungen vorzunehmen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geht es mir zumindest darum, hier nicht nur über einen Fall zu diskutieren, hier nicht nur einen Schuldigen zu suchen (*Abg. Weinberger:*

Dr. Ettmayer

Hoffentlich!), sondern Bestrebungen anzustellen, dieses System im halbstaatlichen und im verstaatlichten Bereich zu ändern und insbesondere auch die Kontrolle zu verbessern. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 15.40*

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. Ich erteile ihr das Wort. *(Abg. Roppert: Wenn der Riegler wieder ausscheidet, soll er dazuschreiben, wohin er geht! - Gegenrufe bei der ÖVP. - Abg. Roppert: Er hat's bekommen, weil nicht klar war, daß er als Landesrat in die Steiermark geht! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete! Sie sind am Wort.

15.40

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Je mehr sich der Osten öffnet, umso mehr wird bei uns die Opposition geknebelt. Die Grenzen haben sich anscheinend nur verschoben. *(Beifall bei der FPÖ.)* In einer freiheitlichen Demokratie muß jeder Mensch das Recht haben, Dinge und Personen zu kritisieren, die ihm subjektiv kritisierenswert erscheinen, und niemand darf das Recht haben, dem anderen diese Meinungsäußerung zu verbieten. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, hat der Bundeskanzler, noch dazu, wenn er das bisher einzige Wahlkapital seiner Partei gewesen ist, keine Freude, wenn er in das Schußfeld öffentlicher Kritik gerät. Doch was immer er getan hat, gerade als Kanzler muß er sich öffentlicher Kritik und Kontrolle stellen, und zwar auch dort, wo es für ihn persönlich unangenehm wird. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist er nicht gewöhnt!)* Und wenn er in Verdacht geriete, es sich gerichtet zu haben, so hat er sich genauso wie jeder andere Politiker dieser Republik der öffentlichen Meinung zu stellen sowie dem Parlament und dem Ausschuß. Aber auch alle, die verdächtigt werden, ob zu Unrecht oder zu Recht, ihm dabei geholfen zu haben, müssen sich der Kritik stellen. Tabus kann ich als Vertreterin des österreichischen Volkes in keinem Fall akzeptieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Geklärt müssen außerdem noch die sogenannten Gutachten Dr. Kastners werden, beginnend mit „Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Laut Telefon . . .“ und so weiter und endend „mit den besten Empfehlungen“. Als nächstes werden Sie uns eine Postkarte mit herzlichen Grüßen aus Honolulu als Gutachten vorlegen. Es müssen auf alle Fälle auch andere Gutachter zugelassen werden.

Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Vranitzky darf sich der Kontrolle nicht entziehen,

wenn er öffentliche Gelder oder Gelder aus einem öffentlichen Unternehmen bezogen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Vorlage entsprechender Verträge ist daher unerlässlich. Pensionsansprüche nach einem Tag Arbeit von 200 000 S, Abfertigungsansprüche nach einem Tag Arbeit von 4 Millionen, das ist für mich und für die Freiheitliche Partei ungeheuerlich.

Geklärt muß werden: Hat im September 1984 der damalige Eigentümerversorger, Finanzminister Salcher, öffentliches Interesse geltend gemacht, ja oder nein?

Geklärt muß weiters werden: Die 4 Millionen Schilling Abfertigung können doch nicht im Interesse der in- und ausländischen Aktionäre sein.

Geklärt muß außerdem werden: 4 Millionen Schilling Abfertigung können kein öffentliches Interesse sein.

Meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen daher einen Entschließungsantrag vor:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen

Die Beratung über den Rechnungshofbericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987 . . . hat ergeben, daß die Länderbank AG mit ihren Vorstandsmitgliedern sehr großzügige Dienstverträge abschließt. So wurde insbesondere dem früheren Androsch-Sekretär und heutigen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky ein Dienstvertrag gewährt, welcher nach den Ausführungen des Herrn Rechnungshofpräsidenten als zu großzügig zu bezeichnen ist.

Damit ist der seit langem gehegte Verdacht, daß die verstaatlichten Banken zur großzügigen Versorgung von Parteifunktionären dienen, nunmehr auch vom Rechnungshof bestätigt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, welcher die Privatisierung der Österreichischen Länderbank AG zum Inhalt hat.

Meine Damen und Herren! Es müßte sowieso einmal geklärt werden: Was kann die Stunde eines einzelnen Menschen im Höchstfall wert sein?

Ute Apfelbeck

Es müßte einmal eine Obergrenze in Schilling eingesetzt werden.

Hohes Haus! Versetzt der Betreiber einer Kette von Selbstbedienungsläden einen Filialleiter in eine andere Filiale, so gilt das nicht als Handlung im öffentlichen Interesse, obwohl das öffentliche Interesse am täglichen Kassastand nachzuweisen ist. Und der Jobhopper bekommt keine Abfertigung von 4 Millionen Schilling und keine zusätzlichen Pensionsansprüche von 200 000 S mit auf seinen Weg. Wenn aber ein Politiker von einem staatlich aufrechterhaltenen Betrieb zu einem anderen „hopst“, so gilt das als öffentliches Interesse, und alle Privilegien, von denen der kleine Mann nicht einmal zu träumen wagt, werden ihm sichergestellt.

Bei uns, meine Damen und Herren, sind wohl alle gleich, aber manche richten es sich eben auf Kosten der großen Masse besonders gut und wundern sich dann womöglich, daß sich der kleine Mann, der von Filiale zu Filiale versetzt wird, ohne eine Abfertigung zu bekommen, ohne zusätzliche Pensionsansprüche zu bekommen, die Politikerabfertigungen und -pensionen aber aus der eigenen Tasche zahlen muß, mit Abscheu von allem wendet, was mit Politik zu tun hat. *(Ruf bei der SPÖ: Kollegin Apfelbeck! Der Götz war der letzte, der eine Abfertigung bekommen hat in diesem Haus!)*

Und wenn die Juristen finden, daß die vielen Abfertigungen und Vergünstigungen, die sich Dr. Vranitzky — nicht als erster und leider, leider nicht als einziger — herausgeschunden hat *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*, juristisch in Ordnung gehen, so bleibt doch die Tatsache unbestreitbar, daß es bei solchen Geschäften neben der juristischen auch eine moralische Seite gibt. *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das sind die berühmten 14 S!)*

Und je höher die Persönlichkeit im öffentlichen Leben steht, die Geschäfte macht, desto größer ist ihre moralische Verpflichtung. Und es ist für mich und für den kleinen Mann überhaupt kein Trost, wenn ein Vizekanzler eine dreiviertel Million Schilling aus Steuergeldern irrtümlich einsteckt, dafür aber nicht strafrechtlich verfolgt wird *(Abg. Resch: Zeigen Sie ihn an!)*, und es ist genausowenig ein Trost für den Steuerzahler, daß des Kanzlers Abfertigung juristisch in Ordnung sein soll. Derjenige, aus dessen Kasse der Staatshaushalt saniert wird und der nebenbei noch diese Art der Gleichmacherei unter den ganz Gleichen finanzieren muß, kann sich, bitte, nur mit Abscheu abwenden von allem, was mit Politik zu tun hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Grazer Bürgermeister Götz!)*

Wenn der kleine Mann irgend etwas tut, was juristisch anfechtbar ist, so kommt sofort die Be-

hörde, wenn nicht gar ein Gericht und verlangt von ihm Wiedergutmachung. Meine Damen und Herren! Solange es zwei Gruppen von Österreichern gibt, die einen, die steuerlich gemolken werden, und die anderen, die melken und für sich selbst verbrauchen, so lange kann es in Österreich nur Politikerverdrossenheit geben *(Beifall bei der FPÖ.)*, und so lange muß sich derjenige, aus dessen Tasche dieser Aufwand gezogen wird, gefrotzelt fühlen und sich mit Abscheu von allem Politischen wenden.

Meine Damen und Herren! Was hilft es, wenn der Bundespräsident anlässlich von Staatsfeiertagen zu mehr Moral in der Politik aufruft, wenn er selbst von begründeten Verdächtigungen nicht frei ist? Seine Moral leidet zumindest unter einem sehr schwachen Gedächtnis.

Die beiden Altparteien haben verdienstvoll am Wiederaufbau Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg gearbeitet, zu einer Zeit, als für „Selbstbedienung“ wohl nicht viel da war. Sie haben dann aber begonnen, den Staat und dessen steigenden Wohlstand als ihr Privateigentum zu betrachten, und sie haben diesen Staat unter sich aufgeteilt. Dabei sind ihnen aber jedes Verständnis und jedes Verhältnis zum steuerzahlenden kleinen Mann abhanden gekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Politiker der beiden Altparteien finden es heute leider ganz normal und in Ordnung, daß leitende Posten in Österreich ihnen gehören und daß sie diese Posten an ihre Parteifreunde als Belohnung für geleistete Parteiarbeit vergeben können. Ebenso sind ihnen schon aus Gewohnheitsrecht Abfertigungen nach jedem Postenwechsel innerhalb des Staates, erhöhte Pensionsansprüche, Doppelbezüge, Invaliditätsrenten zusätzlich zum Gehalt und Vergünstigungen mit allen Geschäften, die sie mit der Republik tätigen, so selbstverständlich geworden, daß selbst Kreisky anno dazumal schon resignierend festgestellt hat: Es läßt sich halt niemand gerne etwas wegnehmen, was er erworben hat. Und damit hat er den Startschuß zu einer geradezu frivolen, ungeheuerlichen Selbstbedienungskampagne der Politiker ausgelöst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Gleichheit, Brüderlichkeit, Sozialdemokratie — wo sind sie denn geblieben? Ich glaube, Sie verdienen diese Bezeichnung schon lange nicht und müßten sich schleunigst umbenennen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.52*

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß um Punkt 16 Uhr die Dringliche verhandelt wird und daß der nächste Redner in die Ungunst kommt, seine Rede unterbrechen zu müssen.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

15.53

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorweihnachtliche Stimmung würde mich eher veranlassen, auf die Argumente der Vorredner nicht einzugehen zwecks Friedenssicherung. Aber ich glaube, die „Weihnachtsamnestie“ darf nicht so weit gehen, daß sie zum Deckmantel und Schutzschild für Scheinheiligkeit wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Es heißt „Weihnachtsbegnadigung“!)* Die Begnadigung kommt aus Ihrer Justizpraxis. In anderen Fällen heißt es „Weihnachtsamnestie“.

Ich glaube, man müßte zunächst einmal hier zu drei Argumenten Stellung nehmen, und da scheint mir etwas in Richtung Karikatur der Demokratie angeboten zu werden. Das eine ist, ich würde fast sagen, die Chuzpe, mit der ein Repräsentant der Koalitionspartei, sprich ÖVP, hier mit Augenaufschlag das Wort ergriffen hat. Er ist der „große“ Moralapostel und geht nicht einmal auf die Vorfälle in der eigenen Partei ein. Und das ist halt doch das Nonplusultra, Kollege Etmayer. Man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Etmayer: Wenn Sie wollen, dann reden wir über die Rückzahlung von Vranitzky!)*

Sie hätten zum Beispiel ein paar Worte über Ihren jetzigen Parteivorsitzenden verlieren können; der ist ja Vizekanzler. Oder Sie hätten ein paar Worte über Ihren ÖVP-Abgeordnetenkollegen Karas verlieren können. Sie hätten, Kollege Etmayer, so viele Chancen gehabt, wenn Sie sich auf Ihre christliche Glaubensüberzeugung bezogen hätten, vor der eigenen Tür zu kehren. Aber das ist ein bißchen zu mickrig. Sie haben nicht einmal das begriffen, Kollege Etmayer, was Sie aus „Sozialdemokratie 2000“ zitiert haben, und das ist kein Grundsatzprogramm. Nehmen Sie ein bißchen Ideologieunterricht, bevor Sie etwas anderes zitieren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber Sie befinden sich in guter Gesellschaft. Sie sind kongenial etwa dem Oppositionsabgeordneten namens Pilz. Sie sind dasselbe Format, das er vorhüpft, nur in anderer Farbe. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Etmayer: Das ist vielleicht eine Chuzpe!)* Jawohl, Kollege Pilz, gehen Sie sich bedanken dorthin! Denn das, was Sie mit scheinheiliger Moral rechtfertigen, macht Kollege Pilz als Beurteiler der Wirtschaftslage. *(Abg. Dr.*

Gaigg: Das ist unter Ihrem Niveau! Das ist billig!) Nein, Kollege. Sie haben ja den Kollegen Etmayer gehört. Haben Sie doch wenigstens soviel Zivilcourage, zu sagen: Kollege Etmayer, das ist unanständig und der ÖVP nicht würdig! Können Sie das nicht? *(Abg. Dr. Etmayer: Reden Sie endlich von Vranitzky! Mir sagen Sie, ich soll vom Riegler reden! Reden Sie doch von Vranitzky!)* Jawohl, keine Frage, Kollege Etmayer. In den nächsten fünf Minuten kann ich nur auf das eingehen, was Sie selber in kongenialer Partnerschaft mit der Opposition, sprich mit Grün und Blau, hier vollzogen haben. *(Abg. Dr. Etmayer: Reden Sie über die Rückzahlung von Vranitzky!)*

Kollege Pilz unterhält sich zum Beispiel als Schiedsrichter über Wirtschaftssanierung. Er hat in seinem ganzen Leben noch nichts saniert außer sich selber. Das ist eine Leistung; gar keine Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und er hat Natürliches zustande gebracht, nämlich ununterbrochen dabei nicht schlecht abzuschneiden. Aber dann hierherzugehen und zu fragen: Was haben die gemacht, die wirklich wirtschaftspolitische Verantwortung tragen?, das hat er nicht zusammengebracht.

Und es ist natürlich auch richtig, daß sich die FPÖ als ehemalige Regierungspartei einmal etwas fragen sollte. Bitte schön, Kollegin Apfelbeck sprach von „Altparteien“. Ist da nicht die FPÖ gar eine Uraltpartei? Wenn ich nur denke, was die FPÖ zur Zeit ihrer Regierungsbeteiligung an Protektionswirtschaft in Ressorts versucht hat, wo sie ganz allein die Verantwortung trug! Gehen Sie einmal, bitte schön, in das Verteidigungsministerium und schauen Sie sich . . . *(Abg. Dr. Ofner: Kollege Gmoser, einen Zwischenruf!)* Gerne. *(Abg. Dr. Ofner: Bitte provozieren Sie uns nicht so lange, daß wir, die wir in der Regierung waren, die Interventionsversuche der sozialistischen Freunde in den Ressorts aufdecken, wenn in unseren Ressorts etwas zu besetzen war! Wir sind keine Beschnutzer! — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Kollege Ofner! Ich provoziere Sie sicher nicht so lang. Wenn ich darüber Bilanz ziehen wollte, müßte ich bis morgen früh reden. Ich verwahre mich nur dagegen, daß Sie anklagen, wo Sie sich mit sich selber beschäftigen sollten. Das ist der einzige Punkt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Ich wehre mich gegen den Versuch, „Haltet den Dieb!“ zu machen!)*

Bitte schön, ich lade Sie ein. Sie sind ja rechtskundig. Schauen Sie sich den Vertrag Ihres ehemaligen Klubkollegen Krünes an, abgeschlossen mit der Wienerberger Ziegelfabrik. Schauen Sie sich an, wie seine Lösung aussieht! *(Abg. Dr. Ofner: Zugleich mit dem Vertrag des Bundeskanzlers! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hat er eine Pensionsberechtigung mit 47 und eine Monatspension von 200 000 S. ja oder nein?)* Er hat

DDr. Gmoser

sich ganz andere Dinge unter den Nagel gerissen. Gar keine Frage!

Aber noch einmal: Sie sind eingeladen, den Vertrag herzunehmen, zu studieren und dann Ihr Urteil zu fällen. Sonst gar nichts, sage ich dazu. (Abg. Dr. Ofner: Kollege Gmoser! Er hat durch seine Rückkehr in die Politik alle Ansprüche verloren, und er hat das in Kauf genommen!) Sie können das alles tun. Es gibt sicherlich Sonderverträge. Natürlich. Es ist dies gar keine Frage. (Ruf: Sie verlassen sich darauf, daß Sie in zwei Minuten nicht mehr reden!) Sie können zum Beispiel Sonderverträge etwa in der Steiermark studieren.

Nehmen Sie mein eigenes Bundesland. Nehmen Sie dort die Verträge her, die ein angeblich gewaltiger Privilegienbekämpfer namens Dr. Josef Krainer durchgesetzt hat! Schauen Sie sich seinen Vertrag mit dem Sonderbeauftragten für die Obersteiermark namens Krobath an. (Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Unterstellung!) Schauen Sie sich die Sonderverträge an, die mit den Spitalmanagern in der Holding geschaffen wurden.

Aber noch einmal: Das alles steht gerne zur Diskussion. Nur sollten wir aufhören, nur konzentriert zu sein auf die Splitter im Auge des anderen und den Balken im eigenen Auge zu übersehen.

Es gibt nach der Unterbrechung genug Möglichkeit, uns dann zu unterhalten über das, was echt an Problemen vorhanden ist. Nur, bitte schön: Wenn wir eine ehrliche Diskussion wollen, dann bin ich einverstanden. Aber hören wir auf mit diesen scheinheiligen Anschuldigungen, so daß jeder dasteht wie der Pharisäer und sagt: Mein Gott, wie bin ich doch gut im Vergleich zu den anderen, die Ausgeburten der Hölle sind! Ob wir mit solcher Politikerbeschimpfung tatsächlich ... (Abg. Dr. Etmayer: Sie reden nur über andere! Zehn Minuten lang!) Nein, nein, Kollege Etmayer! Sie selber werden dann hören, was es ernsthaft an Problemen zu lösen gilt. Aber fangen Sie bei sich selber an!

Ich unterbreche nunmehr, da es 16 Uhr ist. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 16.00

Präsident: Meine Damen und Herren, es ist 16 Uhr. Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über diese beiden Tagesordnungspunkte.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche Verschleierung des Budgetdefizits (4739/J)

Präsident: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4739/J. Da

diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die ausgewiesene Senkung der Budgetdefizite der Jahre 1987 bis 1990 beruht im wesentlichen auf Vermögensumschichtungen und außerbudgetären Finanzierungsformen sowie auf konjunkturell bedingten Minderausgaben beziehungsweise Mehreinnahmen. Dringend notwendige Strukturreformen zur nachhaltigen Entlastung des Bundeshaushaltes sind hingegen unterblieben. Die behauptete Budgetsanierung ist daher Fiktion. Die ausgewiesenen Defizite entsprechen nicht mehr der tatsächlichen Neuverschuldung und damit auch nicht mehr dem Prinzip der Budgetwahrheit.

Vor allem außerbudgetäre Finanzierungsformen werden in noch nie dagewesenem Ausmaß zur Verschleierung des wahren Defizits herangezogen. Diese betragen im kommenden Jahr einschließlich der Verwaltungsschuldenzunahme bei Post und Bahn 20,1 Milliarden Schilling, während die vergleichbare Zahl 1986 nur 7,9 Milliarden Schilling ausmachte.

Diese Kritik wurde nicht nur von der freiheitlichen Fraktion im Nationalrat erhoben, sondern fand mehrfache Bestätigung: So stellte der frühere Staatssekretär und jetzige Leiter des Instituts für Höhere Studien Professor Hans Seidel fest:

„Das strukturbedingte Defizit wurde im Zeitraum zwischen 1986 und 1989 sogar größer.“

Staatssekretär Stummvoll meinte:

„Das Defizit 1990 hätte ohne weiteres von 63 Milliarden Schilling auf 55 Milliarden Schilling gedrückt werden können.“

Exstaatssekretär Ditz forderte eine Umstrukturierung der Budgetpolitik.

Die OECD schreibt in ihrem Bericht über Österreichs Budgetpolitik:

„Die strukturelle Budgetkonsolidierung war weniger stark ausgeprägt, als das vom Schrumpfen des Defizits suggeriert wird. Der Haushalt 1989 zeigt nach der Bereinigung um Privatisierungserlöse und die Auflösung von Reserven eine neuerliche Schwächung der Budgetstruktur.“

Diese bereits bekannten kritischen Feststellungen werden nun auch in einem demnächst erscheinenden WIFO-Bericht voll inhaltlich untermauert. Das Wirtschaftsforschungsinstitut meint darin nämlich unter anderem wörtlich:

„Der Voranschlag 1990 ergibt zwar ein positives Bild, doch zeigen Veränderungen in der Ausgabenstruktur, daß mittelfristig der Budgetspielraum

Präsident

wieder enger wird.“ „... das geringere Defizit im Voranschlag ist ausschließlich höheren Einnahmen zu danken...“

„... mehr als 8 Milliarden Schilling Einnahmen (stammen) aus Rücklagenentnahmen...“

„Der Zinsaufwand nimmt im nächsten Jahr wieder stärker zu als in den letzten Jahren“. Dies geht unter anderem „auf die steigende Finanzschuld zurück“.

„Ein Vergleich zwischen der mittelfristigen Budgetprognose des Finanzministeriums und dem Konsolidierungsziel für die Jahre nach 1990 ergibt, daß entlastende Maßnahmen im Ausmaß... zwischen 30 und 36 Milliarden Schilling pro Jahr notwendig werden...“

„Die Ausgaben für die Finanzierung nehmen langfristig stark zu“ und „spiegeln auch die Verlagerung zu außerbudgetären Finanzierungen“, weil „immer mehr öffentliche Investitionen, die früher aus dem Budget gedeckt wurden, nunmehr außerbudgetär finanziert“ werden.

Das Prinzip der Budgetwahrheit wird aber nicht nur durch Vermögensumschichtungen und außerbudgetäre Finanzierungsformen verletzt, sondern 1990 auch durch die fehlende Vorsorge für sich bereits abzeichnende zusätzliche Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten. So sind im Bundesvoranschlag 1990 nur 2,9 Prozent Gehaltserhöhung budgetiert, während andere Berufsgruppen für nächstes Jahr Lohnerhöhungen zwischen 5 Prozent und 6 Prozent vereinbaren konnten.

Dies hat dazu geführt, daß auch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Wiederaufnahme von Verhandlungen verlangt und neue Gehaltsforderungen angemeldet hat. Zeitungsberichten zufolge hat die Beamtengewerkschaft eine zusätzliche Gehaltserhöhung von 500 S gefordert, welche das Budget 1990 mit rund 4 Milliarden Schilling belasten würde. Die grundsätzliche Bereitschaft des Herrn Finanzministers, diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen, ist vom ÖGB bereits als Durchbruch in der Sache selbst gewertet worden. Es ist daher davon auszugehen, daß im kommenden Wahljahr die Beamten eine entsprechende Gehaltserhöhung durchsetzen werden. Deshalb mußte im Bundesbudget 1990 in Form einer Pauschalvorsorge, wie dies bisher üblich war, vorgesorgt werden. Andernfalls verliert das Budget beziehungsweise das ausgewiesene Defizit endgültig jede Aussagekraft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1. Gehen Sie mit der Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes konform, daß das ge-

genüber der Budgetprognose geringere Defizit im Voranschlag 1990 ausschließlich höheren Einnahmen zu danken ist?

2. Wenn nein, wie erklären Sie sich diese in Ihren Augen unhaltbare Auffassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes?

3. Können Sie die Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes bestätigen, daß immer mehr öffentliche Investitionen, die früher aus dem Budget gedeckt wurden, nunmehr außerbudgetär finanziert werden?

4. Wenn ja, wodurch ist dies — von der Verschleierung des Defizits abgesehen — etwa beim Bundeshochbau gerechtfertigt?

5. Wenn nein, wie erklären Sie sich diese in Ihren Augen unhaltbare Auffassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes?

6. Führen Sie — so wie die Fragesteller — die Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß der Budgetspielraum mittelfristig wieder enger wird, auf die nicht erfolgten Strukturreformen zurück?

7. Teilen Sie die Auffassung des früheren Staatssekretärs und jetzigen Leiters des Instituts für Höhere Studien, Professor Hans Seidel, daß das strukturbedingte Defizit im Zeitraum zwischen 1986 und 1989 größer anstatt kleiner wurde?

8. Wenn nein, wie erklären Sie sich diese offensichtlich falsche Auffassung von Professor Hans Seidel?

9. Teilen Sie die Auffassung der OECD, daß die strukturelle Budgetkonsolidierung weniger stark ausgeprägt war, als das vom Schrumpfen des Defizits suggeriert wird?

10. Teilen Sie auch die Auffassung der OECD, daß der österreichische Bundeshaushalt 1989 nach der Bereinigung um Privatisierungserlöse und um die Auflösung von Reserven eine neuerliche Schwächung der Budgetstruktur zeigt?

11. Wenn nein, wie erklären Sie sich diese offenbar falschen Feststellungen der OECD?

12. Wie erklären Sie sich die von der OECD, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, dem Leiter des Instituts für Höhere Studien und von Ihren eigenen Staatssekretären unisono formulierte Kritik an der Budgetpolitik der Bundesregierung?

13. Womit begründen Sie trotz dieser breiten und von kompetenter Seite vorgebrachten Kritik Ihr Festhalten an der Behauptung einer erfolgreichen Budgetsanierung oder gehen Sie davon ab?

14. Teilen Sie die Auffassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes, das zur Erreichung des Konsoli-

Präsident

dierungszieles in den kommenden Jahren budgetäre Entlastungen in der Größenordnung zwischen 30 und 36 Milliarden Schilling pro Jahr notwendig sind?

15. Wenn nein, wie hoch schätzen Sie diesen jährlichen Sanierungsbedarf?

16. Werden Sie die Öffentlichkeit noch vor der kommenden Nationalratswahl informieren, durch welche Maßnahmen dieser Betrag aufgebracht werden soll?

17. Wie lauten die aktuellen Forderungen der Beamtengewerkschaft?

18. Welche zusätzliche Budgetbelastung würde sich daraus ergeben?

19. Können Sie eine zusätzliche Gehaltserhöhung für die Beamten ausschließen?

20. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß für die zu erwartende zusätzliche Gehaltserhöhung des öffentlichen Dienstes noch vor der endgültigen Beschlußfassung im Bundesvoranschlag 1990 vorgesorgt wird?

21. Wenn nein, durch welche Maßnahmen werden Sie eine Abgangserhöhung aus diesem Titel verhindern?

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Die große Koalition hat in ihrem Koalitionspakt beziehungsweise in ihrer Regierungserklärung sinngemäß festgehalten und festgestellt, daß eine nachhaltige Budgetsanierung umfassende Strukturreformen erfordert: etwa eine Verwaltungsreform, eine Besoldungsreform, eine Reform des Sozialversicherungswesens, eine Reform der Pensionsversicherungen, also eine Pensionsreform, eine innere Reform der Österreichischen Bundesbahnen, eine Neuordnung des Agrarsektors, eine Spitalsreform und so weiter und so fort.

Ich habe hier lediglich jene Bereiche aufgezählt, die in irgendeiner Form in irgendeinem Kapitel Ihres Koalitionspaktes respektive Ihrer Regierungserklärung vorkommen. Ich füge hinzu, daß ich grundsätzlich diese Ansicht für richtig halte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang weiters darauf hinweisen, daß auch der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herr Verzetnitsch, erst vor kurzem hier im Haus von

diesem Pult aus gemeint hat, daß es notwendig sei, neue Budgetstrukturen zu schaffen. Auch der Exstaatssekretär der derzeitigen Bundesregierung, Herr Kollege Ditz, hat — zumindest laut „ÖVP-Pressedienst“ — gemeint, daß eine Umstrukturierung der Budgetpolitik geboten sei. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Anstelle dieser Strukturreformen — und nur diese senken das Budgetdefizit nachhaltig und leiten damit eine wirkliche Konsolidierung des Bundeshaushaltes ein —, anstelle dieser von Ihnen als notwendig und richtig erachteten Strukturreformen haben Sie sich bekanntermaßen jedes Jahr mit Finanzmanövern, die ich Ihnen schon bei anderer Gelegenheit aufgezählt habe, über die Runden gerettet.

Der Erinnerung und der Vollständigkeit halber möchte ich diese noch einmal — in aller gebotenen Kürze — aufzählen und Ihnen in Erinnerung rufen, worin diese Finanzmanöver, wie ich meine, zur Schönung des Bundeshaushaltes Jahr für Jahr bestanden haben.

1987 gab es die Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft vom Bund an die ebenfalls dem Bund gehörende Verbundgesellschaft. Das ist übrigens jener Vorgang, den — zu meinem bassen Erstaunen — Ihr Wirtschaftsexperte Dr. Taus gestern als Beispiel für die Privatisierung angeführt hat. Das hat für das Bundesbudget einen Ertrag von 6 Milliarden Schilling und damit eine Entlastung von 6 Milliarden Schilling gebracht.

1988, also im darauffolgenden Jahr, haben Sie die Forderungen der Bundeswohnbaufonds bei den Banken verpfändet. Sie haben das liebevoll „Selbstverwertung“ genannt; de facto ist es eine Verpfändung gewesen: für das Bundesbudget eine Entlastung von 2,5 Milliarden, weil Sie den Ertrag von insgesamt 7,2 Milliarden, den Barwert dieser Forderungen, mit den Ländern geteilt haben.

1989 gab es die Transaktion — ich sage wieder: „Transaktion“ und nicht „Verkauf“ — des Hauptmünzamt von der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen in das Eigentum der Nationalbank. Auch das ist — nebenbei bemerkt — natürlich keine Privatisierung, wie Sie in Ihren Erfolgsbilanzen immer wieder aufzuzählen belieben, sondern das ist lediglich die Transferierung eines Vermögenswertes von der linken Westentasche der Republik Österreich in die rechte Hosentasche oder umgekehrt, je nachdem, wie es beliebt. (Beifall bei der FPÖ.)

Effekt und Hauptzweck — ich sage nicht alleiniger — des Unternehmens war eine optische Entlastung des Bundeshaushaltes in der Größenord-

Dkfm. Holger Bauer

nung von 8 Milliarden Schilling zum optischen Senken des Budgetdefizits.

Hohes Haus! Aber nicht nur mit diesen aufgezählten, Jahr für Jahr erfolgten Finanzmanövern wurde der Bundeshaushalt von der großen Koalition geschönt, sondern das zweite Standbein Ihrer Vernebelungspolitik, was das Defizit des Bundeshaushaltes anlangt, war und ist die Flucht aus dem Budget in außerbudgetäre Finanzierungsformen, in außerbudgetäre Finanzierungen, die, seit diese große Koalition gebildet worden ist, im Vergleich zur Vergangenheit geradezu explosionsartig angewachsen sind.

Außerbudgetär finanziert wird heute über die ASFINAG — zunehmend über die ASFINAG —, über den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, über die EUROFIMA und auch — man höre und staune! — bereits über die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung. Ich gehe dann noch näher darauf ein.

Der Straßenbau wird mit 4,1 Milliarden Schilling außerbudgetär finanziert, der Bundeshochbau mit 1,2 Milliarden Schilling, die „Neue Bahn“ mit 2,8 Milliarden Schilling, der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 2,4 Milliarden Schilling und über die EUROFIMA die „Neue Bahn“ noch einmal mit 2,4 Milliarden Schilling.

Wenn Sie unter diese außerbudgetären Finanzierungsformen, über die es ja wohl keine Diskussion geben kann, einen Strich ziehen, dann kommen Sie auf eine Summe von rund 13 Milliarden Schilling. Die Vergleichszahl — und erst das macht die Sache wahrscheinlich aussagekräftig und unterstützt die Behauptung, daß unter der großen Koalition diese außerbudgetären Finanzierungsformen explosionsartig angewachsen sind — aus dem Jahre 1986 lautet 4,5 Milliarden Schilling, also 4,5 Milliarden Schilling außerbudgetäre Finanzierungen im Jahre 1986 und 13 Milliarden Schilling außerbudgetäre Finanzierungen im Jahre 1990.

Ich glaube, man kann bei einer Verdreifachung der außerbudgetären Finanzierungen sehr wohl von einer explosionsartigen Entwicklung sprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Das ist aber leider noch immer nicht die ganze Wahrheit, was diese außerbudgetären Finanzierungen in der großen Koalition anlangt. Sie sind nämlich auf eine neue Möglichkeit anderweitiger außerbudgetärer Finanzierungen gestoßen, das heißt, Sie haben eine bisherige Usance exzessiv und damit mißbräuchlich verwendet: Ich meine damit die außerbudgetäre Finanzierung über die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung. Was meine ich damit? — Wir wissen alle, daß die Post- und Telegraphenverwaltung durch den Fernmeldebereich Gewin-

ne abwirft, die die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung aber zum Abdecken von Verlusten in anderen Bereichen, vor allem aber auch für Investitionserfordernisse dringend benötigt. Aber der Finanzminister hat gesagt: Nein, diese Gewinne werden euch, der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, nicht belassen, sondern die habt ihr dem Eigentümer Bund und dem Bundesbudget abzuliefern — nicht zur Gänze, aber in einem ständig steigenden Ausmaß abzuliefern —, und zwar zur Finanzierung allgemeiner Budgetausgaben, und ihr nehmt für eure Investitionen, die ihr braucht, die ihr vornehmen müßt, auf dem Kapitalmarkt Kredite auf, anstatt daß ich, der Finanzminister, das tue.

Das ist natürlich auch eine schon etwas stärker verschleierte außerbudgetäre Finanzierungsform, die ich — wohl wissend, daß es sich dabei nicht um Finanz-, sondern um Verwaltungsschulden handelt — zu den außerbudgetären Finanzierungsformen zähle, weil sich das ja nur in der Laufzeit von den Finanzschulden beziehungsweise von den anderen außerbudgetären Finanzierungsformen unterscheidet.

Ich verweise auf diese Art der Zwischenfinanzierung, die ebenfalls explosionsartig angewachsen ist, nämlich von 200 Millionen Schilling, wenn ich das richtig im Kopf habe, auf 7,2 Milliarden Schilling — aber da muß ich jetzt nachschauen, was die 200 Millionen anlangt, die 7,2 Milliarden stimmen auf jeden Fall. Die müssen Sie jetzt zu den 13 Milliarden, die ich bereits angeführt habe, hinzurechnen. Dann sind Sie bei einem Betrag von 20 Milliarden Schilling an außerbudgetären Finanzierungen.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß Sie mit 20 Milliarden Schilling Ihr Budget geschönt haben, eben durch diese außerbudgetären Finanzierungsformen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es sind damit Ausgaben finanziert worden, die bisher zum überwiegenden Teil aus dem Budget selbst finanziert worden sind. — Ich werde Ihnen dann das noch an Hand einer Stellungnahme, einer Meinung, die Sie vielleicht eher geneigt sind zu akzeptieren als meine, untermauern.

Hohes Haus! Zu diesen Finanzmanövern, zu diesen außerbudgetären Finanzierungsformen kommen aber auch noch Vermögensumschichtungen und das Auflösen von Ausgleichsrücklagen, die das wahre Ausmaß des eigentlichen Defizits verschleiern. Diese belaufen sich zusammen auf 10 Milliarden Schilling im kommenden Budget. Um 5 Milliarden Schilling werden Umschichtungen aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung zur Pensionsversicherung vorgenommen, und um 5 Milliarden Schilling wird — das habe ich schon einmal erwähnt — eine defizi-

Dkfm. Holger Bauer

tunwirksam gebildete Ausgleichsrücklage auflöst.

Also diese 10 Milliarden Schilling müssen Sie korrekterweise, wenn Sie das wirkliche Gesamtausmaß der Vernebelung der wahren Situation im Bundeshaushalt sehen wollen, noch hinzurechnen zu den 20 Milliarden Schilling. Und wenn Sie ganz korrekt sein wollen und wenn Sie zum sogenannten strukturellen Defizit kommen wollen — das ist nicht ein von mir erfundener Ausdruck, sondern ein im „Budgetchinesisch“ geläufiger Fachausdruck —, dann müssen Sie natürlich auch noch die rein konjunkturell bedingten Minderausgaben auf der einen Seite und die rein konjunkturell bedingten Mehreinnahmen auf der anderen Seite hinzuzählen, die zwischen 5 und 6 Milliarden Schilling liegen werden.

Wenn Sie also jetzt die Summe aus diesen drei Positionen ziehen — 20 Milliarden außerbudgetäre Finanzierungen, Vermögensschichtungen 10 Milliarden Schilling und konjunkturell bedingte Entlastung des Bundeshaushaltes rund 5 Milliarden Schilling —, dann kommen Sie auf eine Summe von 35 Milliarden Schilling!

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen, und auch Sie, Herr Bundesminister, so freundlich zu sein und diese Summe von 35 Milliarden Schilling in Vormerkung zu nehmen und in Erinnerung zu behalten, weil sich das in einem von mir noch zu zitierenden neuen Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes genau in dieser Größenordnung wiederfindet und dort als das eigentliche Entlastungserfordernis der kommenden Jahre — Jahr für Jahr — angegeben wird, womit bewiesen ist, daß es eben ein strukturelles Defizit in der von mir genannten Größenordnung gibt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Steidl: Alles, was Sie uns heute erzählen, haben Sie bereits vorgebracht, und warum haben Sie das vorigen Freitag nicht sagen können?)* Ich habe heute keine Redezeitbeschränkung und, Herr Kollege Steidl, ich gehe auf diese Frage, von der ich erwartet habe, daß sie in irgendeiner Form an mich gestellt werden wird, am Schluß meiner Ausführungen, wenn Sie gestatten, ein. Ich habe das vor, natürlich. Diese Frage liegt auf der Hand. *(Abg. Dr. Steidl: Das ist überhaupt nichts Neues!)*

Es wird aber deshalb nicht unrichtig, Herr Kollege Steidl, und Sie werden gleich etwas Neues und, wie ich meine, für Regierungs- und Koalitionspolitiker äußerst unangenehm Neues hören. Herr Kollege Steidl! Geben Sie mir bitte noch zwei, drei Minuten Zeit! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es hat der ehemalige Staatssekretär und jetzige Leiter des Instituts für Höhere Studien auch so etwas Ähnliches gesagt, aber dem

glauben Sie ja nicht sehr gerne, weil Sie die Wahrheit nicht gerne hören wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, weil Sie ja nach dem Prinzip vorgehen: „Und so schließe ich messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf!“

Hohes Haus! Es hat daher Ihr Exstaatssekretär Professor Hans Seidel, der nunmehrige Leiter des Instituts für Höhere Studien — ich nehme an, Sie wissen, warum er dort ist: weil er von den Dingen etwas versteht —, es hat also dieser Fachmann im Zusammenhang mit den Problemen, die er in einer sehr interessanten Studie näher beleuchtet, von der wissenschaftlichen Seite her aufbereitet, folgendes festgestellt — ich zitiere ihn wörtlich —:

„Das strukturbedingte Defizit wurde im Zeitraum zwischen 1986 und 1989 sogar größer.“ — Ende des Zitats. Anstatt „kleiner“, füge ich jetzt noch hinzu.

Hohes Haus! Damit es nicht heißt, das ist eine einsame Stimme in der Wüste, die da ruft, möchte ich Ihnen auch noch ein Zitat aus einem OECD-Bericht zur Kenntnis bringen, in dem sich diese Organisation mit der Budgetpolitik Österreichs auseinandersetzt. Und darin heißt es — ich zitiere wörtlich —: „Die strukturelle Budgetkonsolidierung war weniger stark ausgeprägt, als das vom Schrumpfen des Defizits suggeriert wird. Der Haushalt 1989“ — die Untersuchung bezieht sich auf den Haushalt 1989, das kann sich noch nicht auf 1990 beziehen — „zeigt nach der Bereinigung um Privatisierungserlöse und die Auflösung von Reserven“ — was ich gerade vorgetragen habe — „eine neuerliche Schwächung der Budgetstruktur.“ — Ende des Zitats des Berichtes der OECD.

Sie werden doch nicht annehmen, meine sehr geehrten Herren Koalitionspolitiker von der ÖVP, daß Ihnen ausgerechnet der Exstaatssekretär Ihres jetzigen Koalitionspartners, der Sozialistischen Partei, aus Jux und Tollerei das ins Stammbuch schreibt!

Sie werden doch nicht annehmen, daß die OECD das aus lauter Bosheit in ihren Bericht hineingeschrieben hat. Sie müssen doch endlich einmal davon ausgehen und akzeptieren, daß diese Meinung fundiert ist und nicht nur das, was Sie gerne hören wollen, richtig sein kann! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Bauer ist ein echter Hammer, ein Hämmerchen!)* Na ja, Herr Kollege Blenk, wenn Ihnen das noch nicht genug sein sollte — und jetzt komme ich zum Neuen, Herr Kollege Steidl —, dann kommt der Hammer vielleicht tatsächlich jetzt. Und jetzt hören Sie freundlicherweise, wenn Sie so geneigt sind, genau zu! *(Abg. Dr. Blenk: Ich habe mich vorhin geirrt: Ein Heuler sind Sie und nicht ein Hammer!)*

Dkfm. Holger Bauer

Das Wirtschaftsforschungsinstitut, eine — wie Sie wissen — sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Institution, die gerade der großen Koalition wahrscheinlich nicht böswillig gegenübertreten und ihr nicht unbedingt aus lauter Bosheit irgend etwas am Zeug flicken möchte, diese sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Organisation schreibt im Zusammenhang mit dem, was ich Ihnen jetzt alles gesagt habe, in einem demnächst erscheinenden Bericht — ich habe das Vorexemplar in Händen, und damit ist die Sache völlig neu, Herr Pilz würde sagen: brandneu — im Zusammenhang mit der hier abzuhandelnden Thematik und Causa — ich zitiere wieder wörtlich —:

„Der Voranschlag 1990 ergibt zwar ein positives Bild“ — ich sage das deswegen dazu, damit Sie mir nicht wieder unterstellen, ich lese nur das, was mir gefällt, ... (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. L a c i n a.*)

Herr Bundesminister! Sie haben schon recht, natürlich zitiere ich die Dinge, die meine Argumentation stützen, das ist doch, glaube ich, legitim und logisch. Wir haben einen Dialog hier, eine Diskussion. Schlimm wäre es, wenn ich falsch zitierte oder wenn ich die Zitate verfälschte. Das wäre schlimm. Aber daß ich natürlich die Zitate herausnehme, die meine Argumentation stützen, das wird doch wohl noch akzeptabel sein, genauso wie das umgekehrt dann die Redner der Regierungsfraktion oder der Herr Bundesminister tun werden. Und so ergibt sich, glaube ich, eine durchaus wünschenswerte wechselseitige Diskussion. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, daß beide Seiten, sowohl die Regierungsfaktionen und die Regierung auf der einen Seite als auch die Opposition auf der anderen Seite immer alle Zitate verwenden, dann kann man darüber reden. Aber daß wir Ihnen sozusagen auch noch die Argumente liefern, das können Sie nicht verlangen. Also bleiben wir doch bei der bisherigen Praxis, daß man durchaus das zitieren kann, was die eigene Argumentation stützt. Aber ich will mich mit dieser Frage nicht verzetteln. (*Abg. Dr. B l e n k: Ich sehe Sie schon vor mir, wie Sie dann nachher wieder da sitzen werden, sehr böse und ganz pikiert!*)

Herr Kollege Blenk! Ich bin gerne bereit — ich weiß schon, Sie wollen immer nur das glauben, was Ihnen in den Kram paßt —, Ihnen dann dieses Vorexemplar der Studie, von der ich jetzt spreche, in Fotokopie zukommen zu lassen. Wenn Sie mir eine halbe Stunde zum Fotokopieren Zeit geben, gebe ich sie Ihnen gerne.

Und in dieser Studie werden Sie folgendes finden — und ich zitiere wörtlich und beginne noch einmal —:

„Der Voranschlag 1990 ergibt zwar ein positives Bild, doch zeigen Veränderungen in der Ausgabenstruktur, daß mittelfristig der Budgetspielraum wieder enger wird.“ — Ende des Zitats.

Weiteres Zitat: „Das geringere Defizit im Voranschlag“ — 1990 ist gemeint — „ist ausschließlich“ — nicht verfälscht — „höheren Einnahmen zu danken.“ — Ende des Zitats. (*Abg. Dr. S t e i d l: Was Sie immer bestritten haben!*)

Nächstes Zitat: „Mehr als 8 Milliarden Schilling Einnahmen stammen aus Rücklagenentnahmen.“ — Was ich Ihnen gerade zuerst gesagt habe: aus Rücklagenentnahmen. — Ende des Zitats.

Nächstes Zitat: „Der Zinsaufwand nimmt im nächsten Jahr wieder stärker zu als in den letzten Jahren.“ — Ende des Zitats. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. L a c i n a.*)

Ja, Herr Bundesminister, schon richtig, das ist einer der Gründe, aber der zweite Grund — das steht auch drinnen — ist: Dies geht unter anderem neben den steigenden Zinsen — völlig richtig, unter anderem, ich zitiere wörtlich —: „auf die steigende Finanzschuld zurück.“ — Ende des Zitats.

Nächstes Zitat: „Ein Vergleich zwischen der mittelfristigen Budgetprognose des Finanzministeriums und dem Konsolidierungsziel für die Jahre 1990 ergibt, daß entlastende Maßnahmen im Ausmaß zwischen 30 und 36 Milliarden Schilling pro Jahr notwendig werden.“ — Das sind diese 35 Milliarden Schilling, die ich Sie zuerst geistig vorzumerken gebeten habe, weil sie dann in dem Bericht vorkommen.

Letztes Zitat — es gäbe eine Fülle weiterer Zitate, und jetzt bitte ich wieder um Ihre geneigte Aufmerksamkeit —: „Die Ausgaben für die Finanzierung nehmen langfristig stark zu“ und „spiegeln auch die Verlagerung zu außerbudgetären Finanzierungen“, weil — wieder Zitat — „immer mehr öffentliche Investitionen als früher aus dem Budget gedeckt wurden, nunmehr außerbudgetär finanziert werden“, weil „immer mehr öffentliche Investitionen, die früher aus dem Budget gedeckt worden sind, nunmehr außerbudgetär finanziert werden.“ — Ende des Zitats.

Hohes Haus! Herr Bundesminister für Finanzen! Genau das galt es oder gilt es in vielen Reden und in vielen Debatten und Diskussionsbeiträgen der freiheitlichen Fraktion in diesem Haus Ihnen klarzumachen und nachzuweisen. Sie haben das nie zur Kenntnis genommen. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß Ihnen der Staatssekretär Seidel dasselbe gesagt hat. Sie haben es nicht glauben wollen, obwohl es Ihnen Ihre beiden Staatssekretäre Ditz und Stummvoll in sehr diplomatischen Worten, aber in der Sache doch fest

Dkfm. Holger Bauer

selbst gesagt haben. Sie haben es nicht zur Kenntnis nehmen wollen, obwohl es Ihnen die OECD ins Stammbuch geschrieben hat.

Ich hoffe, daß es nun in Ihren Gehörgang Eingang findet, wenn es Ihnen nunmehr auch zu guter Letzt — möchte ich beinahe sagen — das Wirtschaftsforschungsinstitut klipp und klar mit einwandfrei belegten Zitaten und Feststellungen nachweist und ebenfalls ins Stammbuch schreibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher namens meiner Fraktion oder gemeinsam mit meiner Fraktion: Gehen Sie mit der Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes konform, „daß das gegenüber der Budgetprognose geringere Defizit im Voranschlag 1990 ausschließlich höheren Einnahmen zu danken ist“? — wieder wörtlich zitiert.

Wenn nein, dann frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wie erklären Sie sich diese in Ihren Augen offensichtlich dann falsche und unhaltbare Auffassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes? Wie kommen die dort dazu, so etwas zu behaupten, wenn es völlig aus der Luft gegriffen ist? Sind das lauter Ignoranten, lauter Leute, die ihr Handwerk nicht verstehen, die nicht wissen, worüber sie schreiben oder wovon sie reden, was sie berechnen, was sie durchleuchten?

Drittens: Können Sie die Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes bestätigen, Herr Bundesminister, daß immer mehr öffentliche Investitionen, die früher aus dem Budget gedeckt worden sind, nunmehr eben außerbudgetär finanziert werden? Können Sie das bestätigen? Wenn ja, dann frage ich Sie: Womit rechtfertigen Sie denn diese außerbudgetären Finanzierungen, wenn wir von dem unheiligen Zweck absehen, daß man das Defizit des Haushaltes damit verschleiern kann?

Wenn nein, wenn Sie das nicht bestätigen wollen, Herr Bundesminister, dann frage ich Sie wieder: Wie erklären Sie sich denn dann diese in Ihren Augen ebenfalls unhaltbare und falsche Auffassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes? Weil dort lauter Ignoranten sitzen, die nichts von ihrem Handwerk verstehen?

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Führen Sie, so wie der Anfrager selbst, die Feststellungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß der Budgetspielraum mittelfristig wieder enger wird, darauf zurück, daß eben keine Strukturreformen bei den Ausgaben im Bundeshaushalt erfolgt sind?

Und ich frage Sie, Herr Bundesminister: Teilen Sie die Auffassung des früheren Staatssekretärs und jetzigen Leiters des Instituts für Höhere Studien, Professor Hans Seidel, daß das strukturbefindliche Defizit im Zeitraum zwischen 1986 und 1989 größer anstatt kleiner geworden ist?

Wenn nein — was ich wieder annehme und befürchte, aber ich lasse mich gerne angenehm und positiv überraschen, Herr Bundesminister —, wie erklären Sie sich dann, daß auch dieser Mann, dessen Qualifikation, glaube ich, weitestgehend unbestritten ist, offensichtlich einer Schimäre aufsitzt, völlig falsche wissenschaftliche Schlüsse und Analysen vorlegt? Wie erklären Sie sich das, Herr Bundesminister?

Ich frage Sie weiter, Herr Bundesminister, und auch Sie, die das offensichtlich zu verteidigen belieben, ich frage Sie alle: Teilen Sie die Auffassung der OECD, daß die strukturelle Budgetkonsolidierung weniger stark ausgeprägt war, als das vom Schrumpfen des Defizits suggeriert wird? *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Teilen Sie die Auffassung der OECD, daß der österreichische Bundeshaushalt 1989 nach Bereinigung um Privatisierungserlöse und um die Auflösung von Reserven eine neuerliche Schwächung der Budgetstruktur zeigt anstatt eine Stärkung? *(Abg. Fauland: Jetzt kannst schon aufhören!)*

Und ich frage Sie wieder in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister: Wenn nein, was ich befürchte — aber ich lasse mich auch hier gern angenehm überraschen —, wie erklären Sie sich dann diese offenbar falschen Feststellungen der OECD, Herr Bundesminister? Glauben Sie, daß auch bei der OECD lauter Ignoranten sitzen, die von ihrem Geschäft nichts verstehen, Herr Bundesminister?

Wie erklären Sie sich also letztendlich, daß von der OECD, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, dem Leiter des Instituts für Höhere Studien und Ihren eigenen Staatssekretären unisono formulierte Kritik an der Budgetpolitik dieser Bundesregierung erhoben wird? Wie erklären Sie sich das? Haben sich die alle gegen Sie verschworen? Sind das alles miteinander, wie gesagt, lauter Leute, die von ihrem Metier nichts verstehen?

Und meine letzte Frage in diesem Zusammenhang: Womit begründen Sie trotz dieser breiten und, wie ich meine, von kompetenter Seite vorgebrachten Kritik Ihr Festhalten an der Behauptung einer erfolgreichen Budgetsanierung? Oder gehen Sie davon ab, was fast anzunehmen wäre, wenn Sie nicht glauben, daß alle rund um Sie herum inkompetent sind und nur Sie als Fels der Weisheit in der Flut der Ignoranten stehen und herausragen, Herr Bundesminister? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Und auch das rechtfertigt die Dringlichkeit der Anfrage. Das Prinzip der Bud-

Dkfm. Holger Bauer

getwahrheit wird aber nicht nur, wie jetzt breit dargelegt, durch Vermögensumschichtungen und außerbudgetäre Finanzierungsformen verletzt, sondern auch speziell im kommenden Jahr — darum geht es mir jetzt —, im Bundeshaushaltsvoranschlag 1990, durch die fehlende Vorsorge für sich bereits abzeichnende zusätzliche Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten. Es sind im Bundesvoranschlag 1990 nur 2,9 Prozent für Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes budgetiert. Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß mittlerweile andere Berufsgruppen für nächstes Jahr Lohnerhöhungen zwischen 5 und 6 Prozent vereinbaren konnten.

Dies hat nun dazu geführt, daß die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Wiederaufnahme von Gehaltsverhandlungen verlangt und neue Gehaltsforderungen angemeldet hat. Zumindest Zeitungsmeldungen zufolge hat die Beamtenengewerkschaft eine zusätzliche Gehaltserhöhung von 500 S pro Mann, Frau und Nase gefordert, was das Budget mit rund 4 Milliarden belasten würde.

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen grundsätzlich Bereitschaft gezeigt hat, diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen. Diese grundsätzliche Bereitschaft, darüber zu verhandeln, ist — wiederum zumindest laut Zeitungsmeldungen — vom Österreichischen Gewerkschaftsbund bereits als Durchbruch in der Sache selbst gewertet und kommentiert worden.

Es ist daher, Hohes Haus — und darauf will ich hinaus —, davon auszugehen, daß im kommenden Wahljahr — ich unterstreiche das: es ist ein Wahljahr — die Beamten eine entsprechende Gehaltserhöhung durchsetzen werden. Und daher glaube ich, daß im Bundesbudget 1990 in Form einer Pauschalvorsorge, so wie das bisher üblich war, dafür vorgesorgt werden müßte, soll der Budgetvoranschlag nicht jede Aussagekraft verlieren, was ja ohnehin schon durch die eingangs und im ersten Teil meiner Ausführungen gemachten Fakten und Umstände der Fall ist.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß. (*Abg. Dr. Steidl: Na endlich!*) Mit dem neuen demnächst erscheinenden Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes wird die Kritik der freiheitlichen Opposition, der erwähnten Staatssekretäre und der OECD vollinhaltlich untermauert. Die Aussagekraft des Voranschlages 1990 und damit die Budgetwahrheit sind durch die dargelegten Finanzmanöver, durch die außerbudgetären Finanzierungsformen schwerst beeinträchtigt.

Dazu kommt nunmehr noch, daß für die Gehaltsforderungen der öffentlich Bediensteten eben nicht so wie bisher in Form einer Pauschalvorsorge vorgesorgt ist, sodaß das Budget bezie-

ungsweise das ausgewiesene Budgetdefizit endgültig jedweden Aussagewert zu verlieren droht.

Die freiheitliche Fraktion in diesem Haus glaubt nun, daß man ein derartiges Budget nicht beschließen soll, eigentlich nicht beschließen dürfte. Wir haben aber übermorgen, am Freitag, die Schlußabstimmungen, und es ist davon auszugehen, daß am kommenden Freitag dieses Bundesbudget mit den Stimmen der Regierungsfractionen beschlossen werden wird, und zwar so beschlossen werden wird, wie es zurzeit vorliegt.

Und jetzt zur Begründung, Herr Kollege Steidl: Ich gehe davon aus — und dafür gibt es natürlich auch einige sachliche Begründungen —, daß, wenn wir am Freitag nachmittag beim Kapitel Finanzen diese Dinge vorgebracht hätten, wohin sie zugegebenermaßen auch gehören und wo man sie zur Sprache bringen kann, weil sie natürlich dort hin gehören, über diese Fragen sogar mit einer gewissen Berechtigung, weil einfach die Zeit nicht gereicht hätte, dann die Abstimmungswalze der großen Koalition, der Regierungsfractionen, ganz sicherlich darübergelassen wäre, und es hätte sich nichts verändert. (*Abg. Dr. Steidl: Es hat Sie niemand daran gehindert, das schon vor 14 Tagen zu tun!*) Ich habe den Bericht erst vorgestern bekommen. Und wann wir eine dringliche Anfrage einbringen, Herr Kollege Steidl, das würde ich schon den Fragestellern überlassen.

Wir hoffen und glauben, Hohes Haus, daß der großen Koalition die Bereitschaft, eine ehrliche und durchschaubare Politik zu machen, nicht völlig abzuschreiben ist. Und ich gehe sogar davon aus, daß, wenn es noch eine Chance gibt, hier noch zu einer Budgetklarheit und zur Verbesserung des Prinzips der Budgetwahrheit zu kommen und noch ein wenig mehr Transparenz und Ehrlichkeit in das Bundesbudget 1990 hineinzu bringen, diese nur dann besteht, wenn man rechtzeitig und nicht am letzten Tag der Schlußabstimmungen auf diese Problematik hinweist. Und daher haben wir diese dringliche Anfrage gestellt und gehen davon aus, daß Sie die darin gemachten Vorhaltungen und Vorbehalte ernsthaft prüfen und dann vielleicht tatsächlich ein wenig in der Richtung etwas beitragen, daß man Ihrer Politik und der Budgetpolitik im besonderen wieder etwas mehr Vertrauen schenken kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

16.40

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordne-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ten Dkfm. Holger Bauer und Haigermoser darf ich folgendes ausführen:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Feststellung ist zutreffend, hat aber aus zwei Gründen nicht die von den Anfragstellern offenbar unterstellte Aussage, daß es sich um eine einnahmenseitige Budgetkonsolidierung handle. Erstens zählt bei einer solchen Betrachtung der Vergleich zum Vorjahr und nicht der Vergleich mehrerer Rechnungen für dasselbe Budgetjahr. Zweitens sehe ich in einem günstigeren Konjunkturverlauf — als noch zum Zeitpunkt der Budgetprognose angenommen — keinen Anlaß zu besonderem Gram; ganz im Gegenteil.

In der von den Anfragstellern erwähnten Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung heißt es zusammenfassend — ich zitiere wörtlich —:

„Der Bund setzt 1990 die angestrebte Budgetkonsolidierung fort. Die Verringerung des Defizits wird sowohl durch eine zurückhaltende Ausgabenausweitung als auch durch stärker steigende Einnahmen erreicht. Im Gegensatz zu 1989 leisten die Vermögensveräußerungen nur einen geringen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.“ — Ende des Zitats.

Ich darf mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung erlauben. In seiner Rede am Vormittag hat Herr Abgeordneter Bauer, sich offenbar auf dieselbe Studie beziehend, darauf hingewiesen, daß im nächsten Jahr die Steuerquote ansteigt. Ich habe mir erlaubt, in einer Antwort darauf hinzuweisen, daß es natürlich ist, daß in einem einer Steuerreform folgenden, nächstfolgenden Jahr ein solcher Effekt eintreten muß, sobald man ein auch nur leicht progressives Steuersystem hat und nicht eine entsprechende schlechte Wirtschaftssituation eintritt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich darf aber schon eines — und ich möchte das wörtlich zitieren — aus dem Bericht, auf den Sie sich beziehen, hier klarlegen. Hier wird ganz eindeutig vom Institut für Wirtschaftsforschung gesagt:

„Die Steuerquote liegt 1990 trotz leichter Zunahme unter dem langjährigen Durchschnitt.“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ihre tatsächliche Berichtigung, die Sie ... (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Um 0,8 Prozentpunkte!) Ich habe wörtlich zitiert. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sinngemäß ist es richtig! — Heiterkeit!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich bitte Sie, mir zu glauben, wenn ich Ihnen sage, daß ich wörtlich zitiert habe.

Sie haben dem Herrn Abgeordneten Blenk vorhin angeboten, eine Kopie zur Verfügung zu stellen. Sie haben eine solche Kopie vor sich. Bitte

schlagen Sie die Seite 22 auf, nehmen Sie den vorletzten Absatz und kontrollieren Sie meine Aussage. Ich habe wörtlich zitiert, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Ohne eine Hinzufügung, ohne eine Weglassung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben hinzugefügt „trotz leichter Steigerung“! Und „leichte Steigerung“ steht nicht drinnen!) Herr Abgeordneter Bauer! Es tut mir furchtbar leid. Dann müssen Sie offenbar ein Exemplar haben, das von meinem abweicht, und ich darf Ihnen diesen Satz daher nochmals verlesen (Abg. Dr. Nowotny: Es nützt nichts!): „Die Steuerquote liegt 1990 trotz leichter Zunahme unter dem langjährigen Durchschnitt.“ — Ich darf Sie einladen, das dann später auf der Regierungsbank einzusehen.

Herr Abgeordneter Bauer! Was ich für möglich halte, ist, daß Sie sich ein Exemplar besorgt haben, das offenbar nicht das letzte und wahrscheinlich auch nicht das gedruckte Exemplar ist. (Abg. Fister: Wie immer!) Herr Abgeordneter Bauer! Es tut mir leid! Es tut mir leid, daß hier Redaktionsänderungen, die ja offenbar den Autoren eingeräumt werden, ... (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Abgepreßt werden! Sagen Sie es nur! — Abg. Resch: Herr Minister! Er hat das Exemplar, das ins Bärenal gefaxt wurde!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Also ich weiß schon, daß Sie mir nicht einmal glauben, wenn ich Ihnen wörtlich zitiere, aber ich darf Ihnen schon eines zum „Abpressen“ sagen: Ich habe von diesem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts Kenntnis erlangt, nachdem Sie ihn hier zitiert hatten. Das zum „Abpressen“, sehr geehrter Herr Dkfm. Bauer. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Bauer! Mir ist vollkommen klar: Es ist nicht die Aufgabe eines Oppositionsabgeordneten, das Loblied der Regierung zu singen. (Abg. Resch: Er kann überhaupt nicht singen!) Ich verstehe auch durchaus, daß Sie sich aus all diesen Artikeln die kritischen Passagen herausuchen. Das ist logisch. Das ist Ihr legitimes Recht. Ich nehme das Recht natürlich für mich in Anspruch, jene Argumente — Sie haben vollkommen recht — anzuführen, die für meine These sprechen. In jeder Disputation ist das vernünftig. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: No na! Dann sind wir uns ja einig!) Ich hätte nur gebeten, dafür zu sorgen, daß bei dieser Diskussion die Redlichkeit nicht auf der Strecke bleibt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, es ist hier ganz deutlich das zu lesen, was ich Ihnen ohne Kenntnis des Artikels gesagt habe, man muß eben dazusagen, daß die Steuerquote trotz einer Steigerung weit unter dem langjährigen Durchschnitt liegt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: 0,8 Prozent! — Abg. Dr. Blenk: Rohrkrepieler! — Abg. Marizzi: Zahlen sind schwierig!)

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Herr Abgeordneter Bauer! 0,8 Prozent bei diesen Größenordnungen — und Sie wissen, es handelt sich dabei um das Bruttoinlandsprodukt (*Abg. Dr. Blenk: Wer weiß, ob der das weiß!*) — sind ganz genau nicht jene 20 Milliarden Mehrbelastung, sondern ganz im Gegenteil ein höherer Betrag an Minderbelastung. Und das war es, was uns am Vormittag getrennt hat, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer!

Aber ich darf wieder zur Frage zurückkehren. Zu den Fragen 3, 4 und 5, sehr geehrte Frau Präsidentin: Die zitierte Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstituts liegt mir im Text, aber nicht in Form der offensichtlich näher erläuternden Abbildung 2 vor. Ich nehme an, daß Sie ein ähnliches Exemplar, nämlich ein Vorexemplar, haben dürften.

Der genaue Inhalt der Aussage ist daher für mich — ich weiß nicht, wie das bei Ihnen steht — auf dieser Grundlage nicht eindeutig festzustellen. Aber ich darf deshalb im folgenden auf die in diesem Zusammenhang regelmäßig in der öffentlichen Diskussion stehende ASFINAG-Finanzierung eingehen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nicht nur!*)

Jene Feststellungen: Der Haftungsrahmen der ASFINAG wurde in der laufenden Legislaturperiode um 20,4 auf 80,4 Milliarden Schilling erhöht. Dabei wurde für den Straßenbau eine Aufstockung um 5,4 Milliarden Schilling und für Hochbauten um 5 Milliarden Schilling beschlossen, während für das Projekt „Neue Bahn“ 10 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden. Das aus ASFINAG-Mitteln finanzierte Bauvolumen belief sich seit dem vollen Anlaufen dieser Sonderfinanzierung im Jahr 1983 auf maximal 5,1 Milliarden Schilling im Jahr 1985 und minimal 3,8 Milliarden Schilling 1987. Für Straßenbau und Hochbau wird sich dieses Bauvolumen auf Basis dieses Haftungsrahmens weiterhin in dem genannten Rahmen bewegen.

Neu hinzukommen wird selbstverständlich die Errichtung von Eisenbahnhochleistungsstrecken mit einem prognostizierten jährlichen Bauvolumen von bis zu 2 Milliarden Schilling. Da es sich bei Eisenbahnhochleistungsstrecken nicht um früher aus dem Budget gedeckte Investitionen, wie in der Anfrage unterstellt, handelt, während die sonderfinanzierten Bauvolumina im übrigen nicht ansteigen, sehe ich die Zunahme außerbudgetär über die ASFINAG finanzierter öffentlicher Investitionen nicht.

Das gilt auch für die direkten Bundeszuschüsse an die ASFINAG, die sich auf maximal 3,3 Milliarden Schilling im Jahr 1984 und minimal 1,6 Milliarden Schilling im Jahr 1985 belaufen haben und für die 1990 2,8 Milliarden Schilling präliminiert sind.

Unter Einbeziehung der durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgewickelten Bauträgerprojekte, etwa im Rahmen der sogenannten Museumsmilliarde, ergibt sich ein ähnliches Bild.

Der Anteil der Bauträgerprojekte am gesamten Bauprojektvolumen blieb in der laufenden Legislaturperiode konstant, und die Rückzahlungsraten erhöhten sich von 2,3 Milliarden Schilling im Jahre 1987 auf 2,6 Milliarden Schilling im Jahr 1990, also in nur geringfügigem Ausmaß.

Zu den Fragen 6 und 14: Die Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstituts, daß der Budgetspielraum mittelfristig wieder enger wird, ist, Herr Abgeordneter Bauer, zutreffend. Wer sich allerdings etwas länger mit Budgetfragen gründlich befaßt hat, weiß, daß sich über die letzten zwei Jahrzehnte für jedes einzelne Vorschaujahr eine solche Verengung erkennen ließ. Sie bringt daher nicht einen Mangel an Strukturreformen, sondern die dauernde Notwendigkeit zum Ausdruck, gegenüber Ausgabenwünschen möglichst zurückhaltend zu sein. Als Beispiel kann angeführt werden, daß die letzte Budgetvorschau des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dem Jahre 1986 für das heurige Jahr, für 1989, ein Nettodefizit von 102 Milliarden Schilling oder 5,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes prognostiziert hat.

Demgegenüber aber wird das Defizit nach jüngsten Schätzungen im heurigen Jahr voraussichtlich 63 bis 64 Milliarden Schilling, also nur etwa 3,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen.

Prognosen dieser Art haben einen Sinn, nämlich den, die Größenordnung von Einsparungsnotwendigkeiten aufzuzeigen.

Der in der jüngsten Budgetprognose des Bundesministeriums für Finanzen aufgezeigte Einsparungsbedarf von 30 bis 36 Milliarden Schilling — das entspricht ungefähr 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes — liegt damit durchaus in der Größenordnung früherer Jahre.

Zu den Fragen 7 und 8: Der ehemalige Staatssekretär Professor Seidel traf eine Äußerung, wonach das strukturbedingte Defizit im Zeitraum zwischen 1986 und 1989 größer statt kleiner wurde. Und ich darf um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich ziehe nicht die wissenschaftliche Qualifikation Seidels in Zweifel, mit keinem Wort. Ich bitte Sie nur eines zu sehen: Ein wissenschaftlicher Artikel wird zu einem bestimmten Zeitpunkt geschrieben, zu dem bestimmte Daten zur Verfügung stehen, und dem werden bestimmte Modelle unterstellt. Ich darf Ihnen jetzt sagen, was in diesem Falle geschehen ist:

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Erstens beruht die vorläufige Schätzung für das strukturbedingte Defizit nicht auf der Datenbasis für den Bund, sondern für die Gesamtheit aller öffentlichen Haushalte, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! (*Rufe bei der ÖVP: Aha!*)

Diese Berechnungen wurden aber inzwischen revidiert, sodaß sich nun auch nach der Einschätzung der OECD für die öffentlichen Haushalte eine Absenkung des strukturbedingten Defizits ergibt.

Die Revision des vorläufigen Ergebnisses ist darauf zurückzuführen, daß sich im Zuge der Entwicklung einer neuen Schätzformel im ersten Durchlauf Unzulänglichkeiten ergeben hatten.

Das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, hat nichts damit zu tun, daß die wissenschaftliche Qualifikation in Zweifel zu ziehen ist. Was aber passieren kann, ist bei der Anwendung ökonometrischer Modelle, daß so etwas geschieht, daß erstens die Prognosen falsch sind, weil sie das unterschätzen, was tatsächlich passiert ist, und daß sich zweitens die Modelle als fehlerhaft erweisen können. (*Abg. Dr. B l e n k: Woher soll der Bauer das wissen?!*)

Und das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, würde ich Sie sehr gerne einladen mit dem Professor Seidel zu diskutieren; wir haben das getan. (*Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Gerne! Wenn er bereit ist, gerne! Haben Sie ihm Bescheid gegeben, wo es langgeht?*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben vorhin in der Begründung der Anfrage eine gewisse Tendenz gezeigt, zum Beispiel bei der Klassifikation des Instituts für Wirtschaftsforschung, indem Sie gesagt haben: dieses sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Institut.

Sie haben jetzt vorhin gesagt, es ist etwas „abgepreßt“ worden. Sie haben jetzt, bei Seidel, gesagt: Haben Sie ihm gezeigt, wo es langgeht? (*Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Gefragt! — Abg. Dr. B l e n k: Betrübliches Niveau!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich muß schon sagen: Ich würde es eigentlich nicht für richtig halten, auf der einen Seite jene, die Sie hier zitieren, als Autoritäten durchaus in den Raum zu stellen, denen das Haus zu vertrauen hat. Und ich vertraue ihnen durchaus. Das heißt nicht, daß ich das alles glaube, unbesehen glaube, aber ich vertraue ihrer Redlichkeit.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, Sie werten selbst Ihre Argumente ab, wenn Sie zuerst zitieren und dann die Redlichkeit der von Ihnen Zitierten in Frage stellen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Bauer! Herr Professor Seidel wird sich in keiner einzigen Frage von mir eine Linie geben lassen. Es werden die Kollegen im Institut für Wirtschaftsforschung, die ich seit vielen Jahren kenne, immer zu Diskussionen zur Verfügung stehen, aber sie werden sich nicht eine falsche Aussage „abpressen“ lassen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! (*Abg. Dr. B l e n k: Beschämendes Niveau!*)

Vor allem eines: Wenn dort, nicht im wissenschaftlichen Personal, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, sondern in den Gremien der Verwaltung auch Vertreter der Sozialpartnerschaft sitzen, heißt das nicht, daß das Institut für Wirtschaftsforschung seine wissenschaftliche Qualifikation verloren hätte, sonst könnten Sie nämlich das nächste Mal hier herausgehen und sagen: Die größten Subventionen kriegt das Wirtschaftsforschungsinstitut vom Bund, und daher sind das gekaufte Meinungen. — Ich unterstelle Ihnen das nicht, aber dadurch, daß Sie das hier heute gesagt haben, bewegen Sie sich in diese Richtung, und das ist eine Richtung, vor der ich Sie gerne warnen würde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf mit der Beantwortung der Frage 9 fortfahren: Die Aussage der OECD, daß die strukturelle Budgetkonsolidierung weniger stark ausgeprägt war, als der Abbau des Nettodefizits nahelegt, hat keinen kritischen, sondern einen definitorischen Inhalt. In Zeiten günstiger Konjunktur ergibt sich nämlich ein positiver zyklischer Beitrag zum Nettodefizit, in Zeiten ungünstiger Konjunktur natürlich ein negativer. Es handelt sich dabei also nicht um eine Auffassung, der ich beitreten könnte oder nicht beitreten könnte, sondern um eine allgemein bekannte ökonomische Grundwahrheit, und ich stelle sie nicht in Zweifel.

Zu den Fragen 10 und 11: Aktuelle Aussagen der OECD zum österreichischen Bundeshaushalt liegen derzeit noch nicht vor. Es darf aber erwartet werden, daß die OECD im Hinblick auf den restriktiven Budgetvollzug, im Hinblick auf das Zeitprofil der von der Steuerreform berührten Einnahmen sowie unter Berücksichtigung der sehr umfangreichen Reservebewegungen nicht zu der von den Anfragestellern befürchteten Einschätzung kommen wird.

Und mich bestärkt eines dabei, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, nämlich die letzte Besprechung mit den Vertretern der OECD, die sich die Mühe genommen haben, zur Vorbereitung der Länderprüfung nach Wien zu kommen und entsprechende Diskussionen zu führen.

Hier hieß es im Fragebogen . . . (*Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Für 1989 liegt es jetzt am Tisch? Das haben Sie jetzt, oder?*) Jawohl, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, nur die Prognosen, die

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

im März von der OECD vorgelegt worden sind für das Jahr 1989, bleiben Prognosen! Sie liegen zwar auf dem Tisch, sind aber Prognosen. Es liegt auch die Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes aus dieser Zeit auf dem Tisch, sie hat sich allerdings inzwischen als fehlerhaft erwiesen. Da es eine enge Abstimmung der OECD mit dem Institut für Wirtschaftsforschung auch in dieser Frage gibt, würde ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß es natürlich möglich ist, aus Unterlagen zu zitieren, die ein halbes oder dreiviertel Jahr alt sind, aber ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich inzwischen die Dinge bewegt haben, daß wir eine ganz beachtliche Verbesserung der Budgetsituation gehabt haben, daß wir eine ganz beachtliche Verbesserung der Wirtschaftssituation gegenüber den damaligen Prognosen gehabt haben.

Außerdem wurde im Zuge der parlamentarischen Behandlung der Bundesfinanzgesetznovelle 1989 die veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, also einer Reserve, wieder zurückgenommen, und das hat somit zu einer weiteren Stärkung der Budgetstruktur beigetragen. Grundlage hierfür ist auch der straffe Budgetvöllzug, den im übrigen der von Ihnen zitierte Artikel des Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt hat.

Zur Frage 12: Aus den bisherigen Antworten ergibt sich, daß von einer unisono formulierten Kritik keine Rede sein kann. Ich verfüge allerdings über ausreichend demokratisches Bewußtsein, um einer lebhaften, auch kontroversiellen wirtschaftspolitischen Debatte Positives abzugewinnen, auch wenn ich natürlich nicht jede vertretene Meinung teilen kann.

Zur Frage 13: Ich betrachte es als Ausdruck einer erfolgreichen Budgetpolitik, die größte Steuerreform der Zweiten Republik mit der größten Steuerentlastung der Bürger und einer Absenkung des Nettodefizits verbunden zu haben.

Ich notiere mit Überraschung, daß die Fragesteller in ihrer jetzigen Funktion ein wesentlich höheres Anspruchsniveau artikulieren, als dies zu Zeiten ihrer Regierungsbeteiligung der Fall war.

Im übrigen habe ich nicht von der Notwendigkeit einer Budgetsanierung gesprochen. Unser Land und unser Staatshaushalt bedürfen keiner Sanierung. Den schrittweisen Abbau des Abgangs, die Budgetkonsolidierung, sehe ich hingegen als einen beachtlichen Erfolg der Regierung an.

Zur Frage 15: Ergänzend zu dem bereits Gesagten ist hinzuzufügen, daß sich in der Budgetprognose des Bundesministeriums für Finanzen für 1989 die zugrunde gelegten Zahlen mittlerweile günstiger darstellen. Dennoch scheint ohne

nähere Untersuchung eine präzisere Eingrenzung der einzusparenden Beträge in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Zur Frage 16: Gemäß Bundeshaushaltsgesetz werde ich bis 30. Juni 1990 eine mittelfristige Budgetprognose vorlegen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe diese dringliche Anfrage um 11 Uhr erhalten. Ich bitte um Verständnis dafür, daß eine Budgetprognose in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit tatsächlich nicht zu erstellen ist.

Zur Frage 17: Die Forderung des Verwaltungsausschusses der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes betreffend eine zusätzliche Gehaltserhöhung für 1990 lautet — ich zitiere —: „... fordert der Verwaltungsausschuß zu den bereits vereinbarten 2,9prozentigen Bezugserhöhung eine weitere Erhöhung um S 500 auf jeden Gehaltsansatz, sodaß die derzeit geltenden Löhne und Gehälter ab 1. Jänner 1990 sowohl mit dem Prozentbetrag von 2,9 als auch um den Schillingbetrag von S 500 angehoben werden. Die Nebengebühren und Zulagen sollen um den Prozentsatz angehoben werden, der jener Erhöhung entspricht, um die die Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V nach der obengenannten Vorgangsweise angehoben wird.“ — Ende des Zitats.

Zu den Fragen 18, 20 und 21: In zweiter Lesung zum Bundesfinanzgesetzentwurf 1990 soll für die haushaltsrechtliche Durchführung einer allfälligen Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst über die 2,9 Prozent hinaus in der Form vorgesorgt werden, daß die daraus resultierenden Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Ermessens hereingebracht werden. Zu einer zusätzlichen Budgetbelastung wird es daher nicht kommen.

Zur Frage 19: Ich ersuche Sie um Verständnis dafür, daß ich dem Ergebnis der laufenden Verhandlungen nicht vorgreifen will. Jede Äußerung zu dieser Frage würde vom Verhandlungspartner in der jetzigen Situation als Präjudiz aufgefaßt werden. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.02

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Als erstem Redner darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Pilz das Wort erteilen.

17.02

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt erst drei Jahre in diesem Parlament, kann aber für

Dr. Pilz

diese drei Jahre offen und ehrlich sagen, daß das zumindest bisher die härteste dringliche Anfrage war, an die ich mich erinnern kann (*Heiterkeit bei der ÖVP*), und zwar hart aus einem einfachen Grund. Ich habe um mich geschaut und glaube, ich war nicht der einzig Betroffene, und auch die Mitglieder meiner Fraktion waren nicht die einzigen Betroffenen. Ich habe noch nie bei einer dringlichen Anfrage und wahrscheinlich noch bei keiner parlamentarischen Debatte derart hart mit dem Schlaf gekämpft. (*Beifall der Abg. Helga Erlinger.*)

Es liegt nicht — und ich bin mir da völlig sicher — an der Luft, an der bekannt schlechten Luft, es liegt nicht am dämmrigen Licht, es liegt nicht an den acht Stunden, die wir uns jetzt bereits in diesem Haus aufhalten. Es liegt einzig und allein an Ihrer dringlichen Anfrage, Herr Kollege H. Bauer, und an der Art und Weise, wie Sie sie präsentiert haben. (*Beifall der Abgeordneten Helga Erlinger, Dr. Ditz und Bergmann.*)

Ich bin ein vehementer Vertreter des Rechts auf ungebremsste, zeitlich ungebremsste freie Meinungsäußerung in diesem Haus. Ich stimme regelmäßig gegen jede Redezeitbeschränkung. Ich bin das erste Mal dabei, das zu überdenken. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Aus dem Pilz wird noch was!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir eine Frage gestellt während der ganzen Begründung der parlamentarischen Anfrage, die meines Wissens die erste parlamentarische Anfrage war, bei der die Antwort des Ministers um vieles feuriger und spannender ausgefallen ist als die Begründung der Anfrage. (*Abg. Mag. Guggenberger: Das ist meistens so, wenn der Minister Lacina spricht!*) Ich habe schon andere erlebt! (*Abg. Mag. Guggenberger: Wohl, wohl, bei ihm ist es immer so!*)

Ich habe mir erstens die Frage gestellt: Was wollte Kollege H. Bauer fragen? Zweitens: Warum mußte er dringlich fragen? Warum wurde ihm diese Anfrage dringlich? (*Abg. Roppert: Das ist ganz einfach!*)

Ich bin wirklich ratlos. Ich bin selbst Ökonom, ich bin ratlos diese 21 Fragen durchgegangen. (*Abg. Roppert: Die FPÖ hat sechs Anfragen im Jahr, fünf hat sie schon genutzt gehabt!*) Jede dieser 21 Fragen haben wir mindestens zehnmal im Laufe dieser Budgetdebatte diskutiert, haben wir in den letzten Jahren diskutiert. (*Abg. Dr. Blenk: Hat er nicht zugehört, der Herr Bauer!*) Wir haben sehr klar deponiert, was die Standpunkte der Sozialisten, der Freiheitlichen, der Volkspartei und der Grünen sind. Wir werden auch am letzten Tag der Budgetdebatte beim Kapitel Finanzen wieder einige dieser Fragen sehr gründlich erörtern.

Ich frage Sie jetzt, Herr Kollege H. Bauer: Haben Sie diese Fragen gestellt, um uns an deren Existenz zu erinnern? Wollten Sie eine Erinnerungs-dringliche-Anfrage stellen, die uns klarmachen soll, daß wir diese Fragen für den Freitag nicht vergessen? Wenn Sie das beabsichtigt haben, dann ist Ihnen das auf eindrucksvolle Art und Weise gelungen.

Meine Damen und Herren! Es würde eine ganze Menge Anfragen an den Bundesminister für Finanzen geben, die meiner Meinung nach eine gewisse Dringlichkeit besitzen, etwa die Frage der ökosozialen Steuerreform, eine Steuerreform, die wir und auch diese Bundesregierung vor uns immer mehr herschieben, wo die Zeit drängt. Das wäre einer dringlichen Anfrage wert. Oder die Verhinderung weiterer Waffenkäufe, unsinniger Waffenkäufe für das österreichische Bundesheer, auch das wäre einer dringlichen Anfrage wert. Oder die Frage: Wie kann im Rahmen dieses Budgets doch noch Geld für die biologische Landwirtschaft, die nur mit wenigen Millionen bedacht ist, organisiert werden?

Es gäbe eine ganze Reihe von Fragen an den Finanzminister, die dringlich zu stellen wären. Nur diesem Aufwärmen von 21 im großen und ganzen in dieser Budgetdebatte ausdiskutierten Fragen fehlt für mich jede erkennbare Dringlichkeit.

Sie hätten doch auch Anfragen stellen können zur Situation in Osteuropa und zur Beteiligung Österreichs, was wir da jetzt schon falsch machen und was wir geschwind ändern müssen. Sie hätten zur Flüchtlingssituation fragen können oder zum Ost-West-Transit, wo die Nord-Süd-Transitfehler aufs neue wieder mit verheerenden Folgen begangen werden.

Ich erwähne die Frage der Müllverbrennung, die soziale Situation. Es bieten sich ungemein viele dringliche Themen an. Sie haben sich aber ein Thema ausgesucht, wo die Dringlichkeit schlicht und einfach nicht erkennbar ist.

Wahrscheinlich ist Ihnen das gar nicht leichtgefallen. Und da habe ich mir jetzt wirklich überlegt: Was ist da passiert? — Es hat in Ihrer Begründung, Herr Kollege H. Bauer, einen Schlüsselsatz gegeben, der mich auf den Weg gebracht hat, was möglicherweise dahinterstecken könnte. Ich zitiere wörtlich: Kollege H. Bauer, gewandt zum Finanzminister: „Nein, na ja, richtig.“ „Nein, aber ja, natürlich.“ (*Heiterkeit bei den Grünen sowie bei SPÖ und ÖVP.*)

Das war für mich ein Schlüsselsatz dieser dringlichen Anfrage, der gezeigt hat, welche ungeheure Unsicherheit und welches Nichtwissen, was man mit der eigenen dringlichen Anfrage tun will, eigentlich in diesen 21 Fragen verpackt ist. Jetzt

Dr. Pilz

stellt sich für mich die Frage: Ist Kollege H. Bauer so konfus, oder hat diese Konfusität äußere politische Ursachen? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sagen das nur, weil Ihnen selber nichts eingefallen ist!*)

Jetzt gibt es einen Hinweis, Frau Kollegin Partik-Pablé, und vielleicht könnten Sie das aus Ihrer Kenntnis freiheitlicher Klubsitzungen hier klären.

Die Freiheitliche Partei verfügt für dieses Jahr noch über eine dringliche Anfrage. Hat die Kontingentierung — ich glaube, Sie haben irgendwo recht, Herr Kollege Roppert —, hat die Kontingentierung der dringlichen Anfragen dazu geführt, daß Sie noch geschwind eine loswerden mußten vor Weihnachten? Mußten Sie eine loswerden? War das alles, Herr Kollege H. Bauer. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ihr Klub ist ja schon am Austreten!*) Dann möchte ich Ihnen eines sagen: Sie sind sie losgeworden. Auf unbeschreibliche Art und Weise sind Sie diese dringliche Anfrage endgültig losgeworden.

Aber ich versuche, im größeren Zusammenhang das Ganze zu erfassen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Höchste Zeit, daß Sie das erstmal „im größeren Zusammenhang“ denken!*) Das ist ja nicht die erste, sondern die dritte dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei, die innerhalb eines Monats vollkommen in die freiheitlichen Hosen oder Röcke geht. Die erste hat zum Rücktritt von Herrn Krünes geführt. Die zweite hat den Parteiobmann selbst in fürchterliche Kalamitäten gebracht. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Aber nur in Ihrer Einbildung!*) Aus der dritten resultiert zumindest eine satte parlamentarische Blamage. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Blamage heute ist Ihre Rede!*) Sie machen sich — und ich sage es Ihnen ganz offen — mit dieser unverständlichen parlamentarischen Anfrage zum erstenmal, seit ich dringliche Anfragen erlebe, zum Gespött dieses Hauses.

Erfahrene Parlamentarier wie Sie, Herr Kollege Dillersberger, Herr Kollege Frischenschlager oder auch Herr Kollege H. Bauer, Sie mußten doch wissen, was Sie damit anrichten. Sie mußten doch um die Fallstricke, um die Fußangeln dieser dringlichen Anfrage wissen. Sie mußten doch wissen, daß es sich hier um einen Rohrkrepierer handelt.

Deswegen vermute ich oder befürchte ich, daß es sich bei allen drei dringlichen Anfragen, die jetzt gescheitert sind und Rohrkrepierer waren, möglicherweise um eine perfide Strategie handelt, um den Versuch jener Kräfte in der Freiheitlichen Partei, im freiheitlichen Klub, die in Ungnade des Parteiobmannes gefallen sind, durch Sabotage der freiheitlichen Parlamentsarbeit diesen Parteiobmann selbst zu desavouieren (*ironische Heiterkeit*), weil es ja nur eine Möglichkeit gibt,

Haider zu stoppen: Die einzige Möglichkeit, Haider derzeit politisch zu stoppen, besteht darin, Haider Mißerfolg nachzuweisen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist wirklich blamabel, was Sie da daherreden!*)

Wenn Sie als freiheitlicher Klub mit Ihren dringlichen Anfragen so weiter agieren, dann sind Sie drauf und dran, Ihrem Parteiobmann einige wirklich schmerzhaft Niederlagen von diesem Hohen Haus aus zuzufügen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist Sache unseres Parteiobmanns! Um den brauchen Sie sich wirklich nicht zu kümmern!*)

Meine Damen und Herren! Ich erwarte keine offene und ehrliche Antwort. Niemand von Ihnen kann auf diese Frage wirklich mit einem offenen Ja antworten, weil dieses Ja persönliche Konsequenzen bedeuten würde. Deswegen möchte ich diese Frage wirklich offenlassen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Man könnte an die 21 sonderbaren Fragen eine 22. Frage, eine sinnvolle Frage, anhängen, die — das muß ich fairerweise dazusagen — sogar auf eine Anregung des Finanzministers zurückgeht, wenn jetzt schon so viel über Budgetprognosen geredet worden ist, über die Art und Weise, wie Prognosen zustande kommen. Ich wäre dafür, daß wir die Debatte übermorgen sachlich beim Kapitel Finanzen führen, und ich bin nicht bereit, eine Debatte, die im Parlament übermorgen ihren Platz hat und dort seriös geführt werden wird, heute schon im vorhinein schnell durcheinanderzuführen, aber eine einzige Frage, Herr Finanzminister, ersuche ich Sie zu beantworten: Sind Sie bereit, falls Sie das nächste Mal wieder der Bundesregierung angehören, Ihre Ankündigung und Ihre Anregung wahrzumachen, daß es zum erstenmal in dieser Republik verpflichtend klare Budgeterklärungen für die gesamte Legislaturperiode geben wird? Wir würden uns sehr viel leichter tun in der Debatte über das Budget, mittelfristig, wenn es diese klaren auch quantitativen Regierungserklärungen geben würde.

Das ist das einzige, was ich Sie zur Sache in diesem Zusammenhang fragen möchte, alles andere, meine ich, sollten wir, wenn wir die Budgetdebatte zum Kapitel Finanzen ernst nehmen, wirklich dieser Budgetdebatte vorbehalten.

Ich verwahre mich nochmals gegen diese Vorgangsweise und empfehle Ihnen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Gehen Sie nicht so mit dringlichen Anfragen um! Wenn Sie nicht mehr wissen, was Sie politisch tun sollen, dann lassen Sie es lieber bleiben! Auf diese Art und Weise ist Ihnen nicht nur der politische Mißerfolg, sondern auch Spott und komische Nachrede der österreichischen Öffentlichkeit sicher. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Pilz

(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Dillersberger: Sind Sie die österreichische Öffentlichkeit?) 17.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

17.13

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Im Gegensatz zu meinem Vorredner glaube ich, man sollte diese dringliche Anfrage des Herrn Kollegen Bauer nicht so unterschätzen. Immerhin hat sie dazu geführt, daß beim Kollegen Pilz ein gewisser Lernprozeß eingesetzt hat, was auch nicht ganz zu verachten ist, wenn ich auch das Ausmaß der Lernfähigkeit des Kollegen Pilz nicht überschätzen will. Aber wir nehmen immerhin die Anfänge mit Interesse zur Kenntnis.

Kollege Bauer ist auch sonst heute sehr ökonomisch vorgegangen, indem er seine geistige Kapazität sehr sparsam eingesetzt hat. *(Ironische Heiterkeit. — Abg. Dr. B lenk: Hat er was einzusetzen?)*

Er hat einen Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung — wobei nicht ganz klar ist, welche Version dieses Berichtes ihm vorgelegen ist — an diesem Tag gleich zweimal verwertet, einmal vormittag im Rahmen der Steuerdiskussion, ein zweites Mal nachmittag im Rahmen der Dringlichen.

Es ist ein altes ökonomisches Prinzip, daß Massenproduktion günstiger ist. Ich bin nicht ganz sicher, Herr Kollege Bauer, ob in Ihrem Fall die Massenproduktion wirklich günstiger gewesen ist. Es könnten Qualitätsmängel aufgetreten sein.

Auf jeden Fall heißt zweimal verwerten nicht notwendigerweise einmal verstehen. Ich glaube, es liegt doch eine gewisse Pikanterie darin, daß Sie heute vormittag eine lange Liste von Wünschen vorgetragen haben, wo es immer um Ausnahmen von der Besteuerung geht, wo Sie eine ganze Reihe von Steuerprivilegien und Steuervorstellungen entwickelt haben, die grob geschätzt mindestens 30 Milliarden Schilling Steuerausfall mit sich brächten, und daß Sie heute nachmittag eine dringliche Anfrage einbringen, deren Grundtenor dahin geht, daß das Budgetdefizit zu groß ist. Also irgendwann einmal müssen Sie sich entscheiden, was Sie wollen: Wollen Sie ein größeres Budgetdefizit, oder wollen Sie ein kleineres Budgetdefizit? So, wie Sie es machen, daß man beides zugleich fordert, wird es sicherlich nicht gehen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das Defizit, Herr Kollege Bauer, das für Sie und für Ihre Partei — denn das, was Sie gemacht haben, ist ja nur typisch dafür, wie Sie überhaupt agieren — bleibt, ist ein Defizit der Glaubwürdig-

keit. Damit werden Sie zu kämpfen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die dringliche Anfrage selbst betrifft, so beziehen Sie sich vor allem auf einen Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung, wobei ich Ihnen doch die Zusammenfassung des Berichts, vom WIFO selbst gemacht, vortragen muß, wo es heißt:

„Der Bund setzt sowohl im Budgetvollzug für 1989 als auch mit dem Bundesvoranschlag 1990 die Budgetkonsolidierungspolitik fort.“ Ganz eindeutig, ohne Einschränkung steht das hier. „Die Konjunktur begünstigt zwar diese Budgetpolitik, doch trägt im laufenden Jahre der straffe Budgetvollzug erheblich dazu bei, das Nettodefizit auf rund 65 Milliarden Schilling zu reduzieren.“ — Das ist genau die Essenz, um die es geht.

Natürlich — und kein Mensch wird das bestreiten — ist es so, daß sich eine günstige Konjunkturlage günstig für das Budget auswirkt. Und ich glaube, es gibt niemanden in diesem Haus, der es bedauert, daß wir eine günstige Konjunkturlage haben, im Gegenteil. Ich glaube, wir können alle darauf stolz sein, daß genau durch die Budgetpolitik und durch die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung wesentlich dazu beigetragen wurde, die Chancen, die die Weltkonjunktur bietet, für Österreich optimal zu nützen und bessere Wachstumsraten, bessere Beschäftigungsraten zu erreichen, als es in den übrigen westlichen Industriestaaten der Fall ist. Ich glaube, das ist sicher nicht etwas, wofür wir uns in Österreich schämen sollten.

Ich würde auch sagen, die Konjunkturabhängigkeit des Budgets ist auch etwas, was gegen die Vorstellung spricht, die Kollege Pilz gerade geäußert hat, nämlich am Beginn einer Legislaturperiode quasi ein Vierjahresbudget zu erstellen.

Natürlich ist es sinnvoll, wenn ich gewisse Tendenzen und Richtlinien habe, und das ist auch nach dem neuen Bundeshaushaltsrecht vorgesehen, aber man muß immer sehr genau aufpassen, daß das nicht verstanden wird als ein absolut zu verfolgender Plan, weil eben die Konjunktur in alle Richtungen entsprechend durchschlägt. Ich glaube, es ist auch sehr wichtig, daß sich ein Budget genau diese Flexibilität hält, um auf die Konjunktur zu reagieren. Das ist auch eine wesentliche Funktion, die ein Budget hat.

Insgesamt muß man auch feststellen — auch das ist in dem WIFO-Bericht zu sehen —, daß das Budget 1990 eben nicht nur positive Gesamtwirkungen hat, sondern daß auch sehr erhebliche Struktureffekte mit diesem Budget erreicht werden, Struktureffekte sowohl auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite, wobei ganz im Gegenteil zu dem, was Sie hier sagen, zu ei-

Dr. Nowotny

nem erheblichen Teil eben die Konsolidierungseffekte gerade von der Ausgabenseite erreicht werden.

Gerade hier, würde ich sagen, muß man sehen, daß diese ausgabenorientierte Konsolidierung zweifellos auch Grenzen hat. Und das WIFO weist auch darauf hin. Wenn es etwa zeigt, daß 1990 die Investitionsausgaben des Bundes real sinken werden, daß die Ausgaben für Transfers und Sozialtransfers real sinken werden, so ist das etwas, was zum Teil damit zusammenhängt, daß wir eine gute Konjunktur haben, daß daher keine Nachfragesteigerung notwendig ist, aber es ist sicherlich nicht etwas, was man beliebig fortsetzen kann, und liegt genau im Gegenteil zu der Entwicklung, die Sie hier vorhin genannt haben.

Was das Ausmaß der öffentlichen Neuverschuldung betrifft, so ist es so, daß der Schuldendienst 1990 mit 5,3 Prozent den niedrigsten Wert seit 1985 einnehmen wird. Das heißt, gerade das, was budgetwirksam wird, nämlich der Schuldendienst, wird den niedrigsten Wert seit 1985 aufweisen. Das heißt wiederum nur: Die Budgetkonsolidierung greift.

Das entspricht damit den Vorstellungen, mit denen wir als SPÖ auch Budgetpolitik betreiben: in Zeiten einer schwachen Konjunktur entsprechender beschäftigungspolitischer Einsatz des Budgets, in Zeiten einer günstigen Konjunktur Priorität für eine Konsolidierungspolitik. Das ist die Linie, der wir folgen, und das ist die Linie, die sich auch in diesem Budget sehr deutlich zeigt.

Was den Bereich der Einnahmenpolitik betrifft, den Sie hier ebenfalls angeschnitten haben, so zeigt sich auch hier eine deutliche Strukturverbesserung — gerade auch durch die Steuerreform —, eine Strukturverbesserung in der Richtung, daß der Marsch in den Lohnsteuerstaat, den wir lange hatten, gestoppt ist, daß auf diese Weise die Quote, der Anteil der Lohnsteuer an den Masseneinkommen deutlich zurückgeht.

1990 wird die Lohnsteuer als Prozentsatz der Masseneinkommen 8,9 Prozent sein — also das ist die durchschnittliche Steuerbelastung eines Lohnsteuerpflichtigen; 1986 waren es noch 10,8 Prozent.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren — und da kann ich mich ausnahmsweise einmal durchaus dem Kollegen Pilz anschließen —: Die dringliche Anfrage, die Sie heute gestellt haben, reiht sich wirklich würdig ein in die Reihe der mißglückten dringlichen Anfragen, die Sie in letzter Zeit gestellt haben. (*Abg. Dr. Graff: Sie sticht sogar noch hervor!*) Sie hat das noch gesteigert, auch hier würde ich zustimmen. Ich glaube, es ist daher wahrscheinlich eine Strategiesitzung in Ihrem Klub notwendig, ohne daß ich mich da

in so große Verschwörungstheorien einlassen will, wie das der Spezialist für Verschwörungstheorien Kollege Pilz vielleicht mit einer gewissen Kenntnis bei Ihnen gemacht hat.

Auf jeden Fall haben Sie uns, glaube ich, doch Gelegenheit gegeben, schon heute und nicht erst am Freitag gewisse positive Budgetkennzahlen sehr deutlich zu machen. Und in diesem Sinn hat Ihre dringliche Anfrage doch auch wieder etwas Gutes gehabt, für das wir Ihnen danken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. (*Abg. Dr. Graff: Also jetzt glaube ich langsam wirklich an die Anni-Haider-Strategie!*)

17.21

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich gratuliere Ihnen zu dem neuen Pflichtverteidiger, den Sie bekommen haben, denn es ist auffallend, daß, wann immer Sie hier unter Kritik stehen, einer auftritt wie das Amen im Gebet: Kollege P. Pilz, der sich hier in die Presche wirft und mit rührendsten Worten klarmacht, daß man diesen Finanzminister doch nicht angreifen darf. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*)

Ich glaube, er macht dies — und das ärgert mich —, weil wir hier Auseinandersetzungen zu führen haben, die vielleicht Herrn P. Pilz nicht so ohne weiteres einsichtig sind, weil er vorher geschlafen hat, wie er selber gesagt hat. Ich möchte empfehlen, daß er sich halt doch irgendwie wach hält und der parlamentarischen Diskussion folgt. Ich glaube, das wäre ganz wichtig. (*Abg. Dr. Nowotny: Das liegt an Ihnen, ob er wach bleibt! — Abg. Dr. Pilz: Sie fangen ja schon wieder so an!*) Ja, das wird gleich sein, Kollege Nowotny.

Ich fange gar nicht so an, denn Ihnen ist eines entgangen, Kollege Pilz — Sie zwingen mich, auf Ihre Rede mehr als notwendig einzugehen —: Sie haben eine lange Latte von Fragen formuliert, die wir an den Finanzminister hätten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das zahlt sich nicht aus!*) Aber Ihnen ist eines entgangen, und der Herr Finanzminister ist dem ja auch ausgewichen, alle anderen Redner auch: Es gibt natürlich einen ganz essentiellen Grund dafür, warum wir diese Frage heute stellen.

Wir sind mitten in einer Budgetdebatte, das ist schon richtig, aber diese Regierung hat es ja zusammengebracht, daß sie jetzt mit den Gewerkschaften Verhandlungen führen muß über zusätzliche Personalkosten, die natürlich budgetwirksam werden und die natürlich defizitwirksam werden. Und zwar warum? — Das ist der politi-

Dr. Frischenschlager

sche Kern der Fragen, die wir zu stellen haben. Weil hier ein Repräsentant einer Bundesregierung sitzt, die angekündigt hat, sie wird in diesen ihren vier Jahren in diesem Land eine Verwaltungsreform durchführen, um Budgetspielraum zu gewinnen, um das Budget sanieren zu können.

Das ist der interessante Punkt, Herr Kollege Pilz, und angeblich sind Sie ja Ökonom. Und daß das eine wichtige Frage ist, werden Sie nicht bestreiten können. Es gibt einen ganz essentiellen Punkt in unserer gesamten budgetären Situation, wirtschaftlichen Situation, nämlich die Belastung, die dieser Republik aus den explodierenden Verwaltungskosten erwächst. Und diese Bundesregierung hat versagt in diesem einen zentralen Punkt. *(Abg. Dr. Blenk: Das haben Sie in Ihrer Anfrage nicht drinnen! Wo steht das?)* Der zentrale Punkt ist, daß diese Regierung bei der Sanierung des Haushaltes ein wichtiges Versprechen nicht gehalten hat! *(Abg. Dr. Blenk: Warum haben Sie das nicht da hineingeschrieben? Da steht überhaupt nichts drinnen!)* Auch das steht drinnen. Herr Kollege Blenk, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß diese Verwaltungskostenvermehrung durch die Forderungen der Gewerkschaft auf die Budgetpolitik Einfluß hat. *(Abg. Dr. Blenk: Warum haben Sie das nicht geschrieben?)* Das steht natürlich drinnen, lesen Sie es durch, so ist es. Und wir wollen das im Rahmen einer Gesamterörterung des Budgets machen. Unser gutes Recht!

Meine Damen und Herren! Nun zum Kollegen Nowotny — jetzt ist er entfloht *(Abg. Dr. Nowotny, mit Bundesminister Dkfm. Lacina sprechend: Er ist nicht entfloht!)*; Entschuldigung, hinten habe ich noch keine Augen, wird schon noch werden; aber gottlob, er ist da.

Ich möchte Ihnen noch einmal zu dieser Budgetsituation etwas sagen: Es ist ja der springende politische Punkt, daß man in allen zentralen Punkten, wo man eine Budgetsanierung, die der Herr Finanzminister heute überhaupt in Abrede gestellt hat — es ist ein schönes Beispiel einer Neusprache, wenn das, was die ÖVP-Regierungspartei immer getrommelt hat, was auch die Sozialisten immer gesagt haben, daß nämlich der Haushalt, das Budget saniert werden muß, auf einmal für denjenigen, der dafür hauptverantwortlich ist, den Finanzminister, nicht mehr notwendig ist; er spricht immer von Konsolidierung, das ist ein typisches Beispiel einer Neusprache, wo man die Probleme sozusagen dadurch unter den Teppich kehren will, daß man neue Begriffe findet —, vorhatte, nicht weitergekommen ist, und das aus dem einfachen Grund, weil Sie die Optik zu retten versuchen mit dem Schlagwort der gelungenen Budgetsanierung, indem Sie die Flucht aus dem Budget angetreten sind, indem Sie Budgetsanierung durch Rücklagenauflösung, diese wurden

vor zwei Jahren auf dem Kreditwege geschaffen, zur Zeit der Hochkonjunktur betreiben und trotz des niedersten Standes der Arbeitslosigkeit noch dazu die Reserven im Bereich der Arbeitslosenversicherung ausräumen. Das alles nur, um die Optik der Budgetsanierung zu halten. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist, daß in allen Punkten, wo diese Republik ganz große Schwierigkeiten beim Budget hat, keine tatsächlichen Reformen durchgeführt wurden. Es ist unbestritten, daß es diese Schwierigkeiten im Bereich Sozialpolitik gibt, vor allem im Bereich des Pensionsrechtes, der Pensionsvorsorge. Da wurde nicht reformiert. Es wurde nicht wirklich reformiert im Bereich der Landwirtschaft, bei den dortigen Subventionserfordernissen. Und, das ist das Entscheidende für die Fragestellung, Sie haben nichts getan, um die Verwaltungskosten herabzusetzen.

Das ist der Grund dafür, daß wir besorgt sind. Diese Bundesregierung ist nicht in der Lage, die tatsächlichen Probleme zu lösen. *(Abg. Dr. Blenk: Sie marschieren total neben dieser Anfrage dahin!)* In Ihren Augen. Es tut mir herzlich leid, wenn Sie das nicht verstehen, ich kann mich jetzt nicht mit Ihnen auseinandersetzen. *(Abg. Dr. Blenk: Nicht in meinen Augen! Überhaupt!)*

Faktum ist, Kollege Blenk: Sie als große Koalition haben hier Ihre Tätigkeit unter der Zielsetzung begonnen, die große Koalition wurde damit begründet: die Belastungen und Sanierungen zu ermöglichen und auch über große Interessengruppen hinweg sogenannte unpopuläre Reformen zu machen. Und das ist der zentrale Punkt.

Jetzt sind wir wieder beim Thema: Warum muß der Finanzminister auf die wirklich geradezu abenteuerliche Begründung umsteigen, er wird bei den Ermessensausgaben einsparen? Da ist er ja die Antwort schuldig geblieben. Er muß so ausweichen, weil diese Bundesregierung durch mangelnde Verwaltungsreform eben auch nicht den budgetären Spielraum geschaffen hat, um derartige nun bevorstehende Budgetbelastungen finanzieren zu können. Das ist der zentrale Punkt. *(Abg. Dr. Blenk: Zur Anfrage selbst haben Sie überhaupt nichts zu sagen?)* Wenn Sie das nicht verstehen, tut es mir leid. Hören Sie mir zu, vielleicht geht es dann besser! Und das ist der zentrale Punkt, auf den ich eingehen möchte.

Herr Bundesminister! Die große Koalition hat angekündigt, sie werde laut Arbeitsübereinkommen 1,5 Prozent beim Aktivitätsaufwand einsparen. Das ist nicht geschehen.

Es wurde im Arbeitsübereinkommen auch gesagt, daß die Zahl der Dienstposten gesenkt werden muß. Nun muß man sich aber im Detail anschauen, wie das tatsächlich abläuft.

Dr. Frischenschlager

Herr Bundesminister! Der Personalaufwand ist zwischen 1986 und 1990 von der Entwicklung gezeichnet, daß diese entsprechende budgetmäßige Belastung von 152 Milliarden Schilling auf 174 Milliarden angestiegen ist.

Das ist ein Faktum: keine Einschränkung der Personalkosten, keine tatsächliche Reduzierung dieser Budgetbelastung, sondern die Personalkosten sind weiter gewachsen.

Es ist auch interessant, daß gesagt wurde, es werden die Planstellen der Beamten reduziert. — Das ist ein interessantes Phänomen: Sie haben — wenn man die Österreichischen Bundesbahnen ausgliedert — im Jahre 1986 rund 224 000 Beamtenplanstellen gehabt. Diese Zahl ist bis zu dem kommenden Budgetjahr auf 234 000 angestiegen. Nun, ich weiß schon, daß ein großer Teil davon die sogenannten grauen Posten sind, darauf möchte ich jetzt nicht eingehen, aber Faktum ist, daß Sie, wenn man diese grauen Posten berücksichtigt und wenn man vor allem die Einsparungen im Personalbereich der Bundesbahnen abzieht, keine tatsächliche Personalreduktion erreicht haben.

Ich füge hinzu: Das ist nicht eine primäre Sache Ihres unmittelbaren Ressorts. Ich darf, um nicht in Schwarzweißmalerei zu verfallen, klarstellen: Eines der wenigen Ministerien, wo etwas oder ein wenig geschehen ist in Richtung Verwaltungsreform, ist das Finanzressort, aber in allen anderen Ressorts hat im Regelfall eine Steigerung stattgefunden.

Wenn die Bundesregierung sich nicht zu tatsächlichen Einsparungen durchringen kann, ist es logisch, daß sie für Verwaltungskosten, für Personalkosten, wie sie uns jetzt ins Haus stehen, eben keinen Spielraum hat. — Das ist der massivste Vorwurf, den wir erheben: daß Sie mangels einer wirklichen Verwaltungspolitik, einer Verwaltungsreformpolitik keinerlei budgetäre Spielräume geschaffen haben, um berechnete oder weniger berechnete Forderungen der Beamtengewerkschaften erfüllen zu können. Das ist der Vorwurf, den wir erheben, und das ist der Grund, weswegen wir diese Anfrage an Sie gerichtet haben.

Eine große Koalition, die angetreten ist, weil sie Reformen durchführen will, auch über große Interessengruppen hinweg — dies ist der zentrale Punkt, wo Sie versagt haben! Mir ist schon klar, daß eine Gewerkschaft öffentlicher Dienst, eine Gewerkschaft der Landesbediensteten, Gemeindebediensteten und Bundesbahner ein starker politischer Machtfaktor ist, aber es wäre Ihre Aufgabe gewesen, über diese Interessen hinweg trotz Gerechtigkeit, aber auch gegen politischen Widerstand diese Verwaltungsreform durchzuführen.

Das haben Sie nicht getan. Im Gegenteil: Das einzige, was herausgekommen ist, ist ein Projekt „Verwaltungsmanagement“, womit Sie de facto die Verwaltungsreform auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Die eigentliche Herausforderung, mit der Sie auch die große Koalition begründet haben, nämlich eine Verwaltungsreform auch über massive Interessenorganisationen hinweg, haben Sie nicht geschafft. Deshalb kritisieren wir auch diese Ihre gesamtbudgetäre Entwicklung, die sich auch dadurch kennzeichnen läßt, daß Sie eben bei wirklichen Sanierungsnotwendigkeiten nichts gemacht haben und die Budgetsanierung nur durch Täuschen und Tarnen und durch das Auflösen von Rücklagen und durch Verkauf von Familiensilber — wie es so schön heißt — von der Optik her gerettet haben.

Das ist unsere Kritik, an der wir festhalten, und das ist der zentrale Punkt, warum wir meinen, daß diese große Koalition nicht nur bei der Budgetkonsolidierung, Budgetsanierung versagt hat, sondern auch in der Verwaltungspolitik! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

17.34

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Frischenschlager! Ich glaube, Sie verkennen wirklich den Sachverhalt, wenn Sie meinen, der Herr Finanzminister bedürfe der Verteidigung durch Herrn Dr. Pilz.

Wer, wie der Herr Finanzminister, zusammen mit den beiden Regierungsparteien die große Steuerreform zustandegebracht hat, wer, wie der Herr Finanzminister, mit den beiden Regierungsparteien heute die Steuerreform durch das Abgabenänderungsgesetz abgerundet hat, der hat bewiesen, daß der Finanzminister als Ressortchef sowohl die Finanz- als auch die Budgetpolitik beherrscht, und dieser hat einen solchen Verteidiger, wie es Herr Dr. Pilz ist, bei Gott nicht nötig. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Auch ich frage mich, in welcher Situation sich eigentlich die freiheitliche Fraktion befindet. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: In einer besseren als Sie, wie jede Wahl zeigt!)* Mir kommt vor, Herr Kollege Holger Bauer, als wären Sie in der Situation von kleinen Kindern, die die liebevolle Zuwendung der Eltern oder die öffentliche Aufmerksamkeit entbehren müssen. Es ist interessant, wie Kleinkinder in diesem Zustand reagieren. — Ganz eigenartig, sie legen sich auf den Boden und fangen an zu strampeln und zu schreien, und raufen. Sie benehmen sich einfach unmöglich. *(Abg. Dr. Dillersberger: Woher wissen Sie das, Herr Kollege?)* Weil ich vier Kinder habe.

Dr. Steidl

Sie von der freiheitlichen Fraktion tun das nicht gerade, aber Sie bedienen sich des Instrumentes der dringlichen Anfrage. Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen momentan die liebevolle Zuwendung durch Ihren Kärntner Parteibmann fehlt. Das ist verständlich, denn Sie sind ja doch schon einige Zeit ziemlich erfolglos in diesem Haus, und der Herr Parteibmann schätzt halt eine solche erfolglose Fraktion nicht besonders. Auch die öffentliche Aufmerksamkeit müssen Sie vielleicht schon längere Zeit vermissen, weil auch die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Opportunismus auf Dauer nicht goutiert. *(Beifall bei ÖVP und Beifall der Abg. Helga Erlinger.)*

Sie haben sich schon vor 14 Tagen in dieser Richtung bewegt, als Sie die Dringliche zum Volksbegehren hier eingeleitet haben, weil Sie gesehen haben, daß die nötige öffentliche Aufmerksamkeit nicht vorhanden ist. Es wurde zwar zur Chefsache erklärt, denn der Herr Dr. Haider war auf dem Plakat für das Rundfunkvolksbegehren abgebildet und hat es dadurch als sein persönliches Anliegen deklariert. Sie haben gespürt, daß die österreichische Öffentlichkeit mit diesem Volksbegehren nicht mitgeht. Sie haben dann versucht, es mit einer dringlichen Anfrage zu puschen. Der Erfolg hat gezeigt, daß weder das Volksbegehren mit dem Haider-Konterfei noch Ihre dringliche Anfrage auch nur irgendeinen Erfolg gehabt haben. Im Gegenteil, es war eines der schlechtesten, wenn nicht überhaupt das schlechteste Volksbegehren dieser Republik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe Angst, wenn zur Kaschierung von derartigen Mißerfolgen es nun zur Regel gemacht wird, daß solche politischen Seifenblasen eskalieren, wie etwa die Dringliche zum Rundfunkvolksbegehren oder die Dringliche heute.

Es ist mir einfach unverständlich, Herr Kollege Holger Bauer, daß Sie Ihren Namen dafür hergeben, eine solche Dringliche einzubringen. Wir hätten das Thema seit 20. Oktober diskutieren können und haben es auch zu 95 Prozent diskutiert. Sie hätten am kommenden Freitag Zeit dazu gehabt, wir stehen Ihnen zur Verfügung; abgesehen davon, daß der Großteil Ihrer Anfragen ohnedies schon wiederholt beantwortet wurde.

Ich möchte mich nicht zu sehr in den sachlichen Teil der dringlichen Anfrage versteigen, denn diesbezüglich hat der Herr Finanzminister schon ausführlich Antwort gegeben. *(Abg. Dr. Dillersberger: Das wäre schwierig!)* Ich könnte schon in den sachlichen Teil einsteigen. Wenn Sie mich zwingen, Herr Kollege Dillersberger, dann gehen wir beispielsweise auf die Sanierungsvorschläge der Freiheitlichen Partei ein, die der freiheitliche Abgeordnete Holger Bauer im Jahr 1987 vorgelegt hat. Er war heute bei meiner

Beantwortung nicht hier im Plenum anwesend, deshalb kann ich es ihm jetzt sagen: Weder die Österreichische Volkspartei noch unser Koalitionspartner wären jemals bereit, dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, zuzustimmen, nämlich eine Budgetsanierung auf Kosten der Pensionisten zu machen. Wie Sie hier vorschlagen, soll das Inflationspauschale von 2 Milliarden Schilling für Pensionisten gestrichen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Holger Bauer! Das sind die Budgetsanierungsvorschläge der FPÖ *(Abg. Dkfm. Holger Bauer verläßt den Saal. — Abg. Dr. Khol: Dableiben! — Abg. Dr. Graff: Haltet ihn! — Abg. Dr. Khol: „Haltet den Dieb!“ — Abg. Dr. Graff: Bauer auf der Flucht!)*: Streichung des Inflationspauschales von 2 Milliarden Schilling für alle Pensionisten oder eine Budgetsanierung auf Kosten Dritter. Sie wollen durch ein allgemeines Solidaritätsoffer 1,5 Milliarden Schilling von den Ländern. — Eine derartige Budgetsanierung, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich könnte heute darstellen, wie Ihre Budgetsanierung ausgeschaut hat: Zwischen dem 1. Jänner 1983 — Sie sind 1983 in die Regierung gekommen — und dem 31. Dezember 1986 — Sie waren so lange an der Regierung — haben die Schulden um 275 Milliarden Schilling zugenommen.

Meine Damen und Herren, warum haben Sie denn in Ihrer Zeit überhaupt keinen Beitrag zur Budgetsanierung geleistet? Im Gegenteil: Die Schuldenzunahme ist in Ihrer Zeit geradezu explodiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie tun so, als hätte es in Ihrer Zeit keine außerbudgetäre Finanzierung gegeben! Auch in Ihrer Zeit gab es diese außerbudgetäre Finanzierung, nur mit dem Unterschied: Für Sie, Herr Kollege Frischenschlager, war die außerbudgetäre Finanzierung eine allgemeine, während unsere außerbudgetäre Finanzierung für ganz konkrete Projekte bestimmt ist. Das ist ein ganz wesentlicher qualitativer Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wäre Ihre Budgetpolitik fortgesetzt worden, so hätten wir allein bis 1989 um 88 Milliarden Schilling mehr Schulden, als zurzeit vorhanden sind. Hier, an diesen Zahlen, zeigt sich, welcher Unterschied zwischen Ihren Vorstellungen von Budgetkonsolidierung und unseren ist. Wir haben nie behauptet, daß die Budgetkonsolidierung abgeschlossen ist. Wir haben die Budgetkonsolidierung erst begonnen. Wir haben immer gesagt, sie wird mindestens zwei Legislaturperioden dauern, und deshalb habe ich auch eine Präferenz für diese große Koalition, weil sie gezeigt hat, daß sie sowohl zu steuerreformatischen Schritten ganz entscheidenden Ausmaßes fähig ist, als auch da-

Dr. Steidl

mit begonnen hat, das Budget zu sanieren. Ich hoffe, daß es gelingen wird, diese Budgetsanierung in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam verstärkt fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich bedauere es, daß eine dringliche Anfrage als Plattform für blaue Schaumschlägerei mißbraucht wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.42

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

17.42

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist eine konkrete Frage gestellt worden, und ich bin natürlich bereit, sie zu beantworten: die Frage nach einer budgetären Prognose mit einer größeren Aussagefähigkeit — für einen Zeitraum von vier Jahren, also für eine Legislaturperiode —, übrigens nicht nur von mir, sondern auch von Herrn Abgeordneten Ditz in Diskussion gebracht.

Ich bin natürlich bereit, hier zu sagen, daß ich — in welcher Funktion auch immer; ob ich in einer neuen Legislaturperiode das Amt des Finanzministers bekleide oder nicht, das würde ja meine Überzeugung nicht verändern — einen solchen Vorschlag für vernünftig halte. Es geht dann darum, daß man unter Umständen verschiedene konjunkturpolitische Szenarien erfaßt, auch Varianten errechnet. Ich würde das insgesamt für sinnvoller halten als die jetzige Form der Budgetprognose, wo wir eher sklavisch an einer bestehenden Rechtssituation festhalten und nicht ökonomisch prognostizieren, sondern sehr formal eine in Zahlen gegossene Regierungserklärung vorlegen, bei der dann tatsächlich bei einer jährlichen Revision die Möglichkeit besteht — für die Abgeordneten der Opposition, für die Abgeordneten der Regierungsparteien, aber zur Selbstkontrolle auch für die Mitglieder der Regierung selbst und nicht zuletzt für die Öffentlichkeit —, zu sehen, was sich verändert hat. Ich würde das für einen vernünftigen Weg halten.

Zum zweiten. Herr Abgeordneter Frischenschlager, ich bitte schon, zur Kenntnis zu nehmen: Es ist richtig, es sind die Aufwendungen für den öffentlichen Dienst gestiegen. Sie sind, wie Sie ausgeführt haben, in der gesamten Legislaturperiode um 22 Milliarden gestiegen. Herr Abgeordneter Frischenschlager, das ist die niedrigste Steigerung, die wir je in einer Legislaturperiode der Zweiten Republik in Prozentsätzen gehabt haben.

Ich habe mir erlaubt, anlässlich der Budgetrede darauf hinzuweisen, daß gerade die Aufwendungen für den öffentlichen Dienst unter dem Durchschnitt der Steigerung liegen, die gesamt-

haft zu verzeichnen war, und daß dieser Durchschnitt der Steigerung wesentlich niedriger liegt als in den vergangenen Jahren. Und ich muß Sie nicht darauf aufmerksam machen, daß der Dienstpostenplan eine beschränkte Aussagekraft für die tatsächlichen Personalaufwendungen hat. Ja, er hat eine gewisse Aussagekraft, aber, Herr Abgeordneter Frischenschlager, ich würde Sie bitten, doch eines nicht zu machen: Wenn Sie sagen, da haben wir die ÖBB, und die nehmen wir heraus, und alles andere steigt — ich würde Ihnen empfehlen, wenn Sie die Bundesforste auch noch herausnehmen, dann ist Ihre Aussage noch eindrucksvoller, weil, sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager, auch versucht wird, nämlich dort, wo Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen, sie anzuwenden. Und ich gebe schon zu, daß der Wille nicht immer gleich ausgeprägt ist, daß es hier Vorbildfunktionen und auch andere gibt, aber daß hier insgesamt natürlich eine Bundesregierung nach ihrer Gesamtleistung zu beurteilen ist, und es deshalb nicht ganz fair ist, zu sagen: Das nehmen wir heraus, und dann geht's schon.

Daher, sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager, wenn Sie alles in allem betrachten und einigermaßen fair sind, müssen Sie sagen: Da ist bei den Mehrdienstleistungen einiges geschehen. Da sind Überstunden tatsächlich in beachtlichem Ausmaß abgebaut worden. Das kommt natürlich monetär gar nicht so stark zum Ausdruck, wie es in der Zahl der Überstunden sichtbar wird.

Sie müßten sagen: Tatsächlich ist bei der Beseitigung der Möglichkeit der grauen Dienstposten ein neues System des Managements von Verwaltungsposten entstanden, das das Entstehen neuer grauer Dienstposten in Zukunft nicht mehr zulassen wird.

Sie müßten zugeben, daß da in einigen Ressorts sehr beachtliche Anstrengungen gemacht worden sind, daß man sich in allen Ressorts bemüht hat, doch die Personalkosten einigermaßen im Griff zu haben, auch die Sachaufwendungen im Griff zu haben, daß also dieses Angehen von der Ausgabenseite nicht nur ein Spruch war, sondern auch tatsächlich geschehen ist.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager! Was aber beim diszipliniertesten Budgetvollzug trotzdem nicht möglich sein wird: Wir haben mit den Gewerkschaften einen zweijährigen Abschluß vereinbart, und wir haben ihn nicht zuletzt deshalb vereinbart, um eine bessere Planbarkeit des Budgets 1990 zu haben. Es ist immer ein Krampf, den wir fast jedes Jahr haben, daß wir eben noch nicht genau wissen, was im nächsten Jahr sein wird. Und Sie wissen es auch, Herr Abgeordneter Frischenschlager: Jeder Betrag, der da im Budget steht, hat Signalwirkung für die Gewerkschaften. Das heißt, wenn er zu niedrig ist,

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

dann wird er dort als Provokation empfunden. Wenn er zu hoch ist — nicht aus Sicht der Gewerkschaften, sondern aus Sicht eines Arbeitgebervertreters in diesem Zusammenhang —, na ja, dann ist das ein unerwünschtes Signal gewesen. Herr Abgeordneter Frischenschlager, das ist Ihnen ja nicht neu.

Aber wofür wir wirklich nicht vorsorgen können, ist eines: für eine Nachforderung, die gestellt wird — das ist legitim —, von der wir überhaupt noch nicht wissen, in welcher Form sie verwirklicht werden kann. Da haben wir nach einem ersten Gespräch eine erste Verhandlungsrunde erst vor drei Tagen gehabt. Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager, da haben wir ja nicht einmal einen Ausschuß gehabt. Was sollten wir vorsorgen? Ich bitte um Verständnis, das ist nicht ein Hinwegstehlen aus der Verantwortung, das ist auch keine Verfälschung des Budgets. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Habe ich auch nicht behauptet!*) Okay, Sie haben es nicht gesagt, aber ein nicht anwesender Nicht-ganz-Nachbar.

Aber was tatsächlich hier klar zu sagen ist: Es muß auch der Kollegenschaft im öffentlichen Dienst klar sein, daß eines feststeht, nämlich es muß diese Etappe der Budgetkonsolidierung für 1990 erreicht werden. Daher wird sich am Budgetdefizit nichts verändern. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager, das heißt, es gibt eine gewisse Austauschrelation zwischen Sachaufwendungen und Personalaufwand. Das habe ich auch in redlicher Form den Vertretern der Gewerkschaften in den Gesprächen mitgeteilt und mitteilen müssen. Und nur damit es kein Mißverständnis gibt. Das ist etwas, was nicht neu ist, sondern das ist etwas, was wir bereits im Budgetvorschlag des heurigen Jahres praktiziert haben.

Wir haben in einer Transparenz, die es bisher bei einem Budgetüberschreitungs-gesetz noch nie gegeben hat, bei jedem einzelnen Ressort gezeigt, daß dort, wo die Bindungen aufrechtbleiben, Überschreitungen notwendig sind, um einen tatsächlich notwendigen Mehraufwand zu begründen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager! Wir haben hier nicht saldiert, nicht Nettobeträge ausgewiesen, sondern Sie können aus dem Budgetüberschreitungs-gesetz erkennen, welches Ressort diese Zielsetzung voll erfüllt hat und welches nicht. Und das mag ja sachlich sehr begründet sein. Wenn Sie wollen: Eine sehr opportunistische Vorgangsweise hätte darin bestanden, daß wir das möglichst verwischt hätten. Wir wollten das nicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Aber ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß es dann nicht ein Lippenbekenntnis ist, wenn

ich sage, daß wir die Strategie, die wir heuer gefahren haben, auch im nächsten Jahr fortsetzen werden. Ja warum soll das nicht gehen? Wir haben gezeigt, daß es geht, und das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Da habe ich mich nicht vor einer Antwort gedrückt, sondern Ihnen eine klare Antwort gegeben, eine Antwort, die sich auf die Erfolge der Vergangenheit stützen kann. — Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

17.52

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! In Ihrer Antwort haben Sie jetzt eines nicht gesagt — und das ist auch ein Grund, warum wir diese dringliche Anfrage stellen —: Warum halten Sie fest an der Verschleierung Ihres Budgetdefizits? Warum haben Sie nicht den Mut, zu sagen, wie dramatisch die Entwicklung des Budgetdefizits eigentlich ist?

Meine Damen und Herren! Es ist nicht wegzudiskutieren, daß die Bundesregierung ihr selbstgestecktes Ziel, nämlich rund 59 Milliarden Budgetdefizit für 1990 zu erreichen, nicht erreicht hat. Es ist nicht wegzudiskutieren, daß außerbudgetäre Finanzierungen im Umfang von 20 Milliarden Platz greifen. Herr Abgeordneter Steidl! Die außerbudgetären Finanzierungen der kleinen Koalition betrugen 1986 zirka 5 Milliarden Schilling. Und das ist ein gewaltiger Unterschied!

Es ist auch nicht wegzudiskutieren, daß für die vor uns stehenden Gehaltsforderungen und -verhandlungen der Beamten die notwendigen Vorsorgen fehlen. Daher stimmt die Feststellung nicht, daß das Budgetdefizit nur 63 Milliarden Schilling beträgt. (*Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und das ist unverantwortlich, unverantwortlich den Staatsbürgern gegenüber, es ist ein Affront gegenüber dem Parlament, und es ist bedauerlich, daß trotz günstiger konjunktureller Entwicklung, die leider Gottes etwas nachzulassen beginnt, die angekündigte Budgetsanierung der großen Koalition jetzt nicht gelungen ist. Und sie wird auch in Zukunft nicht gelingen, denn vor uns steht eine dramatische Explosion des Budgetdefizits.

Ich zitiere, und ich nehme hiezu die Unterlagen Ihres Ressorts, Herr Bundesminister, nämlich die Budgetprognose und das Investitionsprogramm 1989 bis 1992; hier ist auf Seite 7 zu lesen: Das Nettodefizit wird 1992 89,8 Milliarden Schilling betragen. Das Nettodefizit wird 1991 4,7 Prozent betragen. Und heuer beziehungsweise für das Jahr 1989 beträgt es 4,0 Prozent. — Das heißt, wir haben eine sehr wesentliche Steigerung des

Moser

Budgetdefizits, und das kann nicht hingenommen werden (*Beifall bei der FPÖ*), weil wir dadurch auf Kosten der Zukunft leben, auf Kosten der nächsten Generation. Es scheint, einzig wichtig ist, daß die Optik stimmt. Und das ist — wie ich schon gesagt habe — unverantwortlich!

Ich möchte auf einen Punkt besonders hinweisen, nämlich auf die Entwicklung der Staatsschulden, und zwar deshalb auf die Staatsschulden, weil das immer wieder gerade im Zuge der Budgetdebatte unter den Tisch gekehrt wird. Auch hier möchte ich wieder Ihre Unterlagen nehmen — denn da können Sie mir nicht nachsagen, wir hätten nicht den letzten redaktionellen Stand gehabt —: Die Schulden beziehungsweise die Staatsschulden betragen 1988 746 Millionen Schilling, sie steigen 1989 auf 810 Millionen, sie werden 1992 auf 1 065 Millionen Schilling steigen, also auf über 1 Milliarde Schilling. Es wird auch die Finanzschuld, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, steigen, und zwar von 47,7 Prozent auf 54,9 Prozent steigen.

Ich frage mich wirklich, wie das weitergehen soll. Maßnahmen wären dringend erforderlich, werden aber nicht getroffen. Vielmehr geht man daran, die tatsächlichen Gegebenheiten zu verschleiern.

Wie schaut der internationale Vergleich aus? Hier gibt es eine Ausarbeitung, einen Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes im Jahre 1988, und da rangiert Österreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, zu Frankreich, Großbritannien und der Schweiz — wenn Sie es so haben wollen — in puncto Verschuldung an vorderster Stelle. Wir sind mit 98 500 S pro Kopf der Bevölkerung verschuldet, während die Schweiz nur mit 33 000 S pro Kopf der Bevölkerung verschuldet ist.

Und es wird hier angeführt: Der Abstand Österreichs zu den Staaten mit niedrigerer Verschuldungsquote vergrößert sich allerdings in den letzten Jahren deutlich, da die österreichische Finanzschuld rascher wuchs als jene der Schweiz, der Bundesrepublik, 1986 und 1987 sogar stärker als in allen mit Österreich verglichenen Ländern.

Wenn man die Gesamtschuld unseres Staates betrachtet, nämlich wenn wir die Gemeinden, die Länder und analoge Gebietskörperschaften miteinbeziehen, so merken wir, es steigt die Verschuldung pro Kopf auf 111 900 S. So, Herr Bundesminister, kann es nicht weitergehen! (*Beifall bei der FPÖ*. — *Abg. Bayr*: Wie hoch ist sie in der Schweiz, wenn Sie alles zusammenzählen?) In der Schweiz sind das, wenn man alles zusammenzählt, 107 100 S. Das heißt, Österreich ist höher verschuldet als die Schweiz. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ*. — *Abg. Helga Erlinger*: Wie hoch ist Österreich verschuldet? — *Abg. Dr. Hele-*

ne Partik - Pablé: Wir haben auch die höchsten Sozialversicherungsbeiträge Europas!)

So, Herr Bundesminister, kann es nicht weitergehen! Diese Finanzpolitik beziehungsweise diese Budgetpolitik ist eine Zumutung, eine Zumutung für uns alle!

Hohes Haus! Vor uns steht noch ein schwerer Brocken, diesen gilt es erst einmal zu verdauen: die Gehaltsverhandlungen mit den Beamten. Und hier wird meiner Meinung nach auch die Regierung Farbe bekennen müssen. Sie wird sagen müssen, wie sie es hält mit ihren Berufsbeamten. Und ich zitiere aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 12. 12.:

Die Gehaltsverhandlungen zwischen Beamten und Regierung geraten nun unter Druck. Die Gesprächsrunde am Montag war zwar hochrangig besetzt, aber sie endete ohne Ergebnis. Es wurde ein neuer Termin vereinbart, und die nächsten Gespräche werden daher am 19. Dezember anberaumt. Sollte auch dann kein Ergebnis erzielt werden, drohen Kampfmaßnahmen.

Herr Finanzminister! Sie haben im Budget für diese Verhandlungen nichts vorgesehen. Glauben Sie wirklich, daß es zu Gehaltserhöhungen kommt oder kommen kann unter Reduzierung des Sachaufwandes? Ich glaube, daß diese Gehaltserhöhungen kommen werden, allein schon angesichts der Tatsache, daß wir im nächsten Jahr Wahlen haben, aber auch, da Sie ja nicht umhinkommen werden, es nicht zuzulassen, daß Ihre Berufsbeamten zu Arbeitnehmern zweiter Klasse degradiert werden. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich bin überzeugt davon, daß im Prinzip bereits alles klar ist. Ich zitiere wieder die „Salzburger Nachrichten“:

Verbessern wird sich die Verhandlungsposition der Beamten durch eine öffentliche Aussage des Bundeskanzlers Franz Vranitzky, der eine politische Lösung gefordert hatte. Diesen Wink verstand auch das Finanzministerium. Minister Laci-na ist verhandlungsbereit. Er wird von den Beamtengewerkschaften aber Vorschläge, wie beim Sachaufwand zusätzlich eingespart werden könne . . . und so weiter.

Herr Finanzminister! Ich frage Sie wirklich: Ist es tatsächlich Ihr Ernst, zu erwarten, daß die Erhöhung der Bezüge der Beamten über eine Einsparung im Sachaufwand durchgeführt werden kann? Der derzeitige Vorschlag für den Sachaufwand hat bereits die Untergrenze des Zumutbaren erreicht, und es ist auch nicht möglich, die höheren Bezüge gegen die notwendigen Investitionen in den verschiedenen Ressorts einzutauschen.

Moser

Ja glauben Sie, daß es keine notwendigen Verbesserungen für die Museen oder für die Universitäten gibt? In den Museen verschimmeln die Gemälde, und da wollen Sie beim Sachaufwand einsparen, damit die Heizung nicht bezahlt werden kann?

Wollen Sie keine bessere Ausrüstung unserer Exekutive? Wollen Sie keine Modernisierung der Verwaltung, die derzeit mit vorsintflutlichen Geräten ausgestattet ist?

Wollen Sie keine zeitgemäßen Arbeitsbedingungen auf den verschiedenen Arbeitsplätzen in den Ressorts?

Wollen Sie keine Verbesserung der Unterkünfte für Soldaten?

Und so gäbe es eine Menge Beispiele, die zeigen, daß es so nicht gehen wird und so auch nicht gehen kann. Ich glaube vielmehr, Herr Bundesminister, daß Sie mit den Mehreinnahmen, die möglicherweise im nächsten Jahr Platz greifen werden, bereits rechnen oder daß im Budget die eine oder andere Überbudgetierung vorhanden ist, die dann umgeschichtet wird.

Jedenfalls — ich möchte zum Schluß kommen — sind wir von einer Budgetwahrheit weit entfernt. Eine solche Wahrheit wären Sie aber der Bevölkerung oder dem Parlament schuldig. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es wird das Budget zu einer Belastung für die Zukunft, weil sich das eigentliche Defizit für 1990 auf 90 bis 100 Milliarden Schilling belaufen wird. Und so führt das Budget 1990 letztendlich zu einer tiefen Verschuldung unseres Staates, nämlich 1992 bis zu einer Milliarde Schilling. Und wenn die ÖVP hier ruhig zuschaut: Wir Freiheitlichen werden diese Tatsachen klar aussprechen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.02

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer gemeldet. Die Redezeit ist 3 Minuten, Herr Abgeordneter!

18.03

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Herr Kollege Steidl hat gemeint, es sei in der Zeit der kleinen Koalition die Staatsschuld, die Finanzschuld um 270 Milliarden Schilling gestiegen. Herr Kollege Steidl, das ist absolut falsch. Ich berichte daher — Sie sind offensichtlich einer Verwechslung aufgesessen —: Die Staatsschuld ist in der Zeit der großen Koalition um 270 Milliarden Schilling gestiegen, nämlich von 616 Milliarden Schilling auf 871 Milliarden Schilling, und wenn Sie der Subtraktion und Addition mächtig sind, dann werden Sie in etwa auf diese Größenordnung kommen! Sie haben das offensichtlich verwechselt.

In der Zeit der kleinen Koalition ist die Staatsschuld von 416 auf 616 Milliarden Schilling gestiegen. Das sind 200 Milliarden Schilling. Und bevor Sie das selber glauben, was Sie sagen, wollte ich das berichtigt wissen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.04

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr.

18.04

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja eigentlich fast nicht möglich, Langeweile zu multiplizieren, aber die Freiheitliche Partei schafft das in der letzten Zeit mit einer Nonchalance, mit einer Leichtigkeit, die mir wirklich schon schön langsam zu denken gibt. (*Abg. Dr. Ofner: Auch das muß man können!*)

Ich habe gedacht, Herr Kollege Bauer kommt da herunter zu einer tatsächlichen Berichtigung und sagt: Es stimmt, wir haben uns alle gelangweilt, ich berichtige hier. — Aber nein, das tut er nicht. Er streitet sich mit einem ÖVP-Kollegen um 100 Milliarden oder 200 Milliarden.

Wie dem auch sei, ich bin fast eingeschlafen da hinten, und ich bin sehr froh gewesen, daß es bei der dringlichen Anfrage ORF-Monopol Herr Kollege Steinbauer war, der mit seiner Rede für Heiterkeit gesorgt hat, indem er immer Huber, Murer, Apfelbeck zitiert hat, und jetzt tut man sich halt schwer, diese Stufe zu überspringen. Aber Peter Pilz hat es heute ganz großartig geschafft, und ich glaube, daß das sehr wichtig ist, denn diese Szenerie, die wir heute gesehen haben, wie mit einer dringlichen Anfrage umgegangen wird, sollte es in diesem Haus nicht geben! (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist eine vielleicht sehr späte Erkenntnis der Freiheitlichen Partei, denn ich möchte sie — und das haben schon einige meiner Vorredner getan — erinnern an die Mitverantwortung in der damaligen Regierung Sinowatz/Steger. Sie haben ja damals das Defizit zum Explodieren gebracht, und ich glaube, daß Sie sich daran noch sehr genau erinnern können.

Die Erkenntnis, die Sie daraus gewonnen haben, war nichts anderes, sehr geehrter Herr Kollege Frischenschlager, als daß Sie da herausgegangen sind und gesagt haben: Wir befinden uns mitten in einer Budgetdebatte. Wie wahr! Sie finden es sehr wichtig, noch einmal, bevor wir am Freitag erneut in die Budgetdebatte einsteigen, auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

Ich hätte mich wirklich sehr gewundert, wenn das nicht von Ihnen gekommen wäre, denn im Budgetausschuß ist ja von Herrn Dkfm. Bauer

Helga Erlinger

nicht gerade sehr viel gekommen, als ich drinnen war. Aber das ist eben so. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind ja selten drinnen!*) Die Grundschwäche Ihrer dringlichen Anfrage, sehr geehrter Herr Bauer, ist nicht nur der Text dieser Anfrage, sondern auch der Herr Haigermoser, der als zweiter Name draufsteht, läßt sich da gar nicht mehr blicken. Anscheinend identifiziert er sich gar nicht mehr mit Ihrer dringlichen Anfrage; das ist durchaus möglich.

Und die zweite Grundschwäche dieses Textes ist, daß Sie einzig und alleine die wirklichen Ausgaben kritisieren. Sie kritisieren nicht, daß es zu einem Budgetumbau kommen müßte oder längst hätte kommen müssen, daß diese große Steuerreform, wie sie diese Koalition immer in den Vordergrund schiebt, eigentlich nichts anderes ist als eine Einkommensteuerreform, und Sie sagen nicht, daß wir in diesem Haus über Lenkungsabgaben längst schon Gesetze hätten machen müssen und nicht erst Studien diskutieren sollten.

All diese Dinge haben Sie vergessen. Sie sagen nicht, wo Sie etwas gestrichen haben wollen. Worüber Sie Fragen stellen, das sind ganz einfach soziale Mittel, inwieweit das Budget vielleicht durch Erhöhungen der Gehälter der Beamten belastet wird et cetera.

Sie wollen das wieder einmal auf dem Rücken der Sozialpolitik durchführen. Das ist Ihre liberale Politik, sehr geehrter Herr Dkfm. Bauer!

Die Zukunftsfragen werden von Ihnen nicht behandelt. Nicht einmal Frau Kollegin Praxmarer hat dazu Stellung genommen, wie sie sich jetzt in dieses Budget, in diese dringliche Anfrage einbringen könnte, zum Beispiel mit einer Förderung von Bildung, die wir in Zukunft intensiver in der Budgetpolitik betreuen müssen.

Diese Anfrage — und ich kann das eigentlich aus dem ganzen Text Ihrer Anfrage ersehen — klingt für mich wie eine ganz rigide Budgetkonsolidierung, wie es uns von der Neoklassik demonstriert wird. Und das ist eigentlich nichts anderes als das, was jetzt in Großbritannien mehr oder weniger zum Scheitern verurteilt ist, nämlich der Thatcherismus.

All diese Dinge haben Sie in Ihrer unsicheren Art, hier heraußen zu argumentieren, sehr geehrter Herr Bauer, sehr vernachlässigt. All diese Dinge sind eigentlich von Ihnen überhaupt nicht erwähnt worden.

Sie haben auch nicht festgestellt, daß wir, wäre Österreich schon jetzt EG-Mitglied, im Budget 1989 einen Betrag von 14,5 Milliarden hätten zur Verfügung stellen müssen. Das wäre vielleicht eine Angelegenheit gewesen, die von Herrn Bundesminister Lacina hätte bestätigt werden kön-

nen, denn er hat diese Aussage gemacht. Wir hätten uns die Frage erwarten können: Wie würde es im Jahr 1990 ausschauen, wären wir EG-Mitglied?, denn Sie sind ja eine Kraft, die einen EG-Anschluß befürwortet.

Ich hätte mir auch vom Herrn Kollegen Huber etwas anderes erwartet, nämlich daß er da heruntergeht und mit seiner sehr kräftigen Stimme wirklich den intensiven Umbau der Landwirtschaft verteidigt. All diese Dinge hätte ich mir in einer dringlichen Anfrage gewünscht.

Das, was Sie hier geboten haben, war Langeweile zur Potenz! Herr Frischenschlager! Ich weiß, daß Sie das nicht gerne getan haben, aber ich kann Ihnen leider nur bestätigen, daß Sie in einer sehr langweiligen Partei sind. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.10

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner gemeldet. — Herr Abgeordneter, 3 Minuten stehen Ihnen zur Verfügung.

18.10

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf die Frau Kollegin Erlinger hinsichtlich einer Äußerung, die sie in ihrer kurzen Aufwachphase, wie sie dies selbst erläuterte, getätigt hat, berichtigen: Sie hat erklärt, daß in der Zeit der kleinen Koalition das Budgetdefizit geradezu explodiert sei.

Diesbezüglich muß ich die sozialistischen Finanzminister Salcher, Vranitzky und Lacina wahrhaft „berichtigungsmäßig“ in Schutz nehmen. Wer sich die Statistik anschaut, der sieht, daß die einzigen beiden Jahre seit langem, in denen es eine deutliche Absenkung der Nettoverschuldung des Bundes gegeben hat, die Budgetjahre 1984 und 1985 gewesen sind, das erste und das zweite Jahr der Budgetwirksamkeit der kleinen Koalition.

Frau Kollegin! Sie können wieder in den Tiefschlaf wegtreten. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) 18.11

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

18.11

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Herren Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es hat sich bei dieser dringlichen Anfrage etwas ganz Interessantes ereignet: Kollege Bauer hat Fragen formuliert, die im Zusammenhang mit den weiteren Beratungen über das Budget nach unserer Auffassung wichtig sind. Es hat sich — und das möchte ich hier ausdrücklich positiv anmerken — der Herr Bundesminister mit diesen

Dr. Dillersberger

Fragen sachlich auseinandergesetzt. Er hat — und das ist ja nur natürlich — eine andere Auffassung vertreten, aber er hat eine sachliche Diskussion geführt.

Es sind dann grün-alternative Abgeordnete hier herausgegangen und haben interessanterweise unter dem Beifall einiger ÖVP-Abgeordneter die Freiheitliche Partei mit Spott und Hohn überschüttet.

Und es hat — das ist das ganz besonders Interessante — Kollege Dr. Steidl mit Ausnahme seiner Lobeshymne auf den Herrn Finanzminister, die ihm unbenommen sei, keinerlei sachliche Stellungnahme zu unseren Fragen abgegeben, während sich Herr Kollege Professor Nowotny wenigstens darum bemüht hat, sich mit diesen Fragen sachlich auseinanderzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein die Tatsache, daß es der Freiheitlichen Partei heute mit dieser dringlichen Anfrage gelungen ist, vom Herrn Bundesminister für Finanzen vor diesem Parlament während der laufenden Budgetberatungen die Zusage zu bekommen — und so habe ich das verstanden —, daß es, selbst wenn man, worüber ja noch nicht entschieden ist, im Bereich der Beamtenforderungen wird nachgeben müssen, selbst in diesem Fall zu keiner Ausweitung des Budgetdefizits kommen wird, weil man Umschichtungen im Bereich des Sachaufwandes vornehmen wird, allein die Beantwortung dieser Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, rechtfertigt im Hinblick auf die über das Budget weiter zu führende Diskussion diese dringliche Anfrage. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Das hat er schon vor einer Woche gesagt!)*

Mir ist schon klar, Herr Kollege Professor Nowotny, daß Sie jetzt wieder zu sagen versuchen: Das hat er schon vor einer Woche gesagt. — Der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns aber heute hier gesagt, daß er vor drei Tagen das erste Mal mit den Beamtenvertretern beisammengesessen ist und verhandelt hat. Und innerhalb der letzten drei Tage hat er keine entsprechende Erklärung vor dem Parlament abgegeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir die Wortmeldung des Kollegen Dr. Steidl anschau, den ich ja ganz außerordentlich schätze *(Abg. Mag. Schöffner: Bravo! Guter Mann!)* als hervorragenden Kenner der Finanzmaterie in unserem Staat, muß ich sagen — ich hoffe, daß er das richtig versteht —: Er hat sich heute sehr am Rande der Demagogie bewegt, was die Freiheitliche Partei anbelangt.

Und, meine Damen und Herren, wissen Sie, was mir gefehlt hat? — Herr Klubobmann Dr. Fischer, es hat mir gefehlt, daß jemand von den Damen und Herren aus dem Plenum zur Frage der Verwaltungsreform Stellung genommen hätte, zur Frage der Pensionsreform, zur Frage der ÖBB-Reform. Keiner außer dem Herrn Finanzminister hat sich bisher mit unserem Argument auseinandergesetzt, daß Sie in Ihrem Arbeitspapier, in Ihrem Koalitionspapier für das Jahr 1990 ein Budgetdefizit von 59 Milliarden Schilling versprochen haben und heute ein Budgetdefizit von 63 Milliarden Schilling ausweisen, das sich natürlich — wie Kollege Bauer bereits richtig ausgeführt hat — noch entsprechend erhöht.

Herr Kollege Dr. Steidl! Wenn Sie hier sagen, auch zu Zeiten der kleinen Koalition habe es eine außerbudgetäre Finanzierung gegeben, dann muß ich feststellen: Natürlich hat es das gegeben, aber da hat man wenigstens versucht, den Schein zu wahren, indem man nur allenfalls profitable Betriebe außerbudgetär finanziert hat, indem man eben Straßengesellschaften, die Mauteinnahmen haben, hier finanziert hat. *(Abg. Dr. Graff: „Versucht, den Schein zu wahren!“)* — Das habe ich ja gesagt, Herr Kollege!

Wissen Sie, was Sie heute machen? — Sie finanzieren den Hochbau, der keinerlei Einnahmen bringt, Sie finanzieren den Bahnbau, Sie finanzieren den Straßenbau, Sie finanzieren den Wasserwirtschaftsfonds und den Umweltfonds außerhalb des Budgets. Daher müssen Sie es sich schon im Zuge der Budgetberatungen von der Freiheitlichen Partei in Form einer dringlichen Anfrage gefallen lassen, daß wir auf diese Dinge hinweisen.

Und gestatten Sie mir, daß ich die Diskussion nicht noch weiter ausweite, Ihnen aber schon noch eines sage und aus der „Presse“ zitiere, die schreibt: „Der Zahltag kommt bestimmt, denn der gelungene Defizitabbau steht auf einer recht unsicheren Basis. Einzig und allein die Optik stimmt.“

Das meint die Presse. Und das meinen wir auch, und deshalb werden wir Ihnen bei jeder sich bietenden Gelegenheit durch unseren Finanzexperten Holger Bauer *(Heiterkeit)* nachweisen, daß bei Ihnen die Optik nicht stimmt, sondern daß Sie gegenüber der Bevölkerung eine Politik betreiben, die nicht der Budgetwahrheit entspricht! *(Beifall bei der FPÖ.) 18.17*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort gemeldet. — Herr Abgeordneter, es stehen Ihnen 3 Minuten zur Verfügung.

Steinbauer

18.17

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Dillersberger hat hier soeben die Äußerung gemacht, daß er die dringliche Anfrage für berechtigt hält. Ich möchte im Sinne von § 58 (2) dem ausdrücklich widersprechen und sagen: Sie war nicht berechtigt. *(Heiterkeit.)* 18.18

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über den 3. und 4. Punkt der Tagesordnung betreffend Rechnungshofgesetz-Änderung sowie den Bericht III-127 der Beilagen wieder auf.

Am Wort ist Herr Abgeordneter DDr. Gmoser.
— Herr Abgeordneter! 8 1/2, maximal 9 Minuten!

18.18

Abgeordneter DDr. **Gmoser** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie bitte, daß ich mir erlaube, nun die noch freigebliebenen 8 Minuten in Anspruch zu nehmen für einige grundsätzliche Bemerkungen, zu denen ich aufgefordert wurde.

Ich möchte jetzt gleich vorausschicken: In Respekt vor den Anständigen, die zweifellos in allen Fraktionen auch in diesem Haus eine eindeutige Mehrheit sind, werde ich mich jeder Rechnung und Gegenrechnung enthalten. Ich werde keinerlei Vorwürfe, Anschuldigungen, die meine Vordr. vorgebracht haben, jetzt behandeln.

Ich möchte tatsächlich einige Bemerkungen, die weit über den Anlaßfall hinausreichen, für alle Nachfolgenden zur Diskussion stellen.

Punkt eins: Alle Juristen haben einmal gelernt, es gibt einen weltberühmten österreichischen Rechtsgelehrten, er ist der Schöpfer unserer Verfassung, er ist auch der Schöpfer der UNO-Statuten: Hans Kelsen. Hans Kelsen ist der Schöpfer der „reinen Rechtslehre“. Und jeder Jurist lernt, daß diese „reine Rechtslehre“ mit dem Stufenbau des Rechts auf eine Grundnorm zurückgeht. Diese Grundnorm heißt: *Pacta sunt servanda*. Gültig geschlossene Verträge . . . *(Abg. Dr. Graff: Es heißt ein bißchen anders!)* — Vielleicht habe ich andere Lehrer gehabt, Kollege Graff, als Sie. Ich habe in Graz studiert, aber es mag dasselbe Latein gewesen sein.

Es ist jedenfalls richtig, zu sagen, und zwar über alle Anlaßfälle hinaus: Rechtsgültig geschlossene Verträge sind einzuhalten. Und es scheint mir nicht gut vereinbar zu sein mit diesem Grundprinzip jedes Rechtsstaates, wenn man

jemanden deshalb anklagt, weil er einen gültig geschlossenen Vertrag zu gegebener Zeit einfordert.

Das gilt für alle politischen Gruppierungen. Es ist keinerlei Unterschied zu machen, ob das ein Oppositioneller oder ein Angehöriger der Regierungsgruppierung ist. Ich glaube, das Problem liegt nicht in der Vollziehung des Vertrages. Wenn man etwas ändern will für die Zukunft, dann gilt es, bei der Vertragsabfassung entsprechende Normen aufzustellen.

Zweitens: In Zusammenhang mit dem Rechtsstaat steht auch die Kontrolle in diesem Rechtsstaat zur Diskussion. Wir alle, glaube ich, wissen, daß es bei unserem Rechnungshof zweifellos immer wieder politische Meinungsverschiedenheiten gibt. Diese kann man offen austragen. Aber was mir zum Beispiel mit dem Rechtsstaat unvereinbar zu sein scheint, ist, daß man — insbesondere als Opposition — bereit ist, dem Rechnungshof zuzujubeln, wenn dieser Verdammungsurteile ausspricht. Aber sollte gar der Rechnungshofpräsident, der zweifellos nicht meiner politischen Richtung — zumindest bis heute nicht — angehört, auf die Idee kommen, festzustellen, daß ein Vertrag rechtsgültig interpretiert wurde, wird er auf einmal zum Buhmann ernannt. Da, glaube ich, wird mit zweierlei Maß gemessen, und das sollte auch weit über den Anlaßfall hinaus ein bißchen stärker zu Nachdenklichkeit führen.

Dritter Punkt: Ich glaube, es sind auch vom Kollegen Etmayer zu Recht, wenn auch von ihm in einer etwas karikierenden Form, Inhalte und sozialistische Grundwertevorstellungen angeschnitten worden. Und es ist mit Recht gefragt worden, und diese Frage können Sie auch mir stellen: Wie halten Sie es mit dem Prinzip Gleichheit? Wie halten Sie es mit dem Prinzip Gerechtigkeit? Das sind Prinzipien, die in dem von ihm zitierten Dokument angeführt werden. Und das sollte keine Scherzfrage sein. Sie sollte so ernst genommen werden, wie es gerade einem Sozialisten zusteht. Ich möchte nur eines sagen: Es ist doch etwas merkwürdig, wenn manche Gleichheit jetzt im nachhinein mit Gleichmacherei gleichsetzen wollen.

Ich darf etwas besonders für jene sagen, die von der katholischen Soziallehre herkommen: Es gibt einen großen katholischen Heiligen, nämlich Thomas von Aquin. Dieser hat sich vor vielen, vielen Jahrhunderten über die Justitia distributiva, die verteilende Gerechtigkeit, unterhalten. Ich gebe zu, daß das in allen Gesellschaftsformen . . . *(Abg. Dr. Graff: Aber die Länderbank hat er da noch nicht im Auge gehabt!)* Jawohl, Kollege Graff. Er hat offensichtlich nicht Ihren Weitblick gehabt. Sie haben nur die Länderbank im Auge, vielleicht noch die eigene Geldtasche. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DDr. Gmoser

Aber man sollte, wenn man über verteilende Gerechtigkeit spricht, nicht nur an die Banker und an die Generalsekretäre und Anwälte denken, sondern an die Gesellschaft. Und da glaube ich nur, daß es legitim ist, zu sagen: Ich habe auch als Sozialist keinerlei Patentlösung, wie diese Frage zu klären ist. Daß das immer eine menschliche Aufgabe ist, ist mir vollkommen klar. Und wenn sich die ÖVP von sozialistischen Meinungen überzeugen läßt und den Anlaßfall nimmt — ich sehe, das rote Licht leuchtet schon —, um eine Umverteilungsdebatte zu beginnen, so bin ich gerne dazu bereit. Aber dann nicht für einen Anlaßfall! (*Beifall bei der SPÖ.*) Dann nicht, Kollege Graff, für den Generaldirektor der Länderbank! (*Abg. Dr. Graff: Auf ein Übermaß zu verzichten, ist nicht unsittlich, Kollege Gmoser!*) Richtig. Richtig, Kollege Graff. Das gilt für jeden, für Sie, für mich, für den Vizekanzler, für den Bundeskanzler, für alle.

Was ich die Anständigen in diesem Haus nur bitten möchte: Es erscheint mir als kein guter Dienst an einer notwendigen Diskussion, die uns allen weh tun wird, wenn man das dann als Kleinmaterial für Wahlkämpfe nimmt. Es ist nicht gut, wenn man das an Einzelpersonen aufhängt, sondern man sollte es so grundsätzlich nehmen, wie es gemeint ist. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.25

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Rufe und Gegenrufe zwischen den Fraktionen.*)

18.26

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Es gab Zurufe beim Heruntergehen, ob ich Berichterstatter oder Ausschußobmann bin. Ich merke, daß Sie wieder auf die Geschäftsordnung verweisen, muß Ihnen aber leider mitteilen, daß es mir trotz eifertiger Interpretation des Geschäftsordnungsgesetzes möglich ist, hier zu reden. Ich weiß, daß Sie die Geschäftsordnung oft so interpretieren, damit ja wenig von den Dingen ans Tageslicht kommt, die Ihnen wehtun könnten, damit genau diese Diskussion nicht aufkommt, die Herr Abgeordneter Gmoser aus der Steiermark hier für so notwendig hält.

Meine Damen und Herren! Es ist aus Respekt vor all jenen in Österreich, die anständig sind, und das sind sehr viele, und vielleicht auch aus Respekt vor dem Weihnachtsfrieden geboten, es für heute genug sein zu lassen, den Sozialisten hier im Haus oder den Damen und Herren von der ÖVP Vorhaltungen zu machen über das, was in den letzten Jahrzehnten offensichtlich stattgefunden hat, nämlich daß ein System installiert wurde, wo es nicht mehr unanständig ist, bestimmte Beträge abzufragen, bestimmte Verträge zu vereinbaren. Und ich gebe Ihnen durchaus

recht, Herr Kollege Gmoser, daß Verträge einzuhalten sind. Aber es ist doch die Frage zu stellen, und dies gerade an Sie als Sozialisten: Wer hat diese Verträge gemacht, und wie entsprechen sie den Grundsätzen der Gleichheit und Gerechtigkeit? Diese Frage, Herr Kollege Gmoser, sollten wir wirklich ehrlich diskutieren.

Und etwas würde ich mir von Ihnen wünschen: Ich freue mich immer, wenn Sie heruntergehen, weil das ein erfrischender Beitrag zu manch trauriger Angelegenheit und oft auch ein besinnlicher Beitrag ist. Aber ich würde riesigen Respekt haben, wenn Sie hier herunterkommen und in diesem Hohen Haus Ihre Rolle, die Sie offensichtlich nicht nur spielen, sondern auch wirklich innehaben, ein bißchen das Gewissen der Sozialdemokratie zu sein, voll zum Tragen kommen lassen und Ihre persönliche Stellungnahme als Sozialdemokrat, als Sozialist zu diesem Umfang des Einkommens, zu dieser Art der Verträge abgeben und sagen: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich halte es für gerechtfertigt, daß ein Vorstandsmitglied einer Bank nach drei Jahren die und die Millionen als Abfertigung bekommt und daß ein Vorstand nach drei Jahren Tätigkeit einen Pensionsanspruch in dieser oder jener Höhe erhält. Wenn Sie so herunterkommen, Herr Kollege Gmoser, dann würde ich nicht nur einmal meinen steirischen Hut — den ich nicht habe — vor Ihnen ziehen, sondern zweimal.

Das wäre ein Beitrag zu einer Erneuerung, die in Österreich so notwendig ist. Und ich muß sagen, der Vorwurf der Scheinheiligkeit, den Sie in Richtung Etmayer geschleudert haben, war mehr als gerecht und ist zu Recht erfolgt. Aber ich verstehe schon den Kollegen Etmayer, warum er sich hier als großer Vertreter des kleinen Mannes gebärdet hat, nämlich weil seine Haltung im Ausschuß offensichtlich so war, nicht so sehr den Koalitionspartner zu strapazieren, aber in der Öffentlichkeit doch deutlichzumachen, daß die bessere, die sauberere Partei, kurz die bessere Reinemachpartei doch die ÖVP ist und nicht die FPÖ. Ich glaube, mit solchen Beiträgen, Herr Kollege Etmayer, wird Ihnen das schwer gelingen. Sie werden aber vielleicht beim nächsten Mal wieder Gelegenheit haben, hier an diesem Rednerpult einen ehrlichen Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten.

Herr Kollege Gmoser hat zu Recht angeführt: Wir können heute hier moralisieren und darüber sprechen, wie hoch die Einkommen in Österreich sind, wer sie verhandelt hat und aus welchen Gründen sie in dieser Höhe vereinbart wurden, aber eine Diskussion, die ehrlich ist, muß auch Konsequenzen haben. Herr Kollege Gmoser, ich würde mich freuen, wenn nur irgend etwas von dem, was Sie heute gesagt haben, Konsequenzen hätte, und zwar über weihnachtliche oder vor-

Wabl

weihnachtliche Zerknirschung hinaus. Ich habe gerade vorhin in der „Kleinen Zeitung“ gelesen — der Zusammenhang ist zwar immer mühsam herzustellen —, welches Elend auf dieser Erde herrscht. Als Sozialdemokrat, als Sozialist haben Sie doch gelernt, international zu denken und die internationalen Zusammenhänge zu sehen. Da sollten wir wirklich konkret werden und hier in diesem Haus darüber reden, wie in unserem Land die Verteilung der Einkommen stattfindet. *(Abg. Dr. Gmoser: Kollege Wabl! Kennen Sie den Kollektivvertrag, den die Metallarbeitergewerkschaft vor wenigen Tagen abgeschlossen hat? Ich meine hier konkret die Bestimmung über 10 000 S Mindesteinkommen für jeden in der Metallindustrie! — Ruf bei der ÖVP: Woher hast du die Forderung genommen? Woher hast du die? — Abg. Dr. Nowotny: Das ist keine Forderung, das ist Wirklichkeit!)*

Herr Kollege Gmoser! Es ist sehr erfreulich, daß die Sozialdemokraten nicht ganz vergessen haben, woher sie kommen. Ich registriere ja solche Ereignisse mit Begeisterung. Nur: Bei diesen Schritten, mit denen in Österreich vorangegangen wird bei der sogenannten Umverteilung, bei der sogenannten gerechten Vorgangsweise bei den Einkommen, glaube ich, daß wir die nächsten Jahrzehnte in einer anderen Art der Auseinandersetzung erleben werden.

Ich will es dennoch nicht versäumen, hier noch auf einige andere Dinge einzugehen, da doch das Rechnungshofgesetz nun zur Abstimmung ansteht. Ich habe heute im Radio — und es ist ja wirklich ungeheuerlich, was heute im Radio verlautbart wurde — diese Falschmeldung hören müssen, warum das Rechnungshofgesetz in dieser Art und Weise geändert wurde.

Ich will jetzt auf das eingehen, was hier vor sich geht, und darauf, daß doch ein erfreulicher Fortschritt in einem ganz bestimmten Punkt zustande kam, nämlich das Ende einer ewigen Streiterei. Ich war ja als Obmann im Ausschuß immer wieder damit konfrontiert, daß bei den Einkommenserhebungen ganz bestimmte Sparten weiß geblieben sind, weil es hier geheißen hat, da dürfe keine Durchschnittszahl stehen, sonst wüßte der Leser, was die Vorstände in den einzelnen Industriezweigen, in den einzelnen verstaatlichten Betrieben, in den einzelnen Bereichen verdienen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist im Geschäftsbericht!)*

Es ist nicht dem Geschäftsbericht zu entnehmen, was die einzelnen Vorstandsmitglieder verdienen. Aber zumindest ist das jetzt gesetzlich geregelt und durch einen Verfassungsbeschluß festgehalten. Dieser grundsätzliche Verfassungsbeschluß ist schon im Dezember vorigen Jahres gefallen. Es wird sich in Hinkunft niemand mehr, keiner dieser Vorstände, die ihr Einkommen als Sache einer Privatperson verteidigen, auf seine

Gesetze berufen können, auf die er sich bisher berufen hat.

Meine Damen und Herren! Das ist genau das Problem. Wie soll denn in diesem Land darüber diskutiert werden, was gerecht ist, was Gerechtigkeit ist, wenn alles, was an Recht, was an Gesetzen in diesem Land vorhanden ist, dazu benützt wird, daß nicht eingesehen werden kann, daß nicht aufgeklärt werden kann, daß man der Wahrheit nicht auf den Grund gehen kann?

Meine Damen und Herren! In diesen drei Jahren, die ich im Rechnungshofausschuß mitgewirkt habe, ist immer wieder bei speziellen Punkten versucht worden, bestimmte Bereiche nicht kundzutun, nicht offenzulegen, nicht darzulegen. So war es auch in diesem Fall, den wir heute verhandeln, nämlich im Fall Vertrag Länderbank — Vranitzky. Sie ärgern sich ununterbrochen, daß die Abgeordneten falsche Informationen weitergeben und Unterstellungen verbreiten würden. Aber warum ärgern Sie sich nicht einmal darüber, daß man alles tut, was gut und billig ist, und jeden Gutachter und jeden Juristen heranzieht, damit nicht genau das passiert, wozu der Ausschuß einberufen wurde, wozu der Ausschuß eigentlich zusammengetreten ist?

Da war der sehr schwerwiegende Vorwurf gegen den Präsidenten des Rechnungshofes, daß er einen Bericht des Erstprüfers ins Gegenteil verkehrt hätte. Der Erstprüfer habe eine Rechtsauffassung vertreten beziehungsweise eine Rechtsmeinung dargelegt, die dann aufgrund der Feststellung des Rechnungshofpräsidenten ins glatte Gegenteil verkehrt worden sei. Hier wurde die Autorität des Rechnungshofpräsidenten stark in Zweifel gezogen.

Meine Damen und Herren! Was ist denn besser, um herauszufinden, ob die Interpretation, ob das Rechtsgutachten des Präsidenten richtig oder falsch ist, als das, was der Herr Präsident beurteilt hat, den Abgeordneten vorzulegen? — Gut, Sie haben argumentiert, dem stünden Gesetze entgegen.

Ein weiterer Versuch, zu überprüfen, ob die Rechtsmeinung, ob das Rechtsgutachten, ob das wirtschaftliche Gutachten des Präsidenten des Rechnungshofes richtig oder falsch ist, wäre möglich gewesen, indem wir jene Personen geladen hätten, die diesen Vertrag ausgehandelt haben, die diesen Vertrag geschrieben haben, die dieses Vertragswerk vereinbart haben. Auch da haben Sie wieder angemerkt, dem stünden Gesetze entgegen, dem stünde Recht entgegen. Deshalb konnten wir auch jene Personen nicht befragen, die dieses Vertragswerk erstellt haben.

Meine Damen und Herren! Wie soll ein Ausschuß prüfen können, ob das, was der Präsident

Wabl

des Rechnungshofes gesagt hat, richtig oder falsch ist, wenn das Ding, das zu prüfen ist, nicht vorgelegt wird und wenn jene Personen, die dieses Ding zusammengebastelt haben, nicht in den Ausschuß geladen werden können?

Die stundenlange Ausschußsitzung hat nur dazu geführt, daß der Präsident des Rechnungshofes ständig detaillierte Wiederholungen seiner Rechtsauffassung dargelegt hat. Das ist sein gutes Recht. Er hat ja die Sache so gesehen. Aber wie soll beurteilt werden, ob das stimmt, was der Rechnungshofpräsident festgestellt hat, ob das wirklich dem entspricht, was ihm vorgelegen ist? Sie haben — und das ist ja nicht nur bei dieser Materie so passiert — mit allen Möglichkeiten, mit allen Tricks versucht, das zu verhindern. Und dann sind Sie empört: Das sind ja Unterstellungen, das ist ja Lüge, das ist ja politisches Kleingeld, das die Opposition daraus schlägt!

Ich glaube, Abgeordneter Höchtel hat angemerkt, es wäre sehr notwendig, in Zukunft von der Praxis abzuweichen, daß nur diejenigen gefragt werden dürfen, die im Aktivverhältnis stehen in den einzelnen Bereichen, und auch jene verpflichtend einzuladen, die darüber Bescheid wissen. Aber das wollen Sie nicht. Das ist das eigentlich Schlimme an dem Ganzen.

Ich bin der Meinung, die Sozialdemokraten sollen selber entscheiden können, ob es zu rechtfertigen ist, daß ihr Vorsitzender diese Art von Einkommen für diese Art von Leistung erhalten hat. Alle anderen Österreicherinnen und Österreicher werden das auch entscheiden. Aber wir in diesem Haus sind verpflichtet, ganz genau festzustellen, wie diese Verhandlungen zu führen sind und wie diese Verhandlungen effizient gestaltet werden können.

Ich bringe deshalb den Antrag ein, daß dieser Bericht an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

Antrag

des Abgeordneten Wabl auf Rückverweisung des Berichtes des Rechnungshofes III-127 an den Rechnungshofausschuß gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz

Der Nationalrat möge beschließen:

Gemäß § 73 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz wird der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG, Wien, in den Jahren 1982 bis 1987, III-127 der Beilagen, nochmals an den Rechnungshof verwiesen.

Meine Damen und Herren! Leisten Sie genau in dem Sinne des Beitrags des Herrn Abgeordneten Gmoser einen Beitrag zur Wahrheitsfindung, und beschimpfen Sie nicht jene, die versuchen,

der Wahrheit näherzukommen! Die Wahrheit zu finden wird ja sehr schwierig sein, aber es geht darum, der Wahrheit näherzukommen. Beschimpfen Sie diejenigen nicht ununterbrochen, daß sie politisches Kleingeld schlagen wollen, wenn längst in Österreich die Menschen draufgekommen sind, daß hier vieles im argen liegt. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.) 18.41*

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wabl steht mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtel. Ich erteile es ihm.

18.41

Abgeordneter Dr. **Höchtel** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die gesamte Darlegung, die uns in dem Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Länderbank in den Jahren 1982 bis 1987 gegeben worden ist, ein enormes Echo und eine Erörterung in der Öffentlichkeit erfahren hat.

Soweit meine Partei an die Erörterung der damit zusammenhängenden Fragen herangegangen ist, möchte ich schon feststellen, daß wir uns eine Zielsetzung gegeben haben, nämlich die, die Wahrheit aus all den Zusammenhängen, die uns in den verschiedensten Informationen geliefert worden sind, herauszudestillieren.

Und ich glaube, ohne Übertreibung wirklich eines festhalten zu können: daß sich die Vertreter der Österreichischen Volkspartei wirklich bemüht haben, sich in zahlreichen Fragen an alle, die in irgendeiner Form in diesem Komplex befragt werden konnten, so hineinzuarbeiten, daß wirklich soviel an Informationen herausgekommen ist, daß wir nach der zweiten Sitzung des Rechnungshofausschusses zu Recht sagen konnten: Wir haben eigentlich alles erörtert, warum ist dann noch eine zusätzliche Unterbrechung durch den Vorsitzenden vorgenommen worden?

Das heißt, diese Auffassung, Wahrheit zu finden, sich umfassend vorzubereiten, spezifische, konkrete Fragen zu stellen, war unsere Aufgabe, und ich glaube, daß wir dieser Aufgabe nachgekommen sind.

Wir haben allerdings im Rahmen der Erörterungen dieses Berichtes auch die Erfahrung sammeln müssen, daß das, was uns bisher jetzt an Instrumenten, an Möglichkeiten innerhalb des Rechnungshofausschusses zur Verfügung steht, zuwenig ist, um wirklich eine sehr sinnvolle Kontrolle vornehmen zu können.

Ich glaube, es ist die Aufgabe — und ich habe es zum Schluß der Erörterung im Rechnungshof-

Dr. Höchtl

ausschuß auch so betont — auch der Diskussion im Plenum, daß wir uns Gedanken machen, wie wir dieses Instrument der Kontrolle — und die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber den verschiedenen öffentlichen Bereichen ist eine ganz wesentliche demokratische Aufgabe —, wie wir diese Kontrollfunktion verbessern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube wirklich, daß das, was in einer Präsidialsitzung einmal zu all diesen Rechnungshofberichten vereinbart worden ist, daß nämlich Personen, die nicht mehr in Verantwortung stehen in jenen Institutionen, die vom Rechnungshofausschuß kontrolliert worden sind, nicht mehr vor den Rechnungshofausschuß geladen und dort gehört werden können, revidiert werden muß.

Ich glaube, wir alle sollten wirklich die Mitglieder der Präsidiale dazu einladen, zu sagen: Es muß in Hinkunft möglich sein, daß alle jene Personen, die für einen gewissen Zeitraum Verantwortung getragen haben, beispielsweise im Vorstand oder beispielsweise im Aufsichtsrat, und die vom Rechnungshof kontrolliert werden, auch in diesen Rechnungshofausschuß kommen müssen, denn ansonsten ist jegliche Verantwortung lächerlich. Jeder einzelne, der sich zu dieser Verantwortung nicht bekennt, würde dann leichten Herzens sagen: Ich brauche ja nicht mehr zu erscheinen, hinter mir die Sintflut.

Ich glaube, das ist eine Erfahrung, zu der wir uns bekennen sollen, wo wir eine echte Reform durchziehen sollen und was wir auch tatsächlich verwirklichen sollen. Zumindest für uns, für die Mitglieder der Volkspartei, die in diesem Ausschuß tätig waren, war das ein Punkt, zu dem wir uns absolut bekennen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat doch wirklich keinen Sinn — Kollege Nowotny hat das auch sehr positiv erörtert, als wir die letzte Diskussion darüber hatten —, daß sich Personen nur damit verantworten, sie wären zu der Zeit ja nicht in Verantwortung gewesen, sie wären nicht informiert gewesen, sie können nichts sagen, was ihre Vorgänger gemacht haben.

Ich glaube, das ist etwas, wo wir uns ja de facto jeglicher Kontrollmöglichkeit begeben würden, würden wir eine derartige Reform nicht durchführen.

Zum zweiten: Ich habe auch — und das möchte ich auch einbringen — im Rahmen dieser Debatte eines sehr wohl revidieren müssen, und das möchte ich positiv hervorheben: Es war zweifellos durch den Druck, durch die Fragen, durch die Stimmung, die ausgelöst worden ist, möglich, vom Präsidenten des Rechnungshofes sehr, sehr viele Fragen beantwortet zu bekommen, von denen wir am Anfang nicht geglaubt haben, daß es

ohne die detaillierte Vorlage aller Unterlagen möglich wäre, so detailliert informiert zu werden. Ich möchte das zweifellos für uns bekennen.

Zum dritten: Ein Problem, das ich auch erwähnen möchte. Es ist das, daß wir kontinuierlich, als Abgeordnete, ganz egal, welcher Partei wir angehören, in den Versammlungen, in den Diskussionen, in den Gesprächen, die wir ja abhalten, angegriffen werden für Zustände, für Bedingungen, für Verträge, für Abmachungen in Bereichen, die mehrheitlich im Eigentum der Republik stehen, wo die Personen natürlich glauben, daß wir direkt Einfluß nehmen können. Wenn wir aber mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern beispielsweise diskutieren, sind wir nicht einmal in der Lage, die konkreten Auskünfte von ihnen zu bekommen. Ich bin nicht bereit — und ich möchte das zweifellos hier sagen —, die Verantwortung als Abgeordneter für all das zu übernehmen, ohne die Chance zu haben, es auch zu beeinflussen.

Das heißt, natürlich ist es mir am liebsten, wenn sowohl die Länderbank als auch die CA so weit privatisiert werden, so weit in das Eigentum vieler einzelner Aktionäre übergehen, daß wir überhaupt nicht mehr hier die Notwendigkeit sehen, das als einen Kontrollbericht des Rechnungshofausschusses behandeln zu müssen. Das, glaube ich, wäre zweifellos die einfachste Möglichkeit. Wenn das nicht in absehbarer Zeit geschieht, müssen sich, glaube ich, auch diese Vorstandsdirektoren und andere Personen, die in derartigen Unternehmen tätig sind, gefallen lassen, daß sie so befragt werden, daß sie uns auch jene Auskünfte zu geben haben, zu denen wir ja schließlich und endlich in den Versammlungen und Diskussionen in den einzelnen Orten Österreichs befragt werden. Ich glaube, das ist etwas, was wir als Konsequenz sagen müssen.

Nun zu den Ergebnissen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, die Ergebnisse der Beratungen, wo wir wirklich als Vertreter der ÖVP versucht haben, unsere Arbeit ausschließlich der Wahrheitsfindung zu widmen, waren zweifellos die, daß wir, was die Vorstandsangelegenheiten anbelangt, sicherlich dem Präsidenten des Rechnungshofes recht geben müssen, daß der Vertrag mit dem ehemaligen Generaldirektor und jetzigen Bundeskanzler, wie er es wortwörtlich gesagt hat, „äußerst großzügig“ war.

Ich habe konkret auch die Frage an ihn gestellt, wie das im Vergleich sowohl zu seinem Vorgänger Erndl als auch zu seinem Nachfolger Wagner ist. Und auch Generaldirektor Wagner hat bestätigt, daß der Vertrag von Dr. Vranitzky der beste von allen dreien war. Das heißt, das ist eindeutig herausgekommen.

Dr. Höchtl

Der Präsident hat sogar die Zufügung gemacht: „Ich wollt', ich hätt' so einen Vertrag selber.“ — Was wir natürlich als eine Bewertung sui generis empfunden haben, aber was nur zum Ausdruck bringt, wie großzügig tatsächlich diese Vertragsgestaltung war.

Zum zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es war nicht richtig, was behauptet worden ist, auch vom derzeitigen Bundeskanzler, daß eine andere Lösung des Dienstverhältnisses als eine einvernehmliche Lösung nicht möglich gewesen wäre.

Broesigke hat gesagt, daß sehr wohl eine Auflösung durch Austritt möglich gewesen wäre. Das heißt, es ist zweifellos in den Beratungen bewiesen worden, daß der jetzige Bundeskanzler eine Aussage im Fernsehen getätigt hat, die nicht der vollen Wahrheit entsprochen hat. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist falsch!*)

Dritte Behauptung und drittes Ergebnis unserer Diskussion: Wir können zweifellos sagen, daß es so war, daß bei diesem Austritt weder Abfertigungs- noch Pensionsanspruch von Vranitzky angefallen wäre. Das hat auch Broesigke gesagt. (*Abg. Dr. Nowotny: Nein, das stimmt doch nicht!*) Das hat er gesagt.

Bitte, Sie können es ja widerlegen. Ich habe mir vorhin gerade die -zig Seiten an Protokollen angeschaut. (*Abg. Dr. Nowotny: Sie können es nicht sehen, aber der Präsident hat gerade selber den Kopf geschüttelt!*) Gut, er wird ja dann vielleicht dazu Stellung nehmen.

Auf eine konkrete Frage meinerseits, ob es bei irgendeinem anderen Vorstandsmitglied der Länderbank vorgekommen ist, daß jemand von einer mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehenden Institution für die gleiche Zeit mehrere Abfertigungen erhalten hätte, ist geantwortet worden, daß das nirgends der Fall gewesen ist. Es gibt sogar einen Fall, ist gesagt worden, bei einem Vorstandsmitglied, wo sehr wohl eine bereits erhaltene Abfertigung in Abzug gebracht worden ist. Und als ich den jetzigen Generaldirektor Wagner gefragt habe, wie er sich erklären kann, daß man so unterschiedlich vorgehe, hat er gesagt, ihnen ist das auch eigenartig vorgekommen, aber sie können es im nachhinein nicht erklären.

Ich glaube, das ist ein Faktum, das alle diejenigen, die bei den Ausschlußberatungen dabei waren, zugeben müssen.

Ich glaube, das sind Punkte, die wir uneingeschränkt als Ergebnis einer intensiven Befragung festhalten können.

Es ist auch uneingeschränkt festzuhalten, daß wir all das, was in manchen Berechnungen in der

Öffentlichkeit gesagt worden ist, rechnerisch nachvollziehen können.

Wenn die gesamten Kosten für die Länderbankabfertigung, Pension et cetera insgesamt 38 Millionen Schilling ausmachen, ist das ein stolzer Betrag für ein Vorstandsmitglied. Der Bezug von 12 Millionen Schilling in der Aktivzeit, heißt es, wäre hinzuzurechnen. Diese Dreijahrestätigkeit des ehemaligen Generaldirektors und jetzigen Bundeskanzlers Vranitzky hat insgesamt mit 50 Millionen für die Länderbank zu Buche gestanden.

Das sind Berechnungen, die wir anstellen konnten, die niemand bezweifeln kann und die wir auch in der Plenardebatte über diesen Rechnungshofbericht für die Jahre 1982 bis 1987 festhalten müssen.

Ich glaube, es ist nicht der Anlaß, zu sagen, ob das oder jenes gesetzlich oder ungesetzlich ist. Wir können nur eines sagen: Es hat sich gelohnt, daß sich ÖVP-Mitglieder wirklich intensivst vorbereitet haben, daß sie intensivst die Fragestellungen gemacht haben. Es war uns möglich, all die Aspekte, die in der Öffentlichkeit unklar waren, durch die entsprechenden intensiven Fragestellungen aufzuklären.

Wir können zweifellos damit sagen, daß wir durch diese Arbeit den Bericht des Rechnungshofes über die Länderbank zur Kenntnis nehmen können. Aber die Fakten, die wir aufdecken konnten, verdienen es, als solche klar genannt zu werden. Und die Änderungen, die wir für den Rechnungshofausschuß vornehmen müssen, um in Zukunft noch besser die Kontrolle durchführen zu können, verdienen es auch, in naher Zukunft verwirklicht zu werden.

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Zeit ist abgelaufen!

Abgeordneter Dr. Höchtl (fortsetzend): Wenn die Arbeiten des Parlaments, des Nationalrates so ernst genommen werden sollen, wie wir es ja als Aufgabe übernommen haben, müssen wir uns jeweils Verbesserungsgedanken machen, und nicht nur die Gedanken machen, sondern auch dazu stehen, sie zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.57

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.57

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist heute schon eine längere Debatte abgelaufen. Es hat zum Teil sicherlich seriöse Aussagen gegeben, doch leider auch etliches an falschen Tönen, an, wenn man will, selek-

Dr. Nowotny

tiver Wahrnehmung, manche würden auch sagen „Heuchelei“, die sich hier gezeigt hat.

Ich möchte mich bemühen, in aller Kürze und möglichst nüchtern einfach einige der Schlußfolgerungen zusammenzufassen, die aus meiner Sicht aus dieser Debatte und aus dem Rechnungshofbericht zu ziehen sind:

Erster Punkt: Ich glaube, man sollte nicht vergessen, daß dieser Rechnungshofbericht ein Rechnungshofbericht über die Länderbank ist. Es ist kein Bericht nur über den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden. Und es hat mir etwas leid getan, daß ich im Ausschuß eigentlich der einzige war, der sich auch mit der allgemeinen ökonomischen Frage der Länderbank beschäftigt hat; in den vielen langen Sitzungen hat dafür eigentlich keines der anderen Mitglieder ein Interesse gezeigt.

Was die allgemeine Gestion der Länderbank betrifft, so darf ich das kurz zitieren, was als Zusammenfassung vom Rechnungshof selber hier festgelegt wird. Es steht hier — ich zitiere —:

„Die mehrheitlich verstaatlichte Bank hat ihre Sanierungsphase weitgehend abgeschlossen und sich eine sichere Grundlage geschaffen, um den derzeit gegebenen nationalen und internationalen Anforderungen im Rahmen der österreichischen Größenverhältnisse gerecht zu werden.“

Der Rechnungshof hat vor allem zu Beginn des überprüften Zeitraumes Schwachstellen im organisatorischen Bereich und im konzeptiven Bereich festgestellt. Diese Schwachstellen sind zu einer erfolgreich eingeleiteten inneren Konsolidierung beseitigt worden.

Das heißt — und ich glaube, das sollte nicht untergehen, und es ist bis jetzt in der ganzen Debatte kein einziges Mal gesagt worden —: Die Länderbank ist ein gut geführtes Institut. Die Länderbank ist aus großen Schwierigkeiten durch erhebliche Leistungen des Managements herausgeführt worden. An der Spitze dieses Managements stand damals Dr. Vranitzky. *(Beifall bei der SPÖ.)* Seine Leistungen sind es, die hier beschrieben werden. Ich glaube, man muß das einmal sehr deutlich sagen, weil es ja nie hervorgeht, worum es hier eigentlich im wesentlichen geht. *(Abg. Steinbauer: Nowotny, eine Frage: Müssen wir jetzt die Bundeshymne singen?)* Das steht Ihnen frei. Ich würde Sie nur bitten, hinauszugehen, wenn Sie es machen wollen. Aber sonst können Sie es gerne machen. Ich muß es ja nicht mitanhören. *(Abg. Franz Stocker: Er singt aber gut!)* Aber ich muß es nicht mitanhören. *(Abg. Steinbauer: Die Milliarde Zuschüsse müßte man fairerweise auch erwähnen!)* Selbstverständlich muß man diese Zuschüsse auch sehen. *(Abg. Steinbauer: Na eben!)* Aber es kommt auch

darauf an, ob man aus solchen Zuschüssen etwas macht oder nicht. Und wir haben viele Beispiele im Inland und Ausland, wo Zuschüsse nicht entsprechend verwendet worden sind. Hier sind sie verwendet worden zu dem, weshalb wir sie ja alle hier im Parlament haben, nämlich um ein wichtiges Kreditinstitut als wichtigen Faktor der österreichischen Wirtschaft zu erhalten. Das ist gelungen, und das ist nicht zuletzt ein Werk von Dr. Vranitzky. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Punkt, der aus dem Rechnungshofbericht meines Erachtens sehr deutlich hervorgeht und der sich in der Diskussion im Ausschuß auch noch gezeigt hat im Gegensatz zu dem, was manche hier gesagt haben: Der Vertrag von Dr. Vranitzky, den er als Vorstandsvorsitzender der Länderbank bekommen hat, hält sich durchaus im Üblichen. *(Abg. Dr. Blenk: Na!)* Es gibt gewisse Unterschiede zu seinem Vorgänger und zu seinem Nachfolger, aber das sind Unterschiede in beide Richtungen. Manches ist besser, manches ist schlechter.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich, da es Informationen waren, die unter Vertraulichkeit gegeben worden sind, sie hier im Detail wiederholen darf, aber immerhin: Es ist richtig, er hat insofern eine Verbesserung, als zum Beispiel hier eine Waisenspension für seine Kinder vorgesehen ist, was im anderen Fall nicht vorgesehen war, weil eben bei seinem Vorgänger keine Kinder da waren.

Es ist richtig, daß das Pensionsanfallsalter anders ist. *(Abg. Dr. Blenk: Wie macht man das einem Durchschnittsbürger klar?)* Dafür mußte zum Beispiel ein größerer Beitrag gezahlt werden. Der Aufwertungsfaktor ist geringer. Sie können das wirklich durchgehen, sozusagen Schritt für Schritt. Es gibt manche Besserstellungen, manche Schlechterstellungen, per saldo entspricht dieser Vertrag dem üblichen.

Die Frage, warum der Vertrag anders ist, als es andere Länderbank-Verträge waren, ist sehr einfach zu erklären: weil Vranitzky den Vertrag, den er aus der CA übernommen hatte, weitergeführt hat. Das ist des Rätsels Lösung und zeigt eben nur, daß es offensichtlich der Struktur des anderen Kreditinstitutes entsprochen hat. Das war eine ganz eindeutige Antwort, die gegeben worden ist, und ich wundere mich, daß hier irgendwelche Dinge hineingeheimnist worden sind. *(Abg. Dr. Blenk: Das müssen Sie Ihren Wählern erst klarmachen, Herr Kollege!)* Ich glaube, man muß das sehr deutlich sagen.

Ich glaube, man muß hier auch noch etwas sagen — das ist sicherlich eine gewisse Problematik, die hier auch angeführt worden ist —: Vranitzky hat im wesentlichen denselben Vertrag wie sein Vorgänger, der Unterschied ist nur der: Sein Vorgänger hat die Bank in eine große Krise geführt,

Dr. Nowotny

und Vranitzky hat sie wieder aus der Krise herausgeführt. (*Abg. Dr. Blenk: Mit Milliarden Steuergeld!*) Ich glaube, wenn man überlegt, wo hier die größere Berechtigung dazu ist, so ist es eindeutig die des damaligen Vorstandsvorsitzenden Vranitzky. Es ist sicherlich die Frage zu stellen, ob hier nicht stärkere Sanktionen bei seinem Vorgänger entsprechend sinnvoll gewesen wären.

Ein Punkt, den wir aus dieser Debatte auch mitnehmen sollten, ist zweifellos, daß die Frage der Entlohnung im Bereich der Spitzeneinkommen etwas ist, was wir sicherlich nicht tabuisieren sollten und was einer öffentlichen Debatte bedarf, umso mehr, als gerade vor kurzem eine Untersuchung herausgekommen ist, die zeigt, daß die Spitzeneinkommen in Österreich durchaus Europeaniveau haben, zum Teil sogar am oberen Rand des Europeaniveaus liegen, was aber sicherlich nicht für die österreichischen Einkommen insgesamt gilt. Das heißt, wir haben tendenziell größere Unterschiede, als es sie in anderen Ländern gibt. (*Abg. Dr. Blenk: Vor allem im verstaatlichten Bereich!*) Das ist eine Untersuchung des Managementclubs gewesen, die Sie vielleicht kennen, die sowohl den privaten wie den öffentlichen Bereich umfaßt. Es ist auch ganz klar, daß das ein ungefähr gleicher Arbeitsmarkt ist.

Wir haben hier offensichtlich größere Differenzierungen. Jeder von uns wird akzeptieren, daß gewisse Differenzierungen notwendig sind, daß es eben hier einen Markt gibt, auf dem man entsprechende Leistungen auch bezahlen muß. Die Frage ist nur, wie groß diese Differenzierungen sein müssen.

Es ist zum Beispiel ganz interessant, daß auch aus dieser Studie hervorgegangen ist, daß zum Beispiel in japanischen Unternehmungen die Einkommensdifferenzen sehr viel geringer sind. Niemand wird sagen können, daß diese Unternehmungen eine geringere Dynamik als etwa österreichische aufweisen. Das ist sicherlich ein Punkt, über den man diskutieren muß.

Wogegen ich mich nur ganz vehement wehre, ist, daß gerade von denen, die sich sonst weigern, in solche Diskussionen einzutreten, auf einmal an einem Fall, nämlich am Fall Vranitzky, das als Problem genannt wird. (*Abg. Dr. Blenk: Drei Jahre, 15 Millionen — das muß man mir erklären!*) Das ist der Punkt, in dem wir uns wehren. Wir wehren uns aber überhaupt nicht dagegen — und da werden wir gerade die Kollegen von der FPÖ sehr herzlich dazu einladen —, die Frage von Einkommensstrukturen in Österreich insgesamt zu diskutieren. Dazu sind wir jederzeit bereit, und da haben wir auch überhaupt nichts zu scheuen. Wir haben hier nichts zu scheuen, das kann ich Ihnen versichern. (*Abg. Wabl: Wie groß soll der Unterschied Ihrer Meinung nach*

sein?) Ich stehe unter Zeitdruck; ich bitte Sie um Verständnis.

Gerade die FPÖ — und das war etwas, was mir gerade beim Kollegen Gugerbauer sehr aufgefallen ist —, die eine Politik macht, die immer die Frage von Umverteilung verteufelt, die die Diskussion über Verteilung überhaupt nicht zulassen will, gerade diese FPÖ hat zweifellos kein Recht, sich hier als Anwalt der kleinen Einkommen herzustellen. Das ist total unglaublich, und das lassen sich gerade auch die Bezieher kleiner Einkommen sicherlich nicht gefallen. Die FPÖ ist hier ein absolut unglaublicher Vertreter in dieser Richtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dritter Punkt: die Frage der Lösung dieses Vertrages. Es ist im Rechnungshofbericht und in der Diskussion sehr eindeutig klargestellt worden, daß der Weg der einvernehmlichen Lösung anlässlich des Übertrittes in die Bundesregierung völlig korrekt und in Ordnung war.

Ich glaube, man muß hier vielleicht ein bißchen etwas genauer präzisieren. Es ging hier um einen Vertrag, der, wie Vorstandsverträge üblicherweise, auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen worden ist. Das heißt, eine Kündigung dieses Vertrages war nicht möglich beziehungsweise nur unter ganz bestimmten Bedingungen wie Krankheit und so weiter, die eben nicht gegeben waren. Das heißt, der Vertrag war auf fünf Jahre bindend. Da gab es nur zwei Möglichkeiten.

Die Auflösung dieses Vertrages konnte einvernehmlich erfolgen. Das ist der Weg, der gewählt wurde, ein Weg — das möchte ich betonen —, wo vom Rechnungshof und von allen Gutachtern eindeutig festgelegt wurde, daß diese Art der Auflösung korrekt war. Daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln.

Es wurde nur — und das ist der ganze Grund der Diskussion — im Rechnungshofausschuß vom Präsidenten auch noch ein anderer Weg diskutiert, neben der einvernehmlichen Auflösung nämlich der Fall des Austrittes, wobei man beim Austritt wieder unterscheiden muß: ein ungerechtfertigter Austritt — es ist natürlich nicht anzunehmen, daß jemand, der Finanzminister wird, einen Vertrag bricht, das heißt, dieser Fall fällt aus — oder ein gerechtfertigter Austritt. Nur in diesem einen Fall gibt es einen Meinungsunterschied zwischen Präsident Broesigke und dem Gutachter Professor Kastner. Broesigke sagt, ja, es wäre ein gerechtfertigter Austritt möglich gewesen. Kastner hat es verneint.

Aber — und das ist der entscheidende Punkt — in allen Fällen, auch in dem des gerechtfertigten Austrittes, wäre das unter Wahrung aller Rechte erfolgt. Das heißt für die Frage, die eigentlich dis-

Dr. Nowotny

kutiert wird, ob die entsprechenden vertraglichen Rechte aufrechterhalten geblieben wären, ist in jedem Fall — das möchte ich festhalten — die Antwort ja, und zwar ganz eindeutig. *(Abg. Dr. Graff: Sie meinen, er hat es nehmen müssen!)* Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Graff, hier noch einen zweiten Punkt . . . *(Abg. Dr. Graff: Hat er es nehmen müssen oder hat er es nicht nehmen müssen?)* Es war ihm nicht zuzumuten, einen Vertrag zu brechen. Ich glaube, das ist sehr eindeutig. *(Abg. Steinbauer: Jessas!)* Ich glaube, das ist sicher eine Sache, die man jemandem, der Finanzminister wird, sicherlich zugestehen muß. Ich weiß nicht, wie einfach Sie mit Verträgen umgehen, offensichtlich haben Sie ein bißchen andere Vorstellungen. Meine sind das nicht, und erfreulicherweise auch nicht die des Bundeskanzlers Vranitzky. *(Abg. Dr. Graff: Hier geht es darum, ob er das Geld nehmen mußte! Hätte er es ausschlagen können?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch einen zweiten Punkt hier anführen, der erstaunlicherweise in der Diskussion bis jetzt überhaupt nicht gekommen ist. Es hat die FPÖ im Rechnungshofausschuß die Ladung des Professors Koppensteiner aus Salzburg verlangt und hat heftig diskutiert, warum man sozusagen die Meinung von Koppensteiner nicht hört.

Inzwischen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt die Meinung Koppensteiners vor. *(Abg. Steinbauer: Welchen Informationsstand hat er?)* Jeder kann sie lesen. Im letzten „profil“ ist sie für alle nachvollziehbar. Hier steht deutlich, Sie können das selber überprüfen . . . *(Abg. Steinbauer: Ein Leserbrief!)* Ist ein Leserbrief keine Meinung? *(Abg. Dr. Blenk: Aber kein Rechtsgutachten!)* Also ich weiß nicht, es ist kein Zweifel, daß . . . *(Abg. Steinbauer: Demnächst werden Kleinanzeigen verlesen!)*

Wenn Sie meinen, Herr Kollege Steinbauer, daß Professor Koppensteiner deshalb, weil er an das „profil“ schreibt, etwas anderes schreibt, als er woanders schreiben würde, dann haben Sie offensichtlich wiederum eine pervertierte Meinung von der Tätigkeit von Wissenschaftlern. Das tut mir sehr leid. *(Abg. Steinbauer: Herr Professor! Ich lasse mir von Ihnen keine Perversionen vorwerfen, weder pervertierte Meinungen noch sonst derartiges!)* Ich halte mich an das, was hier steht, und zwar zur öffentlichen Kritik steht.

Was hier steht, und zwar von dem Gutachter, den die FPÖ verlangt, ist, glaube ich, bemerkenswert. Erstens steht hier, es ist ganz offensichtlich, daß ein öffentliches Interesse bestanden hat. Ein Fall des öffentlichen Interesses liegt hier vor, steht da. „Für den Aufsichtsrat der Länderbank bedeutet dies“ — ich zitiere wortwörtlich, wenn es Ihnen nicht paßt, tut es mir leid, aber ich zitiere hier wortwörtlich —, „daß der mit Dr. Vranitz-

ky bestellte Dienstvertrag ohne Pflichtverstoß aufgelöst werden durfte.“ Das heißt, der Aufsichtsrat der Länderbank hat korrekt gehandelt. Das ist genau das, was wir gesagt haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zweiter Punkt: Die Frage der Wahrung aller finanziellen Ansprüche. Hier steht: „Diese Wahrung liegt im Rahmen der Verhältnismäßigkeit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was Sie noch wollen. Wir haben hier die Gutachten von Kastner, wir haben eine Stellungnahme des Mannes, den die FPÖ selber als Experten hier haben wollte. Ich glaube, die Sache ist eindeutig: Es liegt hier eine korrekte Handlungsweise vor. Es liegt eine korrekte Handlungsweise vor, zu der wir uns bekennen können, eine Handlungsweise im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit in einem Institut, auf das wir heute Gott sei Dank alle stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Eine gequälte Argumentation!)* 19.11

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

19.11

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich verstehe schon, wenn Herr Professor Nowotny hier seinen Parteivorsitzenden in einer für den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei sehr bedrängenden und schwierigen Phase verteidigt. *(Abg. Helmut Wolf: Reden Sie vom Vizekanzler, Herr Kollege?)* Ich habe durchaus Verständnis dafür. Ich habe auch Verständnis, wenn er aus den vorliegenden Protokollen für sich das Gelbe aus dem Ei herausnimmt. Da habe ich auch Verständnis. Aber ich habe kein Verständnis, Herr Professor, wenn Sie eine Darstellung wählen . . . *(Abg. Weinberger: Sie haben kein Verständnis, daß er die Wahrheit auf den Tisch legt?)*

Bei der Wahrheit würde ich sehr aufpassen, Herr Kollege, sehr aufpassen, gerade, was die linke Seite der letzten Jahre anbelangt. Ich habe das von den höchsten Regierungsstellen da hinten gehört, was Wahrheit nach ihrer Auffassung war. Nun sind viele, die also noch vor ein paar Jahren hier hinten die Wahrheit und nichts als die Wahrheit verkündet haben, gar nicht mehr hier im Haus, und Sie haben sie namentlich schon vergessen. *(Zwischenruf des Abg. Weinberger.)* Also vorsichtig, meine Damen und Herren von der linken Seite!

Länderbank, die Prüfung der Gebarung von 1982 bis 1987. Sie haben als erster darauf Bezug genommen, daß das eigentliche Thema unserer Diskussion neben der verfassungsrechtlichen Bestimmung die Gebarungsprüfung ist. Sie haben

Burgstaller

auch sehr stolz verkündet, daß hier eine Sanierungsphase mehr oder weniger vor dem Abschluß steht (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe den Rechnungshofbericht zitiert!* — *Abg. Steinbauer: Einen Leserbrief!* — *Abg. Dr. Nowotny: Das war der Bericht!*), und Sie haben gemeint, Ihr Parteivorsitzender und jetzige Bundeskanzler hat einen erheblichen Anteil an dieser Sanierung. Das mag Ihre Meinung sein. Er wird sicherlich auch in der Zeit von 1982 bis 1984 einen Anteil haben müssen. Es wäre ja noch schöner, bitte, wenn er dort nur die Gage kassiert und keinen Sanierungserfolg hätte. Wäre ja noch schöner!

Aber wenn Sie meinen, daß die Sanierungsphase abgeschlossen ist, dann frage ich Sie als Ökonomen, Herr Professor: Wäre es da nicht Zeit, wenn wir darüber reden würden, daß wir keine Steuerschillinge mehr dorthin geben? Es ist ja noch einiges zu bezahlen, wie Sie wissen. Wie schaut denn die Sanierungsphase aus? Ist sie abgeschlossen, bitte, dann reden wir darüber. Verhandeln wir! Ersuchen wir den Finanzminister, die noch immer fälligen jährlichen Zuwendungen in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling sofort einzustellen, weil dieses Unternehmen, dieses Institut bereits saniert ist. Wir könnten das Geld dringend für etwas anderes brauchen.

Oder ist es doch nicht soweit? Oder geht die Sanierungsphase jetzt so, daß man die nächsten Jahre hinzurechnet und bereits immer 200 Millionen dazunimmt, und dann sind wir saniert? Vielleicht können Sie, Herr Professor, diese Angelegenheit doch, wenn Sie über Sanierungsphase reden, in Ihre Überlegungen miteinbeziehen. (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe den Rechnungshofbericht zitiert! Das können Sie nachlesen!*)

Aber Sie sollten doch als Ökonom etwas weiter denken, Herr Professor! Wie schaut es denn aus? Soll ich ihnen zitieren, was hier ... (*Abg. Dr. Nowotny: Also, der Werkstofflaborant ist hier sicher nicht ganz berufen!*) Nein, ich bin kein Laborant. Leider, ich bin gelernter Formschmied. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist ausgezeichnet!*) Ja, ich bin stolz auf meinen Beruf. Und vieles, Herr Professor, was Sie hier verkünden, ist ja nicht nur Vergangenheit, höchstens Gegenwart und kaum in die Zukunft gedacht. (*Abg. Dr. Graff: Herr Nowotny, für Dünkel ist kein Anlaß!*) Sie als Professor sollten das erkennen. Ich sage Ihnen das. Vielleicht haben wir zuwenig Formschmiede in diesem Parlament und zu viele Professoren à la Nowotny. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schauen Sie sich die Zuschüsse an, Herr Professor, vom Jahr 1983 an. Da fällt mir auf, bitte, 329 Millionen Schilling, 1984: 280 Millionen, 1985: 266 Millionen, 1986: 251 Millionen, 1987: 220 Millionen, 1988: 249 Millionen. Insgesamt 3,5 Milliarden. Wenn es saniert ist, bitte, stellen

wir ein, verwenden wir das Geld für andere dringende Finanzierungen.

Nun einige Sätze zu meinem steirischen Kollegen Rupert Gmoser, der die christliche Soziallehre immer so strapaziert. Ich gestehe Ihnen zu, Herr Kollege, daß Sie mehr oder weniger das gute Gewissen Ihrer sozialdemokratischen Partei sind. Das gestehe ich Ihnen zu. (*Abg. Dr. Graff: Manchmal stünde der ein schlechtes Gewissen besser an!*)

Ich gestehe Ihnen aber nicht zu, hier im Parlament zu den Anständigen zu sprechen, zu teilen und zu beurteilen. (*Abg. Steinbauer: Das ist richtig! Das hat mich auch gestört!*) Wen meinen Sie bitte mit den Unanständigen? Sagen Sie das doch einfach ganz offen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gmoser.*) Da muß ich mich ein bisserl intensiver mit ihnen beschäftigen.

Sie sind nämlich herausgegangen und haben vehement den Kollegen Etmayer kritisiert, und Sie haben gemeint, es wäre angebracht gewesen, über die eigenen Vorgänge dieser Partei, die heute hier nicht zur Debatte stehen, zu reden. Sie haben gemeint, wir müßten reden über den Herrn Karas, und Sie haben gemeint, wir müßten reden über den Herrn Vizekanzler. Reden wir darüber, Herr Kollege!

Und Sie haben angekündigt, Sie werden sich mit Ihrer Partei, mit Ihrem Vorsitzenden beschäftigen. Keinen Ton haben Sie über die Lippen gebracht, Sie als Moralapostel Ihrer eigenen Arbeiterbewegung. Das möchte ich hier festhalten. (*Abg. Dr. Gmoser: Kollege Burgstaller! Waschen Sie sich die Ohren!*)

Herr Kollege! Sie haben überhaupt kein Recht, sich hier als Moralapostel aller Abgeordneten aufzuspielen! Sie haben in Ihrer eigenen Partei als Moralapostel genug zu arbeiten. Kümmern Sie sich um Ihren eigenen Bereich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Und nun zur Vertragsgeschichte. Ich sage Ihnen, was mich so stört. Es gibt überhaupt keine Diskussion darüber, daß rechtsgültige abgeschlossene Verträge einzuhalten sind. Selbstverständlich! Wäre ja noch schöner, wenn man das mit anderen Beschlüssen wegbringen könnte!

Was mich stört, ist einmal die Diskussion über das öffentliche Interesse. Da kann ich mit dem Herrn Präsidenten Broesigke überhaupt nicht konform gehen.

Halten wir fest bitte: Es war nach den Aussagen des Ehrenvorsitzenden und Altkanzlers Bruno Kreisky der beste Finanzminister der Zweiten Republik in Amt und Würden, nämlich der Finanzminister Salcher. Der hat dann den ehemaligen

Burgstaller

Finanzminister gerichtlich belangt. Daraufhin war er in Ihrer Partei nicht mehr tragbar. Er war nicht amtsmüde, er war nicht invalide, er ist nicht selber zurückgetreten, sondern er ist zurückgetreten worden, weil er das gemacht hat, was man eigentlich nach dem Ministeriengesetz als verantwortlicher Minister zu tun hat, Herr Kollege Gmoser!

Es war daher kein „öffentliches Interesse“, daß der Herr Bundesminister Salcher zurücktritt, und es war daher auch kein öffentliches Interesse, daß Herr Vranitzky aus der Länderbank dorthin kommt. Jawohl, es war ein Interesse der SPÖ, und ich gestehe, daß die Länderbank als oberstes Aufsichtsorgan und Eigentümerversorger ein Interesse daran hat, ihren Generaldirektor dorthin zu bringen. Das gestehe ich auch zu, aber das ist kein öffentliches Interesse. (Abg. Dr. Nowotny: *Ein Regierungsmitglied ist noch immer ein Regierungsmitglied der Republik — und nicht einer Partei!*) Großartig, aber das weiß sogar ein Formschmied, da muß er nicht einmal Professor sein! (Abg. Dr. Nowotny: *Na offensichtlich wissen Sie das nicht!*)

Es war ein Parteiinteresse, daß Sie zuerst Herrn Vranitzky in die CA gebracht haben, und es war ein Parteiinteresse, daß Herr Vranitzky aus der CA weg und in die Länderbank mußte. Es war das kein öffentliches Interesse, sondern ein Parteiinteresse! Die Sozialistische Partei hat dies verlangt, und das wollen wir hier anlässlich dieser Debatte festhalten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Die zweite Sache, die mich stört: Vranitzky hat sich einvernehmlich die Angelegenheit seines Ausscheidens gerichtet, und zwar über die Höhe der Abfertigung, über die Bezüge. Über all das, Dr. Rupert Gmoser, sollen Sie in Ihrer Bewegung urteilen, das müssen primär Sie verantworten.

Was mich aber stört: Es hat Einvernehmen über das Ausscheiden Vranitzkys gegeben, Einvernehmen darüber, daß erst am Ende seiner politischen Laufbahn Abfertigungszahlungen fällig werden. Aber dann, meine Damen und Herren, Hohes Haus, hat Vranitzky als Finanzminister, als oberste Aufsichtsbehörde, als Eigentümerversorger diese einvernehmliche Vereinbarung nicht eingehalten, sondern er hat verlangt, daß ausbezahlt wird. Jetzt frage ich mich, meine Damen und Herren — vielleicht können Sie als Rechtskundiger, Herr Professor Nowotny, einem Formschmied helfen bei dieser Sache —: Gab es da eine Weisung des Eigentümerversorger oder der Aufsichtsbehörde? (Abg. Dr. Nowotny: *Sie haben im Ausschuß nicht zugehört!*) Aber, selbstverständlich, Herr Professor, ich frage Sie ja nur. (Abg. Dr. Nowotny: *Dann haben Sie es nicht verstanden!*)

Ja wie war denn das? Glauben Sie denn wirklich, wenn der Eigentümerversorger oder die Aufsichtsbehörde sagt: Bitte, Freunde, ihr müßt jetzt zahlen, denn ich brauche das Geld!, daß die dann einen Beschluß gegen den Eigentümer herbeiführen werden? Das sind Dinge, die mich stören! (Abg. Dr. Nowotny: *Darum ist es doch nicht gegangen! Sie haben nichts verstanden!* — Abg. Dr. Graff — zum Abg. Dr. Nowotny —: *Bremsen Sie sich ein. Verehrtester! Zum Auftrumpfen ist kein Grund vorhanden!*)

Herr Professor Nowotny, können Sie das nicht verstehen, dann würde ich doch sagen: Bitte geben Sie den Professorentitel freiwillig zurück und werden Sie auch Formschmied, dann sind Sie mit mir auf einer Ebene!

Jetzt komme ich zu einem dritten und letzten Punkt in dieser Frage. Wir haben ja — Gott sei Dank! — alles protokolliert — mit Ausnahme dessen, was vertraulich war.

Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr sonderbar: Auf meine Frage hin, welcher Vertrag denn verwendet wurde für die Vertragserstellung mit Dr. Vranitzky, habe ich die Auskunft bekommen — und das ist im Protokoll nachzulesen —: Es war das der Vertrag mit Herrn Generaldirektor Erndl. — Und das halten wir auch fest bei dieser Gelegenheit, Herr Ökonom Professor Nowotny: Warum ist denn die Länderbank so ins Schleudern gekommen? — Ich nenne „Klimatechnik“. Den Herrn Tautner gibt es in Spanien oder sonst irgendwo, der kommt nicht mehr nach Hause. Vielleicht wollen manche auch gar nicht, daß er wieder heimkommt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gmoser.) Herr Dr. Rupert Gmoser, ich habe dir einige Punkte genannt, die du dringend in deiner Partei aufklären solltest. — Ich muß jetzt aufpassen, ich habe nur mehr wenig Redezeit; auch hier stört mich ein rotes Licht, meine Damen und Herren, und eigentlich genügt mir schon Rot in diesem Haus!

Ich möchte einiges noch schnell anbringen, wenn Sie es mir gestatten. Ich möchte meinen Nachredner, den Herrn Doktor und Klubobmann Fischer dringend ersuchen, er möge Bezug nehmen auf die „Pressestunde“ vom 22. 10. 1989, in der Herr Broukal und andere ihn gefragt haben, was er denn zu dem Vertrag seines Vorsitzenden sage. Der Herr Klubobmann Dr. Fischer sagte: „Herr Magenschab, wenn Sie mir nicht nur beweisen, sondern auch glaubhaft versichern könnten, daß etwa der Vorstandsvertrag, sagen wir, der Herren Schmidt-Chiari oder des Generaldirektors der Notenbank oder Stellvertretenden-Generaldirektors der CA und jetzigen Generaldirektors der Länderbank anders ausschaut, dann setzen wir uns wieder zusammen und reden über dieses Thema, aber wenn Regelungen . . .“ und so weiter.

Burgstaller

Ich fordere den Herrn Klubobmann Fischer auf, darüber zu reden, denn der Rechnungshofpräsident und der jetzige Generaldirektor der Länderbank, Wagner, haben im Ausschuß bestätigt, daß er, Wagner, einen schlechteren Vertrag, einen wesentlich schlechteren Vertrag hat, als ihn der jetzige SPÖ-Vorsitzende Dr. Franz Vranitzky hatte.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren: Es ist da eine zutiefst moralische Frage! Wenn Herr Dr. Vranitzky einen Fehler gemacht hat, dann folgenden: Er hat, als er in die Politik gegangen ist, noch nicht wissen können, daß er gleich darauf Vorsitzender der Arbeiterbewegung wird, und er hätte sagen müssen: Ich scheide aus, und ich möchte kein Geld! Das hätten eigentlich alle Ihre Mitglieder und Anhänger erwartet! — Und das wäre auch möglich gewesen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weinberger: Da müßte er ja deppert sein!)*
19.26

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich erteile es ihm.

19.27
Abgeordneter Mag. Dr. **Neidhart** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich hatte die Absicht, mich nur zum Tagesordnungspunkt 3 zu Wort zu melden, denn ich glaube, diese Novelle zum Rechnungshofgesetz hat es nicht verdient, daß sie so sehr in den Schatten des Tagesordnungspunktes 4 gestellt wird, wie das hier jetzt geschieht. Aber ich meine, vorerst muß ich doch zu zwei Dingen, die den Tagesordnungspunkt 4 betreffen, Stellung nehmen.

Zunächst zu den Ausführungen des Kollegen Burgstaller. Er hat jetzt hier all das noch einmal wiedergekaut, was schon die Vorredner seiner Partei darzulegen versucht haben und was von den Vorrednern meiner Partei bereits widerlegt worden ist, sehr wohl widerlegt worden ist.

Es ist einfach eine Tatsache, daß die Länderbank durch Dr. Vranitzky wieder zu einem potenten Institut gemacht worden ist — auch wenn das dem Kollegen Burgstaller nicht paßt.

Es ist weiters durch Gutachten unzweifelhaft belegt, daß das schon vielfach erwähnte „öffentliche Interesse“ gegeben war; Professor Nowotny hat das sehr ausführlich hier dargelegt.

Aber eine Sache scheint mir im Zusammenhang mit dem Obmann des Rechnungshofausschusses unbedingt erwähnenswert, zum Prozeduralen: Wir haben erlebt, daß der Obmann des Rechnungshofausschusses in eklatanter Weise die Vorsitzführung mißbraucht hat. Wir haben erlebt, daß er in der zweiten Sitzung des Rech-

nungshofausschusses, in der an und für sich alles geklärt war, in der durch die Darlegungen des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes alle Fragen wirklich ausführlich beantwortet worden sind, daß also der Obmann — ich weiß nicht, ob das Hölzl bestellt war oder nicht — sich jedenfalls jenes Hölzls bedient hat, das ihm Mitglieder der Freiheitlichen Partei zugeworfen haben, und er hat dann einfach noch einmal die Sitzung unterbrochen.

Es ist sicher kein Zufall, daß der Obmann des Rechnungshofausschusses, als er den Bericht erstattet hat, in ganz penetranter Weise darauf verwies, auf wessen Ersuchen er die Unterbrechungen vorgenommen hat. Ich meine, das zeigt doch von einem erheblich schlechten Gewissen, das der Obmann dabei gehabt hat.

Noch etwas: Wenn er jetzt fordert, diese Materie dem Ausschuß wieder rückzuverweisen, so meine ich, daß er das offensichtlich in der Absicht tut, dort weiter seine Tricks spielen lassen zu können. — Meine Fraktion wird diesem Ansinnen daher sicher nicht nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber nun zum eigentlichen Thema kommen, zu dem, was ich heute hier sagen wollte.

Auch mich hat die Radiomeldung in der Früh etwas erstaunt. Ich war auf dem Weg ins Parlament, und ich habe, als ich das hörte, gedacht, ich fahre zu einer falschen Sitzung. Im Radio wurde als Hauptpunkt der heutigen Diskussion die Änderung der Kompetenzen des Vizepräsidenten des Rechnungshofes hervorgestrichen.

Es ist so, daß wir vor einem Jahr im Plenum eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beschlossen haben; dabei wurde auch das 5. Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes geändert; diese Novelle soll mit 1. 1. 1990 wirksam werden, und zwar sind das Regelungen betreffend die Rechnungs- und Gebarungskontrolle.

In dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ist im Artikel 124 ein Absatz 3 vorgesehen, in dem es heißt:

„Der Präsident kann den Vizepräsidenten mit dessen Zustimmung mit der Besorgung bestimmter Geschäfte betrauen. Der Vizepräsident ist hierbei dem Präsidenten unterstellt und an dessen Weisungen gebunden.“

Das betrifft also die neuen Kompetenzen des Vizepräsidenten. Es kann sich jeder seine Meinung darüber bilden, ob das eine Verbesserung oder eine Verschlechterung ist.

In jedem Fall aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es so, daß die Abänderung dieser Verfassungsbestimmungen, die sich auf

Mag. Dr. Neidhart

den Rechnungshof beziehen, auch eine Anpassung und Modifizierung des Rechnungshofgesetzes erfordert, und zwar ebenfalls mit Wirkung vom 1. Jänner kommenden Jahres. Dem trägt die unter Tagesordnungspunkt 3 in Verhandlung stehende Vorlage Rechnung.

Drei Schwerpunkte sind vorgesehen: Einmal die Einführung des neuen § 14a und eines neuen Absatzes 4 im § 20, wodurch in Entsprechung des neuen Artikels 121 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der durchschnittlichen Einkommen in Unternehmen und Einrichtungen im Bereich des Bundes geschaffen wird.

Weiters soll den Landtagen das Recht eingeräumt werden, besondere Gebarungsprüfungen verlangen zu können, und die Berichterstattungspflicht des Rechnungshofes auf Landes- und Gemeindeebene soll durch Anpassung an das Berichtssystem auf Bundesebene neu geordnet werden.

Durch die neuen Bestimmungen des § 14a und des § 20 Abs. 4 wird endlich eine die Einkommenserhebungen des Rechnungshofes betreffende Gesetzeslücke geschlossen. Es ist vorgesehen, daß sich die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Erhebung der durchschnittlichen Einkommen auf Unternehmen und Einrichtungen beziehen soll, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht.

Die Einkommenserhebungen erfassen daher Unternehmen gemäß § 12 des Rechnungshofgesetzes, ferner Einrichtungen — wie Stiftungen, Fonds oder Anstalten — im Sinne des Artikels 126b Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und ebenso die Träger der Sozialversicherungen, für die mit dem neuen § 20 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes eine ausdrückliche Anordnung aufgenommen werden soll.

Hinsichtlich jener Unternehmungen und Einrichtungen, die unter den zweiten Abschnitt des Rechnungshofgesetzes fallen, der sich auf die Kontrolle der Gebarung des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bezieht, besteht keine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat und somit auch keine Zuständigkeit des Rechnungshofes betreffend Einkommenserhebung.

Und noch eine Klarstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Einkommenserhebung soll sich nicht etwa nur auf die Einkommen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1988 beziehen, sondern sämtliche Bezüge und alle Vorteile erfassen, welche den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie

allen Beschäftigten und den ehemaligen Angehörigen dieses Personenkreises zukommen.

Die Einkommenserhebung soll zwar nur alle zwei Jahre durchgeführt werden, soll aber auch die durchschnittlichen Einkommen in jenen Jahren umfassen, in denen keine Erhebung und keine Berichterstattung erfolgt. Damit ist ein vollständiger Überblick über die vorangegangene Entwicklung gewährleistet.

Keiner besonderen Erwähnung bedarf die Tatsache, daß die bei der Einkommenserhebung angeschriebenen Stellen natürlich zur vollständigen Auskunftserteilung verpflichtet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der in Verhandlung stehenden Rechnungshofgesetz-Novelle sollen außerdem die Landtage, was das Recht anlangt, besondere Akte der Gebarungsprüfung zu veranlassen, dem Nationalrat gleichgestellt werden.

Die Durchführung solcher besonderen Akte der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof soll sowohl der Landtag mit Beschluß als auch eine durch Landesverfassungsgesetz bestimmte Anzahl von Mitgliedern des Landtages, also auch eine Minderheit, verlangen können.

Der neue Artikel 127 Abs. 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes legt in diesem Zusammenhang fest, daß die Anzahl der Mitglieder eines Landtages, der dieses Minderheitsrecht zustehen soll, ein Drittel der Gesamtzahl der Landtagsmitglieder nicht übersteigen darf.

Damit dieses in der Bundesverfassung festgeschriebene Minderheitsrecht zum Tragen kommt, müssen jetzt natürlich entsprechende Bestimmungen in die einzelnen Landesverfassungen aufgenommen werden.

Es ist grundsätzlich positiv zu werten, daß Minderheiten das Recht erhalten sollen, besondere Akte der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof durch bloßes Verlangen herbeizuführen. Ein Mißbrauch dieses Rechts muß jedoch zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Kontrollorgans Rechnungshof verhindert werden.

Um den Rechnungshof vor einer heillosen Überlastung — hervorgerufen durch das Ausufern von Anträgen auf besondere Gebarungsprüfungen — zu schützen, sieht der neue Artikel 127 Abs. 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor, daß ein solcher Antrag nur gestellt werden darf, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung der Rechnungshof nicht schon mit einem besonderen Akt der Gebarungsprüfung betraut ist.

Solange der Rechnungshof also aufgrund eines Antrages auf besondere Gebarungsprüfung noch

Mag. Dr. Neidhart

keinen Bericht erstattet hat, darf ein weiterer derartiger Antrag nicht gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der dritte Schwerpunkt der in Verhandlung stehenden Novelle betrifft die Anpassung der Berichterstattungspflicht des Rechnungshofes auf Landes- und Gemeindeebene an das Berichtssystem auf Bundesebene.

Das Berichterstattungssystem soll gestrafft werden. Der Rechnungshof hat das Ergebnis seiner Überprüfungen der Landesregierung beziehungsweise dem Bürgermeister mitzuteilen, und die Landesregierung beziehungsweise der Bürgermeister werden nicht mehr verpflichtet sein, das Überprüfungsergebnis dem Landtag beziehungsweise dem Gemeinderat vorzulegen, sondern sie haben innerhalb von drei Monaten — unter Bekanntgabe der allenfalls getroffenen Maßnahmen — zum Überprüfungsergebnis Stellung zu nehmen.

Die Landtage und Gemeinderäte werden auf andere Art „bedient“, wenn ich das so nennen darf: Der Rechnungshof wird künftig bis 31. Dezember jedes Jahres einen allgemeinen Tätigkeitsbericht vorlegen, vorausgesetzt natürlich, daß der Rechnungshof im vorangegangenen Jahr eine Prüfung auf Landes- oder Gemeindeebene durchgeführt hat.

Die gegenständliche Rechnungshofgesetz-Novelle soll — wie gesagt — mit 1. 1. 1990 in Kraft treten. Berichte über Einkommenserhebungen sind allerdings auch dann gemäß dem neuen § 14a des Rechnungshofgesetzes zu erstatten, wenn die ihnen zugrunde liegenden Erhebungen bereits vor dem 1. 1. 1990 erfolgt sind.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich festhalten, daß meine Fraktion dieser Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Rechnungshofgesetzes die Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.40

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Er hat 3 Minuten Zeit.

19.40

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Kollege Neidhart hat gesagt, daß mein Verhalten als Vorsitzender, als ich die Sitzung unterbrechen ließ, ein „Trick“ war. Ich möchte hier festhalten: Bisher habe ich immer geglaubt und das aus den Präsidialbesprechungen entnehmen können, daß auf Wunsch einer Fraktion eine Sitzung unterbrochen wird, wenn der Vorsitzende diesem Verlangen stattgibt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Neidhart.)*

Ich werde in Zukunft bei dem Verlangen auf Sitzungsunterbrechung von seiten der SPÖ sehr

wohl überlegen, ob hier nicht Tricks im Spiel sind. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Neidhart: Noch mehr Willkür! Noch mehr Willkür!)* 19.41

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

19.41

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes und Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht einfach, nach dem Formschmied Burgstaller als ordentlicher Professor zu sprechen *(Beifall des Abg. Steinbauer)*, nachdem der Formschmied den ordentlichen Professor Nowotny sozusagen in Form gebracht hat, aber ich glaube doch, mit meinen Ausführungen irgendwie in der Form des Formschmiedes zu bleiben. *(Abg. Helmut Wolf: Dann formen Sie einmal den Burgstaller, Herr Professor!)*

Wir nehmen den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis. Burgstaller hat über den Inhalt dieses berüchtigt gewordenen Vertrages, von dem auch der Bericht des Rechnungshofes spricht, gesprochen. Ich habe einiges noch zur Form dieses Vertrages auszusagen.

Die Österreichische Volkspartei im Rechnungshofausschuß empfindet sich als aufgeklärt in dieser Frage in dem Sinn, daß Dr. Vranitzky jenen Weg der einvernehmlichen Vertragsauflösung, die das Gesetz vorsieht, gewählt hat. Die Länderbank hat — das ergab sich aus der Diskussion gerade in diesem Raum, in den wir als Rechnungshofausschuß ausgewichen sind — das öffentliche Interesse bescheinigt, allerdings hat sich bei der Diskussion herausgestellt, daß es keine Dokumentierung über dieses öffentlichen Interesses gibt, sondern daß man sozusagen in der Interpretation des Vorganges das öffentliche Interesse als gegeben erachtet hat. Es ist nachträglich bestätigt worden.

Ich habe dazu zu sagen, daß damit engstens nachträglich erstellte Gutachten des Herrn Professors Kastner, einer Koryphäe auf diesem Sachgebiet, zusammenhängen. Es waren nachträgliche Gutachten. Und hier meine ich, wenn es zu einer Abstimmung über den Antrag, der von den Oppositionsparteien gestellt wurde, Herrn Dr. Kastner zu laden, gekommen wäre, hätte ich gegen diese Ladung gestimmt, weil die Gutachten Professor Kastners in dieser Frage keine konstitutive Wirkung hatten. Sie hatten rechtfertigende Wirkung.

Die Entscheidung über die Vertragsauflösung ist auch ohne Gutachten Kastners vor sich gegangen. Das möchte ich deutlich hervorheben, und

Dr. Ermacora

daher wäre das eine reine Retrospektive gewesen, uns nun noch mit dem Gutachten Kastners, das nach meiner Meinung vertretbar ist, nicht in allen Punkten abgewogen war, auseinanderzusetzen.

Aber eines würde ich, an die Adresse des Herrn Professors Gmoser, den ich an sich schätze, gerichtet, sagen: Ich habe hier in diesem Hause gelernt, daß die „reine Rechtslehre“, auf die er sich bezogen hat, nicht gilt, sondern es gilt hier die politische Zweckmäßigkeit, wegen der man zu entscheiden hat.

An die Adresse des Herrn Dr. Gmoser gerichtet ist zu sagen, daß diese „reine Rechtslehre“ auch keine Auskunft über die Gerechtigkeit gibt. Das hat der große Meister in einer berühmt gewordenen Vorlesung hier in Wien auch bestätigt. Das wollte ich Herrn Gmoser gesagt haben, damit er nicht meint, er würde — auch wenn seine Stimme vielleicht eindrucksvoller ist, als es meine gewesen ist oder ist — durch die eindrucksvolle Stimme in der Sache überzeugt haben.

Es gibt für mich in dieser Phase zwei Fragen, die klarzulegen wären. Das ist die Frage des Gutachtens. Ich glaube, darüber habe ich das Nötige gesagt. Aber die zweite Frage, die schließlich offenbleibt und die eine Prinzipienfrage ist, ist die Zurückhaltung des Rechnungshofpräsidenten, die fraglichen Vertragstexte ausdrücklich vorzulegen.

Ich möchte dazu sagen, daß ich seine Haltung nicht verstanden habe, und zwar hat der Herr Präsident des Rechnungshofes eine Aussage getroffen, die er schon öfter getroffen hat, er hat sich auf den Datenschutz berufen. Er meint, daß der Datenschutz vor seiner Auskunftspflicht in diesem Hause steht, obwohl er wissen mußte, daß dieses Haus beziehungsweise ein sehr hochrangiger Ausschuß dieses Hauses, der Verfassungsausschuß, ausdrücklich im Zusammenhang mit einer ganz ähnlichen Diskussion folgendes ausgeführt hat — ich möchte das doch noch einmal zur Verlesung bringen, um diese Position in Erinnerung zu rufen; es handelt sich hier um die Datenschutzgesetz-Novelle 1985, und das ist zu finden in 1036 der Beilagen, XVI. Gesetzgebungsperiode —:

„Im Rahmen der Ausschlußberatungen ist auch das Verhältnis von Datenschutz und Auskunftspflicht der Regierung dem Parlamente gegenüber aufgeworfen worden. Dazu vertritt der Verfassungsausschuß die Auffassung, daß die verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Regelungen über das Interpellationsrecht als zulässige Beschränkungen des Grundrechtes auf Datenschutz anzusehen sind. Insofern würde das Datenschutzgesetz auch für eine Änderung des Verhältnisses zwischen parlamentarischer Inter-

pellation und Amtsverschwiegenheit kein Hemmnis bilden.“

Ich glaube, das, was der Verfassungsausschuß für das Verhältnis der Regierung zum Parlament gesagt hat, muß umso mehr für das Verhältnis des Rechnungshofpräsidenten zum Parlamente gelten. Ich habe hervorgehoben und möchte noch einmal hervorheben:

Der Präsident des Rechnungshofes ist als Organ des Rechnungshofes aufgrund einer parlamentarischen Entscheidung bestellt. Daß sich der Präsident des Rechnungshofes hier über das parlamentarische Material so hinwegsetzt, das, hätte ich gemeint, sei wider besseres Wissen geschehen. Das muß als „wider besseres Wissen“ verstanden werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich würde weiter sagen, daß es nicht nur die Billigkeit verlangen würde, dem Parlamentarier Auskunft zu geben, sondern auch die Achtung vor diesem Parlamente, weil, Herr Präsident, Sie nicht mehr Rechte für sich in Anspruch nehmen dürfen, als Ihnen das Parlament und die Verfassung an Aufgaben übertragen haben. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Das ist meine Haltung gewesen, die habe ich dem Herrn Präsidenten in der Ausschußsitzung sehr klar . . . *(Abg. Dr. Fischer: Da hat jeder Student ein Nichtgenügend!)* Herr Dr. Fischer würde mir hier als Dozent für Verfassungsrecht auch ein Nichtgenügend geben. Ich verstehe, daß er das gern tun würde, aber ich meine, er würde doch meinen müssen, daß wir auch einen Geist der Verfassung haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Worte kommen in Artikel I der Unabhängigkeitserklärung von 1945 zum Ausdruck. Es entspricht dem Geist der Verfassung, daß ein vom Parlamente bestelltes Organ nicht mehr Rechte für sich in Anspruch nehmen darf als dieses Parlament selbst, es sei denn, man sagt, wir sind nicht vertrauenswürdig. Das ist die Grundsatzfrage, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)* Ich bilde mir durchaus ein, daß wir als gewählte Abgeordnete zumindest ebenso vertrauenswürdig sind wie der Herr Präsident des Rechnungshofes, und ich meine, er hätte uns hier im Geiste der Verfassung — auch wenn der Verfassungslehrer dem anderen Verfassungslehrer ein Nichtgenügend geben wollte *(Abg. Dr. Fischer: Ich habe gesagt, die Studenten würden eines kriegen!)*, aber hier sind wir in einer politischen Debatte — antworten müssen, und ich hoffe, daß künftige Praxis auch hier eine Remedur dieser Situation und dieser Lage bringen wird. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.) 19.51*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Rechnungshofpräsident. Ich erteile es ihm.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

19.51

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorwurf, der vom Abgeordneten Professor Ermacora erhoben wurde, ist sehr schwerwiegend. Es sieht so aus, als ob ich im Ausschuß mutwillig eine Auskunft verweigert hätte, zu der ich nach der Verfassung verpflichtet war.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Sitzung des Rechnungshofausschusses unterbrochen wurde, um eine Stellungnahme der Präsidiale zu dieser Frage herbeizuführen.

Die Stellungnahme der Präsidiale war, wie mir alle bestätigen werden, nicht eindeutig, sondern eher von rätselhaftem Inhalt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich war daher in der Situation *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer)*, daß ich mir selber ein Urteil bilden mußte, wer jetzt recht hat in dieser Frage. Es lag mir nicht nur das vor, was Herr Professor Ermacora zitiert hat, sondern auch ein Gutachten des Verfassungsdienstes *(Abg. Fux: Des Bundeskanzlers! — Abg. Dr. Ettmayer: Der ist für uns nicht relevant!)*, in dem die Argumente des Herrn Professors Ermacora erörtert werden und wo es heißt — wobei zwei Gegenargumente gebracht werden —:

Zum einen sei es nicht einzusehen — laut Professor Ermacora —, daß das Kontrollorgan Rechnungshof, das ein vom Parlament bevollmächtigtes Organ ist, mehr Rechte haben kann als das bevollmächtigende Organ. Es würde dem Delegationsprinzip widersprechen, wenn das bevollmächtigende Organ weniger Rechte behielte und innehätte als das delegierte Organ. — So führte Herr Professor Ermacora aus.

Nach Ansicht des Verfassungsdienstes wird hier von einem unreflektierten Bild eines Delegationszusammenhangs ausgegangen. Bereits im Zusammenhang früherer Erledigungen hat der Verfassungsdienst die Ansicht vertreten, daß es interpretationsmethodisch verfehlt erscheine, aus dem Umfang der Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes auf den Umfang der Kontrollrechte des Nationalrates zu schließen.

Im 5. Hauptstück des B-VG sei der Rechnungshof als Staatsorgan besonderer Art eingerichtet, wenn er auch in funktioneller Hinsicht als Hilfsorgan des zur Kontrolle der Vollziehung des Bundes berufenen Nationalrates beziehungsweise der zur Kontrolle der Vollziehung der Länder berufenen Landtage diene.

Die dem Rechnungshof dabei zukommenden Kontrollbefugnisse wären aus den positiven Bestimmungen der Bundesverfassung und einschlägiger einfacher Gesetze abzuleiten.

Damit ist auch die aus diesem Delegationszusammenhang . . . *(Abg. Burgstaller: Herr Präsident! Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bestimmt, was hier das Parlament zu tun hat! — Abg. Dr. Ettmayer: Die Beamten des Bundeskanzleramtes bestimmen, was wir tun dürfen, Herr Präsident! Das geht doch nicht! — Abg. Dr. Fischer: Überhaupt nicht! Wir selbst bestimmen das! — Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Ich glaube, das interpretieren Sie falsch, sondern . . . *(Abg. Dr. Ettmayer: Nein! Das sind Beamte, die glauben, was wir tun sollen und was wir nicht tun sollen! Das ist doch nicht unsere Aufgabe, dem zu folgen! — Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer! Ich sage Ihnen nur, was der Verfassungsdienst sagt . . . *(Abg. Dr. Ettmayer: Was ein Beamter uns vorschreiben will!)* Warten Sie bitte ab, was ich dann dazu sage! *(Abg. Dr. Ettmayer: Das ist doch kein Parlamentsverständnis! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Abg. Dr. Ofner: Herr Präsident! Bitte sorgen Sie dafür, daß das . . .!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter Ettmayer! Am Wort ist der Herr Rechnungshofpräsident! *(Abg. Dr. Ettmayer: Ein Mißbrauch! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Geben Sie ihm einen Ordnungsruf, dem Ettmayer!)*

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke *(fortsetzend):* Es geht weiter. *(Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Ettmayer! Ich bitte Sie jetzt, den Herrn Rechnungshofpräsidenten referieren zu lassen! *(Zwischenrufe der Abgeordneten Burgstaller und Probst.)*

Am Wort ist der Herr Rechnungshofpräsident!

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke *(fortsetzend):* Ein weiterer Einwand geht dahin, daß die oben dargelegte Rechtsansicht im Widerspruch zu jener stehe, die der Verfassungsausschuß des Nationalrates quasi authentisch zum Verhältnis von parlamentarischer Kontrolle und Datenschutz gebildet habe.

Im Zusammenhang mit der Datenschutzgesetz-Novelle 1985 ist im Ausschußbericht folgendes festgehalten — das ist jetzt das, was Herr Professor Ermacora zitiert hat —:

Diese Stelle des Ausschußberichtes ist im Zusammenhang damit zu sehen, daß Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung vorsieht, daß die Amtsverschwiegenheit für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionäre gegenüber diesem Vertretungskörper nicht besteht.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

Da die Bundesregierung nicht vom Nationalrat gewählt wird, kann sie sich bei parlamentarischen Interpellationen gegebenenfalls auf die Amtsverschwiegenheit berufen. (*Abg. Dr. Graff: Das ist doch der blödeste Formalismus, den man jemals gehört hat!*)

Ja, ich kann Ihnen also nur sagen, was da drinsteht. (*Abg. Fux: Ein Universitätsgutachten gehört über den Verfassungsdienst!*)

Eine Aufhebung dieser Einschränkung wird in der rechtspolitischen Diskussion seit einiger Zeit gefordert. Da die Amtsverschwiegenheit ihrerseits partiell auf Interessen der Partei, das heißt auch auf das Grundrecht auf Datenschutz Bedacht nimmt, könnte einer solchen verfassungsrechtlichen Neuregelung das Grundrecht auf Datenschutz entgegenstehen. In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung des Verfassungsausschusses zu stellen, daß die Ausübung des Interpellationsrechtes als zulässige Beschränkung des Grundrechtes auf Datenschutz gilt.

Wenn daher Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, kann das Grundrecht auf Datenschutz nicht als verfassungspolitisches Argument angeführt werden.

Es ist nach Ansicht des Verfassungsdienstes aber unzutreffend, aus dieser auf eine künftige Verfassungsrechtslage bezogenen Äußerung des Verfassungsausschusses eine authentische Interpretation zum gegenwärtigen Verhältnis zwischen parlamentarischen Kontrollbefugnissen und dem Grundrecht auf Datenschutz herzustellen, wie dies Herr Professor Ermacora unternimmt.

Es gibt also zwei verschiedene Meinungen, es gibt die Meinung, die vom Verfassungsdienst hier dargelegt wird, und es gibt die Meinung, wie sie Professor Ermacora, gestützt auf die damalige Erklärung des Verfassungsausschusses, dargelegt hat. Es ist, wie gesagt, in der Präsidialsitzung des Nationalrates zu keinem Ergebnis gekommen.

Und nun meine ich folgendes, und das war auch die Grundlage für meine Auskunftserteilung: Ich habe die Meinung vertreten, daß man die Frage, ob Auskunft zu erteilen ist, zunächst aus dem Datenschutzgesetz selber entnehmen muß, das ja in seinem § 1 die Frage relativiert, je nachdem, welche Zusammenhänge bestehen. Auf dieser Grundlage habe ich die Auskünfte im Ausschuß erteilt, die ja nach den Erklärungen der Debattenredner als zufriedenstellend angesehen wurden. Das ist einmal das erste. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Bezüglich der zugrunde liegenden Frage stehe ich auf dem Standpunkt, daß ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht nur durch eine eindeutige verfassungsmäßige Regelung wieder auf-

gehoben werden kann, aber nicht in einer anderen Form. Sie haben das auch akzeptiert in der Form, daß bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Gesetz ja die verfassungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen wird, daß diese Auskunftserteilungen erfolgen können. (*Abg. Dr. Fischer: So ist es!*) Denn entweder ist das, was jetzt beschlossen werden soll (*Abg. Dr. Fischer: Unnötig!*), falsch, oder es ist die andere Lösung falsch. Aber zusammenpassen wird das auf keinen Fall. (*Abg. Dr. Fischer — beifällig auf das Pult klopfend —: Da hätten wir kein neues Gesetz gebraucht!*) Denn wenn Sie meinen, daß die Auskunftserteilung hätte schon in der Vergangenheit erfolgen müssen, dann bedürfte es ja dieser gesetzlichen Grundlage nicht. (*Abg. Dr. Fischer: Genau!*)

Ich habe aus der verfassungsmäßigen Beschlußfassung, die ja schon ein Jahr zurückliegt, geschlossen, daß der Nationalrat damals sehr wohl der Meinung war, daß das Grundrecht des Datenschutzes nicht so leicht aufgehoben werden kann. (*Abg. Dr. Fischer: Völlig richtig!*)

Und dazu kommt noch etwas, und das, meine Damen und Herren, ist eine Grundlage überhaupt für die Arbeit des österreichischen Rechnungshofes. Zunächst einmal die verfassungsmäßige Seite: Der Verfassungsgesetzgeber hat vorgesehen, daß zwischen Nationalrat und Rechnungshof ein reines Auskunftsverhältnis besteht in der Form, daß Fragen gestellt werden können. Nach dem Geschäftsordnungsgesetz gibt es auch Anfragemöglichkeiten, daß aber Urkunden ausgefolgt werden, Einsicht in Akten gewährt wird, das ist nicht vorgesehen. (*Abg. Dr. Graff: So habe ich mir ein Kontrollorgan des Parlaments immer vorgestellt! — Abg. Dr. Fischer: Nach der Verfassung!*)

Herr Kollege Graff! Jetzt komme ich zur praktischen Seite. Der Verfassungsgesetzgeber, der das so getrennt hat, hat damit eine sehr weise Entscheidung getroffen, denn wenn wir anfangen würden, auf Anfragen jeweils die Unterlagen auszufolgen, dann könnten wir die Kontrolltätigkeit einstellen, denn dann kriegen wir keine mehr.

Sie haben nur die Möglichkeit, auf dem Umweg über unsere Berichte solche Informationen zu bekommen, die Sie sonst nicht bekämen. Schon jetzt ist es für unsere Prüfer äußerst schwierig, nach all den Dingen, die in der Öffentlichkeit erörtert wurden — nach den vorzeitigen Veröffentlichungen von Berichten, nach den Diskussionen, warum das oder jenes ist, den Forderungen nach Unterlagen, nach Urkunden und dergleichen —, von den geprüften Stellen die gewünschten Auskünfte zu bekommen. (*Abg. Dr. Graff: Aber, Herr Präsident, ist es nicht evident, daß Sie versuchen, grundsätzlich alle möglichen rechtlichen Vorwän-*

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

de vorzuschützen, um in Wirklichkeit die Kontrolle zu vereiteln? — Lebhaftige Zwischenrufe.)

Von Kontrollvereitelung ist ja gar keine Rede! Ich versuche ja gerade, Ihnen zu erklären, daß sich unsere Kontrollarbeit auf das stützt. Das ist ja die Grundlage für unsere Kontrollarbeit. *(Abg. Burgstaller: Sie brauchen uns nichts zu erklären! Sie sind von uns beauftragt! Sie haben uns Auskunft zu erteilen und nichts zu erklären! — Abg. Dr. Fischer: Sie verstehen es eh nicht!)* Ja, aber da müssen Sie es in die Verfassung hineinschreiben. Wenn Sie es in die Verfassung hineinschreiben, dann werden wir uns genauso an das halten wie an das, was derzeit in der Verfassung steht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Daher möchte ich auch meine Wortmeldung mit einem Appell an Sie alle beenden: Die Diskussion hat doch gezeigt, daß hier eine reichlich unklare Rechtssituation gegeben ist. Sorgen Sie bitte dafür, daß die Rechtssituation eindeutig wird! Denn daß sie nicht eindeutig ist, das sehen Sie an den differenten Stellungnahmen. Da ist gar nichts damit getan, daß man sagt: Die Stellungnahme ist vertrauenswürdig, die kommt von jenem Rechtsgelehrten, etwa Herrn Professor Ermacora, den ich als einen sehr beachtlichen Staatsrechtler sehr hoch einschätze. Die parallele Unterstellung wäre, daß er, um als Abgeordneter zu besseren Kontrollrechten zu kommen, sich diese Meinung gebildet hat.

Der Verfassungsdienst ist auch eine zwar weisungsgebundene Behörde *(Abg. Fux: Da haben wir es ja!)*, aber immerhin all die Jahre über doch in hoher Achtung gestanden. Ich habe selber als Abgeordneter wiederholt gehört, daß gesagt wurde: Na fragen wir den Verfassungsdienst, was er zu dem Problem sagt! — Jetzt haben wir die Situation, daß es verschiedene Meinungen gibt. Wer ist denn dazu da, die verschiedenen Meinungen zu klären? Doch nicht der Rechnungshof, sondern das Parlament! *(Abg. Burgstaller: Aber wir werden doch noch das Recht haben zu fragen!)*

Wenn Sie hier eine Erweiterung des Auskunftsrechtes haben wollen, dann schaffen Sie diese Erweiterung! *(Abg. Burgstaller: Das werden wir schon!)* Dann werden wir Ihnen gern diese Auskunft geben. Denn wir sind nicht interessiert an der Geheimhaltung, aber wir sind interessiert daran, daß uns niemand den Vorwurf machen kann, daß wir irgendwelche Rechte oder irgendwelche Bestimmungen der Verfassung verletzen, indem wir Auskünfte erteilen, die zu geben uns nicht zusteht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 20.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss.

20.07

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident und Herr Vizepräsident des Rechnungshofes! Daß die Wogen der Emotionen hochgehen in einer so brisanten Materie, das versteht sich. Vielleicht bin ich imstande, einige konstruktive Elemente in die Diskussion einzubringen und darüber hinaus noch Punkte zu berühren, die noch nicht diskutiert worden sind.

Wir alle miteinander spüren — wir merken es, wenn wir ehrlich sind und in die Leute Reinhören, und in den vielen Sitzungen und Versammlungen, die wir alle miteinander mit den Menschen abführen, registrieren wir den Wind, der uns ins Gesicht bläst —, daß die Bevölkerung sensibilisiert ist. Das spüren sozialistische Abgeordnete genauso wie ÖVP-Abgeordnete, das spüren Freiheitliche und Grüne gleichermaßen.

Wir merken es, daß der Ton aggressiver wird, und wir registrieren, daß darüber hinaus ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit dem da ist, was von uns, die wir Verantwortung tragen, in welchen Bereichen der Politik auch immer, letztlich zu vertreten ist.

Mir hat im Rahmen einer Versammlung im Burgenland ein aufgebrachter Burgenländer folgendes Zitat von Abraham Lincoln entgegengeschleudert. Ich habe es mir mitnotiert, ich möchte es Ihnen mitteilen: „Man kann das ganze Volk eine Zeitlang täuschen, man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen, aber man kann niemals das ganze Volk die ganze Zeit täuschen!“

Ich bin einigermaßen entwapfnet gewesen, bin derjenige gewesen, der mit offenem Schild vor ihm gestanden ist und zugeben mußte: Ja, es stimmt, so manches von dem, was ich jetzt höre, ist nicht so, wie es sein könnte. Im Grunde arbeiten Sozialisten und ÖVPLer der Opposition auf eine sehr staatstragende Art und Weise in die Arme.

In der „Kronen-Zeitung“ von morgen lese ich jetzt bereits, was der Succus jener Diskussion ist, die wir führen. Es wird Wendelin Etmayer zitiert, die 110 000 pro Tag, die Vranitzky angeblich — nach dieser Berechnung Wendelin Etmayers — verdient hat, und es heißt dann unter anderem: „Überwiegend Besitzer von roten und schwarzen Parteibüchern mit erstklassigem Draht zu ihren Parteihauptquartieren sitzen also in diesen Vorstandsetagen. Womit wir wieder beim roten schwarzen Filz wären, der die Traumgagen von Staats wegen sanktioniert.“

Wenn man den Vergleich zwischen den Vorstandsbezügen der Privatwirtschaft und jenen der Verstaatlichten hernimmt, merkt man eben zwei markante Zahlen. Wenn ich die Umsatz- und Bi-

Kiss

lanzerfolge hernehme, die durchschnittlich in der Verstaatlichten erzielt werden, und dann die Umsatz- und Bilanzfolge zitiere, die wir in der Privatwirtschaft vorfinden, dann stelle ich eine Diskrepanz fest, die auffällt.

Im privaten Bereich liegen die durchschnittlichen Gagen der Vorstandsbezüge bei 2,8 Millionen Schilling, in der Länderbank — im apostrophierten Bereich — immerhin bei 5,9 Millionen Schilling. Und das schmerzt die Menschen draußen im Land, das tut ihnen weh! Denn daß das alles mit Neidgenossenschaft zu tun hat, das glaubt wohl niemand von uns. Sie spüren, daß es ein Unrecht gibt, über jenes Maß hinaus, das den Rubikon überschritten hat. Das spüren wir auch, wenn wir nur ehrlich sind und versuchen, eine wenig in uns hineinzuhören.

Ich habe also einen Punkt in diese Debatte einzubringen, der lautet: Versuchen wir nicht nur zu versachlichen, sondern versuchen wir auch mit Ziffern zu arbeiten, die die Menschen draußen im Lande akzeptieren können, mit vorstellbaren Größen, mit Summen, von denen man annehmen kann, daß sie dem Leistungsäquivalent entsprechen!

Dies zum ersten Teil, und damit schließe ich mein Vranitzky-Kapitel.

Was heute hier nicht diskutiert wurde, möchte ich aber als persönliche Anmerkung anführen. Ich habe ein sehr friktionsfreies Verhältnis zum Rechnungshof und kenne die Beamten oder einen Teil der Beamten des Rechnungshofes nicht nur vom Abstrakten her, sondern auch aus einem sehr praktischen Verhältnis heraus, nämlich als Vorstandsmitglied des Burgenländischen Müllverbandes, eines Gemeindeverbandes, der vom Rechnungshof geprüft wurde.

Ich habe mich davon überzeugen können, daß die Beamten des Rechnungshofes sachlich, korrekt und kompetent auftreten, daß sie sehr engagiert und leidenschaftlich Kontrollrechte vertreten, und das hat mir gefallen. Die Gespräche waren hart, verbindlich im Ton, aber absolut immer dann, wenn es um die Sache gegangen ist, auch so, daß Konfrontation gewünscht war, daß Kontrollversielles angesagt gewesen ist.

Ich möchte den Mitarbeitern des Rechnungshofes danken — jenen, die im Burgenland gewesen sind; ich nehme aber an, ich kann dieses Dankeschön auch auf alle anderen Mitarbeiter übertragen —, ich möchte ihnen dieses Danke sagen, weil ich bemerkt habe, daß es den Beamten im Rechnungshof um die Sache geht. Sie politisieren nicht, so wie ich es registriert habe, sie wollen, daß sich Zustände verbessern. Und das kann ja wohl auch nur der Wunsch und der Wille der po-

litisch Verantwortlichen in diesem Land sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß auch das Ansehen der Beamten des Rechnungshofes mit dieser leidigen Debatte gelitten hat, versteht sich von selbst.

Wenn ich auf die Gemeindeebene hinabgehe, möchte ich dann doch, wenn ich die Novelle zum Rechnungshofgesetz studiere, hier in diesem Raum einige Fragen stellen.

Wenn es stimmt, daß wir wollen, daß die Aufgaben des Rechnungshofes gesteigert werden, daß der Rechnungshof neue Bereiche kontrolliert, dann ist es doch nur konsequent, logisch und folgerichtig, daß man dem Rechnungshof auch mehr Möglichkeiten einräumt: in der personellen Ausstattung, in finanzieller Hinsicht.

Ich habe im Bundesvoranschlag 1990 davon nichts bemerkt. Da wird ganz einfach linear — ich nehme an, daß es so ist — jene Summe fortgeschrieben, die in den Vorjahren üblich war. 1987 waren es 182 Millionen Schilling, 1988 186 Millionen Schilling, 1989 200 Millionen, und 1990 sind es 209 Millionen Schilling.

Ist nicht der Fall eingetreten, daß wir mit 1. 1. 1990 auch eine Zäsur in der Arbeit des Rechnungshofes bemerken müßten? Wenn diese Zäsur zu bemerken ist, dann müßte sich dies doch auch im Voranschlag 1990 ausdrücken.

Was heißt das? Es heißt dies, daß Bereiche von uns vernachlässigt werden, die uns offensichtlich wichtig sind. Und wenn sie uns wichtig sind, dann sind wir vielleicht zu sorglos mit jenem Auftrag umgegangen, den wir dem Rechnungshof, dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und allen Mitarbeitern mitgeben.

Wenn es nämlich so ist, daß wir die qualifizierten Mitarbeiter wollen, wenn wir wollen, daß bestmögliche Personen in diesem Rechnungshof sind und prüfen, dann müssen wir auch bei der Ausstattung dafür sorgen, daß die entsprechenden Ressourcen da sind.

Der Herr Präsident hat in einem Gespräch im Verfassungsausschuß sinngemäß gemeint: Was soll ich denn machen? Es fehlt uns doch der finanzielle Anreiz.

In den Annalen des Hohen Hauses habe ich zu schmökern versucht, ich habe mir jene Gesetzesbeschlüsse herausuchen lassen, die 1948 zum Rechnungshofgesetz gefaßt worden sind. Damals, 1948, hat es geheißen, der Nationalrat bringt sogar einen Entschließungsantrag ein, eine sogenannte Rechnungshofzulage einzuführen.

Jetzt bin ich durchaus nicht der, der sagt: Wir brauchen Beamte, und wir brauchen für diese Be-

Kiss

amten dann auch noch sehr viel Geld, damit sie die entsprechende Motivation haben. Ich bin aber derjenige, der sagt: Wie wollen wir denn dafür Sorge tragen, daß unsere Rechnungshofbeamten qualifiziert sind? Oder: Wie wollen wir bei neuen Aufgaben Rechnungshofbeamte hineinbringen, Menschen aus der Privatwirtschaft, Menschen aus anderen Verwaltungsebenen, wenn wir nicht imstande sind, sie zu „ködern“, wenn wir nicht imstande sind, ihnen finanzielle Anreize zu verschaffen?

So spreche ich also als Person, ich nehme aber auch an, daß viele von Ihnen dieser meiner Auffassung sein werden. Ich spreche auch, glaube ich, im Namen des Hohen Hauses dem Gedanken das Wort, der folgendes beinhaltet: Wollen wir eine ausgezeichnete Kontrolle haben, wollen wir Transparenz in diesem Staat, dann muß es doch möglich sein, daß jene Beamten, jene Menschen, die prüfen, für die Transparenz sorgen, auch mit dem entsprechenden Basiswissen ausgestattet sind, die entsprechende Qualifikation haben, das Anforderungsprofil erbringen. Und wenn das so ist, dann müssen wir uns die Beamten auch etwas kosten lassen.

Wenn ich also die Rechnungshofzulage wieder aufs Tapet bringe, dann mit der kleinen persönlichen Hoffnung, auch im Namen der Mitarbeiter zu reden und sicher auch im Namen der Leiter des Rechnungshofes, weil ich glaube, daß es in unser aller Sinne ist, wenn wir hier einen Schluß nehmen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Konsequenzen aus Untersuchungen sollten immer dann gezogen werden, wenn man mit Unangenehmem konfrontiert ist. Das Angenehme braucht man sowieso nur zu registrieren. Es wäre doch schön, wenn das Hohe Haus auch Konsequenzen aus dieser Debatte ziehen könnte. Denn wir alle miteinander gewinnen — und damit gewinnt unsere Demokratie —, wenn wir bereit sind zu mehr Glaubwürdigkeit, wenn wir bereit sind, auch Unangenehmes in fairer, sachlicher Form und im guten Ton über die Rampe zu bringen. (*Abg. Dr. Neidhart: Burgstaller!*)

Ich glaube, daß das notwendige Vertrauen dazu zwischen Partnern, zwischen jenen, die miteinander diesen Staat gestalten, zwischen Sozialisten und Volksparteilern, möglich sein müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. (*Ruf bei der FPÖ: Der wird wieder alles zusammenhauen!*)

20.19

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Hohes Haus! Gestatten Sie mir als einem, der dem Rechnungshof über ein Jahrzehnt angehört (*Rufe bei der ÖVP: Dem -ausschuß!*), dem Rechnungshofausschuß, und der daher die Ereignisse und viele Erfahrungen mit dem Rechnungshof einigermaßen kritisch beurteilen möchte, mit einer einfachen Feststellung zu beginnen, die wir, wie ich meine, über Formalismen oder über die Erregung des jeweiligen Einzelfalles oft zu vergessen scheinen, nämlich die einfache Bemerkung: Herr Präsident, wie immer Sie es drehen oder wenden, der Rechnungshof ist ein Organ dieses Hauses, und Organ dieses Hauses heißt Dienstleistung! — Das muß man, glaube ich, dem Rechnungshof immer wieder schlicht sagen. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen.*)

Ich möchte davon ausgehend ein paar Fragen, die in meinen Augen Lektionen der letzten Wochen sind, anschneiden, und zwar Fragen, die den Parlamentarier interessieren.

Erste Frage: die Frage der Vorveröffentlichungen. Herr Präsident! Die ganze Debatte dieser letzten Wochen begann über Vorveröffentlichungen. Und es ist nicht ein Einzelfall: Die Vorveröffentlichungen zu Milch, Draken, Salzburger Festspiele, Magdalen fallen mir ein. Das ist ja kein Einzelfall mehr. Die Vorveröffentlichung wird — und ich bedaure das — zur regelmäßigen oder fast regelmäßigen Erscheinung des Rechnungshofes und seiner Tätigkeit. Und das führt natürlich dann zu stufenweisen Debatten über richtige oder falsche Zitate, über Ausschnitte, über Brocken von Untersuchungen. Hier muß à la longue für unsere eigene Arbeit etwas geschehen.

Zweitens: die Frage der Fristenläufe. Die heikle Frage, ob ein ehemaliger Länderbankvorstandsdi­rektor dies oder jenes zu Recht oder zu Unrecht bekommen hat, lag offenkundig monatelang ungelöst auf irgendwelchen Tischen. Das mußte irgendwann einmal zu Vorveröffentlichungen, Teilveröffentlichungen, kritischen Auseinandersetzungen führen.

Und ich glaube in diesem Zusammenhang: Der ganze Fristenlauf der großen Überprüfungen durch den Rechnungshof ist unbefriedigend. Sie müssen damit rechnen, daß, wenn sich Dinge zu lange ziehen, wenn die Gegenstellungnahme zu lange ausbleiben kann, wenn dies und jenes in einem schleppenden Ablauf geschieht, Teile, Einzelpapiere, Einzelergebnisse in brisanten politischen Zeiten oder in Vorwahlzeiten oder in Wahlzeiten oder bei brisanten politischen Themen heraus­sickern (*Beifall bei den Grünen*), und ich glaube, das sollten wir abstellen!

Steinbauer

Drittens: Ich war letztlich nicht zufrieden, wie die Textfreigabe gelöst ist. Ich habe Sie, Herr Präsident, gehört. Sie sagten: Ich muß die Endverantwortung übernehmen.

Nach den Vor-, Teil- und sonstigen Veröffentlichungen hat es offenkundig verschiedene Stufen der Textfreigabe gegeben, die ein Mann politisch zu entscheiden hat und entschieden hat.

Ich glaube, wir müssen wirklich überprüfen, in welcher Weise die Einsamkeit einer Entscheidung über ein innenpolitisch hochbrisantes Thema gehandhabt wird, die man dann nicht nachweisen kann. Es gibt Schichten, eine weichere Fassung, die dann zu einer schärferen Fassung wird, und letztlich eine unbefriedigende Fassung.

Vierter Punkt: die Frage der Verweigerung von Unterlagen. Herr Präsident! Ich will nicht bestreiten, daß Sie letztlich alles — oder, wie ich vermuten muß, alles — in einer mühsamen mehrstündigen Ausschubarbeit gesagt haben. Wissende sagen sogar, Sie haben absatzweise den Vertrag in freier Rede, aber rein zufällig mit Zitat hier dem Ausschuß mitgeteilt.

Nur, seien wir doch ehrlich: Das ist eine unbefriedigende Prozedur! Wenn ich in einem Rechnungshofbericht etwas lese, das einen Vorwurf, einen massiven, einen gravierenden Vorwurf beinhaltet, dann muß ich als Parlamentarier oder um der Gerechtigkeit willen, aus Gründen der Anständigkeit nach den Unterlagen fragen. (*Beifall bei den Grünen.*) Und je komplizierter die Dinge sind, desto mehr wächst in einem normalen Parlamentarier das Bedürfnis, zu den konkreten Unterlagen im Einzelfall zu kommen.

Ich weiß, es gibt immer wieder parlamentarische Szenen, wo die Hintergrundabsprache wichtig ist. Aber, Herr Präsident, befriedigend war das Verfahren über Wochen nicht, das Verfahren, wo man sich Schritt um Schritt heranarbeiten mußte, bis wir soweit waren, vielleicht die Wahrheit, vermutlich sogar die Wahrheit über den inkriminierten oder beanstandeten Vertrag zu bekommen.

Aber ich sage: Wenn im Rechnungshofbericht etwas steht, das Kritik enthält, muß es doch eine vernünftige Möglichkeit geben, an die Unterlagen letztlich heranzukommen.

Und hier nur eine Randbemerkung. Ich werfe den Parlamentariern auch ein bißchen vor — und ich knüpfe hier an unseren Professor Nowotny an —: Der Umgang mit manchen Gutachten sollte weniger ehrfürchtig geschehen. Denn bitte, der Verfassungsdienst ist ein Verfassungsdienst, ein Dienst, eine Abteilung und nicht der Verfassungsgerichtshof. (*Beifall des Abg. Fux.*) Wir haben ihm lange, zu lange sakrosankt jeden Brief abgenommen. Er kann Hinweise geben, er kann wich-

tigen Rat erteilen, aber er ist nicht das letzte Wort.

Professor Kastner und andere große, legendäre Gutachter sind Gutachter, und wir alle wissen aus den Gerichten, was ein Gutachten bewirkt!

Und wenn uns hier Kollege Nowotny schließlich sogar einen Leserbrief aus dem „profil“, nur weil er von einem Professor unterschrieben ist, mit Tremolo in der Stimme verliest, dann bitte auch ich ihn, er soll die Dinge nicht allzu heilig nehmen! Auch Menschen können Briefe schreiben. (*Abg. Dr. Nowotny: Glauben Sie, daß er falsch ist?*) Es ist immer noch nicht vergleichbar mit dem Urteil eines Verfassungsgerichtshofes. (*Abg. Dr. Nowotny: Ist er falsch gewesen?*)

Fünftens: Ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler einen massiven politischen Fehler in seinem Verständnis gegenüber dem Parlament gemacht hat, nämlich jene Äußerung, in der er von vornherein erklärte, er werde vor dem Rechnungshofausschuß nicht erscheinen. Ich halte diese öffentlich abgegebene Äußerung aus der Sicht eines Parlamentariers für eine unglückliche Fehlleistung. Sprechen wir es aus. Jedes Regierungsmitglied hat schlußendlich, solange es Regierungsmitglied ist, wenn der Ausschuß es ruft, wenn der Nationalrat es verlangt, daß er erscheint, zu erscheinen. (*Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei den Grünen.*) Er darf nicht von vornherein sagen, er gehe unter gewissen Bedingungen nicht.

Ich gehe sogar soweit, zu sagen, wir können als Nationalrat Bundesregierungsmitglieder zitieren, dann daraufkommen, daß die Fragen doch nicht an sie zu richten sind, und erklären: Wir entschuldigen uns, Sie können wieder gehen! — Aber sie müssen von vornherein darauf gefaßt sein, vor dem österreichischen Nationalrat muß ein Mitglied der Bundesregierung erscheinen und darf nicht sagen: Ich rede dort nur, wenn das, das, das nicht gefragt wird. Ja, ich komme überhaupt nicht, denn es sind Dinge, die die nichts angehen.

Und damit bin ich beim Zusammenhang. Und damit jetzt keine Unruhe bei den Kollegen von der sozialistischen Fraktion eintritt, laßt uns mit Shakespeare sagen: Er ist ein „ehrenwerter Mann“. Gut. Aber er hätte nicht sagen dürfen: Ich komme prinzipiell nicht, denn das ist mein Geheimnis. (*Beifall des Abg. Fux.*) Denn es war nicht mehr sein Geheimnis, sondern es war eine massive Passage über eine öffentliche Bank, vom Rechnungshof kontrollierte Bank, wobei er damit rechnen mußte, daß es dazu Fragen gibt. Und daher konnte er von vornherein nicht sagen, er komme ganz einfach nicht.

Und er hat dadurch auch mehr Erregung geschaffen, als es in der Sache notwendig war. Denn natürlich ist eine heißblütige Opposition dann die

Steinbauer

erste, die sagt: Nun, jetzt wollen wir ihn erst recht haben. Die Opposition ist selten heißblütig, aber hier war sie vielleicht zu Recht heißblütig.

Nächster Punkt. Die Herren von der Länderbank haben hier im Ausschuß in einem Tonfall der Empörung manche Fragen zur Kenntnis genommen, daß ich auch hier sage: Bankdirektoren hin oder her, sollen sie später noch Größeres werden. Solange sie in einem Rechnungshofbericht behandelt werden, haben sie im Rechnungshofausschuß Fragen in ruhiger, gesetzter Form zu beantworten, und zwar umfassend. Denn beim Bericht des Rechnungshofes geht es darum, die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Und die Abgeordneten, die diesen Bericht dann schließlich zur Kenntnis nehmen, haben das Recht, auch mächtige Bankdirektoren zu befragen, noch dazu bei einer Bank, die bis zum Jahr 2006 über 200 Millionen im Jahr aus Steuergeldern bekommt! Bitte, das sind Gelder der Steuerzahler! Und wenn die Herren hier ein bißchen nachdenken, könnten sie uns überraschen, indem sie in einem Jahr erklären, sie haben sich besser gehalten, als sie glaubten. Sie brauchen die öffentlichen Zuschüsse nicht, denn vielleicht sind 200 Millionen pro Jahr — und sogar mehr — für andere Österreicher wichtiger als für diese Bank! Und wir würden ihnen gratulieren und sagen: Eine wunderbare Leistung! *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und den Grünen.)*

Ich komme zu dem Vertrag selbst auch, und noch einmal — regen Sie sich nicht auf — nach Shakespeare: Er ist ein „ehrenwerter Mann“. Aber er hat natürlich in dieser ganzen Vertragsgeschichte eine, wie ich glaube, vom Bürger nicht mehr akzeptierte Situation in Erinnerung gerufen. Ich glaube, daß der Wähler des Jahres 1989, der Wähler des Jahres 1990 weder der Sozialistischen noch der Volkspartei noch den Oppositionsparteien solche Arrangements mehr abnimmt. Es war ein Arrangement. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und den Grünen.)* Natürlich haben die Herren Bankdirektoren gesagt: Einer von uns wird Finanzminister. Wir haben mit ihm weiterzuleben, also werden wir die Frage des Abganges in kulanter Weise lösen! Es hat dann das mit vielen Unterschriften abgefaßte Einverständnis gegeben — da steht sogar: „Einverstanden: Vranitzky“ —, wo dringestanden ist: Du kannst einvernehmlich weggehen, holst dir aber die Abfertigung erst, wenn du aus der Bundesregierung ausscheidest. Und er hat dieses Einvernehmen ein Jahr später abberufen und nicht gewartet, bis er vielleicht irgendwann einmal aus der Bundesregierung ausscheidet.

Das sind, meine Damen und Herren, Arrangements, die der Wähler 1990 nicht mehr haben möchte. Ich glaube, auch das ist eine Lektion, die

wir Parlamentarier ernsthaft überlegen sollten. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und den Grünen.)* 20.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dillersberger.

20.32

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Herren auf der Regierungsbank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich auch die Wogen der Erregung zwischen den Regierungsparteien inzwischen gelegt haben, bleibt es auch gegen Ende der Diskussion, die wir führen, für die Opposition dabei, daß dieser 13. Dezember 1989 als ein schwarzer Tag in die Geschichte der österreichischen Demokratie eingehen wird. *(Ruf bei der ÖVP: Durch Ihre dringliche Anfrage!)*

Wenn ich mir den Kollegen Steinbauer angehört habe, der hier moniert hat: Man hat uns den Vertrag nicht vorgelegt, der Herr Bundeskanzler Vranitzky ist nicht erschienen!, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Dann leihen Sie bitte dieser Vorgangsweise nicht Ihre Hand dadurch, daß Sie auf der einen Seite — und ich werde den Zeitplan hier noch darlegen — das Parlament in Zeitzwang bringen und auf der anderen Seite gegen die weitere Beratung dieses Themas sind! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Für uns bleibt es dabei, meine Damen und Herren: Es soll heute die schwarz-rote Decke über das Problem Vranitzky gebreitet werden. Ich möchte, daß in dem Parlamentsprotokoll der Zeitablauf, wie es dazu gekommen ist, festgeschrieben ist, und daher sage ich Ihnen folgendes. Am 11. 12. 1989 um 22 Uhr hat die Mehrheit dieses Hauses dem Rechnungshofausschuß eine Frist zur Berichterstattung bis zum 13. 12. 1989 gesetzt. Am 12. 12. 1989 hat ganztägig das Plenum bis um 23 Uhr getagt. Am 13. 12. 1989 hat sich das Parlament zunächst mit wichtigen Finanzmaterien, mit einer Reparatur, mit einer Teilreparatur der teils gelungenen, teils mißlungenen sogenannten Steuerreform beschäftigt, und nun, da absolut keine Zeit und keine Gelegenheit war, den Rechnungshofausschuß noch einmal einzuberufen, neuerlich zu befassen *(Abg. Dr. Nowotny: Die Vorgeschichte war, daß ihn der Ausschußvorsitzende nicht einberufen hat!)*, müssen die Abgeordneten die Entscheidung darüber treffen, ob sie diesen brisanten Länderbank-Bericht zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht, und zwar ohne mögliche Vorbereitung, ohne daß es einen Ausschußbericht gibt und ohne daß wichtige Unterlagen, von denen schon verschiedene Vorredner gesprochen haben, vorliegen. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten müssen trotz der Wortgeplänkel

Dr. Dillersberger

von seiten der Österreichischen Volkspartei das nachvollziehen, was uns Herr Bundeskanzler Vranitzky über das Fernsehen ausgerichtet hat: „Ich werde hier nicht erscheinen im Parlament, denn Recht muß Recht bleiben“, hat er gesagt.

Dieses „Recht“ des Dr. Franz Vranitzky, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet: Es darf nicht sein, daß der obersten Kontrollinstanz vom obersten Kontrollorgan der Vertrag vorgelegt wird, um den es hier geht! Es darf auch nicht sein, daß der Bundeskanzler dieser Republik, selbst wenn es die Abgeordneten wollen, vor dem Rechnungshofausschuß aussagt und vor dem Rechnungshofausschuß erscheint!

Beim Bundeskanzler der Republik — Steinbauer hat es zu Recht angemahnt — handelt es sich ja nicht um irgend jemanden. Darüber hinaus handelt es sich noch zusätzlich um den ehemaligen Generaldirektor der Länderbank, der in der Zeit, auf die sich die Prüfung bezieht, Generaldirektor der Länderbank war und der daher schon aus diesem Grund vor dem Ausschuß zu erscheinen hat, wenn es der Ausschuß will.

Für den einfachen Abgeordneten, meine sehr geehrten Damen und Herren, erheben sich aus diesem Sachverhalt drei Fragen:

Die erste Frage: Warum diese Eile, warum diese Vergewaltigung dieses Parlaments?

Die zweite Frage: Wo liegt die Wahrheit hinsichtlich des Vertrages? Hat Vranitzky die Öffentlichkeit richtig informiert? Warum wird hier so große Geheimniskrämerei betrieben?

Die dritte Frage, und die muß hier gerade von oppositioneller Seite sehr laut getellt werden: Was sind denn die Motive der Österreichischen Volkspartei, vordergründig diejenigen zu spielen, die ohnedies mit all dem nicht einverstanden sind, aber hintergründig und in den parlamentarischen Abstimmungen der Sozialistischen Partei hier die Mauer zu machen?

Zum ersten: Warum die Eile, meine Damen und Herren? Die Sache soll vom Tisch; die Diskussion ist unangenehm — mehrere Vorredner haben es bereits angezogen — für die Sozialistische Partei. Die Basis der Sozialistischen Partei beginnt abzubrockeln. Herr Dr. Vranitzky wird Tag für Tag seines Charismas, ein Strahler zu sein, ein Idealist zu sein, entkleidet. Die Sozialistische Partei spekuliert ganz offensichtlich mit der Vergesslichkeit der Menschen. Vom Tisch vor Weihnachten, nach Weihnachten spricht niemand mehr darüber! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Warum weiters die Eile, meine sehr geehrten Damen und Herren? Werden Sie doch nicht nervös, es hat doch hier heute schon genug Nervosität gegeben, sogar von seiten des Präsidiums die-

ses Parlaments! Weitere Nachforschungen sollen natürlich verhindert werden. Ich bin dem Herrn Präsidenten Broesigke sehr dankbar, daß er darauf hingewiesen hat, welche Folgen die Beschlussfassung über die Gesetzesänderung, die wir ja gemeinsam hier beschließen werden, für den gegenständlichen Fall hätte? Es soll nicht offenkundig werden, wie es sich derjenige gerichtet hat, der an der Spitze dieses großkoalitionären Systems steht, der eine Abfertigung von der Nationalbank bekommen hat. Daneben hat er sich — das ist nur ein kleiner Nebeneffekt — vom Bundesheer zum Teil befreit. Er hat eine Abfertigung von der CA bekommen. Er hat eine Abfertigung und einen Pensionsanspruch von der Länderbank bekommen, und er wird jetzt dann irgendwann einmal auch eine Ministerabfertigung oder eine Bundeskanzlerabfertigung bekommen. (*Ruf bei der SPÖ: Das wird noch sehr lang dauern!*)

Und dritter Grund für die Eile, meine Damen und Herren: Dem Wabl und dem Gugerbauer soll natürlich dokumentiert werden, daß sie effektiv macht- und hilflos sind, wenn es darum geht, daß hinter die Kulissen des großkoalitionären Systems geblickt werden soll.

Herr Kollege Dr. Neidhart hat hier geradezu die Haltet-den-Dieb-Methode angewendet, indem er Wabl als dem Obmann des parlamentarischen Rechnungshofausschusses Machtmißbrauch vorgeworfen hat, wo wir doch alle wissen, daß es gute Tradition dieses Parlamentes ist, daß der Präsident jederzeit, wenn es eine der Fraktionen wünscht, die Sitzung unterbricht. (*Abg. Dr. Fischer: Auf wie lange?*)

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll natürlich zugedeckt werden, daß es unter der Vielzahl der Privilegierten in der Politik, insbesondere in den Banken, im Bereich der Manager der verstaatlichten Betriebe an der Spitze einen Superprivilegierten und einen ganz besonders gut Ausgestatteten, nämlich den Dr. Franz Vranitzky, gibt, der deshalb so locker — jetzt wissen wir es — in der Politik agiert und agieren kann, weil er, meine sehr geehrten Damen und Herren, über eine Absicherung verfügt, von der ja jeder von Ihnen nur träumen könnte!

Wenn er uns heute sagt: Ich will nicht mehr euer Bundeskanzler sein, oder: Ich kann nicht mehr euer Bundeskanzler sein, dann wird er am nächsten Tag dadurch belohnt — das haben wir ja dem Vertrag, den wir inzwischen kennen, entnommen —, daß er 200 000 S Pension pro Monat bekommt. Na, da kann jeder sehr locker in der Politik agieren!

Meine Damen und Herren, zur zweiten Frage: Wo liegt denn nun die Wahrheit? Da muß ich einmal vorausschicken, daß es nicht an den Abgeordneten dieses Hauses liegt, wenn nicht alles auf-

Dr. Dillersberger

geklärt wurde. Es kann sich niemand in diesem Haus darüber beklagen, wenn unter Umständen — ich werde versuchen es zu vermeiden — jetzt hier Dinge gesagt werden, die nicht belegbar sind. Denn da derjenige, der kontrolliert werden soll, durch seine Macht als Vorsitzender der Sozialistischen Partei es verhindert hat, daß entsprechend aufgeklärt wurde, kann er sich nicht beklagen, wenn ein Abgeordneter dann allenfalls uninformatiert wäre.

Ich gehe bei der Überprüfung dieser Frage, meine Damen und Herren, von den wesentlichen Vertragspassagen, die wird dank „profil“ ja kennen, von dem Schreiben hinsichtlich der einverständlichen Vertragsauflösung und dann schließlich von den Feststellungen des Rechnungshofes und seines Präsidenten, die die Kollegen heute hier in der Diskussion geäußert haben, aus. Und da ist folgendes festzustellen:

Vranitzkys Banker-Vertrag ist von besonderer Großzügigkeit gezeichnet. Herr Präsident Broesigke soll sich dahin gehend geäußert haben: Ich wollte, ich hätte so einen Vertrag selber.

Vranitzkys Vertrag — das ist das zweite — ist besser als die Verträge seiner Vorgänger und die seines Nachfolgers in der Länderbank.

Das dritte: Im Vertrag Vranitzkys gibt es einen Stichtag 1. 12. 1961, von dem an sich alle seine Rechte, ausgenommen Abfertigungs- und Pensionsanspruch, rechnen, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen. Das bedeutet, daß auch die bereits abgefertigten Zeiten, Vordienstzeiten, in großzügigem Ausmaß angerechnet wurden.

Weiters sind die Aussagen des Bundeskanzlers, wonach ausschließlich eine einvernehmliche Auflösung seines Dienstverhältnisses mit der Länderbank möglich gewesen sei, nicht wahr, denn laut Rechnungshofpräsident und laut logischer Überlegung wäre selbstverständlich auch eine einseitige Vertragsauflösung durchaus möglich gewesen.

Falsch sind die Behauptungen des Herrn Bundeskanzlers, er hätte auf jeden Fall einen Abfertigungs- und Pensionsanspruch gehabt. Den hat er natürlich nur durch die einverständliche Auflösung erworben.

Und falsch ist auch die Aussage des Bundeskanzlers, daß alle Rechtsfolgen einer einvernehmlichen Lösung im Vertrag stehen. Im Vertrag finden sich nur eine ausdrückliche Regelung für die einvernehmliche Lösung in bezug auf den Pensionsanspruch.

Und schließlich erfolgte — und das haben schon mehrere Vorredner gesagt — die vorzeitige Auszahlung der Abfertigung im Jahre 1984, auch der Rechnungshofpräsident hat das ausgeführt,

ohne rechtliche Deckung, weil die einvernehmliche Lösung ein zweiseitiges Rechtsgeschäft war und daher der Herr Bundeskanzler nicht von sich aus die vorzeitige Abfertigung begehren konnte.

Das sind also die Fakten, meine Damen und Herren! Faktum ist: Der Herr Bundeskanzler hat mehrfach in der Öffentlichkeit nicht die Wahrheit gesagt, er hat die Wahrheit geschönt, und wenn ich mich so angenehm ausdrücke, dann ist das ein Kompliment gegenüber dem Herrn Bundeskanzler. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Und das zweite ist, meine Damen und Herren: Franz Vranitzky ist natürlich nicht der große Idealist, als der er hier dargestellt worden ist und als der er sich selbst in der Öffentlichkeit bis zu diesen Vorkommnissen dargestellt hat! Er ist — das gestehe ich zu — ein exzellenter Manager und er hat sich — und das ist an sich überhaupt nichts Unehrenhaftes — durch eine knallharte, eiskalte, scharf kalkulierende Vorgangsweise anlässlich seiner Vertragsauflösung mit einem willfähigen SPÖ-beherrschten Aufsichtsrat seine Zukunft gerichtet.

Und die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich nach dem vorliegenden Sachverhalt ergibt, ist doch eine zweifache:

Entweder ist das richtig, was im Kastner-Gutachten steht: Das Präsidium der Länderbank hatte zu ermessen, ob das öffentliche Interesse an dem Ausscheiden Dr. Vranitzkys berücksichtigt werden kann, ohne das Wohl des Unternehmens zu verletzen. Hierbei hatte das Präsidium zu bedenken, daß es für ein Großunternehmen, insbesondere für eine Großbank, nicht förderlich ist, sich in einen Gegensatz zur Bundesregierung zu setzen. — Entweder ist also das wahr, dann ist der Aufsichtsrat der Länderbank „aus dem Schneider“, dann ist es aber eine extrem unmoralische Vorgangsweise, die praktisch darauf hinausläuft, daß sich der Aufsichtsrat der Länderbank einen Finanzminister gekauft hat. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Und das zweite, meine Damen und Herren: Ist das nicht wahr, sind diese Überlegungen nicht angestellt worden, dann ist richtig, was der Kreisgerichtspräsident i. R. Dr. Oskar Paschinger im „profil“ vom 27. 11. 1989 über den Aufsichtsrat und seine strafrechtliche Verantwortlichkeit im Hinblick auf Untreue nach § 153 des Strafgesetzes aufzeigt. Und hier ist natürlich der Herr Justizminister — und ich bin sehr froh, daß er hier sitzt — aufgerufen, rasch reinen Tisch zu machen, und zwar rascher reinen Tisch zu machen und in einer anderen Art und Weise als seinerzeit, als man die Frage des Herrn Dr. Androsch und des CA-Aufsichtsrates auf die Tagesordnung ge-

Dr. Dillersberger

bracht hat. (*Abg. Burgstaller: Wer war denn damals Justizminister?*)

Und noch ganz kurz zur Österreichischen Volkspartei. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß Herr Vizekanzler Riegler den Herrn Parteiobmann Haider natürlich nicht geklagt hat und daß gegen Herrn Vizekanzler Riegler derzeit ein Strafverfahren anhängig ist, und zwar deshalb anhängig ist, weil er im Verdacht steht, eine Unterschlagung begangen zu haben. Und wenn ich mir den § 134 des Strafgesetzbuches durchlese und als „fremdes Gut“ eine Abfertigung einsetze, und als „ohne sein Zutun in Gewahrsam geraten“ einen Fehler der Parlementsdirektion einsetze, dann meine ich, es dürfte dieser Verdacht nicht so weit hergeholt sein.

Ich nehme zwar an, daß es so ausgehen wird, wie es die Kronjuristen dem Herrn Vizekanzler geraten haben: Dadurch, daß er zurückbezahlt hat, dadurch, daß der Staatsanwalt offensichtlich keine Zeitungen gelesen hat, wird es wohl zu einer Einstellung wegen tätiger Reue beziehungsweise wegen Verjährung kommen. Aber wenn diese Einstellung erfolgt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird die Österreichische Volkspartei sehr auf das Wohlwollen der Sozialistischen Partei angewiesen sein, daß dann wirklich der Mantel des Schweigens über Vranitzky und Riegler gemeinsam gebreitet werden kann.

Und so ist für mich nicht nur das Vorkommnis im Milch-Ausschuß, sondern auch diese Überlegung ein ganz wesentliches Motiv dafür, daß sich die Österreichische Volkspartei heute anders verhält, als sie es in ihren Reden zum Ausdruck gebracht hat. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Wir werden selbstverständlich den Antrag des Vorsitzenden Wabl unterstützen, denn wir wollen in diesem Parlament weiter über diese Probleme reden. Wenn Sie nicht wollen, dann werden wir es eben in der Öffentlichkeit tun. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*) 20.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

20.48

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Ich gebe Kollegen Steinbauer recht, wenn er meint, daß der Bürger keine solchen Absprachen, keine Mauseheilen dieser Art mehr haben will, daß sich der Bürger Offenheit wünscht. Aber für mich ist das Lamento der ÖVP ein bißchen unverständlich, denn sie hatte es ja in der Hand, daß es anders hätte kommen können. Sie hatten es in der Hand! Zusammen mit den Grünen und der Freiheitlichen Partei hätte man

dies durchsetzen können, was Kollege Seinbauer und andere hier bejammert haben.

Aber dazu durfte es ja nicht kommen, denn das wäre eben der Koalitionskrach, vor dem sich die ÖVP fürchtet angesichts der traurigen Zahlen, die derzeit in Meinungsumfragen für diese Partei ausgewiesen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß Bundeskanzler Vranitzky einen sehr großen politischen Fehler begangen hat. Aber das würde mich, wenn dieser politische Fehler nur von ihm selbst auszubaden wäre, nicht so traurig stimmen. Er müßte das einfach vor der Bevölkerung bei Wahlen rechtfertigen. Aber das Schlimme ist, daß mit dieser Art Vorgangsweise alle in der Politik tätigen Menschen, die Beamten, die Banken verunglimpft werden, daß wir hier eine Situation vorfinden, wo der Bürger, man könnte sagen, nicht nur mit den Augen sehen, sondern auch mit den Händen greifen kann, welcher Filz hier vorhanden ist.

Die großen politischen Gehilfen bei diesem Fehler waren Kollege Fischer und Kollege König und unser Herr Präsident des Rechnungshofes Broesigke. Im Zusammenwirken dieser drei ist es gelungen, eine brisante, unangenehme, rechtlich fragliche Affäre letztendlich doch unter die Decke zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, die Sie hier sitzen: Wollen wir uns das bieten lassen? Das ist die Frage. (*Beifall bei den Grünen.*) Wollen wir uns das bieten lassen, daß hier drei Leute im Einvernehmen mit einem vierten oder fünften letztlich bestimmen, was dieses Parlament zu entscheiden oder zur Kenntnis zu nehmen hat?

Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht ein bißchen das Szenario wiederholen, damit wir uns die Dinge ein bißchen in Erinnerung rufen.

Da gab es einmal die Rechnungshofausschußsitzung am 14. 11. 1989. Kollege Fischer! Mir wurde berichtet: Sie sind ein sehr seltener Gast in diesem Ausschuß. Sie waren in all diesen drei Jahren überhaupt noch nie in diesem Rechnungshofausschuß, aber an diesem Tag haben Sie sich genötigt gesehen, daran teilzunehmen, Kollege Fischer! Vielleicht können Sie uns das erklären, warum, warum gerade an diesem Tag, warum gerade der 14. dieser wichtige Tag war für Ihren Besuch. (*Abg. Dr. Fischer: Wollen Sie es wissen? — Weil der Kollege Nowotny im Ausland war! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ach so, weil der Kollege Nowotny im Ausland war! Na ja, dann war es doch sehr verwunderlich, daß Sie noch weiterhin sehr eifrig in dieser Sache tätig waren. Da hat der Herr Bundeskanzler in der „Pressestunde“ bereits die Linie vorgelegt und Kollege

Smolle

Fischer gleich danach das im Ausschuß dann durchgesetzt.

Und natürlich gebe ich auch dem Herrn Präsidenten recht, denn wenn man sich die Protokolle der Präsidiale ein bißchen durchsieht, so liest man hier immer wieder: . . . konnte keine einhellige Auffassung erzielt werden. Ob es nun zum Beispiel um die Problematik der Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit geht — keine einhellige Auffassung. Und immer wieder lese ich: Kollege Fischer ist da federführend bei diesem Nicht-Einvernehmen tätig im Ausschuß.

Dann wieder Herr Kollege Fischer, wo es um die Ladung von sonstigen Auskunftspersonen und von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geht. Er ist hier immer wieder sehr eifrig tätig, der Herr Kollege Fischer, beim Verhindern von Aufklärung, beim Verhindern von Offenheit, beim Verhindern von Transparenz.

Und dann kam natürlich plötzlich die Furcht über den lieben Herrn Präsidenten: Jetzt müßte ich entscheiden, ich, der Broesigke, werde entscheiden müssen. Nein, da gehe ich lieber unter die Fittiche der großen Regierungsparteien und walte weiter meines Amtes, so gut es halt geht. Das war die Methode. — Denn die Angst überkommt auch große Herren, wie wir gerade in diesem Fall sehen. Da hat ihn die Angst gepackt und nicht mehr losgelassen, und unterstützend hat er dann einfach die Regierungslinie mitgestützt, meine Damen und Herren!

Und nun vielleicht auch noch einige Worte zum Gutachten des Verfassungsdienstes. Ich schätze Herrn Dr. Holzinger sehr. Jahrelang habe ich mit ihm zu tun und muß sagen, er ist ein aufrechter Beamter. Aber daß man, wenn der Chef dieses Verfassungsdienstes in Frage steht, sein Vertrag in Frage steht, dann seinen Untergebenen um ein Gutachten ersucht — ist Ihnen da nicht aufgefallen, daß das vielleicht ein bißchen komisch ankommen wird bei der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren? Es ist doch etwas verwunderlich, wenn ich sozusagen einem Untergebenen sage, er soll über seinen Chef ein Gutachten machen. Na wie soll denn dieses Gutachten aussehen, meine Damen und Herren? Und da war Dr. Holzinger überfordert, das sieht man ja auch aus dem Gutachten, denn in diesem Gutachten steht nichts über den Artikel 20 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wo es heißt, daß das bestellte Organ eben nicht Amtsverschwiegenheit ausüben kann gegenüber dem bestellenden Organ.

Meine Damen und Herren! Das waren diese vielen Kurven, die Sie kratzen mußten. Und dann kommt natürlich zum Schluß der Hammer auf dieses Parlament, auf die Köpfe der Parmentar-

rier: Schluß mit der Diskussion, meine Damen und Herren, eine Fristsetzung machen wir, vor Weihnachten muß das noch sein, denn über Weihnachten vergessen dann die Leute vielleicht, was Übles vor Weihnachten passiert ist! Dann kommt die Zeit der Versöhnung, die Zeit der Umarmungen, und wir haben vielleicht die Affäre hinter uns!

Worum ging es konkret — und das ist die Wahrheit —: Es ging darum, die Weste des Herrn Bundeskanzlers noch vor dem Neujahrstag reinzuwaschen und zu hoffen, daß über die Feiertage ein bißchen Schnee auf diese gesamte Affäre fällt, dann noch im Frühling ein bißchen Gras drüberwächst und vielleicht sozusagen der Sommer die letzten schwarzen Flecken oder roten Flecken auf der Weste dann noch ausbleicht, meine Damen und Herren! Das war die Methode, das war der Plan. Er ist nur nicht gelungen, weil Ihnen die Öffentlichkeit diese Vorgangsweise einfach nicht abkauft.

Ich verstehe natürlich auch den Herrn Präsidenten, ich verstehe, daß jemand, der selbst ein bißchen im Glashaus sitzt, wo einige Scheiben ja schon eingeschlagen sind im Zusammenhang mit der Ticket-Affäre, natürlich nicht diesen Mut haben kann. Das verstehe ich ja. Wir haben seinerzeit auch schon einmal klar gesagt, daß wir den Herrn Präsidenten ablösen sollten; er ist überfordert, er ist schon zu lange im Amt. Ich könnte mir das so vorstellen, daß man, wenn man so lange im Filz herumwaten muß, schön langsam nicht mehr weiß, wo vorn und hinten ist und was recht und billig ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen.*)

So ist die Situation. Und wir müßten eigentlich menschliches Verständnis haben für den Herrn Präsidenten und ihn von diesem schweren Amt erlösen — ich sage: erlösen! Denn er hat ja auch zum Beispiel anderes . . . (*Abg. Schieder: Das ist aber nicht anständig, was Sie hier tun!*) Es ist nicht unanständig, denn er hat sich sehr oft und gerne auf die Amtsverschwiegenheit im Zusammenhang mit Vranitzky berufen, selbst aber frei zitiert aus Disziplinarerkenntnissen. (*Abg. Schieder: Sie sind unanständig!*) Frei zitiert! Datengeschützte Akten sind das, meine Damen und Herren. Datengeschützte Akten hat er genommen und daraus gelesen. Das war die Situation. Aber einmal Datenschutz ja, einmal Datenschutz nein, wie es halt die Chefs sagen. Und das, glaube ich, ist kein gutes Zeugnis für Sie, sehr geehrter Herr Präsident!

Aber natürlich, und das ist das Schlimmste: Die Hauptlast und die Hauptschuld für diese Affäre trägt der Bundeskanzler selbst. Denn es ist eine ganz einfache Frage: Hätten wir im Ausschuß die Vertraulichkeit gehabt — und die hätten wir haben können, in striktester Weise, durch alle not-

Smolle

wendigen Beschlüsse —, dann hätte dieses Schriftstück auch vorgelegt werden müssen. Die Abgeordneten hätten Einsicht genommen, hätten es durchgelesen, hätten sich dazu ihre Meinung gebildet, hätten dann auch politische Urteile darüber gefällt, wären zur Verschwiegenheit verpflichtet gewesen, zur Vertraulichkeit dieses Papiers, aber sie hätten ein klares politisches Urteil und könnten dieses auch von hier aus vertreten.

Heute aber vertreten Sie eine Meinung, wo Sie gar nicht wissen, was die Basis für diese Meinung sein soll, weil Sie keine Ahnung haben, was da drinsteht, weil Sie einfach die Verhandlungen vorzeitig abgebrochen haben. Sie wollten ja gar nicht wissen, was es wirklich war, das hat Sie gar nicht interessiert, meine Damen und Herren auf der linken Seite! Das hat Sie gar nicht interessiert. Schluß! Basta! Amen! Das ist unser Präsident, der Chef, den müssen wir reinwaschen, den brauchen wir für die Wahlen, denn sonst geht es auch bei uns bergab, meine Damen und Herren!

Und es geht bald bergab, muß ich sagen, und nicht nur bei Ihnen — und das ist das Bedauerliche. Das Vertrauen der Bürger in Politiker, in politisch Handelnde, in politisch Verantwortliche wird immer geringer. Fragen Sie zu Hause einmal Ihre Kinder, was sie von uns halten! Fragen Sie sie! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 20.58

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter wünschen zweifellos kein Schlußwort. *(Heiterkeit.)*

Ich lasse zuerst über den Entwurf betreffend Änderung des Rechnungshofgesetzes samt Titel und Eingang in 1117 der Beilagen abstimmen.

Es liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Artikels I Ziffer 1 und des Artikels II des Gesetzentwurfes vor.

Ich werde daher zunächst über die vom erwähnten Verlangen betroffenen Teile — dem Verlangen entsprechend gemeinsam — und anschließend über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in jedem Fall in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Da Artikel II Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel I Ziffer 1 und Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit war gegeben.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, welche keine Verfassungsbestimmung beinhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4.

Ich bringe zunächst den Antrag, den Gegenstand Bericht des Rechnungshofes III-127 der Beilagen an den Rechnungshofausschuß rückzuverweisen, zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)*

Wir sind bei der Abstimmung. Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Ich lasse daher sogleich über die von den Abgeordneten Ing. Ressel, Dr. Ettmayer und Genossen beantragte Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Österreichischen Länderbank AG — III-127 der Beilagen — abstimmen und bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Fischer.)*

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Privatisierung der Österreichischen Länderbank AG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Beifall des Abg. Dr. Fischer.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek

5. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehwohnung für den überlebenden Ehegatten (Erbrechtsänderungsgesetz 1989 — ErbRÄG 1989) (1158 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten (Kärntner Erbhöfegesetz 1988) (1155 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird (1156 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (859 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird (1157 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies der

Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Erbrechtsänderungsgesetzes sowie

die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen

Kärntner Erbhöfegesetz,

Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Mag. Guggenberger: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehwohnung für den überlebenden Ehegatten.

Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Genossen haben im Zuge der Vorberatung über die Regierungsvorlagen 462, 518 und 859 der Beilagen gemeinsam die Erlassung des dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes beantragt. Dieser Antrag beruht auf einem Entwurf des Bundesministeriums für Justiz

über die Änderung des Erbrechts des unehelichen Kindes und des Ehegatten sowie auf einem Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Familienrechtsänderungsgesetz. Die damit angestrebte erbrechtliche Gleichstellung aller Kinder war anlässlich der Beratungen des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes im Hinblick auf die Regierungsvorlagen betreffend das bäuerliche Höferecht einvernehmlich einer gesonderten Beratung und Beschlußfassung vorbehalten worden.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den in Rede stehenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten.

Ziele der Regierungsvorlage sind:

Benachteiligungen des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten sollen beseitigt werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes soll wieder seinem ursprünglichen Ziel, der Erhaltung von Höfen mittlerer Größe, angeglichen werden.

Die Stellung des überlebenden Ehegatten des Hofeigentümers soll verbessert werden.

Die Verfügungsfreiheit des Hofübernehmers soll erweitert werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 der Vorberatung unterzogen.

Dabei wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Rieder in der dem schriftlichen Bericht beige druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird.

Berichterstatte Mag. Guggenberger

Der gegenständliche Gesetzentwurf weist folgende Schwerpunkte auf:

Benachteiligungen des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten sollen beseitigt werden. Der ursprüngliche Anwendungsbereich des Anerbengesetzes soll durch eine Neufassung des Begriffs des Erbhofs wiederhergestellt werden. Den Landesgesetzgebern soll die Ermächtigung erteilt werden, Feststellungen zum Anerbenbrauch zu treffen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Rieder in der dem schriftlichen Bericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Als letztes erstatte ich den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (859 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die anerbenrechtlichen Bestimmungen des Tiroler Höfegesetzes ebenso wie das Anerbengesetz und das Kärntner Erbhöfegesetz den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen angepaßt werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Rieder in der dem schriftlichen Bericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für alle vier Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff.

21.09

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit drei Jahren träume ich davon, zu einem Sachthema eine große Justizrede zu halten, aber wenn ich in Ihre „begeisterten“ Augen schaue, Herr Kollege Öfner, und die vorgerückte Stunde sowie die intensive Diskussion, die heute schon zu verschiedenen wichtigen Themen stattgefunden hat, berücksichtige, dann fürchte ich, es wird dies auch heute nicht der Fall sein.

Meine Damen und Herren! Mit den vier Gesetzen, die wir jetzt beschließen, einer allgemeinen Änderung des Erbrechtes mit dem Ziel der Gleichstellung des unehelichen Kindes und der Sicherung der Ehewohnung für den überlebenden Ehegatten sowie drei bürgerlichen Höferechtsgesetzen setzen wir einen weiteren wichtigen Reformschritt in dieser an Justizreformen durchaus reichen Gesetzgebungsperiode.

Wir haben in ganz verschiedenen Bereichen, sei es das Strafrechtsänderungsgesetz, sei es das Jugendgerichtsgesetz, das Kindschaftsrecht, der Zivilprozeß mit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes und jetzt auch in einem weiteren wichtigen Bereich des bürgerlichen Rechtes, ganz wichtige Reformvorhaben durchgeführt. Ich freue mich darüber, daß das im guten Einvernehmen aller vier Fraktionen dieses Hauses möglich war, auch mit dem Kollegen Rieder, den ich deshalb namentlich hervorheben möchte, weil er leider unser Arbeitsteam verläßt. Ich freue mich, daß wir in intensiver und konstruktiver, ja freundschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger und seinen Beamten wirklich ein interessantes Bukett von Reformen zustande gebracht haben.

Wenn Kollege Rieder meint, die seien alle mit der roten Tinte geschrieben, so halte ich das seinem Bedürfnis zugute, vor seiner Klientel einen Erfolgsnachweis zu erbringen. Es stimmt aber nicht; es ist eine rot-weiß-rote Tinte gewesen, mit der alle diese Reformen geschrieben wurden, sonst hätten wir sie nicht gemacht.

Dr. Graff

Zwei Worte zum Hauptgesetz, nämlich zur Novellierung des ABGB. Das uneheliche Kind wird im Erbrecht gegenüber dem Vater — gegenüber der Mutter war es das ja schon — dem ehelichen Kind gleichgestellt. Wir erfüllen damit eine verfassungsrechtliche Pflicht. Der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof hat wiederholt ausgesprochen, daß die MRK für eine Diskriminierung des unehelichen Kindes im Bereich des Erbrechtes keinen Raum läßt.

Wir haben auch eine internationale Konvention ratifiziert, die diese Gleichstellung bezweckt. Wir haben den Vorbehalt, den wir dazu machten, sogar schon einmal auslaufen lassen und dann geschwind wieder erneuert. Nun können wir ihn endgültig und legal fallenlassen.

Wir führen neu ein — und tragen dabei Bedenken der gewerblichen Wirtschaft und der bäuerlichen Wirtschaft Rechnung — die Möglichkeit, den Pflichtteil zwischen einem Elternteil und dem Kind auf die Hälfte — das ist dann ein Viertel des gesetzlichen Erbteils — zu reduzieren, wenn zwischen dem Elternteil und dem Kind zu keiner Zeit ein Naheverhältnis bestanden hat, das dem in einer Familie zwischen Eltern und Kindern üblicherweise bestehenden entspricht.

Damit wird jenen Bedenken Rechnung getragen, die sagen, da könnte doch in einem Erbfall das uneheliche Kind in eine bestehende Familie gewissermaßen einbrechen, und das würde zu einer Vermögenszersplitterung führen, und, und, und.

Ganz überzeugend war das Argument nie, denn schon bei ehelichen Kindern aus früheren Ehen — und die gibt es ja leider heutzutage schon sehr, sehr häufig —, ist dieselbe Problemsituation aufgetreten. Immerhin aber konnten wir mit der neuen Regelung eine Lösung finden, die in allen Bereichen, eben auch in der gewerblichen Wirtschaft bis hin zur Industrie und in der Landwirtschaft, akzeptiert wurde.

Wir haben einen ganz wichtigen Schritt dazu gemacht, nämlich daß für die Ehegattin — es ist ja von der Lebenserwartung her meistens die Frau, die eine Ehe überlebt, aber es gilt im Prinzip auch für den männlichen Ehegatten — die Ehwohnung gesichert sein soll.

Außerdem wird das sogenannte gesetzliche Vorausvermächtnis der Ehegatten erweitert. Bisher gab es unterschiedlich den sogenannten großen Voraus und den kleinen Voraus, je nachdem, ob Kinder da waren oder nicht. Waren Kinder da, durfte der Ehegatte nur das Notwendigste, das er zum Leben brauchte, behalten. Die Kinder konnten in Extremfällen die Wohnung ausräumen. Jetzt sind dem Ehegatten die Lebensverhältnisse, in denen er bisher mit dem Erblasser gelebt hat,

im wesentlichen gesichert, vor allem was die Einrichtung, aber auch was das Wohnen in der Ehwohnung anlangt.

Es werden damit allerdings keine neuen Ansprüche gegenüber Dritten begründet, etwa gegenüber einem Vermieter, der mit dem Erblasser nichts zu tun hat. Hier bleibt es im Regelfall beim Eintrittsrecht nach dem Mietengesetz. Der überlebende Ehegatte kann in das Mietverhältnis eintreten. Es werden also Ansprüche gegenüber Dritten weder beschränkt noch erweitert, wohl aber wird gegenüber dem Erblasser und damit auch gegenüber dem Nachlaß und gegenüber dem Erben, der etwa die Liegenschaft erbt, auf der sich die Ehwohnung befindet, ein Rechtsanspruch des Ehegatten begründet.

Schließlich haben wir mit den drei bäuerlichen Anerbengesetzen eine dringend notwendige Anpassung und Reform vorgenommen, weil wir hier unter besonderem Druck aus Straßburg gestanden sind. Österreich ist ja im Fall Inze sachfällig geworden. Es besteht — und das werden meine landwirtschaftlichen Kollegen dann noch konkreter hervorheben — ein großes Bedürfnis, auch in Bundesländern, wo man bisher meinte, einer solchen Regelung nicht zu bedürfen, die Zersplitterung landwirtschaftlicher Höfe möglichst hintanzuhalten und zu unterbinden.

Abschließend gebe ich noch meiner Freude und Genugtuung Ausdruck — Minister Ettl ist nicht mehr da, aber ihm gilt auch meine Freude und Genugtuung —, daß wir im Bereich des Richterdienstrechtes die 13er-Sperre beseitigen konnten.

Da mich die Frau Präsidentin nicht „erwischt“ hat, kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß ich hiemit meine Rede zu dem weiteren Tagesordnungspunkt auch schon gehalten habe. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.16

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

21.16

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Dr. Graff veranlassen mich zunächst einmal, ihm zu sagen, daß ich gerade in diesem Zusammenhang seine Zähigkeit bewundert habe, mit der er sich nicht gerade mir gegenüber in dieser Frage durchzusetzen wußte, sondern eher bei manchem aus seinen eigenen Reihen. Ich glaube, daß es in der Stunde des Konsenses gar nicht notwendig ist, die Urheberschaft im einzelnen nachzurechnen. Wir sollen froh sein, daß wir heute mit diesem Beschluß wirklich den Schlußstrich ziehen, nicht nur unter ein Kapitel juristischer Ungleichbehandlung, sondern auch unter ein Ka-

Dr. Rieder

pitel der gesellschaftlichen Diskriminierung, das wirklich damit für Österreich abgeschlossen sein sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zweite ist: Wenn wir jetzt wirklich völlig Gleichheit für die unehelichen Kinder und auch für die Mütter der unehelichen Kinder bereits hergestellt haben, dann ist das nicht nur eine Frage, daß wir damit juristische Konsequenzen aus verfassungsrechtlichen Regelungen ziehen, sondern dann ist das auch eine Frage nach der gesellschaftlichen Veränderung, die sich eben in der Zeit, seitdem diese Bestimmungen in Kraft getreten sind, in unserer Gesellschaft in Österreich vollzogen haben.

Es ist einfach so, daß immer mehr Mütter und Väter mit ihren Kindern außerhalb einer Ehe oft alleinstehend leben. Es werden mehr Kinder als früher außerhalb einer Ehe geboren. Es werden mehr Eltern als früher geschieden. Es werden häufiger Ehen hintereinander geschlossen.

Mit den Scheidungen nimmt auch die Zahl der davon betroffenen Kinder zu. Jedes fünfte Kind wurde 1988 unehelich geboren. Es waren in diesem Jahr 18 300. Die Scheidungsrate lag 1988 bei 42 Prozent, 35 032 Eheschließungen standen 14 924 Ehescheidungen gegenüber. Von den Scheidungen 1988 waren 15 982 Kinder betroffen. Insgesamt gibt es rund 120 000 Scheidungswaisen.

1988 gab es 234 800 Alleinerzieher, 175 800 alleinerziehende Mütter und 59 100 alleinerziehende Väter. Betroffen sind 145 000 Kinder unter 14 Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der gesellschaftliche Hintergrund, vor dem sich unsere Veränderungen der Rechtsordnung vollziehen. Es ist nicht nur die juristische Konsequenz, sondern es ist die Erkenntnis, daß diese starre Differenzierung nicht gerecht, sondern wirklich nur mehr stigmatisierend und diskriminierend sein kann.

Dagegen wenden wir uns mit dieser gesetzlichen Maßnahme. Es geht nicht um eine formale Gleichstellung, sondern es geht darum — und erinnern Sie sich, welche Vorstellungen seinerzeit mit dem Umstand „unehelich geboren“ verbunden worden sind! —, daß wir jenen Abbau gesellschaftlicher Vorurteile stärken und unterstützen, wie das ja immer die Aufgabe der Familienrechtsreform war.

Ich glaube, daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß wir auch, wie in den siebziger Jahren mit der Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, die wir, fußend auf einem großen gemeinsamen gesellschaftlichen Konsens, mit großer parlamentarischer Mehrheit hier beschlossen haben, genauso

in den achtziger Jahren ein weiteres Kapitel eines guten Stücks österreichischer Familienrechtsreform im Interesse der Frauen, Kinder, Familien beschlossen haben. Ich glaube, daß wir darauf alle gemeinsam stolz sein sollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn man sich fragt, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum es bei der Frage des Erbrechtes bezüglich Gleichstellung des ehelichen und unehelichen Kindes so lange gedauert hat — denn eigentlich haben wir diese Diskussion genaugenommen schon 1971 aufgenommen —, dann merken wir, daß es sich um eine zutiefst soziale und gesellschaftliche Frage, nämlich um die der Familienbindung, gehandelt hat. Und wir müssen eben erkennen, daß die Vorstellung eines bestimmten Familienbegriffes heute ganz anders, viel offener geworden ist, daß heute viel mehr Bereitschaft auch in der Gesellschaft zu neuen Formen der Familie gegeben ist, ein Umstand, dem eben dieses prinzipielle Unterscheiden nach der Art der Geburt auch im Erbrecht überhaupt nicht Rechnung tragen kann.

Wenn Sie an die soziale Situation des ehelichen Kindes aus erster Ehe denken, das nicht am Hof — und ich ziehe jetzt den Bereich der Landwirtschaft ganz bewußt heran, weil gerade aus diesem Kreis die Frage ernstlich an uns gestellt worden ist — des wiederverheirateten Vaters, sondern bei der geschiedenen Mutter lebt, dann merken Sie, es ist diese soziale Situation des Kindes nicht anders als die Situation des unehelich geborenen Kindes in Bezug auf die Familiensituation.

Da müssen wir uns fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Was für einen Grund hätte es noch geben sollen, diese Differenzierung aufrechtzuerhalten, die mit der Wirklichkeit des Lebens, mit der Wirklichkeit der Familienbeziehungen nicht mehr zu vereinbaren gewesen wäre?

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der eigentliche gesellschaftliche Aspekt und nicht so sehr der juristische Aspekt dieser Entscheidung.

Ich glaube, daß auch die Regelung, die wir getroffen haben, nämlich aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung diese Differenzierung ehelich oder unehelich zu streichen, eine große Bedeutung nicht nur für die juristische Dimension, sondern wirklich für das gesellschaftliche Verständnis hat und daß wir zum anderen die auch vom Kollegen Graff geschilderten Regelungen, die sich wieder völlig lösen von der Art der Geburt, darauf abstellen sollten, ob es überhaupt eine Familienbeziehung gegeben hat, und es davon abhängig machen, ob der Erblasser die Möglichkeit hat, zu sagen: Ein Kind, zu dem nie eine Familienbeziehung bestanden hat, soll zwar auch gegen den erklärten Wil-

Dr. Rieder

len im Testament einen Anteil an dem Nachlaß nehmen, aber nicht in dem vollen Umfang wie diejenigen, zu denen Familienbeziehungen bestehen. Ich glaube, daß auch diese Entscheidung richtig war.

Zum dritten ist es auch so, daß, völlig losgelöst von der Frage, die auch im Raum gestanden ist, welche Bedeutung es denn hat, wenn wir jetzt eine zusätzliche Beteiligung bisher nicht berücksichtigter Kinder schaffen, die Stärkung des Wohnrechtes der Witwe nicht nur eine juristische, sondern auch eine zutiefst vernünftige gesellschaftliche Entscheidung war. Denn ihr liegt die Überlegung zugrunde, daß die Witwe einfach aus ihrer sozialen Situation heraus, altersbedingt, oft auch bedingt dadurch, daß sie bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, ja nicht mehr die gleichen Chancen hat wie die Kinder, die oft voll im Berufsleben stehen, sich eine neue Wohnsituation zu schaffen. In dieser Abwägung müssen daher die Entscheidung des Gesetzgebers und die gesellschaftliche Entscheidung dahin gehen, in diesem Fall die Frau als die sozial Schwächere im Verhältnis zu den Kindern zu akzeptieren und zu schützen.

Da füge ich auch hinzu: Auch das ist eine — jetzt versuche ich vorsichtig, den Begriff „roter Faden“ zu vermeiden, damit Dr. Graff nicht wieder nervös wird — grundsätzliche Linie der Rechtspolitik im Familienbereich und auch in anderen Bereichen gewesen, nämlich sich zu bemühen, nicht formelle Gleichheit herzustellen, sondern den sozial Schwächeren unter Umständen mit mehr Rechten auszustatten und dadurch erst die Möglichkeit der materiellen Gleichheit, der inhaltlichen Gleichheit in der gesellschaftlichen Wirklichkeit herzustellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch eine letzte Bemerkung, weil ich gerade gesehen habe, daß auf der Rednerliste eine größere Zahl von Abgeordneten aus dem landwirtschaftlichen Bereich steht: Ich möchte Ihnen versichern, gerade an Ihre Adresse, daß wir uns, die wir sozusagen zum Kern des Justizausschusses gehörten, Ihren Mahnungen und Hinweisen auf die besonderen Auswirkungen einer solchen Regelung im landwirtschaftlichen Bereich nie verschlossen haben. Es war die erste Entscheidung, daß wir gesagt haben: Wir regeln das Erbrecht im Bereich der Landwirtschaft, also Anerbengesetz, Höferecht in einem mit dieser Frage, um es gemeinsam zu erledigen.

Zweitens: Wir haben uns auch mit Unterstützung des Justizministers und des Justizministeriums und auch der Präsidentenkonferenz, des Landwirtschaftsministeriums und einer Reihe weiterer Institutionen bemüht, den vielen Detailfragen, wo es Anregungen, Wünsche, Bedenken seitens der Landwirtschaft im Bereich des Anerbengesetzes gegeben hat, zu entsprechen.

Ich sage es mit gutem Gewissen: Wir haben auch in diesem Bereich im gesamten eine Regelung gefunden, die die volle Akzeptanz auch in Ihrem Bereich, nämlich im Bereich der landwirtschaftlichen Bevölkerung, finden wird und nicht nur getragen ist vom Bewußtsein der Bevölkerung der Großstadt.

Ich glaube, daß auch das wichtig ist, und insofern greife ich den Gedanken des Dr. Graff auf: Es ist ein österreichisches Gesetz in dem Sinne, daß es allen gesellschaftlichen Strukturen unseres Landes entspricht. Auch darauf sollten wir als österreichisches Parlament stolz sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.27*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

21.27

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen: Die Grünen werden die Vorlagen unterstützen, wenn wir auch einige Kritikpunkte kurz anbringen möchten. Ich möchte Sie bitten, Frau Präsident, mir sehr genau zuzuhören, denn ich möchte auch die Rede zum nächsten Tagesordnungspunkt irgendwo dazwischen hineinschieben, aber ich sage nicht, wann. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Regelungen, die im Bereich des Familienrechtes getroffen werden. Die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen war sehr wichtig. Wir erfüllen damit eine Forderung, die eigentlich in der Öffentlichkeit, vor allem in der fachlichen, schon längst aufgestellt worden war, da uns ja vor allem durch die Menschenrechtskonvention Verpflichtungen auferlegt sind.

Ich möchte aber gleich darauf hinweisen, daß uns doch einige Dinge nicht ganz gefallen, und zwar der § 773a, in dem von einem Naheverhältnis gesprochen wird. Der Begriff des Naheverhältnisses ist natürlich etwas problematisch, weil hier letztlich das Kind als Erbe ausgeschaltet werden soll, obwohl das Kind nicht unbedingt etwas dafür kann, ob es in einem Naheverhältnis zum Erblasser steht oder nicht. Das ist ein Problem, das wir zwar im Ausschuß diskutiert haben, auf das wir aber dann doch nicht näher eingehen konnten, weil es einfach in dieser Art nicht lösbar war.

Noch problematischer erscheint mir die Bestimmung der sogenannten Erbnunwürdigkeit. Ich finde, hier werden etwas fragliche, moralische Kategorien mit hineingebracht, denn ich glaube, daß es wirklich sehr schwierig ist, festzustellen, wann jemand würdig ist zu erben oder unwürdig ist zu erben. Ich glaube, daß das auch eine der problematischsten Bestimmungen ist. *(Abg. Dr. Graff: Wenn er das Kind vernachlässigt, soll er nicht er-*

Smolle

ben auch noch!) Ja, wenn er es vernachlässigt, aber wenn das Kind ihn vernachlässigt, dann ist das ein Problem. Ich habe das im Ausschuß aufgezeigt, ich möchte mich jetzt in keine Zwegespräche mehr einlassen. Ich glaube, ich habe das im Ausschuß auch klar begründet.

Zur ehelichen Wohnung ist auch Kritik angebracht, so sehr wir diese Regelung begrüßen. Nur, Herr Kollege Graff, müßten wir auch die Situation Lebensgefährte/Lebensgefährtin regeln. Diesbezüglich müßte man ein bißchen Mut zeigen, auch wenn die ÖVP eher die Ehe fördert. *(Abg. Dr. Graff: So ist es! — Abg. Dr. Höchtl: Ist das bei dir nicht der Fall?)* Es soll aber kein Zwang zur Ehe werden. Wir haben uns beide freiwillig zu unserem Glück entschlossen, aber wir wollten zum Glück nicht gezwungen werden, Kollege Graff *(Abg. Dr. Graff: So weit würden wir nicht gehen!)*, da könnten Sie mir doch zustimmen. *(Abg. Dr. Graff: Jeden Zwang lehnen wir ab!)*

Besonders erfreut mich die Änderung des § 10 Abs. 3 Anerbengesetz, der die Frage der Miterben und der mittätigen Miterben am Bauernhof regelt. Auch das ist sehr wichtig und wurde früher vernachlässigt.

Ich würde sagen, es ist ein Fortschritt, dem man ohne weiteres zustimmen kann, es ist erst das Gute, das Bessere kann noch folgen. — Danke schön.

Zum Richterdienstgesetz möchte ich sagen, daß ich mich darüber freue, daß die 13er-Sperre aufgehoben ist und die Bezirksgerichte damit aufgewertet werden, ein Anliegen, das ich immer wieder vertrete, weil ich ja vom sogenannten flachen Land komme. Und dort ist es sehr wichtig, daß diese Institutionen durch gute Richter gestärkt werden. — Danke schön. *(Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.) 21.32*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

21.32

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin ein bißchen verunsichert. Ich habe mir eine veritable Rede zusammengestellt auf einem Zettel meines Nachbarn Holger Bauer, da hat er die Daten von seinem Budgetbeitrag darauf notiert. *(Abg. Steinbauer: Aber die Daten waren falsch, verlies dich nicht!)*

Jetzt reden alle so kurz und nehmen mir den Mut, mich zu diesem Thema zu verbreiten. So schlecht ist es in der Geschichte den außerehelichen Kindern nicht immer gegangen. Wer Jurist ist im Haus, hat gelernt — ich glaube, beim „Staatsrecht“ oder bei ähnlichem —, daß es nicht

weniger als drei deutsche Kaiser gegeben hat, die außerehelicher Abstammung waren.

Einer — und das wird den Kollegen Smolle besonders freuen — war Arnulf von Kärnten, der war in Moosburg zu Hause. Also in mittelalterlichen Zeiten waren die außerehelichen Kinder nicht so benachteiligt. Sie haben die höchsten Ämter, weltlicher und wahrscheinlich auch kirchlicher Art, erobern können.

Es ist auch nicht so, und da muß ich ein bißchen meinen Vorrednern widersprechen, obwohl Rieder das schon angedeutet hat, daß wir mit dieser interessanten Vorlage einen revolutionären Akt setzten. In Wahrheit vollziehen wir rechtlich etwas nach, was sich gesellschaftlich längst vorseilend entwickelt hat.

Früher war das außereheliche Kind eine seltene Ausnahmeerscheinung, auf das man mit Fingern gezeigt hat, vor allem hat man auf die Mutter mit Fingern gezeigt. Heute — ich möchte nicht sagen, daß das außereheliche Kind die Regel ist — kommt es nahezu so häufig vor wie das eheliche Kind. Das ist nicht nur ein Ausfluß des Umstandes, daß man aus irgendwelchen Gründen nicht heiraten kann. Es ist tatsächlich so, ob es einen freut oder nicht, daß viele nicht heiraten wollen, weil sie sich etwas Besonderes davon versprechen, wenn sie nicht verheiratet sind, etwa weil sie eine Protesthaltung an den Tag legen, aus der heraus sie so etwas Reaktionäres wie einen Trauschein ablehnen und ähnliches mehr. Das heißt, heute ist das eheliche Kind nicht in hundertfacher Überzahl, sondern nahezu in Parität zum außerehelichen.

Es ist auch nicht so, daß die Schande hereinbrechen würde über die außerehelich geborenen Kinder und ihre Mütter. In „Via mala“ oder in ähnlichen Dramen bei Anzenberger und Ganghofer sind die Mütter noch in den Mühlbach gegangen, verstoßen worden von zu Hause, und ich weiß nicht, was noch alles passiert ist. Davon ist ja heute überhaupt keine Rede mehr.

Und heute vollziehen wir gesetzlich im Erbrechtsbereich etwas nach, was sich faktisch längst ergeben hat.

Auch die organisatorische, die biologische und die medizinische Entwicklung entspricht diesem Fortschritt. Welche Hemmungen hat man haben können im Zusammenhang mit dem Erbrecht des außerehelichen Kindes? Höchstens die, daß man gefragt hat: Wer weiß, ob der, der da beerbt wird, auch wirklich der Vater ist? Vielleicht hat nur der Ausschluß mit dem biologischen Gutachten, erbbiologisch, Blutgruppen, mit allen Untergruppen, nicht funktioniert, und er ist gar nicht der Vater, und jetzt erben die die halbe Fabrik mit fünf Rauchfängen!

Dr. Ofner

Aber jetzt gibt es etwas Neues. Jetzt gibt es, aus England kommend, den DNA-Fingerprint-Test, der auf der Grundlage der Gene und ihrer Eigenschaften den positiven Vaterschaftsbeweis ermöglicht, das heißt, wir sind — ein alter Traum aller auf diesem Sektor beruflich juristisch Tätigen — über den Ausschluß von der Vaterschaft hinausgekommen und sind mittlerweile bei der positiven Vaterschaftsfeststellung.

In Österreich kämpft man noch um die Anerkennung dieser Methode. Die, die heute gut davon leben, daß es noch nicht angewendet wird, vertreten die These, es soll das Neue auch nicht angewendet werden.

Aber es fügt sich gut, daß wir mit dieser neuen gesetzlichen Regelung in einer Zeit durch das Parlament kommen, in der die Frage, wer Vater eines außerehelichen Kindes ist und wer nicht — bei ehelichen ist es ja mitunter vielleicht auch nicht viel anders —, eindeutig geklärt werden kann, wenn es jemand darauf anlegt. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*)

Frau Kollegin Ederer gehört zu den wenigen Frauen, die ich noch beeindruckt kann. Vielleicht ist es der Bart, der mich auf jüngere Damen doch noch ein bißchen wirken läßt; freut mich jedenfalls.

Aber eine Causa Karajan wird es nach der neuen Regelung nicht geben, denn es ist vorgesehen, daß bei außerehelichen Kindern, wenn sie erben wollen, die Vaterschaft entweder feststehen oder zumindest weitgehend feststehen muß, bevor der Zugriff zum Bankkonto oder zu den Verwertungsrechten bei Schallplatten oder ähnlichem besteht.

Alles in allem ein interessantes Gesetz. Eine wichtige Regelung, kein revolutionärer Akt. Wir Freiheitlichen werden zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*) 21.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

21.37

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vier Gesetze werden unter einem behandelt, und alle vier kreisen ein wenig um die unehelich Geborenen.

Im Justizausschußbericht zum erstangeführten Gesetz, zum Erbrechtsänderungsgesetz 1989, findet sich der Passus, daß die Verbesserung des Erbrechtes unehelicher Kinder verfassungsrechtlich und im Sinne der Angleichung an den westeuropäischen Standard geboten sei.

Das stimmt. Ich möchte nur noch ein anderes Argument dem an die Seite stellen. Die Einrichtung der Ehe ist gewiß eine, die man meiner Ansicht nach fördern soll, wo immer es geht.

Aber das Herausstreichen des Positiven an der Einrichtung der Ehe kann doch nicht dadurch geschehen, daß der unehelich Geborene rechtlich schlechter gestellt wird als der ehelich Geborene. Die unehelich Geborenen können nichts für ihren Status. Sie haben den Nachteil, daß sie meistens weit dürftiger alimentiert werden, sie haben den Nachteil, daß sie meist nicht in der Geborgenheit einer Familie aufwachsen. Und warum sollen sie zu diesen Nachteilen, die man wahrscheinlich nur allmählich überwinden kann, auch noch den Nachteil eines verkürzten Erbrechtes gegenüber dem Vater haben?

Dem Anspruch unehelich Geborener, das gleiche Erbrecht wie ehelich Geborene zu haben, wurde verschiedentlich entgegengehalten, daß sie meist außerhalb des Familienverbandes aufwachsen und leben und daß sie daher auch nicht zu der Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft Familie das Ihre beitragen.

Dieses Argument hat einiges für sich. Und daher wurde der Gedanke geboren, daß es dort, wo das Kind nicht in einem Naheverhältnis zum Erblasser war, wie es in der Familie üblich ist, dem Erblasser möglich sein soll, durch letztwillige Anordnung den Pflichtteil eines solchen Kindes zu reduzieren, zu halbieren, also auf die Hälfte des Pflichtteiles oder, wie schon gesagt worden ist, auf ein Viertel des gesetzlichen Erbrechtes zu senken. Daher die Pflichtteilsminderungsmöglichkeit im § 773a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Da dieses Argument aber auch auf eheliche Kinder zutreffen kann, unterscheidet die von mir zitierte Bestimmung nicht zwischen ehelicher und unehelicher Geburt.

Ein Wort auch zum gesetzlichen Vorausvermächtnis, zum Recht, weiter in der Ehewohnung leben zu können. Das ist, wie schon mehrfach von Debattenrednern festgehalten worden ist, ein wirklich dringendes Bedürfnis. Sehr oft besteht der Nachlaß im wesentlichen ja nur aus einer Eigentumswohnung, aus einem kleinen Häuschen auf dem Lande oder am Stadtrand. Wenn nun der hinterbliebene Ehegatte nicht der Erbe oder jedenfalls nicht allein der Erbe ist, so war das sehr oft mit dem Verlust der Wohnung verbunden. Der Verlust der Wohnung ist heute bei einem sehr großen Teil unserer Bevölkerung eine wirklich arge Sache. Auch diese Verbesserung durch Einrichtung eines besonderen Vorausvermächtnisses ist daher durchaus zu begrüßen.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Ich möchte auch zu den drei Vorlagen, die das bauerliche Erbrecht betreffen, zwei Sätze sagen. Das bisherige Recht hat uneheliche Nachkommenschaft und weibliche Nachkommenschaft benachteiligt. Beides ist heute wirklich nicht mehr zu vertreten.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die neuen Gesetze über das bauerliche Erbrecht keine Diskriminierung weiblicher oder unehelicher Nachkommenschaft mehr kennen. Es wird im Streitfall — wenn man sich einigt, ist ohnedies alles anders — vom Gericht festgestellt werden, wer nach bestimmten Kriterien der am meisten für die Nachfolge in den Erbhof berufene Erbe ist.

Insgesamt vier Gesetze, vier Gesetze, die etwas mehr Gerechtigkeit und etwas mehr Menschlichkeit bringen und die man daher durchaus und voll und ohne Mentalreservation bejahen kann. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.42

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet als Kontraredner ist Herr Abgeordneter Huber.

21.42

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist nicht unbedingt angenehm, bei einer so sensiblen Angelegenheit, wie es die Gleichstellung bezüglich Erbrecht von unehelichen Kindern und ehelichen Kindern darstellt, als Kontraredner aufzutreten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe es mir seit meinem Einzug in das Hohe Haus zum Prinzip gemacht, nicht gegen meine innere Überzeugung zu reden oder zu handeln, wobei ich nicht so vermessen bin, zu glauben, daß ich unbedingt recht haben muß. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Im Bericht des Justizausschusses, 1158 der Beilagen, kann man lesen: „... anlässlich der Beratungen des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes im Hinblick auf die Regierungsvorlagen betreffend das bauerliche Höferecht einvernehmlich einer gesonderten Beratung und Beschlußfassung vorbehalten worden“.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe als bauerlicher Abgeordneter an diesen Beratungen dankenswerterweise im Justizministerium am 24. Juli, am 10. August, am 12. September, am 9. Oktober, am 31. Oktober teilgenommen. (*Abg. Dr. Graff: Hat aber nichts genutzt!*) Meine Teilnahme war im Bewußtsein, daß eine Gleichstellung des außerehelichen Kindes bezüglich Erbrecht mit ehelichen Kindern gerade beim bauerlichen Berufsstand mit der gebotenen Vorsicht und, wenn Sie wollen, Einschränkung oder Rücksicht erfolgen sollte.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich gebe gleich zu Beginn meiner Enttäuschung dahingehend Ausdruck, daß man mir im Zuge der Verhandlungen über die Gleichstellung des außerehelichen Kindes zugesagt hat, für den bauerlichen Berufsstand Sonderregelungen zu treffen, dies aber nicht eingehalten hat. Ich bedaure es, daß ich einer an und für sich zeitgemäßen Regelung aus verschiedenen Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, dem Punkt 5 der heutigen Tagesordnung, die Zustimmung nicht geben kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst mit den Gesetzesnovellen bezüglich der Rechtsverhältnisse für geschlossene Höfe beschäftigen. Ich darf vorausschicken, daß alle Gesetzesnovellen nur Anwendung finden auf ausdrücklichen Wunsch des Erblassers, das bedeutet, daß testamentarische Verfügungen des Erblassers davon unberücksichtigt bleiben, sehr wohl aber Anwendung finden bei Todesfällen ohne Testament.

Ich möchte es bei dieser heutigen Gelegenheit nicht verabsäumen, allen bauerlichen Berufskollegen und -kolleginnen zu empfehlen, gleichgültig, welchen Alters, gleichgültig, ob gesund oder krank, letztwillige Verfügungen zu treffen (*Abg. Dr. Puntigam: Keine unehelichen Kinder!*), die man letztlich immer ändern kann, und so viele Unannehmlichkeiten, die die Hinterbliebenen treffen, aus dem Wege zu räumen.

Trotzdem sieht aber die Praxis anders aus. Immer wieder kommt es bei unvorhergesehenen Todesfällen — letztlich ist jeder Todesfall für die Betroffenen unvorhergesehen — zu Schwierigkeiten beim Nachlaß. Für diese Fälle, die es leider zur Genüge gibt, hat man in die heute zu beschließenden Gesetzesnovellen — sowohl beim Anerbengesetz bezüglich der Übergabe von geschlossenen Höfen, beim Tiroler Höferecht, insbesondere aber auch bezüglich der bauerlichen Erbteilung im Kärntner Erbhöfegesetz 1988 — begrüßenswerte zeitgemäße Regelungen aufgenommen mit der ehrlichen Absicht, den Hoferben oder den Hofübernehmer wohl bestehen zu lassen.

Dafür möchte ich mich bei den Mitgliedern des Justizausschusses, aber auch den Juristen herzlich bedanken und selbstverständlich auch den Herrn Bundesminister in diesen Dank miteinschließen.

Daß die Möglichkeit der Übergabe von geschlossenen Höfen zur Regel gemacht wird, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es gibt genügend Gebiete, wo die Erbteilung die Regel ist, wo Kleinstparzellen das Landschaftsbild prägen, wo der jeweilige Hof nicht den Standard eines Hofes wie bei geschlossener Hofübergabe hat, der

Huber

auch von den weichenden Kindern liebevoll als ihre „Heimat“ bezeichnet wird.

Natürlich ist das nur möglich, wenn man den Hofübernehmer wohl bestehen läßt. Das soll aber nicht heißen, daß alle übrigen Kinder ohne jegliche Erbsentfertigung den Heimathof verlassen sollen.

Ich habe mir alle Regelungen für weichende Kinder angesehen und finde sie durchaus akzeptabel. Es ist auch Vorsorge getroffen für die Erbfolge, es wird auch bei der Erbfolge auf das Verwandtschaftsverhältnis des Erblassers zum Anerben Rücksicht genommen, es wird aber auch der jeweiligen Witwe oder dem Witwer ein entsprechendes Mitspracherecht eingeräumt. Es wird aber auch Erben, die aus genau festgelegten Gründen keine Gewähr geben, daß sie das Erbe erhalten, ein Riegel vorgeschoben.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Novellierungen, denen man gerne die Zustimmung gibt. Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit auch lobend meinen Vorgänger, Herrn Notar Peter Ortner, erwähnen, der sich schon seinerzeit, im Jahre 1984, intensiv mit diesen Novellierungen beschäftigt hat.

Nun komme ich aber zur Begründung, weshalb ich mich als bauerlicher Abgeordneter außerstande sehe, der Gleichstellung von außerehelichen Kindern mit ehelichen Kindern bezüglich Erbrecht zuzustimmen. (*Abg. Dr. Puntigam: Haben Sie welche?*) Ein echter Kärntner, bei dem ist das nicht gerade auszuschließen — wenn Sie schon so neugierig fragen!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß es heute gerade in den westlichen und südlichen Bundesländern in sich geschlossene Höfe gibt, die förmlich dort das Landschaftsbild prägen, ist dem Umstand zu verdanken, daß es in diesen Bundesländern die geschlossene Hofübergabe schon lange gegeben hat, wo oft Generationen von weichenden Kindern bis zu ihrem Auszug am elterlichen Hof brav und fleißig für den Fortbestand des Hofes tätig gewesen sind, dann aber in den meisten Fällen, wenn auch nicht unbedankt, mit relativ geringer finanzieller Abgeltung den Heimathof verlassen haben.

Meine Damen und Herren! Es steht zumindest für mich nicht zur Diskussion, daß für außereheliche Kinder unterhaltsmäßig voll zu sorgen ist — damit hier kein Mißverständnis aufkommt! Ich pflichte auch voll der Ansicht bei, daß das außereheliche Kind am wenigsten dafür kann, daß es auf der Welt ist. Ich glaube, auch das sollte man feststellen.

Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß ein außereheliches Kind in den meisten Fällen wohl

nicht unbedingt den Sonnenschein in eine bestehende Ehe bringt und der nicht leibliche Eltern teil in den meisten Fällen entsprechend reagiert. Bauernleben ist ein hartes Leben, mit schwerer Arbeit, mit Müh' und Plag' und wohl oft auch mit Entbehrungen verbunden. (*Zwischenruf der Abg. Holda Harrich.*)

Und da beginnt es schwierig zu werden, vor allem für das außereheliche Kind, wenn es auch eheliche Kinder gibt, wobei ich unterscheiden möchte zwischen außerehelichen Kindern, die am Hofe mitaufwachsen, und solchen, die den Hof aus welchen Gründen auch immer überhaupt nicht kennenlernen.

Herr Bundesminister! Es tut mir außerordentlich leid, daß man meinen Vorschlag, den ich im Zuge der Verhandlungen gemacht habe, nicht mitberücksichtigt hat (*Abg. Ing. Schwärzler: Welchen?*), nämlich außereheliche Kinder, die am Hofe mitaufwachsen, bei der Erbsentfertigung mit zu berücksichtigen. (*Abg. Smolle: Das Bauernleben ist beschwerlich, aber für ein lediges Kind ist immer noch Zeit!*)

Erstens erbringt das außereheliche Kind die gleiche Leistung wie eheliche Kinder. Zweitens besteht dadurch ein Naheverhältnis sowohl mit dem nicht leiblichen Elternteil als auch mit den Halbgeschwistern.

Abschließend möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß aufgrund des Gesetzes zur Gleichstellung des außerehelichen Kindes gerade im bauerlichen Bereich gar mancher Prozeß bezüglich der Erbsentfertigung geführt werden wird.

Für einen echten Bauern steht der Fortbestand seines Hofes im Vordergrund. Und wenn wir Bauern es nicht immer so gehalten hätten, würde es uns heute schon lange nicht mehr geben. Den Willen zu einer einvernehmlichen Regelung haben wir bekundet, diese war leider nicht möglich. Aus den erwähnten Gründen kann ich dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen. — (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.53

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald.

21.53

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir uns heute mit den Erbhöfegesetzen und mit dem Anerbenrecht befassen, mit Gesetzen, die dem Bauernhof eigentlich schon seit der Jahrhundertwende Schutz bieten, ist es vielleicht überhaupt einmal angebracht, die Rolle und die Stellung des Bauernhofes für die bauerliche Familie, aber auch für die Volkswirtschaft zu skizzieren, denn ein Bauernhof ist nicht nur Objekt, er ist für eine bauerliche Familie auch Arbeitsstätte, er ist Erwerbsquelle, er ist Wohnort in einem. Er ist Hei-

Vonwald

mat meist für eine große Familie, denn unter dem bäuerlichen Dach wohnen nicht selten drei Generationen. Er ist also Heimat für lange Zeit.

Ich darf das vielleicht mit ein paar interessanten Zahlen aus Niederösterreich beweisen. Wir haben in Niederösterreich eine sehr glückliche Einrichtung: Der Niederösterreichische Bauernbund hat ein goldenes Ehrenbuch, in welches sich alle Bauerngeschlechter, die mindestens 100 Jahre auf dem Hof oder 200 Jahre in der Gemeinde sind, eintragen lassen können. Von den rund 72 000 Betrieben gibt es 9 752 Eintragungen. Wenn man bedenkt, daß die Eintragung nur möglich ist, wenn der Name auf dem Hof bleibt, daß es sehr häufig weibliche Erben gibt, und wenn man weiß, daß nicht alle diese Eintragungen beantragen, dann darf man annehmen, daß in Niederösterreich ungefähr ein Drittel der Bauerngeschlechter 100 Jahre und länger auf dem Hof lebt.

Der bäuerliche Hof ist Kulturland, das wir erhalten müssen, Kulturland, das von vielen Generationen vor uns der Natur abgetrotzt und so nutzbar gemacht wurde. Es muß uns auch klar sein, daß dann, wenn wir den bäuerlichen Hof nicht erhalten, dieses Kulturland verfällt und unwiederbringlich ist, aber nicht nur für die bäuerliche Familie, denn gerade der Bauernhof prägt die Landschaft in unseren Alpenländern. Jeder weiß — und es werden sehr wenige unter uns sein, die nicht das Ausland besucht haben —, daß gerade in den Alpenländern und vor allem in Österreich die Bauernhöfe Zierde dieser Landschaft sind.

Aber mit den Bauernhöfen sind auch die ländliche und die Volkskultur eng verbunden, die heute noch gepflegt werden. Ich darf darauf verweisen, daß es in vielen Gemeinden die Bäuerinnen sind, die diese Volkskultur pflegen, die sich neben der vielen Arbeit auch noch Zeit nehmen, in Chören aufzutreten, und so das kulturelle Leben in der Gemeinde bereichern.

Es ist sicherlich unser Auftrag, auch mit allen möglichen gesetzlichen Maßnahmen die bäuerlichen Strukturen zu erhalten, denn wenn die bäuerliche Struktur leidet, ist sicherlich — davon bin ich überzeugt — die ländliche Besiedlung in Zukunft nicht mehr gewährleistet.

Natürlich geht das nicht nur mit Erbhöfegesetzen, klarerweise müssen wir auch für das nötige Einkommen sorgen.

Es ist verständlich, wenn Herr Kollege Huber darauf hingewiesen hat, daß gewisse Ängste bestehen bezüglich Eindringlingen in die bäuerliche Familie. Und so sehr ich den Bauernhof schätze und erhalten möchte, bin ich mir aber bewußt, daß über jedem materiellen Gut der Mensch stehen muß.

Wir wissen, daß gerade uneheliche Kinder auch in unserer Zeit wenn schon nicht diskriminiert werden, es aber doch im Leben um vieles schwerer haben, weil ihnen oft die familiäre Atmosphäre, weil ihnen die Geborgenheit fehlt. Daher glaube ich, ist es umso mehr ein Auftrag des Gesetzgebers, diese den ehelichen gleichzustellen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich glaube, mit den Erbhöfegesetzen sind wir einen modernen Schritt gegangen. Die bäuerlichen Abgeordneten meiner Fraktion haben sich das sicherlich gut überlegt und sind zur Erkenntnis gekommen, daß wir diesen Gesetzen mit gutem Gewissen zustimmen können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 21.59

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

22.00

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in Kürze vier Gesetzesvorlagen hier beschließen.

Zum Hauptgesetz sozusagen, zum Erbrechtsänderungsgesetz, zu dem Gesetz, mit dem auch das ABGB geändert wird, einige wenige Sätze; vieles ist ja von meinen Vorrednern dazu schon gesagt worden. Dieses Gesetz ist vom Umfang her ein sehr kleines, aber vom Inhalt ein sehr gewichtiges Gesetz.

Ein Punkt befaßt sich mit der Gleichstellung des ehelichen mit dem unehelich geborenen Kind. Das ist der wirkliche Durchbruch, und das ist auch die Gewichtung dieses Gesetzes. Diese Diskriminierung, die bisher in unserem Gesetz gegenüber dem unehelich geborenen Kind bestand, wird mit dieser Bestimmung beseitigt. Ich kann Kollegen Huber nicht verstehen, wenn er gemeint hat, daß es Sonderbestimmungen geben müßte. Sonderbestimmungen, das kann wohl nur heißen, daß es weiterhin diskriminierende Bestimmungen für unehelich geborene Kinder geben müßte. Und dem muß ich aber mit aller Schärfe entgegenreten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der zweite Punkt in diesem Erbrechtsänderungsgesetz — auch das wurde bereits angeführt — befaßt sich mit einer neuen Formulierung des gesetzlichen Vorausvermögens des überlebenden Ehegatten. Wir kennen den großen und den kleinen Voraus. Der große Voraus hat dann Geltung, wenn keine Kinder da sind, und der kleine Voraus dann, wenn Kinder das Erbe mitantreten. Nicht einbezogen ist aber in einem Voraus die Regelung hinsichtlich der Ehewohnung, und das soll mit dieser neuen Bestimmung nun geschehen, das heißt, daß also auch die Ehewohnung

Dr. Gradischnik

nung dem überlebenden Ehegatten, wenn er sonst nicht wohnversorgt ist, zukommt, unabhängig davon, wie das zum Beispiel testamentarisch vom Erblasser verfügt wurde.

Nochmals, meine Damen und Herren: Dieses Erbrechtsänderungsgesetz ist ein dem Umfang nach sehr geringes, aber dem Inhalt nach sehr gewichtiges Gesetz. Ich bin sehr froh darüber, daß wir dieses Gesetz jetzt beschließen können: Wir sind ja — wie Kollege Rieder schon ausgeführt hat — in dieser Frage säumig gewesen. Wenn wir uns in Europa umblicken, so sehen wir, daß wir in diesem Punkt nicht diejenigen sind, die in vorderster Reihe stehen. Wir haben auch einen Vorbehalt beim Europäischen Übereinkommen hinsichtlich der Rechtsstellung des außerehelichen Kindes einbringen müssen; diesen Vorbehalt werden wir nun zurücknehmen können.

Kurz zu den drei weiteren Vorlagen: Es werden das Anerbengesetz und das Tiroler Höferecht novelliert; das Kärntner Erbhöfegesetz wird nicht novelliert, sondern völlig neu gestaltet, weil es sich hiebei um ein Gesetz aus dem Jahre 1903 handelt, welches im Jahr 1930 zwar novelliert wurde, aber man sieht, daß es nicht mehr zeitgemäß ist, es wäre eine Novelle hiezu zu umfangreich ausgefallen. Es war daher sinnvoller, dieses Gesetz völlig neu zu gestalten.

Es sind in den bäuerlichen Sonderbestimmungen die sehr komplizierten Materien meiner Ansicht nach sehr sinnvoll geregelt worden, sodaß man auch diesen Bestimmungen die Zustimmung erteilen kann. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.04

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

22.04

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Ich glaube, daß die Frage der Gleichstellung des außerehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind im Erbrecht keine Frage sein sollte, die man ausschließlich nach juristischen Gesichtspunkten betrachtet, wenn wir uns auch dessen bewußt sein müssen, daß es zweifellos allein schon eine Frage der Menschenrechte ist, diese Gleichstellung hier zu vollziehen.

Ich glaube, daß es für uns alle eine moralische Verpflichtung sein sollte, uns zu dieser Gleichstellung zu bekennen, und daß es doch eigentlich — und ich bin mir da durchaus bewußt, daß ich auch in die eigene Fraktion hineinspreche — zu einer Rechtsordnung eines liberalen Rechtsstaates gehören sollte, bei den Menschen keine Unterschiede zu machen, ob sie nun ehelicher oder au-

ßerehelicher Abstammung seien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gerade in die Richtung des bäuerlichen Berufsstandes, glaube ich, sollte man überlegen, ob es nicht unter Umständen sogar ein Vorteil sein kann — ich verkenne nicht, daß es auch nachteilige Folgen eines außerehelichen Kindes im Bereich des Erbrechtes geben kann —, wenn unter Umständen ein sonst kinderloser Bauer — unter Anführungszeichen — „wenigstens“ ein außereheliches Kind hat, dem er seinen Hof übergeben kann.

Ich möchte mich, da auch das Tiroler Höfegesetz zur Diskussion steht, mit dem Tiroler Höfegesetz in aller Kürze befassen und darauf hinweisen, daß gerade im Bereich der Berglandwirtschaft, der bäuerlichen Landwirtschaft in einem Land wie es das Bundesland Tirol ist, diesem Gesetz und seinen Auswirkungen auf die Erbfolge ungeheure Bedeutung zukommt und daß es nicht zuletzt das Höfegesetz war, das dazu geführt hat, daß wir heute im Land Tirol noch einen sehr leistungsfähigen Bauernstand haben.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Bestimmungen, die im Justizausschuß verabschiedet worden sind und die das Parlament heute hier beschließen wird, Gewähr dafür bieten, daß die bäuerlichen Bedenken zerstreut werden können und daß wir guten Gewissens diesen Gesetzen auch und gerade im Hinblick auf die Wahrung und Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes und eines bäuerlichen Familienbetriebes die Zustimmung geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.07

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.07

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Gasser** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vom Herrn Bundesminister wurde schon darauf hingewiesen, daß es bei den vier Gesetzen im wesentlichen um uneheliche Kinder geht.

Meistens ist mit der Unehelichkeit auch ein Vaterschaftsstreit verbunden. Es ist aber sehr erfreulich, daß es gerade heute bei dieser Debatte keinen Vaterschaftsstreit gegeben hat, sondern im Gegenteil. Wie viele Vorredner festgestellt haben — auch Kollege Huber —, ist gerade auch von seiten des Bundesministeriums, aber auch von allen Mitarbeitern und Mandataren im Ausschuß wirklich konstruktiv gearbeitet worden, und man hat auch insbesondere die Intentionen der bäuerlichen Interessenvertretung in diesem Gesetz im wesentlichen eingebaut. Ich möchte dafür wirklich allen herzlich danken.

Es wurde auch schon darauf hingewiesen, daß gerade für den bäuerlichen Berufsstand die Erb-

Dipl.-Ing. Gasser

rechtsvorschriften eine besondere Bedeutung haben.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Huber hat gesagt, daß wir in Kärnten schon seit 1903 ein sogenanntes Kärntner Erbhöfegesetz für das Herzogtum Kärnten haben. Es ist interessant, wenn man heute feststellen muß, daß dieses Gesetz sogar aktueller war als die Novellierung im Jahr 1930, nämlich die Hektarzahl im ursprünglichen Gesetz 1903 betrug 5 Hektar und wurde 1930 auf 3 Hektar novelliert. Jetzt sind wir wieder auf 5 Hektar hinaufgegangen.

Es ist eigentlich unglaublich, daß ein Gesetz so lang hält. Ich kann nur hoffen und wünschen, daß das Gesetz, das wir heute beschließen, zumindest einige Jahrzehnte halten wird, aber es wird sicherlich nicht so lange bestehen wie das Gesetz aus dem Jahr 1903.

Ich darf vielleicht noch grundsätzlich feststellen: Rechtsnormen dienen ja im wesentlichen dazu — so wie auch die sozialen Normen —, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu regeln. Sie erfüllen ihren Zweck dann am besten, wenn eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Rechtsnormen und den Bedürfnissen der Menschen vorhanden ist. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungen praktisch eine nicht mehr übersehbare Kluft zwischen den Rechtsnormen und der gegebenen gesellschaftlichen Situation bereits vorhanden war und daß diese Gesetze eigentlich mehr oder weniger in vielen Bereichen eine Anpassung an die gegebenen gesellschaftlichen Bedürfnisse darstellen, wie zum Beispiel Anpassung oder Gleichstellung des unehelichen Kindes gegenüber dem ehelichen Kind.

Ich bekenne mich dazu, ich bin ebenfalls Kärntner und weiß, daß in Kärnten gerade diese Frage eine ganz besondere Rolle spielt, weil wir über 30 Prozent uneheliche Kinder haben. Aber ich bekenne mich voll dazu, weil selbst bei diesen Gesetzesnormen keine ganze Gleichstellung im Zusammenhang mit Pflichtteilen gegeben ist, sondern es gibt immer noch gewisse Diskrepanzen.

Von seiten der Kärntner Bauernkammer wurde aber diese Novellierung seit Jahren vor allem deshalb mit Nachdruck gefordert, weil die bestehende Erbrechtsregelung aus dem Jahr 1903 und die Novellierung aus dem Jahr 1930 nur für Besitzungen mit dem Alleineigentum einer Person in Anwendung zu bringen waren. Gerade auch am bäuerlichen Hof hat sich die partnerschaftliche Gesinnung nicht nur in der Richtung entwickelt, daß eine wesentliche Mitverantwortung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Arbeit gegeben ist, sondern daß auch in verstärktem Maße eine Miteigentumsgründung zwischen den Ehe-

partnern gegeben war. Und diese Betriebe waren in der Vergangenheit im wesentlichen nun eigentlich schon der Zerschlagung ausgeliefert. Deshalb war es ein großes Anliegen der beiden Interessenvertretungen, dieses Gesetz zu novellieren.

Mit dem § 1 wurde der Geltungsbereich erweitert, sodaß auch Betriebe, die im Miteigentum der Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils stehen, als Erbhöfe gelten. Das war im wesentlichen eigentlich das Entscheidende für die bäuerlichen Interessenvertretungen.

Eine sehr zentrale Bedeutung für die bäuerlichen Erbrechtsnormen hat die Bewertung des Nachlaßvermögens. Man mußte sehr oft feststellen, daß durch unsachgemäße Ermittlung des Übernahmewertes Betriebe in Schwierigkeiten geraten sind, daß sie in Bedrängnis geraten sind, daß sie sogar Bestandteile verkaufen mußten oder überhaupt dann zerschlagen worden sind. Zielsetzung des Erbhöfegesetzes, vor allem des Kärntner Erbhöfegesetzes ist es ja, den Unternehmer eines Besitzes mittlerer Größe in die Lage zu versetzen, weiter zu bestehen, das heißt, den Betrieb weiterhin aufrechtzuerhalten.

Bei dieser Festlegung des Übernahmewertes sieht auch dieses Gesetz keine konkreten Richtlinien vor. Durch die Einbeziehung des Anhörungsrechtes der Bauernkammer wird aber, glaube ich, sichergestellt, daß zumindest versucht wird, die Bewertung einheitlich in einem Bundesland durchzuführen.

Ich bekenne mich sicherlich im wesentlichen zur Aufrechterhaltung der geschlossenen Hofübergabe. Ich glaube aber auch, daß die weichen Kinder nicht leer ausgehen sollten. Das ist meiner Meinung nach nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Frage im Zusammenhang mit dem Pflichtteil.

Gerade in Anbetracht der Erbrechtsvorschriften, aber auch in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft kann man heute feststellen, daß insbesondere im bäuerlichen Bereich immer noch eine gediegene berufliche Ausbildung mit Schulung die sicherste Mitgift darstellt.

Gerade in dieser Richtung, muß ich sagen, kann man heute erfreulicherweise von seiten der Bauernschaft großes Verständnis finden. Es war nicht immer so. Es hat Zeiten gegeben, in denen in Anbetracht der Arbeitsstruktur die Kinder möglichst lang im Betrieb gehalten worden sind und dann, wenn sie keine Ausbildung hatten, auch angesichts der wirtschaftlichen Situation mehr oder weniger Probleme bekommen haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden auch die Bestimmungen einer allfälligen Nach-

Dipl.-Ing. Gasser

tragserbteilung verbessert, einerseits um einem Mißbrauch des Hofübernehmers entgegenzuwirken, andererseits aber auch, um dem Hofübernehmer eine gewisse Bewegungsfreiheit sicherzustellen. Das, glaube ich, ist befriedigend mit diesem Gesetz bewältigt worden.

Ich darf abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen, daß wir aus der bäuerlichen Sicht diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben, daß vor allem das Kärntner Erbhöfegesetz auf die Kärntner Verhältnisse abgestimmt ist. Wir hoffen und wünschen, daß bei der Vollziehung die Zielsetzungen dann auch in die Praxis umgesetzt werden können und daß dieses spezifische Kärntner Erbhöfegesetz auch dann, wenn es eine große Europäische Gemeinschaft geben sollte, noch weiterhin aufrechtbleiben möge. — Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Rieder.)* 22.15

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich.

22.15

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit den heute zu beschließenden Änderungen im Erbrecht werden eine Reihe von Ungerechtigkeiten auf diesem Gebiet beseitigt. Darüber hinaus wird aber auch der Entwicklung im Bereich der gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen ebenso entsprochen wie den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Landwirtschaft.

Beim Erbrechtsänderungsgesetz 1989 kommt es zu zwei wesentlichen Änderungen:

Erstens: Es kommt zur Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind im Erbrecht. Diese Gleichstellung ist nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen und um den internationalen Standard in Westeuropa zu erreichen geboten, sondern entspricht auch der gesellschaftspolitischen Entwicklung in Österreich.

Der zweite wesentliche Punkt dieses Erbrechtsänderungsgesetzes schützt den überlebenden Ehegatten vor dem möglichen Verlust der gemeinsamen Ehewohnung. Es sollen damit dem überlebenden Ehegatten seine bisherigen Lebensverhältnisse gesichert werden, und er soll als gesetzliches Vorausermächtnis das Recht erhalten, seine gewohnte Umgebung beibehalten zu können, und somit sowohl die Wohnung wie auch die zum Haushalt gehörenden beweglichen Sachen so wie bisher weiter benutzen können.

Bezüglich der Novelle zum Anerbengesetz ist in der gebotenen Kürze festzuhalten, daß für die Bundesländer Kärnten und Tirol nach wie vor eigene Gesetze gelten, die beide aber analog zum Anerbengesetz novelliert werden.

Für das Bundesland Vorarlberg, für das bisher überhaupt keine bundesgesetzlichen Bestimmungen für den Erhalt der bäuerlichen Erbhöfe zur Anwendung gelangt sind, gelten nun die Bestimmungen des neuen Anerbengesetzes zur Gänze.

Als Vorarlberger Abgeordneter, der sich schon immer — auch wenn es im Einzelfall nicht besonders opportun war — gegen Kantönligeist und Separatismus ausgesprochen hat, stelle ich in diesem Zusammenhang mit Befriedigung fest, daß sich nun auch die konservativen Landesverantwortlichen zu dieser einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung bekennen und sich zumindest in diesem Teilbereich von jenen separatistischen Bestrebungen, wie sie 1979 und 1980 im Zuge der Pro-Vorarlberg-Bewegung ihren Höhepunkt hatten, abwenden.

Mir ist voll bewußt, daß in diesem Fall kein grundsätzliches Umdenken oder keine generelle Abkehr von der seinerzeitigen Haltung ausschlaggebend war für die Zustimmung oder auch zwischenzeitlich schon Forderung, daß die Bestimmungen des Anerbengesetzes auch in Vorarlberg zur Anwendung gelangen sollen.

Dahinter steckt vielmehr die ernüchternde Einsicht, daß eine über drei Jahrzehnte selbstgewählte Ausklammerung von den Schutzbestimmungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Anerbengesetzes die Existenz der Landwirtschaft in Vorarlberg insgesamt gefährdet und — darüber hinaus ein sehr wesentlicher zweiter Aspekt — die durch Jahrzehnte hindurch praktizierte Realteilung zu einer Zersplitterung des Grundbesitzes und damit einhergehend zu einer Zersiedelung gewaltigen Ausmaßes mit all den damit verbundenen negativen Folgeerscheinungen wie Landschaftszerstörung, Probleme mit der Infrastruktur und anderem geführt hat.

So gesehen, meine Damen und Herren, begrüße ich es nicht nur aus gesamtstaatlicher Sicht, sondern auch im Interesse des Landes Vorarlberg, daß es nun zu einer einheitlichen Regelung im Rahmen des Anerbengesetzes kommt. Es können damit zwar nicht die Sünden und Fehler der vergangenen Jahre wiedergutmacht werden, zumindest soll aber mit der heutigen Beschlußfassung spät, aber doch dies für die Zukunft vermieden werden können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.19

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich erteile es ihr.

22.19

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Erbrechte und Erbgesetze bringen für die Betroffenen oft einschneidende Lebensverände-

Hildegard Schorn

rungen mit sich, sie sollten daher nur in größeren Zeiträumen verändert werden und haben im bauerlichen Bereich sehr große Bedeutung.

Die Reform des Anerbengesetzes wurde deshalb notwendig, um es den geänderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anzupassen.

Wesentliche Änderungen im Anerbengesetz ergeben sich in folgenden Punkten, die auch für Niederösterreich von Bedeutung sind: Der „Erbhof“-Begriff ist nun auch dann gegeben, wenn der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes für die angemessene Erhaltung von zwei erwachsenen Personen ausreichend ist, da die bisherige Zahl fünf nicht mehr der Realität entsprach, da auch unsere Familien kleiner geworden sind. Ein „Erbhof“-Begriff liegt auch dann vor, wenn der Erbhof einem Elternteil und einem Kind gehört, und ist vor allem für die Witwenbetriebe von Bedeutung.

Als Hofübernehmer kommen in erster Linie Nachkommen in Betracht, die zur Landwirtschaft erzogen und auf dem Erbhof aufgewachsen sind, womit Gewähr gegeben ist, daß auch der Hof weiter bewirtschaftet werden kann.

Uneheliche Kinder werden nicht mehr diskriminiert, das heißt, sie werden ehelichen Kindern unter gleichen Voraussetzungen gleichgestellt. Es ist auch meine Meinung, daß man sich, wenn ein uneheliches Kind da ist, auch im Erbrecht dazu bekennen muß, Herr Kollege Huber!

Besonders freut mich auch, daß der im bisherigen Gesetz enthaltene Vorzug der männlichen Nachkommen gegenüber den weiblichen Nachkommen gestrichen und damit auch eine unzeitgemäße Diskriminierung der Frau beseitigt wurde. *(Abg. H u b e r: Da brauchen Sie mir keine Belehrungen zu machen, Frau Kollegin!)*

Weitere Verbesserungen für die Frau haben schon meine Vorredner aufgezeigt. Sehr wichtig erscheint mir auch, daß für die Nachlaßschätzungen nur von der Landwirtschaft vorgeschlagene bauerliche Sachverständige herangezogen werden können.

Gerade in diesem Bereich wurden durch unqualifizierte Schätzer bauerliche Höfe an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht.

Mit dem neuen Erbrecht werden auch etwaige Spekulationen des Anerben weitgehend ausgeschlossen. Denn wenn ein Anerbe innerhalb von zehn Jahren — bisher waren es nur sechs Jahre — den Erbhof ganz oder stückweise verkauft, hat eine Nachtragserbteilung stattzufinden, und damit kann auch Mißbrauch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Das Anerbengesetz trifft Vorsorge, daß es im Weg der gesetzlichen Erbfolge zu keiner Zersplitterung von bauerlichen Betrieben kommt und daß damit deren Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Wünschenswert wäre allerdings, daß der Landwirt schon zu Lebzeiten insbesondere anlässlich der Hofübergabe Vorsorge für die Betriebsnachfolge und die Abfindung der weichenden Erben trifft. Damit wären Streit und Mißgunst unter den Erben auch ausgeschlossen.

Somit gebe ich als bauerliche Abgeordnete diesen Gesetzen gerne meine Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.23

Präsident: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.23

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahre 1958 wurde das Anerbengesetz beschlossen. Damals hat Vorarlberg ganz klar erklärt: Wir möchten in dieses Anerbengesetz nicht inkludiert werden, für uns sollte dieses Anerbengesetz nicht gelten.

Ich bin der Meinung, es war aus damaliger Sicht für Vorarlberg eine richtige Entscheidung.

Zu meinem Vorredner Dietrich: Ich bekenne mich im Unterschied zu Ihnen zu einem Kantönligeist im „Ländle“. Ich bekenne mich auch zu einer Vorarlberger Landwirtschaft mit einer unterschiedlich gewachsenen Struktur, mit einer unterschiedlichen Landwirtschaft gegenüber anderen Bundesländern, da wir keine universal österreichische Landwirtschaft brauchen, sondern die Landwirtschaft, wie sie vor Ort gewachsen ist.

Zum zweiten: Herr Kollege Dietrich! Sie hätten ja seit Jahrzehnten beziehungsweise seit dem Jahr 1975 die Möglichkeit gehabt, hier im Parlament Entscheidungen zu treffen, daß auch für Vorarlberg das Anerbengesetz Gültigkeit gehabt hätte. Wenn ich die Unterlagen studiere: Im Jahre 1975, im Jahre 1976, im Jahre 1982 und im Jahre 1983 stellte Vorarlberg immer wieder den Antrag, daß das Anerbengesetz auch auf Vorarlberg ausgeweitet wird.

Gott sei Dank war es möglich, aus Vorarlberger Sicht einige Wünsche in das vorliegende Anerbengesetz einzubringen. Zum Beispiel ganz konkret bezüglich der Größe des Erbhofes, nämlich daß die Personenanzahl von fünf auf zwei Personen zurückgenommen werden konnte. Dadurch wurde vor allem der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, wie wir sie in Vorarlberg antreffen, entsprochen.

Ing. Schwärzler

Zum zweiten konnte auch die Nachtragserbteilung von sechs auf zehn Jahre erhöht werden, um dadurch auch die Erbteilung so zu gestalten, daß der Anerbe länger an den Betrieb gebunden ist und ihn nicht auf Kosten der Geschwister veräußern kann.

Kollege Huber war der Meinung, er könne diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben. Ich habe dafür einerseits Verständnis. Es gibt eine persönliche Sicht, die man einbringen kann. Wenn man davon betroffen ist, kann man selbstverständlich diese Sicht einbringen. Ich bin persönlich aber der Meinung, daß es Aufgabe eines Volksvertreters wäre, die Sicht der Landwirtschaft, die Sicht als Gesamtes miteinzubringen. Bekennen wir uns zu einer geänderten Situation und zu einer Gesamtverbesserung der Landwirtschaft für die Zukunft!

Was mich sehr freut, ist, daß auch das Testament in Zukunft Gültigkeit hat und daß das Testament im Anerbengesetz über dem Gesetz steht. Der Erblasser hat im Testament auch weiterhin die Möglichkeit, wenn er mit dem Gesetz nicht einverstanden ist, selbstverständlich mit Einschränkungen, hier seinen freien Willen kundzutun.

Aus Vorarlberger Sicht geben wir diesem Gesetz sehr gerne die Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.26

Präsident: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.26

Abgeordneter Ing. **Schindlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als einer, der sehr häufig mit dem Anerbengesetz zu tun hatte, möchte ich in aller Kürze einige Bemerkungen machen.

Ich bin sehr froh, daß mit der Beschlußfassung des neuen Gesetzes viele Punkte, die immer wieder zu Schwierigkeiten geführt haben, geändert werden. Dies betrifft vor allem die Situation bezüglich der fünf Personen und die Tatsache, daß die Liegenschaft behaust sein mußte. Die Forstwirtschaft war ja nie berücksichtigt, also gilt das nur für die Landwirtschaft. Dann wurden die Probleme bezüglich Einzelbesitzern, Ehepaaren, Kindern, das Ältestenrecht bereinigt und auch oft die Schwierigkeit der männlichen Nachkommen, die eine Vorzugsstellung hatten.

Im neuen heute zu beschließenden Gesetz haben wir die Frage der Personen geregelt, die betroffen sind. Man geht davon aus, daß zwei erwachsene Personen von dem betreffenden Betrieb ernährt werden können.

Man hat aber auch eine entsprechende Obergröße eingebaut, die mit dem 20fachen Wert begrenzt ist.

Es ist nun klargestellt, daß der Erbhof eine Hofstelle haben muß. Es ist darüber hinaus — darüber freue ich mich ganz besonders — die Forstwirtschaft miteinbezogen.

Ich komme nämlich aus einem Gebiet, in dem es vorwiegend Grünland gibt, wo Landwirtschaft betrieben wird. Es hat immer wieder Probleme gegeben, wenn es notwendig war, dort festzustellen, ob ein Hof Erbhof oder nicht Erbhof ist.

Eigentlich bin ich sehr oft froh gewesen, daß es noch in gütlicher Form geregelt werden konnte und daß vor allem die weichenden Erben immer wieder eingesehen haben, daß es notwendig ist, den Hof als Ganzes zu erhalten.

Ich freue mich, daß es nun auch hinsichtlich der Gleichberechtigung der Erbberechtigten zu einer Einigung gekommen ist. Wie meine Kollegen zuvor bereits erwähnt haben, hat die Nachtragserbteilung mit einer Fristverlängerung auf zehn Jahre hinaus doch eine Besserstellung für den weichenden Erben gebracht. Wenn eine Zerschlagung vorher erfolgen sollte, wird sie dann in der Folge noch berücksichtigt.

Ich glaube, das neue Gesetz bringt uns klare Regelungen auch für die weichenden Erben.

Obwohl wir heute dieses Gesetz beschließen, muß ich aber anmerken, daß ich es als wichtigstes erachte, daß jeder bäuerliche Betriebsführer zeitgerecht — das kann nie zu früh sein! — ein Testament macht, damit dieses Gesetz je kaum zur Anwendung gebracht werden muß.

Ich hoffe — wenn es notwendig ist, daß man dieses Gesetz benötigt —, daß man mit klaren Richtlinien dann sehr wohl zur Zufriedenheit aller arbeiten kann. Aus diesem Grunde stimmen wir gerne diesem Gesetz zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.30

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Erbrechtsänderungsgesetz samt Titel und Eingang in 1158 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mit Mehrheit angenommen.

Präsident

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Kärntner Erbhöfengesetz samt Titel und Eingang in 1155 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1156 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird, samt Titel und Eingang in 1157 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 301/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensabwicklungsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz 1985 und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (1160 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag 301/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensabwicklungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte **Vonwald:** Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Kollegen haben am 9. November 1989 den gegenständlichen Antrag, der dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 hat die Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs für den Zivilprozeß und für das Verfahren außer Streitsachen neu geregelt und vereinheitlicht.

Inzwischen hat das Bundesministerium für Justiz das vorhandene Normenmaterial gesichtet, und es hat sich herausgestellt, daß relativ wenige Gesetzesänderungen genügen, die angestrebte Vereinheitlichung der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes schon jetzt und so herbeizuführen, daß die gesamte Neuregelung am 1. Jänner 1990 in Kraft treten kann.

Der Justizausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

22.35
Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Man läßt sich streichen und kommt wieder auf die Rednerliste. Alles ohne eigenes Zutun, das ist die „Selbständigkeit“ der Abgeordneten in diesem Hause! Ich bin soeben hierhergeschickt worden und möchte mich sehr für dieses Gesetz aussprechen. Es geht darum, den Grundgedanken der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle, die Anrufung des Ober-

Dr. Graff

sten Gerichtshofes im Zivilprozeß, im Außerstreitgesetz und auch im Grundbuchgesetz zu vereinheitlichen, durchzuziehen und in gewissen speziellen Außerstreitgesetzen dies ebenfalls zu tun.

Damit bin ich schon am Ende und empfehle Ihnen, Hohes Haus, die Annahme dieses Entwurfes. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)* 22,36

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1160 der Beilagen **a b s t i m m e n**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle auch in dritter Lesung die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 307/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (1161 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 307/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Preiß:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Initiativantrag beinhaltet — nach der im April 1988 erfolgten größeren Umgestaltung des Richterdienstgesetzes — zwei weitere wesentliche Änderungen dieses Bundesgesetzes:

die Ausschreibung der Planstellen für Richteramtsanwärter und

die Abschaffung der „13er-Sperre“.

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der diesem Bericht begedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile ihm das Wort.

22,39

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzentwurfes ist die endgültige Beseitigung der sogenannten 13er-Sperre. Die besoldungsrechtliche Regelung bei den Richtern sieht 16 Gehaltsstufen und 3 Gehaltsgruppen je nach Gerichtsebene, also Eingangsgerichte, Bezirksgerichte, Gerichtshöfe, Obergerichte und Oberster Gerichtshof, vor. Diese Regelung besteht seit dem Jahre 1979, seit es diese große besoldungsrechtliche Regelung gegeben hat.

Einen Durchbruch dieser besoldungsrechtlichen Regelung, daß jeder Richter bis zur 16. Gehaltsstufe auf jeder Ebene gelangen kann, gibt es noch zwischen Bezirksgericht und Gerichtshof.

Beim Bezirksgericht ist es nur möglich, bis zur 13. Gehaltsstufe zu kommen, dann gibt es diese Sperre. Es ist zwar im Jahre 1988 durch eine Richterdienstgesetz-Novelle eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden aber im Prinzip besteht diese „13er-Sperre“ nach wie vor.

Wir haben in den letzten Jahren die Kompetenzen der Bezirksgerichte erheblich ausgeweitet. Die Bezirksgerichte haben heute die streitigen Scheidungen, sie haben mit der Novelle des Strafrechtsänderungsgesetzes aus 1987 erhebliche Mehrkompetenzen auf dem strafrechtlichen Sektor bekommen, und insbesondere durch die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle, beschlossen im heurigen Jahr, wird sehr viel an Kompetenzen, überhaupt wenn diese Novelle vollständig zum Tragen kommt, das wird mit 1. Juli 1993 sein, vom Gerichtshof zum Bezirksgericht kommen. Man spricht davon, daß die Bezirksgerichte über 60 Prozent des zivilrechtlichen Anfalles abwik-

Dr. Gradischnik

keln werden, sodaß nichts mehr dafür spricht, diese Unterscheidung zwischen Bezirksgericht und Gerichtshof beizubehalten. Diese „13er-Sperre“ ist daher als anachronistisch anzusehen und soll beseitigt werden. (*Abg. Dr. Graff: Außerdem hat es Ihnen Bundesminister Ettl endlich erlaubt!*)

Es war, um auf Ihren Zwischenruf, Kollege Graff, einzugehen, für Herrn Bundesminister Ettl gar nicht so leicht, die Zustimmung zu geben, denn Sie wissen genau, welche Parallelfolgen von anderen Berufsgruppen da noch kommen werden.

Es ist das gar nicht so einfach gewesen, und ich weiß es zu schätzen, daß Herr Bundesminister Ettl dazu auch seine Zustimmung gegeben hat.

Daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dieser sehr sinnvollen Regelung Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.42

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

22.42

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit diesem neuen Gesetz wird ein altes Anliegen der Richterschaft verwirklicht. Man kann jetzt beim kleinsten Bezirksgericht in die höchste Gehaltsstufe kommen. Man vermag das sinnvoll zu begründen mit dem Hinweis darauf, daß 95 Prozent — ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger — aller Arbeit, die die Justiz zu erledigen hat, von den Bezirksgerichten bewältigt werden, wenn auch nicht so spektakulär wie bei den Gerichtshöfen, aber dafür in einem umfangmäßig weit größeren Ausmaß.

Wenn jetzt die Spitzenlaufbahn bei jedem Bezirksgericht möglich ist, wird man sich noch deutlicher als bisher etwas einfallen lassen müssen, um mehr Anreiz zu geben, daß sich die Richter zu weiter entfernt gelegenen Gerichtshöfen bewerben.

Heutzutage ist es so, daß sich zum Obersten Gerichtshof, wenn Positionen ausgeschrieben werden, in der Praxis nur mehr Richter aus den östlichen Bundesländern, aus Wien und aus Niederösterreich, melden. Einen Tiroler, einen Salzburger, einen Kärntner zu „erbeuten“ ist ein nahezu aussichtsloses Unterfangen. Wenn es dennoch gelingt, wenn die Headhunters das schaffen, freuen sich alle.

Es ist so, daß es Bezirksrichter gibt, die in landschaftlich schön gelegenen Bereichen am Sonntag am Abend auf die Uhr schauen und sagen: Wie gut geht es mir da bei meinem Viertel Wein — ich könnte den Namen des Gerichtes erwähnen —,

wenn ich Trottel mich vor ein paar Jahren, wie man es mir vorgeschlagen hat, zum Oberlandesgericht Linz beworben hätte, müßte ich schon längst im Zug oder im Auto sitzen, um dorthin zu fahren!

Das heißt, die Lebensqualität steht bei vielen deutlich über dem Mehr an Verantwortung und der größeren Belastung, die eine höhere Position nun einmal in aller Regel mit sich bringt.

Das führt aber dazu, daß nicht immer ein starkes Angebot an wirklich hervorragenden Bewerbern für wesentliche Positionen in der Justiz zur Verfügung steht.

In jüngster Vergangenheit ist es, wenn mich meine Information nicht trügt, so gewesen, daß sich für zwei große und wichtige Gerichte im Wiener Raum nur je vier Bewerber gefunden haben und daß da die Personalsenate in ihren Vorschlägen noch einschränkend vorgegangen sind.

Ich lasse es mir einreden — und es ist ein altes Anliegen der Richter, das wir heute verwirklichen —, daß bei jedem Bezirksgericht, auch beim kleinsten, alle „Richterfreunde“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff*), wie Herr Kollege Graff sehr richtig sagt, bis ganz hinauf kommen können, aber wir müssen auf Dauer etwas erfinden, was einen Anreiz dafür bedeutet, daß man sich auch dorthin bewirbt, wo es unbequemer ist, als dort zu bleiben, wo man sein Häuschen, seine Familie, seine Jagd und ähnliches hat.

Wir Freiheitlichen geben diesem Gesetz, das wir ja mit entriert haben, natürlich unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.45

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

22.46

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem mit dem Staatsanwaltschaftsgesetz aus dem Jahre 1986 Hemmnisse für das biennale Vorrücken von Funktionären im Bereich der Oberstaatsanwaltschaften beseitigt worden sind und mit der Richterdienstgesetz-Novelle des Jahres 1988 die sogenannte 13er-Sperre, die auch hier wieder unser zentrales Thema ist, ganz wesentlich eingeschränkt worden ist, geht nunmehr mit dieser Vorlage die Gesetzgebung dahin, den letzten Rest von Vorrückungssperren zu beseitigen.

Es handelt sich meines Erachtens dabei gar nicht so sehr um eine Gehaltsregelung, sondern um den Ausdruck einer geänderten Einstellung zu den Bezirksgerichten. Das in Lustspielen und Schwänken ursprünglich belächelte „Kleine Bezirksgericht“ war vor Jahrzehnten in der Tat ein Gericht für Kleinigkeiten.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Erfreulicherweise ist die Tendenz der Gesetzgebung schon seit langem, seit rund zwei Jahrzehnten, könnte man sagen, dahin gegangen, den Bezirksgerichten wieder mehr Funktionen zu geben und sie aus der Stellung relativ unbedeutender Gerichte diesbezüglich zu Vollgerichten zu machen. Gewaltige Schritte in dieser Hinsicht haben bekanntlich das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 und heuer die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle gebracht.

Konsequenterweise wurden und werden bei den Bezirksgerichten, die nunmehr mehr Aufgaben als früher haben, auch mehr Richterposten systemisiert, und zwar, da wir nicht insgesamt eine Personalvermehrung bekommen können, durch Umsystemisierung von Posten von Gerichtshöfen, denen ja das Bezirksgericht künftig einiges an Arbeit abnimmt.

Bei den Bezirksgerichten sollen erfahrene Bezirksrichter sich nicht wegen der vorzeitigen Vorrückungssperre zu einem Gerichtshof wegbewerben müssen.

Diejenigen Richter, die „Karriere“ — unter Anführungszeichen — machen wollen, werden sich auch — und die Erfahrung lehrt, daß dem so ist — ohne finanziellen Anreiz vom Bezirksgericht zum Gerichtshof bewerben. Die erste Gehaltsgruppe bietet ohnedies hinreichende finanzielle Anreize für die Bewerbung.

Die Novelle enthält auch noch eine Vorschrift über die Ausschreibung von Richteramtswerberposten. Ich glaube, es ist sehr gut und richtig, daß schon der erste, der Eingangsposten eines Richters und Staatsanwaltes auf diese Weise ausgeschrieben und besetzt wird, wie es bei anderen Posten in der Justiz der Fall ist. Die Dreiheit Ausschreibung — Bewerbung — Ernennung wird es künftig auch in diesem Bereich geben.

Einige weitere Wünsche zum Richterdienstgesetz wurden vorerst zurückgestellt. Dennoch verdient diese Vorlage die volle Zustimmung. Und der Justizminister freut sich, daß sie heute hier verabschiedet werden kann. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.49

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1161 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n** wurde.

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 311/A der Abgeordneten Bergsmann, Elmecker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz geändert wird (1164 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Antrag 311/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. — Er ist nicht im Saal. Ich bitte den Obmann des Verfassungsausschusses, Dr. Schranz, um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Schranz:** Meine Damen und Herren! Im Namen des Verfassungsausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Bergsmann, Elmecker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz geändert wird (311/A), und **b e a n t r a g e** ich, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

Alles Nähere möge der schriftlichen Unterlage entnommen werden.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

22.52

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1990 wird für die ÖBB ein novelliertes Ausschreibungsgesetz Gültigkeit haben. Das bereits bestehende Ausschreibungsgesetz 1989 für den gesamten Bundesdienst war aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht voll für den Bereich der ÖBB anwendbar. Die Gründe dafür liegen in der Besonderheit eines Verkehrsunternehmens, wobei vor allem die rasche Verfügbarkeit, ausreichende Personalkapazitäten als auch die spezifischen Ausbildungskriterien für die einzelnen Verwendungsgruppen bei den Österreichischen Bundesbahnen einer Übernahme der allgemeinen Ausschreibungskriterien durch die Bahn widersprachen. Es wurden daher

Strobl

mehrere Parteiengespräche geführt, und es kam zur Vereinbarung dieser Novelle.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: Ein Verschieber bei den Österreichischen Bundesbahnen kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Vershubdienst eingesetzt werden. Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Arbeiten auf diesem Bahnhof zu gewährleisten, muß für raschen Ersatz gesorgt werden. Vorübergehend kann der Entfall dieser Arbeitskraft durch Überstundenleistung und Einstellung der Freischichten ausgeglichen werden. Das würde aber nur kurze Zeit funktionieren, für einen neu aufgenommenen Mitarbeiter sind jedoch entsprechende Ausbildungs- und Einschulzeiten erforderlich. Es ist also jeder Tag kostbar, und es liegt im Interesse des Unternehmens, möglichst rasch eine Nachbesetzung des Dienstpostens vorzunehmen.

Ich darf daher um Verständnis ersuchen, daß das allgemeine Ausschreibungsgesetz 1989 für die ÖBB nicht in allen Bereichen anzuwenden ist, zu sehr werden betriebliche Notwendigkeiten dadurch beeinflusst.

Aber auch schon bisher gab es bei den Österreichischen Bundesbahnen legistische Grundlagen für das Aufnahmeverfahren, sowohl was die Neuaufnahmen als auch die Regelung für interne Postenbesetzungen betraf. So existierte bei den Österreichischen Bundesbahnen schon eine Postenbesetzungsvorschrift.

Von seiten der ÖVP wird so vieles, was bei den ÖBB gemäß den Vorschriften gemacht wird, kritisiert. Ich muß daher manchen in der ÖVP sagen und in Erinnerung rufen, daß es bei den Österreichischen Bundesbahnen schon seit 1983 ein ÖBB-Ausschreibungsgesetz über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den ÖBB gibt.

Wir sind für die Objektivierung bei der Besetzung von freigewordenen und neugeschaffenen Dienstposten. Diese Objektivierung wurde in vielen politischen Diskussionen zum Ausdruck gebracht und auch im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien festgeschrieben.

Wir begrüßen auch das Ausschreibungsgesetz für den gesamten Bundesdienst, das mit 1. 1. 1990 in Kraft tritt, weil damit eine gewisse Gleichbehandlung eintritt.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun kurz noch einmal auf das ÖBB-Ausschreibungsgesetz 1983 zurückkommen. Als im Sommer dieses Jahres die Position des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck zu besetzen war, interessierten so manchen ÖVP-Funktionär das Ausschreibungsgesetz und das Ergebnis der Kommission über den Bestgeeigneten nicht, sondern man wollte dort ohne Rücksichtnahme auf die notwen-

digen Erfordernisse und fachlichen Qualifikationen einen ÖVP-Mann installieren.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz stellt einen Kompromiß aus betriebsorganisatorischen Notwendigkeiten, die vom Vorstand der ÖBB geltend gemacht wurden, und der verlangten formalen Anpassung an das Ausschreibungsgesetz des Bundesdienstes dar.

Ich möchte betonen, daß es die vorliegende Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz dem Unternehmen in seiner Personalvorsorge nicht gerade einfacher macht. In einer Zeit, in der Arbeitnehmer nur schwer zur Aufnahme ins sogenannte Eisenbahnerparadies zu bewegen sind, sind die ÖBB oft glücklich, überhaupt Bewerber für freie Dienstposten zu finden.

Ich verweise hiebei auf Beispiele in Vorarlberg. In verschiedenen Bundesländern müssen heute Mitarbeiter gefunden werden, die den Personalnotstand in Vorarlberg entschärfen. Da sind die ÖBB schon froh, wenn Bewerber aus Tirol, aus der Steiermark oder aus Kärnten nach Vorarlberg gehen. Das heißt, da wird ein Ausschreibungsgesetz, wie immer es aussehen mag, nicht viel nützen. Und in diesen Fällen darf es nicht dadurch zu Behinderungen kommen, daß, so wie das vorgesehen war, diese Bewerber erst einen Test an der Verwaltungsakademie des Bundes zu absolvieren hätten.

Die vorliegende Gesetzesnovelle stellt daher für das Unternehmen ÖBB keine Vereinfachung dar. Man wird aber damit leben können.

Die ÖBB müssen eine ausreichende Personalvorsorge treffen, weil die Leistungen ständig steigen und es in den letzten vier Jahren eine Personalreduzierung in der Größenordnung von rund 4 000 Bediensteten gegeben hat.

Abschließend möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß die vorliegende Novelle den formalen Anforderungen an eine objektive Postenvergabe gerecht wird. Allerdings — und das möchte ich kritisch anmerken — hilft sie der Bahn nicht, rasch und unbürokratisch das notwendige Personal zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es bei uns nicht zu einer Entwicklung kommt wie bei der Deutschen Bundesbahn: zuerst Rationalisierungen und Personalreduzierungen in großem Ausmaß, dann zuwenig geeignetes und ausgebildetes Personal.

Im Sommer dieses Jahres wurde für den Direktionsbereich München die Genehmigung für die Aufnahme von 300 Bediensteten gegeben. Aufgrund der Ausschreibung haben sich jedoch nur

Strobl

28 Bewerber gemeldet. So können die Probleme sicher nicht gelöst werden.

Wenn die ÖVP glaubt, mit dieser Novelle ein besseres Ergebnis bei Personalvertretungswahlen zu erreichen, dann wünsche ich ihr viel Glück und Überzeugungskraft und vor allem eine objektive Einstellung gegenüber der Bahn und dem Personal. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.59

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Felix Bergsmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

22.59

Abgeordneter **Bergsmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Nur ein einziges Wort zu meinem Vorredner, Kollegen Strobl. Es ist schon richtig, daß sich erst im vergangenen Sommer so mancher ÖVP-Funktionär auch darum bemüht hätte, die Präsidentenstelle der Bundesbahndirektion Innsbruck mit einem ÖVPLer zu besetzen. Nur, Tatsache ist auch, wie auch sonst, daß den Posten tatsächlich ein Sozialist bekam. *(Rufe bei der SPÖ: Bravo!)*

Als ich vor sieben Jahren hier an dieser Stelle das erste Mal das Wort ergriff — das war am Tag meiner Angelobung —, war der wesentliche Punkt meiner ersten Rede eine personalpolitische, parteipolitische Benachteiligung eines Bewerbers um den Dienstposten des Vorstandes Linz-Hauptbahnhof.

Wenn heute nachmittag, erst vor einigen Stunden, sich hier in diesem Haus Kollege Dr. Gmoser und Kollege Dr. Ofner gegenseitig beschuldigt haben, daß es in der Zeit der kleinen Koalition, also in der Zeit vor 1987, die eine oder andere parteipolitisch gefärbte Postenbesetzung oder Postenschiebung — auch dieses Wort habe ich durch die Reihen gehört — gegeben hätte, so weiß man, wie wichtig dieses Gesetz und im Zusammenhang damit natürlich auch das allgemeine Ausschreibungsgesetz des Bundes vom 10. Februar dieses Jahres sind. Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit das Wesentliche im Telegrammstil.

Erstens: die Ausweitung der Ausschreibungen schlechthin.

Zweitens und neu: die Verpflichtung zur Führung von Bewerberlisten. Kollege Strobl! Auch wenn sich in einem besonderen Fall nur 28 gemeldet haben, dieses Gesetz soll nicht nur in Zeiten der Hochkonjunktur, sondern auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession seine Gültigkeit haben. Und dann sind diese Bewerberlisten aufgrund der Gerechtigkeit wahrscheinlich sehr wichtig, wenn Hunderte, vielleicht sogar Tausende sich um so manche Positionen im Staatsdienst, bei den Bundesbahnen bewerben. Auch an diese Zeiten hat man zu denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens: die Schaffung einer ständigen Begutachungskommission — einer ständigen! — und vor allem die Schaffung von mehreren Begutachtungsausschüssen.

Viertens: der Inhalt dieser Novelle im Artikel II: die Änderung des allgemeinen Ausschreibungsgesetzes des Bundes vom 10. Februar dieses Jahres betreffend Dinge, die sich bei der organisatorischen Vorbereitung mit dem Inkrafttreten ab 1. 1. 1990 als notwendig erwiesen haben.

Einige Bemerkungen zu den ersten drei Punkten.

Erster Punkt: Ausschreibung. — Kollege Strobl hat davon gesprochen, daß sie bei den Österreichischen Bundesbahnen schon seit 1983 in Kraft ist. Ja, das schon, aber das betrifft etwas mehr als 20 Positionen, nämlich von den Vorstandsdirektoren bis hinunter zu den Präsidenten der Bundesbahndirektionen, mehr nicht. Das ist halt ein bißchen wenig, war auch der Allgemeinheit zuwenig.

Jetzt ist es so, daß in den höheren Positionen alle freigewordenen oder neugeschaffenen Dienstposten — so heißt es im § 11 —, mit denen die Funktion des Leiters einer organisatorischen Einheit von zumindest überregionaler Bedeutung und mit mehr als 50 Beschäftigten verbunden ist, auszuschreiben sind, und zwar im wesentlichen auszuschreiben sind im Nachrichtenblatt der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen. Darüber hinaus sind alle Planstellen auszuschreiben, die im Laufe eines Jahres freiwerden, sofern das vorausszusehen ist, und zwar in der letzten Juliwoche im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Darüber hinaus sind noch zusätzliche — und das werden die meisten sein, bis fast an die Grenze aller freiwerdenden Planstellen — und im Laufe des Jahres neugeschaffenen Posten durch Anschlag bei derjenigen Dienststelle, wo der Posten vergeben wird, auszuschreiben.

Hier gibt es freilich einige für den Bundesbahnbetrieb notwendige Ausnahmen, etwa für den vorübergehenden Bedarf, für den zeitlich befristeten Bedarf. Ähnlich sieht das auch bei der Post aus. Das heißt aber nicht, daß man, wenn diese Positionen in ein dauerndes Dienstverhältnis übergehen, nicht die Ausschreibungsmodalitäten nachholen kann. Man wird sie nach diesem Gesetz auch nachholen müssen.

Zweiter Punkt: Bewerberlisten. — Ab 1. Jänner wird es neue Bewerberlisten geben. Die Notwendigkeit hiefür wurde von der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen in etlichen Gesprächen anfänglich bezweifelt, die Durchführbarkeit wurde als sehr schwierig betrachtet. Ich gebe zu, daß es keine Verwaltungsvereinfachung ist, aber im Sinne der Gerechtigkeit und auch der

Bergsmann

Transparenz für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ist das sicher notwendig und eine sehr positive Neuerung.

Dritter Punkt: Begutachtungskommission und Begutachtungsausschüsse. — Es ändert sich nicht sehr viel, wenn es darum geht, Posten an Bedienstete, die schon im Bereich der Bundesbahn beschäftigt sind, zu vergeben. Hier wird es keine wesentlichen Änderungen geben. Die Objektivierung, die aber von den Bürgern verlangt wird, wird sich sicherlich auswirken im Bereich der Neuaufnahmen, da durch die Begutachtungsausschüsse bei den aufnehmenden Dienststellen ja eine entsprechende Kontrolle vorhanden ist.

Was wünschen sich die Bürger dieses Landes, was wollen sie in diesem Zusammenhang haben? Ich meine, sie wollen eine ausreichende und rechtzeitige Informationsmöglichkeit über freierwerbende oder freie Dienstposten, sie wollen gezielte Bewerbungsmöglichkeiten, sie wollen eine fachgerechte und sachliche Beurteilung der Bewerber — von der fachlichen Eignung bis hin zu den sozialen Verhältnissen —, sie wollen vor allen Dingen auch eine Kontrolle gegen parteipolitische mißbräuchliche Beeinflussungen. All das wurde zumindest bei den Neuaufnahmen — und das finde ich erfreulich — erreicht.

Mein Wunsch ist es natürlich, daß die Objektivierung auch noch weitergeht, intern bei den Beförderungen und Neubesetzungen auch von schon beamteten oder im Bundesbahn-Dienstverhältnis stehenden Bediensteten. Vielleicht wird das in einem nächsten Schritt möglich werden.

Ich möchte es zum Schluß nicht versäumen, zwei Beamten der Österreichischen Bundesbahnen für stundenlange, sehr konstruktive Verhandlungen zu danken. Es sind dies Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. Hainitz und Personaldirektor Dr. Piskaty. Sie haben sehr konstruktiv in stundenlangen Gesprächen versucht, all die Schwierigkeiten auszuräumen, und es wurden schließlich in allen strittigen Belangen Möglichkeiten gefunden, die erstens administrierbar sind und zweitens dem Geiste eines Objektivierungs- beziehungsweise Ausschreibungsgesetzes entsprechen.

Alles in allem ein erfreulicher Tag insbesondere für die Jugendlichen und auch deren Eltern dieses Landes, denn: ob ein Sohn eines Roten oder die Tochter eines Schwarzen oder ein Verwandter eines Grünen oder ein Enkel eines Blauen — ganz egal, ab 1. Jänner 1990 haben alle die gleiche Chance, in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen aufgenommen zu werden. Darüber, glaube ich, sollten wir uns gemeinsam freuen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 23.07

Präsident: Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Dr. Frischenschlager gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

23.07

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen, um zwei Dinge klarzulegen: daß dieses Gesetz inhaltlich nicht in Ordnung ist und — das läßt sich an diesem Gesetz besonders schön aufzeigen — wie parlamentarische Verfahrensweisen von der großen Koalition eingesetzt werden, um gerade das zu verhindern, was wir tun sollten, nämlich derart sensible Bereiche parlamentarisch zu behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich das in der Chronologie anschaut, sieht das folgendermaßen aus: Vor nicht ganz einem Jahr, am 25. Jänner 1989, wurde ein Ausschreibungsgesetz in diesem Haus beschlossen. Damals waren es die Regierungsparteien, die laut Ausschlußbericht gesagt haben, es müsse auch im Bereich der Bundesbahnen Vorsorge getroffen werden, und eine entsprechende Novellierung des ÖBB-Ausschreibungsgesetzes angekündigt haben. Dann ist offensichtlich das passiert, was man der Rede des Kollegen Strobl hat entnehmen können: daß man eigentlich nicht sehr zufrieden damit war, daß sich auf diesem Gebiet etwas ändern sollte.

Was war daher die Folge? — Es ist nichts geschehen. Monate hindurch, fast ein Jahr hindurch ist nichts geschehen, bis dann auf einmal am 4. Oktober der ÖVP aufgefallen ist, daß die Regierung nichts getan hat. Kollege Bergsmann, der hier soeben alles berühmt hat, hat sich also zu einer Anfrage aufgerafft und den zuständigen Minister gefragt, was denn mit dieser im Ausschlußbericht angekündigten und verlangten Novellierung des ÖBB-Ausschreibungsgesetzes sei. Daraufhin ist wieder nichts passiert.

Später, Ende November — genau am 29. November dieses Jahres, vor nicht einmal 14 Tagen —, bringt derselbe Kollege Bergsmann, der die Anfrage betreffend die Novelle an den zuständigen Minister verfaßt hat, einen Antrag ein. Jetzt passiert das Merkwürdige. Nachdem sich in langwierigen Verhandlungen die Sozialpartner, Gewerkschafter, ÖBB-Direktion und die große Koalition offensichtlich geeinigt haben, jetzt auf einmal konnte es gar nicht schnell genug gehen: Am 29. November ist der Antrag eingebracht worden, am 4. Dezember, also vor wenigen Tagen, war er überhaupt erst den anderen Fraktionen zugänglich, und am 6. Dezember tagte der Verfassungsausschuß, dessen Tagesordnung im Nachtrag, eine Viertelstunde vor Verhandlungsbeginn, um diese Materie ergänzt wurde.

Dr. Frischenschlager

Dann sollte sich nach unseren Vorstellungen mit einer so sensiblen Materie — es war auch bei meinen Vorrednern eindeutig herauszuhören, daß das keine einfache Sache ist — ein Unterausschuß befassen. Es hat schon geringfügigere Anlässe gegeben, die zu einem solchen führten. Aber auf einmal war alles klar. Die Koalition hatte sich geeinigt, parlamentarische Verfahrensweisen waren uninteressant, und es wurde abgelehnt, einen Unterausschuß einzusetzen und überhaupt in die Materie einzutreten. Es war alles so schlampig, daß sogar noch in diese Nachtragstagesordnung des Verfassungsausschusses zwei Abänderungsanträge hineingeflickt werden mußten. Also alles in allem eine Verfahrensweise, die jeglicher parlamentarischer Usance Hohn spricht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie werden sich sagen: Das ist eh Wurscht! Ich sage Ihnen aber eines: Die Fälle, in denen man sich einfach über ganz normale parlamentarische Ansprüche und saubere Verfahrensweisen hinwegsetzt, werden sich auf Dauer rächen. Das ist ein Beispiel dafür, daß es in einer sensiblen politischen Materie intensiver Verhandlungen bedarf, um einige Dinge zu klären, die jetzt interessanterweise von Rednern beider Koalitionsparteien andeutungsweise kritisiert wurden. Das war Ihnen egal. Weg mit der parlamentarischen Debatte! Man hat sich auf einen schlechten Konsens geeinigt, und der muß auf alle Fälle durchgedrückt werden.

Das lassen wir uns nicht gefallen, und Sie als Abgeordnete der Regierungsfraktion sollten sich das auch nicht gefallen lassen. Wir jedenfalls werden es uns nicht gefallen lassen und lehnen daher diese Novelle ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.12

Präsident: Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Pischl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Kohl: Kollege Frischenschlager! Zum Inhalt ist dir nichts eingefallen! — Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist euch eh Wurscht! Sonst häuet ihr parlamentarisch verhandelt!)*

23.12

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Frischenschlager, wir müssen die Chance dieser Einigung nützen, vielleicht haben wir sie nicht so bald wieder, weil die sozialistische Gewerkschaftsfraktion hier nicht immer diese Haltung eingenommen hat. Deshalb bin ich auch sehr froh, daß wir zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Kollege Strobl! Jeder Kramer lobt seine Ware! — So heißt bei uns ein Sprichwort. Kollege Strobl, zur bisherigen Objektivität, warum wir nicht einverstanden waren und immer wieder gesagt haben, daß es zu parteipolitischen Besetzun-

gen kommt, ein kleines Beispiel. Du hast selbst die Besetzung in Innsbruck angezogen und die Auffassung vertreten, es hat sich hier die ÖVP stark gemacht für eine entsprechende Bewerbung.

Darf ich folgendens einmal klarstellen: Als vor einigen Jahren in der Bundesbahndirektion in Villach ein 61jähriger um die Position des Präsidenten angesucht hat — er stand der FCG nahe —, hat man gesagt: Mit 61 Jahren kann man nicht mehr Präsident werden!, und es wurde dann ein anderer bestellt. In Innsbruck hat man jetzt einen 63jährigen zum Präsidenten bestellt. Da war das Alter egal, nur weil er Sozialist ist. — Ich habe nichts gegen Weltanschauungen, gegen ein politisches Bekenntnis, nur sollte das dann für alle gleich gelten. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es gibt auch andere Beispiele, und du kennst sie ganz genau, Kollege Strobl. Als der Landesgendarmenkommandant in Tirol zur Besetzung herangestanden hat, hat ein 62jähriger, auch der ÖVP nahestehend, angesucht. Er konnte es nicht werden, weil er zu alt war. — Und da glauben wir, daß eben der Vorwurf der parteipolitischen Besetzungen gerechtfertigt ist. Wir hoffen, wir können das in Zukunft unterbinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird ein für uns wichtiger Punkt des Arbeitsübereinkommens zwischen der SPÖ und der ÖVP erfüllt. Diese Regierung hat sich auf ein Modell der Postenvergabe nach objektiven Kriterien bei der Österreichischen Bundesbahn geeinigt, sodaß ab 1. Jänner 1990 eine umfassende Neuregelung der Postenvergabe und Postenbesetzung hoffentlich möglich sein wird.

Dieser Einigung gingen viele Gespräche voraus, Herr Kollege Dr. Frischenschlager, sicherlich im Bereich der beiden Großparteien. Ich bin froh, daß die sehr stark dominierende sozialistische Gewerkschaftsfraktion der Eisenbahner über ihren Schatten springen konnte und dieses Gesetz und diese Einigung ermöglicht hat.

Durch diesen Durchbruch und diese Einigung zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz, welches weitestgehend — das haben wir heute schon von Vorrednern gehört — analoge Objektivierungskriterien zum Ausschreibungsgesetz des öffentlichen Dienstes vorsieht, hoffen wir, daß auch bei der ÖBB im Falle von Neuaufnahmen nicht nur das Parteibuch, sondern Einsatz, Leistung, fachliche Qualifikation ausschlaggebend sein werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch feststellen, daß wir nichts dagegen haben — und ich glaube, das gehört zu einem demokratischen System —, daß es Menschen — Gott sei Dank — gibt, die auch

Pischl

ein politisches Bekenntnis nach außenhin tragen, und diese dürfen bei einer entsprechenden Postenvergabe nicht dafür bestraft werden. Das heißt also: nicht nur in Richtung: Alles Neutralisten!, sondern Leistung und fachliche Qualifikation. Wir brauchen solche objektive Kriterien, die klar und eindeutig formuliert sind.

Ich spreche deshalb von Durchbruch, da der SPÖ-Entwurf keine Ausschreibung vorsah für Neuaufnahmen von Vertragsbediensteten, sondern nur von Beamten. Jetzt muß man aber wissen, daß auch bei der ÖBB die Mehrheit der Neuaufnahmen selbstverständlich Vertragsbedienstete sind und nicht nur Beamte. Deshalb war dieser erste Vorschlag für uns nicht akzeptabel. Diese Unzulänglichkeiten, die von vornherein meines Erachtens die totale Verwässerung einer Objektivität gebracht hätten, konnten Gott sei Dank ausgeräumt werden, und ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für einen tragfähigen Kompromiß.

Meine Damen und Herren! Ohne jetzt auf Details dieser Gesetzesvorlage eingehen zu wollen, möchte ich doch auf einen Punkt besonders hinweisen: daß es möglich war, die Leitungsfunktionen im Gesetz so zu verankern, daß es Ausschreibungen geben muß, wenn es um eine Einheit von 50 und mehr Beschäftigten geht beziehungsweise wenn eine solche Position von überregionaler Bedeutung ist.

Die Österreichische Volkspartei hätte auch gerne Klarheit gehabt bei den Kriterien des Tests für die Verwendungsgruppen A und B, indem man diese Aufgabe auch der Verwaltungsakademie des Bundes übertragen hätte. Das war aber aus verschiedenen Gründen — wie heute schon betont wurde — nicht möglich. Wir hoffen aber trotzdem, daß es keine Zweifel und Verunsicherungen, was die Objektivität anlangt, in diesen Bereichen der Verwendungsgruppen A und B gibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch eine Frage stellen — ich weiß schon, daß sie heute nicht beantwortet wird —: Was ist mit den Akademikern bei der ÖBB überhaupt los? Es werden anscheinend immer weniger, und das merkt man, wenn man die statistischen Zahlen anschaut. Ich glaube, daß wir uns über diese Frage in Zukunft entsprechend unterhalten müssen. Hier sollte ein klares Anforderungsprofil von seiten des Vorstandes erstellt werden, und die Besetzungen sollten danach erfolgen.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß durch dieses Ausschreibungsgesetz eine gerechte und objektive Personal- und Einstellungspolitik für die Zukunft sichergestellt wird, und aus diesem Grunde geben wir auch die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

23.20

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

23.20

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen „Nachtarbeiter“! Alle in diesem Haus zählen ja als Auserwählte des Volkes zu Eliten, und ich bin daher davon überzeugt, daß Sie alle noch die Kraft haben, meinen lichtvollen Ausführungen als Bauernsohn und Nebenerwerbsbauer betreffend die Eisenbahn zuzuhören, so wie wir Agrarier ja auch gewohnt sind, von einem Eisenbahner, der Agrarsprecher der SPÖ ist, lichtvolle Ausführungen über die Landwirtschaft entgegenzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eisenbahnen als leistungsfähiges Transportunternehmen waren ein wesentlicher Faktor der Entwicklung Europas und auch anderswo zu leistungsfähigen, modernen und marktwirtschaftlichen Staaten. Aber in den letzten eineinhalb Jahrzehnten oder ein bißchen länger sind sie besonders in unserem Staat ein großer Sorgenträger geworden.

Ich möchte mich jetzt kurz kritisch mit dem Thema befassen, möchte aber bitten, mich so zu verstehen, daß ich niemanden herabsetzen will, sondern nur als Anbot zum gemeinsamen Nachdenken das ausspreche, was viele von uns in diesem Haus und in Österreich über ein so wichtiges Unternehmen wie die Eisenbahnen denken.

Die faktische — ich stelle das fest — parteipolitische Besetzung dieses Staatsunternehmens — die letzten Personalvertretungswahlen haben das ja wieder bemerkenswert gezeigt: 88 Prozent Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter, 3 Prozent KPÖ, das wird bald im Ostblock weniger sein, den Rest haben andere in diesem Staat —, die faktische parteipolitische Besetzung dieses Staatsunternehmens (*Abg. Kuba: Was ist mit dem Landesdienst in Niederösterreich?*) hat mit zu Fehlentwicklungen geführt, wovon der 25-Milliarden-Zuschuß aus dem Budget — einer der größten Brocken — beredtes Zeugnis ablegt. (*Abg. Roppert: Haben Sie noch nie etwas von geheimer Wahl gehört?*) Sie werden sich gleich wieder beruhigen.

Beginnt nun auch hier, meine Damen und Herren von der linken Seite, die große Koalition, die in vielen Dingen eine enorme Schubkraft für Reformen seit dem Eintritt meiner Partei, der Volkspartei, in die Regierung entwickelt hat, mit der Weichenstellung für eine neue Dynamik bei der Eisenbahn? — Das Ausschreibungsgesetz, das für Neuaufnahmen — wie meine Kollegen Bergsmann und Pischl aufzeigten — nun Regelungen für objektivere, das heißt der Eignung der Bewerber

Dipl.-Ing. Flicker

ber entsprechende Bestimmungen festlegt, ist ein sehr wichtiger Schritt in diese Richtung.

Aber noch mehr ist zu tun, und zwar rasch zu tun, wenn die Bahn wieder mehr ihren Aufgaben gerecht werden will. Die Volkspartei und die SPÖ haben als Regierungspartner beschlossen, mit einem Investitionsvolumen von 30 Milliarden Schilling eine „Neue Bahn“ zu schaffen. Das ist ein großes und auch — das soll man ruhig sagen — ein durchaus kühnes Vorhaben. Ich frage mich aber: Wird uns das gelingen mit einem Unternehmen, das eine besondere Bürokratie aufweist, mit einem Unternehmen, wo die das Sagen habende sozialistische Gewerkschaft Reformschritte eher blockiert, als im Interesse der dort produktiv schaffenden Arbeiter und Angestellten voranzugehen? (*Abg. Kuba: Du redest ja nur, du hast keine Ahnung!*)

Ich bringe Ihnen einen Vergleich, schauen wir uns das an, das betrifft auch das Ausschreibungsgesetz.

Bei der Eisenbahn gibt es wie viele hohe Verwaltungsbeamte? — Vergleichen wir diese Zahl einmal mit der im gesamten Bundesdienst! Es gibt bei der Eisenbahn eine höhere Anzahl von Verwaltungsbeamten in der Gehaltsstufe etwa eines Sektionschefs als in allen Ministerien der Republik zusammen! (*Ruf bei der SPÖ: Ende der Geisterbahn!*) Sie haben richtig gehört. (*Abg. Kuba: Wie viele Hofräte hat Niederösterreich?*) Sie können es ja nachprüfen, in allen Ministerien zusammen gibt es in der höchsten Dienstklasse, in der Dienstklasse IX, 64 Posten. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Bei der Eisenbahn sind es 69. (*Abg. Roppert: Sind Sie neidisch?*) Ich bin gar nicht neidig, man soll sehr gut zahlen, wenn etwas geleistet wird. Aber die Dienstklasse X bei der Eisenbahn entspricht etwa der IXer in den Ministerien, und da muß man die Zulagen sogar noch extra ansetzen.

Wenn wir uns die Unternehmungsstruktur anschauen — die Vorstandsdirektoren habe ich noch gar nicht dazugezählt —, dann kann ich Ihnen sagen: In der IX/B bei der Eisenbahn sind noch 270 hohe Verwaltungsbeamte, und in der IX/A — ich rede jetzt gar nicht vom Gehalt, hohe Verwaltungsbeamte — sind auch mehrere hundert. Wenn man weiß, daß es auch Sonderverträge bei der Eisenbahn gibt, dann glaube ich, gehe ich nicht fehl in der Annahme, daß man bald an die tausend leitende Angestellte bei der Eisenbahn hat. Und wenn ich das umrechne auf die Zahl der Mitarbeiter, so muß ich sagen: Etwa 60 Mitarbeiter kommen auf einen hohen Verwaltungsbeamten. — Das ist wahrscheinlich eine Kopflastigkeit, wie sie vergleichbare Transportunternehmen oder Eisenbahnen in Nachbarstaaten — ob das Frankreich ist, die BRD oder die Schweiz — sicherlich nicht aufweisen.

Ich frage mich auch: Was tun denn so viele in oberen Verwaltungsetagen? Wir alle wissen, sie bewegen keinen Zug, sie erhalten keine Anlagen oder setzen sie instand und sie schließen auch — wenn, dann wahrscheinlich nur wenige — keine Geschäfte ab.

Die Erfahrung zeigt uns doch allen: Je größer die Verwaltung — und das gilt nicht nur für die Eisenbahn —, umso mehr werden die Mitarbeiter durch oft sinnlose bürokratische Vorschriften und Anordnungen an der Arbeit gehindert. (*Beifall des Abg. Smolle.*) Ich erfahre dies immer wieder persönlich — jeder von euch auch —, besonders auch von Eisenbahnern, mit denen ich mich gerne unterhalte. Daß hier die sozialistischen Gewerkschafter noch nicht die entsprechende Einsicht zeigen, Änderungen vorzunehmen, ist bedauerlich, es nützt dem Unternehmen sicherlich nicht sehr.

Es wundert mich vielleicht nicht so sehr — jetzt verzeihen Sie mir ein bißchen diese Spitze —, wenn Eisenbahnerfunktionäre wie der Kollege Wolf sich um anderes kümmern. Er ist ja sogenannter Agrarsprecher der SPÖ. Für mich als Landwirtssohn ist es ein bißchen ärmlich, wenn eine so große Partei nicht in der Lage ist, diese Funktion einem Bauern anzubieten. Gewerkschafter, wie auch mein SPÖ-Kollege im Bezirk, verschütten lieber auch die Milch anderer, als sich um die Anliegen der Mitglieder zu kümmern.

Seien Sie mir bitte nicht ungehalten, wenn ich sage: Erstaunt es einen dann noch, wenn einem Mängel entgentreten, Mängel, wie ich sie heuer bei der Eisenbahn erlebt habe? In Schärding — kein unbedeutender Bahnhof — bestand an einem Samstag keine Möglichkeit, auf dem Bahnhof das Gepäck nach Wien aufzugeben. „Schalter geschlossen“ hieß es. Erstaunt es einen dann, wenn die Bahn nicht konkurrenzfähig und zu teuer ist?

Ein weiteres Beispiel — ich komme schon zum Schluß —: Ein Holztransport von Gmünd nach Berlin kostet per Bahn mehr als das Doppelte des Preises für einen LKW-Zug. Mehr als das Doppelte! Und ein LKW-Zug ist nicht nur schneller, er geht sogar von Betrieb zu Betrieb.

Ich bin davon überzeugt, den Eisenbahnern — vom Ladearbeiter über den Verschieber bis zum Lokführer — ist durchaus bewußt, daß eine Reform in ihrem eigenen Interesse notwendig ist. Ich hoffe, die führenden ÖBB-Gewerkschafter öffnen sich auch mehr diesen Einsichten. Ich würde mich freuen, könnten wir der Bevölkerung zeigen, daß auch hier die Zusammenarbeit der großen demokratischen Parteien jene Erneuerungskraft besitzt, die wir schon bei der Budgetkonsolidierung, Steuerreform, Privatisierung,

Dipl.-Ing. Flicker

Marktordnungsreform, Sozial- und Familienpolitik bewiesen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 23.30

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Parnigoni gemeldet. Die Redezeit beträgt 3 Minuten, Herr Abgeordneter.

23.30

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte berichten: Abgeordneter Flicker hat behauptet, ich verschütte die Milch anderer. — Das weise ich zurück, das stimmt nicht! *(Ruf bei der ÖVP: Die eigene! — Heiterkeit.)*

Ich möchte festhalten, er möge dafür sorgen, daß etwa in der Gmünder Molkerei nicht das Geld der Bauern verschüttet wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Und er soll dafür sorgen, daß schließlich die 5,62 Millionen jenen zukommen, denen sie gebühren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie Beifall der Abg. Helga Erlinger.)* 23.30

Präsident: Das war allerdings keine Berichtigung mehr.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1164 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Verlesung von Teilen des Amtlichen Protokolls

Präsident: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 1 und 2 sowie 5 bis 10 der heutigen Sitzung nach deren Erledigung zu verlesen, damit diese Teile mit Schluß der Sitzung als genehmigt gelten. Dadurch soll die Ausfertigung der vom Nationalrat ausgehenden entsprechenden Beschlüsse, welche gemäß § 83 der Geschäftsordnung aufgrund der Amtlichen Protokolle erfolgt, ermöglicht werden, da diese Gegenstände bereits für die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates vom 14. Dezember 1989 vorgesehen sind.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr die entsprechenden Teile des Amtlichen Protokolls.

Tagesordnungspunkt 1: Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König (Beilage 1/1) wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 1/2 EA ein.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 1/3 ein.

Der Gesetzentwurf in 1162 der Beilagen wird gemäß dem Ausschußantrag in 1162 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages (Beilage 1/1) in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf in 1080 der Beilagen wird gemäß dem Ausschußantrag in 1162 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Bericht in 1162 der Beilagen wird hinsichtlich der Anträge 227/A und 251/A (E) mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 1/2 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 2: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1163 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Beschlußantrag in 1163 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

20 Abgeordnete stellen das Verlangen auf Verlesung von Teilen des Amtlichen Protokolls gemäß § 51 Abs. 6 GOG (Beilage D).

Tagesordnungspunkte 5 bis 8: Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König (Beilage V bis VIII/1) wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Abstimmungen:

Tagesordnungspunkt 5: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1158 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Präsident

Tagesordnungspunkt 6: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 1155 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Tagesordnungspunkt 7: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 1156 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Tagesordnungspunkt 8: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 1157 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Tagesordnungspunkt 9: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 1160 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Tagesordnungspunkt 10: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 1161 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt der verlesenen Teile dieses Amtlichen Protokolls? — Dies ist nicht der Fall.

Die verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluß dieser Sitzung als g e n e h m i g t.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 318/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 4739/J bis 4749/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 14. Dezember 1989, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen (1150 der Beilagen)

Zur Beratung kommen:

Beratungsgruppe IX: Wirtschaftliche Angelegenheiten sowie

Beratungsgruppe V: Justiz.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 36 Minuten